F Germ. gen. 438. II
(7

16. a

II

R

Michael Ignaz Schmidts

Kaiſ. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiſ. Kön. Hausarchivs, und Beyſitzers der Büchercenſurs-Commiſſion

Neuere Geſchichte der Deutſchen.

Zweyter Band.

Von Ferdinand dem I. bis Rudolph II.

Vom Jahr 1558. bis 1576.

Wien,

mit von Baumeiſteriſchen Schriften.

1785.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt
des
zweyten Bandes.

Zweytes Buch.

Ferdinand I. und Maximilian II.

Erſtes Kapitel.

Seite
Beſchaffenheit von Deutſchland. Landsberger Bund. Reichstag zu Regenſpurg. — 1

Zweytes Kapitel.

Markgräfliche Sache. Tod des Markgrafen. Aufnahme der Fränkiſchen Einigungsverwandten in den Landsberger Bund. — — 16

Drittes Kapitel.

Seite

Colloquium zu Worms. — — — 26

Viertes Kapitel.

Ferdinands Anerkennung als Kaiſer. Bewegungen des Römiſchen Hofes dagegen. Endliche Beylegung der markgräflichen Sache. — 32

Fünftes Kapitel.

Reichstag zu Augſpurg. Religionsbeſchwerden beyder Theile gegen einander. Türkenhülfe. Geſandtſchaft nach Frankreich. — — 46

Sechstes Kapitel.

Speyeriſcher Deputations-Tag. Geſandtſchaft nach Rußland. Grumbachiſche Unruhen. — 67

Siebentes Kapitel.

Ausſöhnung des Kaiſers mit dem Papſt. Unterhandlungen wegen des Conciliums von Trient. Rath, welchen Ferdinand dem Papſte darüber ertheilt. — — — 75

Achtes

Achtes Kapitel.

Seite

Bewegungen zu Rom über des Kaiſers Rathſchlag. Wirkliche Anſage des Conciliums. Zuſammenkunft der Proteſtanten zu Naumburg. Ihre Antwort wegen des Conciliums. — 88

Neuntes Kapitel.

Eröffnung des Conciliums. Ankunft der kaiſerlichen Geſandten. Großer Streit wegen der Reſidenz der Biſchöfe. — — — 102

Zehntes Kapitel.

Kaiſerliche Reformations-Artikel. — — 111

Eilftes Kapitel.

Unterhandlungen wegen des Vortrags derſelben. Communion unter beyden Geſtalten. Betreibung der Reformation. — — — 125

Zwölftes Kapitel.

Römiſche Königswahl Maximilians II. — 148

Inhalt des zweyten Bandes.

Dreyzehntes Kapitel.

Seite

Unterhandlungen mit den geiſtlichen Churfürſten wegen des Conciliums. Ankunft des Cardinals von Lothringen zu Trient. — — 169

Vierzehntes Kapitel.

Der Cardinal von Lothringen zu Inſpruck. Ferdinands Ermahnungen an den Papſt wegen des Conciliums und der Reformation. — 182

Funfzehntes Kapitel.

Unterhandlungen zu Inſpruck zwiſchen dem Kaiſer und dem Cardinal Moron. Urtheile darüber. — — — — — 188

Sechzehntes Kapitel.

Ferdinands Aeußerungen wegen des Schluſſes des Conciliums. Reformation der weltlichen Fürſten. — — — — 204

Siebzehntes Kapitel.

Ferdinands Einwilligung in den Schluß des Conciliums. Berathſchlagung zu Wien wegen der Communion unter beyden Geſtalten und der Prieſterehe. — — — 217

Acht=

Inhalt des zweyten Bandes.

Achtzehntes Kapitel.

Seite
Schluß des Conciliums. — — — 236

Neunzehntes Kapitel.

Unterhandlungen zu Rom wegen der Communion unter beyden Geſtalten und der Prieſterehe. Bewilligung jener, und Verſagung dieſer. Des Kaiſers Tod. — — 243

Zwanzigſtes Kapitel.

Schwierigkeiten des Römiſchen Hofes wegen der Anerkennung des Maximilian als Römiſchen Königs. Gefahr eines Türkenkrieges. — 259

Ein und zwanzigſtes Kapitel.

Reichstag zu Augſpurg. Religionsbeſchwerden von beyden Theilen. Grumbachiſche Sache. Türkenhülfe. — — — — 268

Zwey und zwanzigſtes Kapitel.

Krieg mit dem Türkiſchen Kaiſer Solyman. Friede mit deſſen Nachfolger Selim, und dem Siebenbürgiſchen Fürſten Johann Siegmund. 293

Drey und zwanzigſtes Kapitel.

Seite

Gothaiſcher Executions-Krieg. Ende Grumbachs und ſeiner Anhänger. — — 302

Vier und zwanzigſtes Kapitel.

Die dem Oeſterreichiſchen Herrn- und Ritterſtande geſtattete öffentliche Uibung der proteſtantiſchen Religion. — — — 311

Fünf und zwanzigſtes Kapitel.

Deputations-Tag zu Frankfurt. Reichstag zu Speyer. — — — — 323

Sechs und zwanzigſtes Kapitel.

Römiſche Königswahl Rudolphs II. und jene des Maximilian zum König von Pohlen. 334

Sieben und zwanzigſtes Kapitel.

Reichstag zu Regenſpurg. Wechſelweiſe Religionsbeſchwerden. Maximilians Tod. 349

Neuere

Neuere Geſchichte der Deutſchen.

Zweytes Buch.

Ferdinand der Erſte.

Erſtes Kapitel.

Beſchaffenheit von Deutſchland. Landsberger Bund. Reichstag zu Regenſpurg.

Deutſchland ſtand nun getheilt da in ſeinem Gottesdienſt, und auch den Gemüthern, die ſich einen ewigen Haß geſchworen zu haben ſchienen. Auch an wechſelſeitiger Verachtung, Schimpf und Spottnahmen fehlte es nicht; und ſo gar etwas eigenes, welches ſich auf das Aeußere von Sprache, Geberden bis auf die Kleidung erſtreckte, zeichnete beyde Theile aus. Welches Schauſpiel für Maximilian I. und die Fürſten ſeine Zeitgenoſſene würde 1556.

1556. es geweſen ſeyn, wenn ſie nun ihre Nachkommen, und überhaupt die Nation wieder auf eine kurze Zeit zu ſehen bekommen hätten!

Auf einer Seite befand ſich Karls Bruder Ferdinand, und des letztern beyde Schwiegerſöhne Herzog Albrecht von Baiern und Wilhelm von Cleve, nebſt dem Herzog Heinrich von Braunſchweig. Ferdinanden hielt nicht ſo wohl ſeine Erziehung in Spanien, und die politiſche Verbindung mit demſelben, ſondern ganz andere Urſachen, die wir in der Folge aus ſeinem Munde hören werden, bey der katholiſchen Partey. Herzog Albrechts Vater Wilhelm war bereits der eifrigſt katholiſche Fürſt in Deutſchland. Seine und Albrechts frühzeitige Bekanntſchaft mit den Jeſuiten befeſtigten ihn um ſo mehr in ſeiner Religion. Auf dem Convent zu Heidelberg, der zur Ausgleichung der markgräflichen Sache ausgeſchrieben war, machte ihm der in ſeiner Art gelehrte Herzog Chriſtoph von Würtemberg ein Geſchenk mit ſeinem von ihm ſelbſt aufgeſetzten Glaubensbekenntniß. Allein Albrecht warf es hinter die Thüre, mit dem Bedeuten, er brauche kein Glaubensbekenntniß von ihm, ſie wollten aber dennoch gute Freunde ſeyn. Da Ferdinand wegen der beſtändig fortdauernden Türkenkriege ſehr glimpflich mit ſeinen Landſtänden umgehen mußte: ſo konnte er auch nicht hindern, daß ſich nicht ungemein viele ſeiner Untergebenen, beſonders von dem Adel und dem Bürgerſtand, zu der Augſpurgiſchen Confeſſion gewendet; da hingegen Baiern dasjenige Land blieb, wo die Reformation am wenigſten Eingang gefunden.

Der wegen ſeiner ſo verſchiedenen unter Karls Regierung erlittenen Schickſale berühmte Herzog Heinrich

rich von Braunſchweig war auch in ſeinem hohen Alter 1556.
eben nicht ungeneigt, ſich mit einzulaſſen, wenn es wegen der Religion und der davon abhangenden Dinge zum Schlagen kommen ſollte; aber nun auch nicht mehr mit dem großen perſönlichen Haß gegen die Proteſtanten erfüllt, beſonders da er nach dem Tode ſeiner ältern Prinzen durch die Neigung des noch übrigen Julius zu dem Proteſtantiſmus wahrgenommen, daß auch ſeine Länder demſelben bald beyfallen würden. Herzog Wilhelm von Cleve hielt ſich zwar zur katholiſchen Partey, aber ohne ſolchen Eifer oder Theilnehmung, daß er der einen oder der andern zu nutzen oder zu ſchaden gedachte. Daß die Biſchöfe faſt durchgehends bey der katholiſchen Religion geblieben, iſt eben nicht zu wundern. So gern ſie anfangs den Papſt gedemüthigt geſehen, ſo hart mußte es ihnen ankommen, daß die ganze Hierarchie umgeworfen werden, und ihre auf das engſte damit verbundenen Vortheile verloren gehen ſollten.

Alle übrigen fürſtlichen, ſo wie auch der größte Theil der gräflichen Häuſer, faſt alle Reichsſtädte nebſt dem mehrern Theile des niedern Adels hatten Luthers Partey ergriffen. Unter den erſten befanden ſich ſo gar die drey weltlichen Churfürſten: Pfalz, Sachſen und Brandenburg. Durch ihre perſönlichen Eigenſchaften nahmen ſich unter den Proteſtanten beſonders aus: der Churfürſt Joachim II. von Brandenburg, Auguſt von Sachſen, der noch lebende Landgraf Philipp, und Herzog Chriſtoph von Würtemberg. Joachim, nachdem er lange genug an Vereinigungsplanen gearbeitet, und zuletzt noch Mine gemacht hatte, ſich den Schlüſſen des Conciliums von Trient zu unterwerfen, um ſeinem Sohn das Erzbisthum Magdeburg, zu dem er gewählt war, zu verſichern, hielt

1556. ſich endlich in dieſem Stücke ganz ruhig. Auguſt gab ſich ebenfalls mit Vereinigungsplanen ab, nicht aber die Katholiſchen und Proteſtanten, ſondern dieſe unter ſich in Uibereinſtimmung zu bringen. Landgraf Philipp war gar der Mann nicht mehr, der er zuvor geweſen, jedoch mehr zu ſeinem Lobe als Tadel. Die Mäßigung, die ſein Geſandter bey den Unterhandlungen über den Religionsfrieden zeigte, macht ihm Ehre, und konnte andern zum Beyſpiele dienen. Herzog Chriſtoph war einer der eifrigſten und geſchäftigſten Proteſtanten, die es je gegeben, ohne jedoch mit ſeiner Religion einen politiſchen Factionsgeiſt zu verbinden, oder gar dieſen durch jene zu verkleiſtern, ein daher von beyden Theilen geſchätzter Fürſt. Die Söhne des unglücklichen Churfürſten Johann Friderich von Sachſen, oder die jüngeren Herzoge von Sachſen, wie man ſie nannte, zeigten noch den größten Eifer für Luthers Lehre. Dort fanden die hitzigſten Orthodoxen Schutz, und einiger Maßen gab ihr Geſandter noch den Ton unter den Proteſtanten ſo wohl bey Errichtung des Religionsfriedens, als einigen folgenden Reichstägen.

Sonſt war durch den nur erſt geſchloſſenen Religionsfrieden ſo wenig das alte Vertrauen wieder hergeſtellt, daß es vielleicht nie auf ſchwächeren Füßen geſtanden. Manche, die in die innere Verfaſſung von Deutſchland nähere Einſichten zu haben glaubten, beſonders diejenigen, die der Meinung waren, daß das bisherige Reichs-Syſtem bloß durch Karls Anſehen und Macht beyſammen gehalten worden, konnten ſich unmöglich der Furcht erwehren, daß es entweder nicht gar zu Trümmern gehen, oder doch eine große Aenderung leiden werde. Was immer der eine von beyden Theilen unternahm, machte den andern aufmerkſam

merkſam und ſchüchtern. Wenn ein oder der andere 1556.
Fürſt von Seiten der Proteſtanten nur einen Oberſten oder Rittmeiſter in Beſtallung nahm, ſo wurden dadurch die Katholiſchen, beſonders die Geiſtlichen ſogleich in Schrecken geſetzt; ſo wie auch den Proteſtanten jedes rauſchende Blatt zum Verdachte Anlaß gab, wie ſich ein der damahligen Lage innigſt kündiger Mann, der berühmte Zaſius, ausdrückt.

Die drey geiſtlichen Churfürſten kamen um dieſe Zeit zuſammen, um ihrem Vorgeben nach die warmen Bäder zu brauchen; alsbald hieß es, es geſchehe darum, damit ſie ſich berathſchlagten, wie der Religionsfriede wieder über den Haufen zu werfen. Kaum war der Waffenſtillſtand zu Vaucelles zwiſchen dem König Philipp von Spanien und dem König Heinrich von Frankreich geſchloſſen, als man ſo gar durch öffentliche Schriften in Deutſchland verbreitete, es ſey bloß deswegen geſchehen, damit die verabſchiedeten Soldaten zum Krieg gegen die Proteſtanten könnten gebraucht werden, den Ferdinand und der Papſt Paulus, welcher jenen bereits von dem Religionsfrieden losgezählet, gemeinſchaftlich zu führen gedächten. Einer der Hauptgründe war, weil der Cardinal Otto von Augſpurg, der gegen den Religionsfrieden proteſtirt, und ſo dann nach des Julius III. Tod zur Papſtwahl nach Rom abgegangen war, auch nach derſelben ſich dort noch eine geraume Zeit aufhielt, als wenn ein Deutſcher Biſchof und noch dazu ein Cardinal keine andere Beſchäftigung zu Rom haben könnte, als Religionskriege anzuſpinnen, oder als wenn der Cardinal nicht ſelbſt die Neigung Ferdinands für den Frieden am beſten auf dem letzten Reichstage zu Augſpurg hätte kennen gelernt. Selbſt König Philipp von Spanien und Heinrich von Frankreich ſollten

ſich mit in der Verbindung gegen die Proteſtanten befinden; erſterer, weil ſeine Abneigung gegen ſie ohne hin bekannt war; der andere, um ſich zu rächen, weil die ehemahls mit ihm alliirten proteſtantiſchen Fürſten einſeitige Verträge mit dem Kaiſer gegen die genommene Abrede geſchloſſen.

Da vollends Papſt Paulus anfing, ſich in einige Kriegs-rüſtung zu ſetzen, ohne daß man zur Zeit noch den wahren Grund davon errathen konnte, ſo ließ man ſichs kaum mehr ausreden. Der Cardinal war indeſſen zurück gekommen, und hatte in einer öffentlichen Schrift auf das feyerlichſte proteſtirt, ja all diejenigen für Verläumder und Verräther des Vaterlandes erklärt, die dergleichen Dinge von ihm ausgeſtreut; allein ſolche Gerüchte fanden doch immer einigen Glauben ſo wohl bey denen, die dabey zu verlieren hatten, als jenen, welche dabey zu gewinnen hofften. Es gab auch immer Leute, die ſich bemüheten, ſie zu unterhalten, um es dadurch endlich zu wirklichen Unruhen zu bringen, die ihren heimlichen Abſichten vortheilhafter waren, als der öffentliche Ruheſtand.

im Febr. Auf die Katholiſchen machte nebſt eben dieſen Gerüchten noch einen beſondern Eindruck die um dieſe Zeit erfolgte Wiederkehr des Markgrafen Albrecht, obſchon es auf erhaltenes ſicheres Geleit geſchehen war, und ſeine Sachen durch gütliche Tractaten ſollten beygeleget werden. Allein Albrechts unruhiger Charakter war zu bekannt, als daß man einerſeits ſich verſprochen hätte ihn befriedigen zu können, anderſeits ſich zu hoffen getraut, daß er nicht gleich wieder zu den Waffen griffen würde, ſo bald nicht alles nach ſeinem Willen ginge. Ihr Mißtrauen ward

nicht wenig geſtärket, als ſich zu gleicher Zeit der 155
nicht ganz ungegründete Ruf verbreitete, daß der Rheingraf, der alte Landgraf von Heſſen, und der nur erſt zu den Proteſtanten übergetretene Markgraf Karl von Baden kriegeriſche Anſtalten träfen.

Selbſt Ferdinand ward dadurch in nicht geringe Sorgen wegen Erhaltung der öffentlichen Ruhe geſetzt. Da die Erfahrung bis daher zur Genüge gelehrt hatte, wie wenig der allgemeine Landfriede, und die auf deſſen Handhabung ſich beziehenden Kreisverfaſſungen hinreichend ſeyen, einem Stand und ſeinen Unterthanen hinlängliche Sicherheit zu verſchaffen; der Heidelberger Verein aber bereits zu Ende gegangen war, und niemand Luſt zu deſſen Erneuerung hatte: nahm Ferdinand mit dem Herzog Albrecht von Baiern die Verabredung, zu ihrer eigenen Sicherheit einen neuen Bund zu errichten. Damit aber ja niemand deswegen einen Verdacht auf ſie werfen möchte, als wenn ſie gegen die Proteſtanten etwas feindſeliges im Sinne hätten, ſollte der Heidelberger Verein ſammt deſſen hernach zu Heilbronn und Bruchſal gemachten Erklärungen gänzlich zum Grunde geleget, in denſelben aber die Stände ohne Unterſchied der Religion aufgenommen werden; wobey man hauptſächlich auf den Herzog Chriſtoph von Würtemberg, der ſich bis daher um die Beybehaltung des Friedens ſehr beſorgt gezeigt, auf die Schwäbiſchen Reichsſtädte, Prälaten, Grafen und Herren, und überhaupt auf diejenigen, die ehemahls in dem Schwäbiſchen Bund, ſo wie auch jene, welche hernach in dem Heidelberger Verein geſtanden, Rechnung machte. Zu München wurden die erſten Unterhandlungen gepflogen; zu Landsberg aber ſollte die Sache zum Schluß gebracht werden. Die Städte Augſpurg und Ulm wurden ins

1556. beſondere durch den an ſie geſchickten Zaſius dazu eingeladen. Augſpurg erſchien auch zu Landsberg, und half den Bund mit ſchließen. Hingegen brachte Ulm Entſchuldigungen vor; und wie es den Zaſius däuchte, wollte man erſt auf den Herzog Chriſtoph ſehen, was für eine Parten dieſer ergreiffen werde.

Da die Zeit zu kurz war, um mit dem letztern noch vor dem angeſetzten Bundstag Unterhandlungen zu pflegen, konnte man nichts anders thun, als ihm ſchriftliche Nachricht von dem Vorhaben zu geben. Gegen alle Erwartung aber entſchuldigte er ſich, „er könne ſich in keine Einung einlaſſen, weil er ohne hin mit Churpfalz und Heſſen in einer Erbeinigung ſtünde; er habe auch zur Handhabung des Landfriedens eine nahmhafte Summe Geldes erleget, und der Heidelbergiſche Verein habe ihm 21000 Gulden gekoſtet, es würde ihm unerſchwinglich werden, ſich mehrere Bürden aufzuladen; übrigens verließe er ſich auf den Landfrieden, als auf einen allgemeinen Reichsbund, und ſähe die Nebenverbindungen als überflüſſig an.“ Dieſe Urſachen mögen wohl ſtarken Einfluß auf des Herzogs Entſchließung gehabt haben; allein man deutete es doch dahin aus, daß ſeine Abneigung vielmehr daher rühren möchte, weil katholiſche Fürſten die Urheber davon waren, die in ſeiner Einbildung vielleicht keine andere Abſicht haben möchten, als unter den Proteſtanten ſelbſt Mißtrauen zu erregen, ja ſie allenfalls gegen einander ſelbſt zu bewaffnen.

Indeſſen fuhren Ferdinand und der Herzog Albrecht nebſt der Stadt Augſpurg mit der Schließung des Bundes, und zwar gänzlich nach dem Muſter des
6. Juny Heidelberger Vereins fort. Der daben errichtete und geheim gehaltene Nebenabſchied beſtand darin: „daß

Ferdi-

Ferdinand und Herzog Albrecht wechſelsweiſe die ober- 1556.
ſten Hauptleute ein Jahr nach dem andern ſeyn ſollten; wobey ſich erſterer vorbehielt, einem ſeiner Söhne, oder auch der Vorderöſterreichiſchen Regierung ſeine Stelle zu übertragen. Jedes Glied ſollte zur Vorſorge 10000 Gulden zu Augſpurg hinterlegen, die auf den Fall der Noth aufzubewahren, nebſt tauſend andern, die zur Beſtreitung der geringern Auslagen zu verwenden. Zur einfachen Hülf ſollte eines dem andern 200 Mann zu Roß unter einem Rittmeiſter, und 800 zu Fuß unter zwenen Fähnleins ſchicken. Dieſe Hülf ſollte nach Beſchaffenheit der Umſtände verdoppelt, oder noch höher angeſetzt werden.“

Zu eben der Zeit beſchäftigte ſich Ferdinand mit dem nach Regenſpurg ausgeſchriebenen Reichstag, deſſen Eröffnung am Anfange des Märzes vor ſich gehen ſollte, ſich aber bis in den Julius verzog. Da er durch ſeine Ungariſchen Angelegenheiten gehindert ward, dieſelbe in Perſon vorzunehmen, vertrat Herzog Albrecht von Baiern ſeine Stelle. Die den Ständen vorgetragenen Puncte betrafen die Ferdinanden nöthige Hülfe gegen die Türken; die Art und Weiſe die Religionsſtreitigkeiten beyzulegen, ob nähmlich eine möglich, und welche die erſprießlichſte ſeyn möchte; die Beſtätigung und Handhabung des Landfriedens, wie auch das Münzweſen.

Vor allem ſollte von dem Beyſtand gegen die Türken gehandelt werden; allein die Proteſtanten wollten ihrem alten Gebrauche nach den Punct wegen der Religion zuerſt vorgenommen haben, obſchon man nun aus der Erfahrung zur Genüge gelernt hatte, wie wenig beyde Parteyen zu vereinigen ſeyen, wenn es auch auf minder wichtige Dinge ankomme. Inſonder-

1556. ſonderheit drangen ſie auf die Abſtellung des in dem Religionsfrieden eingerückten geiſtlichen Vorbehalts, vermöge deſſen ein Geiſtlicher, der ſich zu ihrer Religion wenden würde, ſeines Amtes und Einkommens verluſtigt ſeyn ſollte. Nachdem ſie indeſſen Zeit gehabt, dieſer Sache etwas beſſer nachzudenken, wuchs ihr Widerwille dagegen auf eine unglaubliche Art an, gerade als wenn die ganze Exiſtenz ihrer Religion davon abhinge.

Damit die übrigen Geſchäfte des Reichstages nicht gänzlich darüber bey Seite geſetzt würden, erſuchte Ferdinand die Stände, dieſe Materie bis auf ſeine Ankunft zu verſchieben. Er hoffte nähmlich ſeinem Ausſchreiben gemäß mehrere Chur- und Fürſten in Perſon anzutreffen. Sachſen wenigſtens hatte es bereits zugeſaget, wurde aber durch den Churfürſten von Brandenburg, der wegen der noch nicht ganz ausgeglichenen Sache ſeines Vetters des Markgrafen Albrecht etwas mißvergnügt war, davon abwendig gemacht. Um ſo weniger konnte man nun auf große Dinge Rechnung machen; beſonders da ſich die Katholiſchen, die ebenfalls beſſer eingeſehen, wie innigſt dieſe Materie mit ihrer Erhaltung verbunden, in die Berathſchlagungen wegen des Vorbehaltes, als einer ohne hin durch den Religionsfrieden abgethanen Sache, gar nicht einlaſſen wollten.

Deſſen ungeachtet aber übergaben die Proteſtanten dem Ferdinand gleich nach ſeiner Ankunft eine ſo genannte Supplication, in welcher ſie ihre alten Gründe wegen der Abſchaffung deſſelben wiederholten; beſonders aber, um dem Vorwurfe auszuweichen, daß er nun einmahl dem Religionsfrieden einverleibt, ſich dagegen vernehmen ließen, daß ſie nie

in

in denſelben eingewilliget, und zur Anzeig und Aus- 1556.
drückung ihrer Mißbilligung die Worte: „welches ſich aber beyde Religionsſtände nicht vergleichen kunnten,“ einrücken laſſen. Ferdinand antwortete darauf ebenfalls ſchriftlich, „daß, wenn die Churfürſten und Fürſten perſönlich erſchienen wären, er ſeinem Erbiethen gern nachgeſetzt hätte, wie er dann bishero allweg ſonderlich geneigt geweſen, allen Mißverſtand aufzuheben, und rechtes wahres Vertrauen, Frieden, Ruhe und Einigkeit zu erhalten und zu pflanzen. Uibrigens wiſſe er ſich wohl zu erinnern, was darüber für langwieriger Streit entſtanden, und daß man ihm eine zwieſpältige Meinung vorgetragen; worüber er ſich dahin erkläret, daß den Geiſtlichen ihr geſuchter Vorbehalt nicht könne verſaget werden, ſondern den Rechten und des H. Reichs Ordnungen und Conſtitutionen, und ſonderlich dem Paſſauiſchen Abſchied und aller Billigkeit gemäß dem Religionsfrieden ſolle einverleibt werden, mit Anführung einiger ſtattlichen Urſachen, warum ſich die Augſp. Conf. Verwandten nicht dagegen ſetzen ſollten; wogegen zwar dieſe auch einige Urſachen angezogen, warum dieſer Vorbehalt nicht dem Frieden inſerirt ſollte werden, ſo ſey doch letztlich die Sache dahin gelangt, daß Ferdinand mit gutem Vorwiſſen und Willen beyder Theile Religionsſtände denſelben wirklich dem Abſchied wie andere verglichene und beſchloſſene Artikel einverleiben laſſen; welches alles der Augſpurgiſchen Confeſſion verwandte Stände, ihre Räthe und Bothſchaften damahlen nicht allein nicht ferner widerfochten, ſondern ihm noch darum Dank geſagt“ a). Die Proteſtanten übergaben hierauf noch eine Supplication; allein, Ferdinand beharrte auf ſeinem Entſchluß; ja er ließ ſich ſo gar ver-

a) Ap. BVRKARD. Autonomia. *P. I. p.* 26.

1556. verlauten, daß er ſich eher der ganzen Türkenhülfe, ſo ſehr ſie ihm auch am Herzen liege, begeben, und die Zerrüttung des Reichs erwarten wolle, als in dieſen Punct willigen. Da ſich Ferdinand hierauf in keinen weitern Schriftwechſel einlaſſen wollte, ſo übergaben die Proteſtanten bey Verleſung des Reichsabſchieds, in welchem der Religionsfriede nach allem ſeinem Inhalt beſtätiget ward, demſelben ihre ſo genannte Triplik, oder dritte Vorſtellung, welche zugleich anſtatt einer Proteſtation dienen ſollte.

So wenig man übrigens in dieſer Materie einig werden konnte, ſo gab man doch nicht alle Hoffnung in Anſehung der Vergleichung der Religion überhaupt auf, ob gleich ſo viele Verſuche bereits in dieſem Puncte verunglücket waren. Unter denen, welche man in vorigen Zeiten gebraucht, ward jener eines Colloquiums noch für den bequemſten gehalten, weil einige Artikel wenigſtens dem Scheine nach dadurch waren ehemahls verglichen worden. Die Proteſtanten willigten nun wieder darein, weil man bey einem ſolchen Colloquium unverbindlich handeln könne, da hingegen ein jedes Concilium eine Verbindlichkeit mit ſich führe; auch wären dabey weniger Ränke und Affecten zu beſorgen, weil die Unterredner nicht von ſo vielen Nationen genommen würden.

Den Katholiſchen mußte nach ihren Grundſätzen ein ſolches Colloquium wenigſtens überflüſſig, wo nicht ſchädlich vorkommen, da ſie einerſeits doch nicht von demjenigen, was das Concilium von Trient bereits entſchieden, abgehen konnten, anderſeits die Proteſtanten eben ſo wenig Neigung bezeigten, von der Augſpurgiſchen Confeſſion zu weichen, ja es ſich durch verſchiedene unter ihnen errichtete Receſſe zum

Ge-

Geſetze machten, es nicht zu thun. Um ſich jedoch 1556.
nicht dem Vorwurfe auszuſetzen, als wenn ſie gefliſſentlich die Vereinigung zu hintertreiben ſuchten, ließen ſich endlich auch die Katholiſchen das Colloquium gefallen, ſo daß durch den Reichsabſchied ausgemacht ward, daß ſolches nächſtens in der Reichsſtadt Worms ſollte gehalten werden; jedoch ſo, daß alle dabey vorgenommene Sachen unverbindlich und unvorgreiflich ſeyn ſollten. den 24. Auguſt.

Da Ferdinand nicht in Perſon, wie es die Reichsſtände gewünſcht, zugegen ſeyn konnte, ſo übertrug er dem Biſchofe von Speyer Rudolphen von Frankenſtein an ſeiner Stelle das Präſidium. Dieſem wurden vier Aſſeſſoren aus den Churfürſten und Fürſten von beyden Parteyen zugeordnet, nähmlich von den Katholiſchen der Churfürſt von Trier und der Erzbiſchof von Salzburg, von den Proteſtanten der Churfürſt von Sachſen und Herzog Chriſtoph von Würtemberg, die jedoch nicht in Perſon, ſondern nur durch Abgeordnete erſchienen. Man ernannte auch von jeder Religion ſechs Colloquenten, ſechs Adjuncten, ſechs Auditoren und zwey Notarien. „Der Präſident und die Aſſeſſoren ſollten gute Obſicht halten, daß aller Uiberfluß, Haß, Verunglimpfung und Scheltworte vermieden blieben, daß keiner dem andern in die Rede falle, und jede Partey nach Nothdurft ausgehöret werde. Sämmtliche zu dem Colloquium gezogene Perſonen ſollten weder heimlich noch öffentlich, weder ſchriftlich noch mündlich irgend jemanden etwas von der ganzen Handlung entdecken. Die Acten, Protokollen, Schriften und Handlungen ſollten allemahl nach geendigter Seſſion in einer dreyſchlüſſigen Truhe niedergeleget werden, worzu der Präſident einen Schlüſſel, den andern die katholiſchen

Aſſeſ-

1556. Aſſeſſoren, den dritten die proteſtantiſchen hätten. Bey dem nächſtkünftigen Reichstag ſollen alsdenn die Acten der Reichsverſammlung vorgeleget werden " b). Die Katholiſchen gaben dießmahl in Anſehung der Notarien nach, daß auch die Proteſtanten einige ernennen durften; hingegen willigten dieſe in das Stillſchweigen, an welches ſie bey dem letzten Regenſpurgiſchen Colloquium nicht wollten gebunden ſeyn. Zur näheren Vorbereitung auf daſſelbe machten die Pro-Proteſtanten noch in einem Nebenabſchied unter ſich ſelbſt aus, daß ſie bey der erkannten Augſpurgiſchen Confeſſion bis an ihr Ende ſtandhaft beharren, auch daß ihre Theologen und Colloquenten von der Ordnung und Form derſelben und der Schmalkaldiſchen Artikel ſich nicht entfernen ſollten c).

Wegen der Türkenhülfe erregten zwar die Proteſtanten anfangs Schwierigkeiten, weil der Religionspunct beſonders in Anſehung des geiſtlichen Vorbehalts nicht nach ihrem Sinne ging, ſo wie auch die Katholiſchen Armuth und andere Urſachen vorſchützten; endlich aber willigten beyde in eine Steuer von acht doppelten Römer-Monathen. Damit aber dieſe Hülfe deſto nützlicher angeleget, und die in dergleichen Fällen, da jeder Stand ſeine Anzahl Volkes geſchickt hätte, vorgefallenen Ungleichheiten vermieden werden möchten, dagegen aber ein gutes, geübtes, erfahrnes und taugliches Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß angenommen, in gleiche Bezahlung gebracht, und nützlich verwendet werden könnte: ſo beſchloßen ſie, daß ſie dieſe auf acht Monath verwilligte Hülfe an Geld nach eines jeden Anſchlag erlegen wollten.

b) N. Sammlung der R. A. *P. III. p.* 138. *ſeqq.*

c) Ap. SATTLER Geſchichte von Würtemberg *P. IV. Sect. V.* §. 63.

ten. Da es aber ihnen beſchwerlich fallen würde, ſie 1556.
aus ihren Kammergütern und Gefällen zu erſchwingen, ſo ſollte einer jeden Obrigkeit, „wie es ohne hin Herkommen und Recht ſey,“ frey ſtehen, ihre Unterthanen, geiſtliche und weltliche, exemte oder nicht exemte, gefreyte oder nicht gefreyte, niemand ausgenommen, deshalb mit Steuer zu belegen, jedoch nicht höher und weiter, als ſich einer jeden Origkeit gebührende Anlage erſtrecke; deswegen dann auch dieſe Hülfe den Unterthanen kundbar und nahmhaft gemacht werden ſolle.

In Anſehung des Landfriedens ward beſchloſſen, daß diejenigen Kreiſe, welche die auf den vorigen Reichstagen bekannt gemachte Executions-Ordnung inſonderheit wegen Beſtellung und Anordnung der Kreisoberſten noch nicht ganz vollzogen, ſie bis auf nächſten Tag des h. Johann des Täufers zu Stande bringen, und dem Ferdinand Bericht darüber erſtatten ſollen. Die Kammergerichtsſachen wurden auf eine eigene Reichsdeputation verſchoben, die die Viſitations-Handlungen vom vorigen und dieſem Jahr vornehmen, berathſchlagen und vergleichen ſollte. Ferdinand ſollte ſeine Comiſſarien dazu ſchicken. Von den Ständen aber wurden dazu verordnet: die ſechs Churfürſten, und ſechs Fürſten, von den geiſtlichen die Biſchöfe von Speyer, Straßburg und Augſpurg, von den weltlichen aber die Herzoge Albrecht von Baiern, Wilhelm von Cleve und Chriſtoph von Würtemberg, von den Prälaten der Abt von Weingarten, und von den Schwäbiſchen Grafen und Herren der Graf Friderich von Fürſtenberg, endlich wegen der Reichsſtädte, die Städte Speyer und Nürnberg. Auch das Münzweſen ſollte von eben dieſer Deputation mit in Berathſchlagung gezogen werden.

Zweytes Kapitel.

Markgräfliche Sache. Tod des Markgrafen. Aufnahme der Fränkiſchen Einigungsverwandten in den Landsberger Bund.

1556. Nebſt dieſem hatte in Vergleich zwiſchen dem in die Acht erklärten Markgrafen Albrecht von Brandenburg Culmbach und ſeinen Fränkiſchen Mitſtänden den Biſchöfen von Bamberg und Würzburg, wie auch der Stadt Nürnberg ſollen geſtiftet werden. Allein die Gemüther waren noch viel zu ſehr gegen einander erbittert, als daß eine Ausſöhnung hätte Platz finden können. Jeder Theil ſah ſich als den Beleidigten an, jeder forderte von dem andern Schadloshaltung, der Markgraf 800000 Goldgulden, die andern aber 600000; eine Summe, die man von beyden Seiten nicht einmahl geben konnte, wenn man auch gewollt hätte. Indeſſen war man nur zufrieden, daß der Markgraf noch zu keinen Gewaltthätigkeiten geſchritten; welches aber gleich auf das neue beſorgt ward, als ſich ein Zuſammenlauf von Knechten in der Gegend von Donauwerth äußerte, eben zur Zeit, als derſelbe aus Franken über dieſe Stadt nach dem Badenſchen zurück ging, um ſeinem Vorgeben nach in dem Zellerbad ſeiner Geſundheit zu pflegen. Man wußte auch, daß er noch eine Penſion von 12000 Kronen von Frankreich zog, und daß, ungeachtet des Stillſtandes von Vaucelles, in dieſem Reich wieder allerhand Zurüſtungen zum Kriege gemacht wurden. Allein ſein dazwiſchen gekommener Tod minderte wenigſtens dieſe Beſorgniß,

wenn

wenn er ſie auch nicht ganz tilgte. Als er nach Pforzheim gekommen, nahm ſeine Leibsſchwachheit ſo ſehr zu, daß er bald darauf den Geiſt aufgab. Da er unverehelicht geweſen, fielen ſeine Länder auf ſeinen Vetter den Markgrafen Georg Friderich zu Anſpach, welchem ſelbige auch Ferdinand, dem ſie von den Einigungsverwandten in Sequeſtration waren übertragen worden, ſo gleich einräumen ließ.

1553 den 8 Jenner

Niemand war mehr über dieſen Todesfall erfreut, als die Fränkiſchen Einigungsverwandten, die ſich bereits alles Uibel vorſtellten, ſo man von einem Herrn von dergleichem Schlage, als Albrecht war, gewarten kann. Sie hatten ſich daher alle Mühe gegeben, um in den Landsberger Bund aufgenommen zu werden. Und ungeachtet des bereits erfolgten Todes deſſelben ſetzten ſie dennoch ihre Unterhandlungen fort; weil ſie beſorgten, die Verwandten deſſelben und überhaupt die Proteſtanten dürften endlich gemeine Sache gegen ſie machen. So gern aber auch die Bundsverwandten ſich verſtärkt geſehen, ſo wenig wünſchten ſie in dieſe Irrungen verwickelt zu werden. Alles, zu was ſie ſich verſtanden, war, daß ſie mit Ausſchluß der markgräflichen Händel des Bundes theilhaftig werden ſollten. Da ihnen aber dadurch keineswegs geholfen war, ließen ſie weiters durch ihre Geſandten vorſtellen, daß dieſe Art von Aufnehmung ihnen vielmehr Schaden als Nutzen bringen würde; indem dadurch ganz ſicher etlichen nicht nur allein von dem Brandenburgiſchen Hauſe, ſondern auch andern, die unter dem Schein dieſer Sache Anſprüche an ſie machten, Muth würde eingeflößet werden, ſie aufs neue anzugreiffen, vornehmlich unter dem Schein, „als wären ſie, weil die markgräfliche Sache in der Einigung ausgeſchloſſen, des für ſie

1557. habenden und erſtandenen Rechtens nicht befugt.“ Dieſes wirkte auch ſo viel, daß der Herzog Albrecht von Baiern auf dem neuen Bundstag, der im April 1557. zu Landsberg gehalten ward, ganz beſonders darauf drang, die Biſchöfe nebſt der Stadt Nürnberg ganz unbedingt in den Bund aufzunehmen; indem es äußerſt verkleinerlich für die Bundsſtände ſey, ihnen die allen übrigen Ständen angebothene Aufnahme zu verſagen, auch dermahlen keine ſo große Gefahr mehr zu beſorgen ſey, weil des Markgrafen Land bereits ſeinen Verwandten eingeräumt, und bey dieſer Einräumung alles ruhig vorbey gegangen ſey.

Allein Zaſius, der als kaiſerlicher Geſandter der Handlung beywohnte, erklärte ſich nicht nur allein dagegen, ſondern widerrieth es Ferdinanden unter der Hand, ſo viel er konnte. „Man wiſſe noch aus friſcher Erfahrung, (ſchrieb er dieſem,) was der Churfürſt von Brandenburg und ſein Vetter der Markgraf Johann, denen die Einigungsverwandten äußerſt verhaßt ſeyen, anzuſpinnen, zu fürdern, oder zu hindern im Stande ſeyen. Der erſtere wenigſtens ſey die einzige Urſach, warum Churſachſen gegen ſein bereits gethanes Zuſagen nicht nach Regenſpurg gekommen, ſo wie er ſelbſt auch gegen all ſein voriges Vertröſten außen geblieben. Die zwiſchen dem Haus Brandenburg und den Einigungsverwandten noch unverglichene Puncte ſeyen zwar entweder auf das Recht oder eine gütliche Vergleichung geſtellt, in letzterer aber ſollte Ferdinand ſelbſt nach dem Sinn des Churfürſten den Hauptunterhändler machen, ja faſt das ganze Geſchäft allein beſorgen. Würde er nun eben jetzt die Einigungsverwandten öffentlich und ganz unbedingt, wie die Baiern es haben wollten, zu ſich in ein Bündniß aufnehmen, ehe noch zuvor eine fer-

nere

nere gütliche Unterhandlung gepflogen worden, ob ſol- 1557.
ches nicht von gedachtem Hauſe als eine offenbare Partenlichkeit werde angeſehen werden? und ob der Churfürſt Ferdinands eigne Angelegenheiten bey ſeinen Mitchurfürſten, bey denen er als nunmehr der älteſte im churfürſtlichen Regiment in nicht geringer Authorität ſtehe, beſonders wenn es zu Handlungen komme, zu fürdern befliſſen ſeyn werde? Dabey ſey aber noch zu beſorgen, daß es bey den Proteſtanten insgeſammt, bey denen das Mißtrauen ſo hoch geſtiegen, daß jedes rauſchende Blatt ihnen zu Verdacht und widerwärtigen Suſpicionen Anlaß gebe, nicht ohne allerhand Nachgedenken abgehen werde; beſonders da der wahre Inhalt und die Abſicht des Bundes nicht ſo bekannt ſeyen, wie es bey der Einnehmung mehrerer Stände in denſelben zur Verhütung alles Mißverſtandes ſeyn ſollte. Da es aber auf der andern Seite eben auch nicht räthlich ſeyn würde, den Einigungsverwandten alle Hoffnung zur Einnahm in den Bund abzuſchneiden, so könnten ſie ſich indeſſen mit einer allgemeinen Zuſage und Vertröſtung wegen Aufrechthaltung des Landfriedens begnügen."

Ferdinand, der es ſich ohne hin zur Hauptregel ſeines Betragens gemacht hatte, auch den Schatten desjenigen zu meiden, wodurch die Proteſtanten entweder insgeſammt oder auch einzeln auf die Gedanken kommen könnten, daß er etwas Feindſeliges gegen ſie in dem Sinne habe, ſah nur zu wohl ein, wie wichtig dieſe Gründe ſeyen; und gab daher ſeinen Geſandten neue Verhaltungsbefehle, alles mögliche zu thun, daß die Fränkiſchen Stände nicht anders, als mit Ausnahme der markgräflichen Händel, in den Bund aufgenommen würden. Da nun auch die Stadt Augſpurg nach dem Sinne der Kaiſerlichen ihre

1557. Stimme ablegte, die Baiern aber nicht nachzugeben geſonnen waren: brachte man es von kaiſerlicher Seite wenigſtens dahin, daß die Sache auf einen neuen Bundstag, den der Herzog Albrecht als dermahliger oberſter Bundeshauptmann auf den 23. May nach München ausgeſchrieben hatte, verſchoben ward.

Aber auch auf dieſem gab Ferdinand ſeinem Geſandten keine andere Inſtruction, als die vorige; wovon er auch dem Herzoge in einem Schreiben Nachricht ertheilte, welchem noch dazu Zaſius alle Gründe, die er dem Ferdinand vorgeleget, ebenfalls vor Augen ſtellen mußte. Allein nichts konnte dieſen von ſeinem Sinne abwendig machen. Er fiel dagegen dem Zaſius in die Rede, und bedeutete ihm ganz rund, er brauche all ſeine Eloquenz nicht, indem er die Sache ſchon hinlänglich mit ſeinen Räthen überleget; man müſſe einmahl zum Beſchluß greiffen, und dürfe die Sache nicht mehr aufziehen. Um ihn nicht zu noch größerm Unwillen zu reitzen, gab man endlich von kaiſerlicher Seite nach, und ließ die Einnahme den 28. May geſchehen.

Aus dieſem ganzen Hergange ſieht man zur Genüge, daß Ferdinand ſo wohl als Zaſius die äußerſte Sorgfalt gebraucht, um allem widrigen Verdachte von Seiten der Proteſtanten auszuweichen. Wie groß mußte demnach das Erſtaunen des letztern ſeyn, als er von München nach Stuttgard zu dem Herzog Chriſtoph kam, und von demſelben hören mußte, „er ſey erſt bey dem Churfürſten von der Pfalz geweſen, und hätte nicht nur allein bey demſelben, ſondern auch andern ein ſolches Mißtrauen gefunden, daß er nicht wenig darüber erſchrocken; dem Pfalzgrafen

grafen wären von vier anſehnlichen ſtattlichen Orten 1557.
verſchiedene Kundſchaften eingekommen, daß es mit Ferdinandens auf letztem Reichstag fürgewandter Expedition gegen die Türken ein lauter Spiegelfechten ſey, hinter dem ganz etwas anders ſtecke; man hätte zwar die indeß angeworbene Truppen wirklich nach Ungarn abgeführt, aber bloß zum Schein, indem im Grund die Meinung ſey, wenn man genugſam gefaßt, alsdann im Reich, und ſonderlich gegen die Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten zur Unterdrückung derſelben Gewalt zu brauchen. Er Herzog Chriſtoph habe es ihm zwar auszureden geſuchet; allein umſonſt, weil der Bericht von vier unterſchiedlichen Orten und alſo ſtattlich abgefaßt ſey, daß etwas daran ſeyn müſſe. Hierzu reimete ſich nicht übel, hätte der Churfürſt ferner geſagt, daß Ferdinand einen Churfürſtentag nach Eger auf den 1. May ausgeſchrieben, (ſolches war geſchehen, um ſich dort als Kaiſer anerkennen zu laſſen,) beyneben aber Herrn Albrechts (eines von Ferdinanden in Beſtallung genommenen Oberſten) Muſterplatz gleich auf den 20. des nähmlichen Monaths dahin geleget; wer dann anderſt, dieſen Umſtänden und der menſchlichen Vernunft nach, ermeſſen könnte, als daß damit ganz etwas beſonders gemeint geweſen? vermuthlich, daß, wenn man die Churfürſten alſo bey einander an einer Klippen hätte, man dasjenige mit Gewalt habe durchbringen wollen, was man mit der Güte nicht erhalten können.“

Zaſius konnte ſich nun nicht mehr einhalten, ſondern ſagte: „Wohlan, gnädiger Fürſt und Herr! was müſſen doch das für vermaledeyte, elende, und böſe Kerle ſeyn, die, da ſie ihnen ſelbſt ganz unnütz ſind, noch dazu alles andere, was ehrbar und billig,

1557. treuherzig und gut gemeint iſt, auf eine ſo heimtückiſche und widerwärtige Weiſe auslegen? Man ſage nichts von menſchlicher Vernunft; mich wundert vielmehr, wie in einem Gemüth, wo noch ein Funken menſchlicher Vernunft iſt, ſolche Gedanken fußen möchten. Daß es heimtückiſche böſe Leute genug gebe, (fuhr er fort,) die alles, was zur Erbauung der Ehrbarkeit, gemeiner Ruhe und Friedlebens angefangen, zu hindern und zu Trümmern zu richten ſuchten, erfahre er alle Tag ſo viel, daß er oft darüber verzagen möcht; das erbarme ihn aber am meiſten, wie ſolchen erdichteten und böſen Anſtiftungen und Ausgießungen, ſie ſeyen ſchier ſo grob und handgreiflich, als ſie immer wollen, dennoch Glauben beygemeſſen werde. Er möchte nur gern wiſſen, was man doch könnte oder möchte gröberes oder ungereimteres erſinnen, als daß Ferdinand nur einen Gedanken haben ſollte, Unruhen in dem Reich anzurichten, und den Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten etwas Widriges mit der That zu unterſtehen, da doch ſolches niemand mehr zu Schaden und Nachtheil gereichen möchte, als ihm ſelbſt ſammt dem König von Böhmen (Erzherzoge Maximilian) und ſeinen übrigen Kindern. Dann, wie er zu einem ſolchen Werk gefaßt, und, wenn er auch zum beſten dazu gefaßt, was ihm der gefährlichen Nachbarſchaft in Ungarn und deſſelben ohne das unerträglichen Laſtes und Gefährlichkeit halben für Gewinn und Verluſt darauf ſtünde, das möcht ein Kind von ſieben Jahren mit ſeiner Vernunft ſo gleich aſſequiren."

„Er möchte nur gern wiſſen, mit was doch Ferdinand zur Zeit ſeiner königlichen Regierung einigem Reichsſtand jemahls Anlaß gegeben, daß doch über die geſchehene eigene perſönliche, mündliche,

auch

auch verbriefte und verſiegelte höchſte Betheurung, 1557.
und die darauf erfolgte, ſo ſtattlich bekräftigte Aufrichtung des Religionsfriedens ein ſolches Mißtrauen in ihn geſtellt werden möchte. Und was ſoll man nun erſt von Eger reden, und den wunderlichen Ideen und Chimären, die man ſich von dem daſelbſtigen Churfürſtentag gemacht, da doch erſtlich die Fürnehmung dieſes Platzes urſprünglich nicht einmahl von Ferdinanden hergerührt, ſondern von den Churfürſten von Sachſen und Brandenburg, denen derſelbe und ſo gar dem Churfürſten von der Pfalz wegen ſeiner Oberpfälziſchen Länder gelegener, als Ferdinanden? Er halte auch für ganz gewiß, daß die Benennung der Stadt Eger zum Muſterplatz erſt, nachdem die Churfürſten den Tag dahin abgeſchrieben, geſchehen ſey. Im Reich wolle man keine Muſterplätz mehr haben; und wo man ſie an die Plätze, die dem Reich zum Theil nicht verwandt, verlege, ſo ſey es auch nicht recht. Und in Summa, wenn nicht Gott eine Aenderung der Gemüther füge, ſehe er wohl, daß alles wolle zu ſcheitern gehen, und daß ſchier niemand mehr gelte, als die, ſo Tag und Nacht aus allen ihren Kräften dazu helfen.“ Der Herzog zeigte ſich hierauf nicht nur allein beruhigt, ſondern erklärte auch, daß er für ſeine Perſon nie anders gedacht; das Mißtrauen bey andern Ständen ſey jedoch allerdings groß.

Hingegen hatte er etwas anders auf dem Herzen liegen, nähmlich den Landsbergiſchen Bund, und die Einnehmung der Fränkiſchen Einigungsverwandten in denſelben. Herzog Chriſtoph war äußerſt begierig zu erfahren, wie es ſich mit letzterer verhielte; denn, ſagte er, es wäre eine große Sache, die im Reich weit reichen würde. Zaſius antwortete, „auf dem

1557. letzten Bundstag zu München ſey allerdings davon gehandelt worden, indem die Einigungsverwandte auf das Neue darauf gedrungen, ſie einmahl in ihrem langen Bitten und Werben zu erhören, weil es doch von ihnen niemand zu Leid noch zu Lieb, ſondern bloß zu deſto mehrerer und kräftigerer Befeſtigung des ehrbaren, göttlichen und allgemeinen Landfriedens geſchehe; und ungeachtet Ferdinand der Meinung geweſen, der Sache noch einen längern Anſtand zu geben, ſo hätte man doch endlich auf das vielfältige Anhalten derſelben angefangen mit ihnen Tractaten zu pflegen, vor deren Schließung jedoch Zaſius von München abgegangen, ſo daß ihm weiter nichts mehr bekannt ſey, als daß im folgenden Auguſt wieder ein Bundstag ſolle gehalten werden.„ Zaſius mochte geglaubt haben, der Herzog würde ſich hierauf eben ſo zufrieden geben, als bey ſeiner vorigen Antwort. Allein keineswegs; derſelbe gerieth vielmehr in Eifer, drohte, und machte zuletzt dem Zaſius ſelbſt die bitterſten Vorwürfe. „So bald, ſagte er, dieſe Einnehmung richtig, ſo würde auch darauf nichts gewiſſer folgen, als daß gleich von Stund an ein Gegenbund nicht allein von dem Haus Brandenburg, ſondern vielen andern Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten mehr, würde errichtet werden. Sie würden es zwar auch mit eben der Beſcheidenheit angreiffen, und vorgeben, daß es bloß zur Verſicherung des Landfriedens geſchehe; zu was für Vertrauen aber ſolches zwiſchen dem Kaiſer und den Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten, fürnehmlich aber zwiſchen Bund und Bund Anlaß geben werde, das werde ſich bald finden. Die Verbitterung könnte leicht ſo hoch ſteigen, als jene im Jahr 1546.“

„Seines

„Seines Ortes hätte er zwar wenig Bedenken 1557
dabey; denn er wäre einmahl von dem Heidelberger Verein alſo tractirt worden, daß derſelbe wohl die letzte Bündniß oder Verein ſeyn werde, darinn er zu kommen gedächte; aber andere würden anders geſinnt ſeyn, und ſonderlich würde ſich das Haus Brandenburg ſolcher Einnehmung zum allerhöchſten zu beſchweren haben, und gewißlich nichts unverſucht laſſen, um ſich gegen dieſe Stärkung ſeiner Feinde ebenfalls einen Rucken zu machen, vielleicht auch ſeine Erbeinigungsverwandte darüber mit Ernſt anſprechen. Was daraus entſtehen werde, da ohne hin bey dem Churfürſten von der Pfalz und vielen andern von der Augſpurgiſchen Confeſſion das Mißtrauen ſo ſehr eingewurzelt, werde Zaſius von ſelbſten einſehen.“ Dieſer ſtellte ihm dagegen vor, „daß ſich niemand darüber aufzuhalten, da ſich der Bund auf nichts weiter erſtrecke, als was der Landfrieden ohne hin mit ſich bringe. Ferdinand ſelbſt hätte wegen des Hauſes Brandenburg nichts liebers geſehen, als daß die Einnehmung noch unterblieben; aber er habe bey dem Bund nur eine Stimme, und müſſe ſich gefallen laſſen, was die mehrern beſchlößen. Indeß wolle er ihm davon Nachricht geben, um, wenn die Sache noch zu ändern, es zu thun.“ Das letzte ließ ſich zwar der Herzog gefallen, blieb aber dabey ſo aufgebracht, daß er dem Zaſius in das Geſicht ſagte, „ob er nicht meine, daß, wenn die Sache dennoch ihren Fortgang haben werde, man ihm nicht die geringſte Schuld geben, und dafür halten werde, er ſey der Practicant in derſelben geweſen, und die alten Laurenzer Gulden (Nürnberger) haben den nähmlichen Lauf als vor etwelchen Jahren?“ Fürwahr eine häkelige Lage für einen ehrlichen Mann, dergleichen gewiß Zaſius war. Er hätte ſich ganz leicht rechtfertigen können, wenn

1557. er ſich auf ſeine Original-Berichte, die er an ſeinen Herrn ergehen laſſen, berufen hätte; indem er juſt derjenige war, der die Sache bis daher hintertrieben, und, ſo viel möglich, gehindert hatte. Allein, in dieſem Falle hätte er wagen müſſen, den Herzog Albrecht von Baiern gegen ſich aufzubringen, wenn dieſer das geringſte davon erfahren, und vielleicht auch zum Mißtrauen zwiſchen dieſem und Ferdinanden ſelbſt Anlaß zu geben. Er antwortete demnach nichts anders als, „daß der Herzog, wenn er etwas dergleichen von ihm erfahren ſollte, ihn für keinen Biedermann mehr halten ſollte; das Widerſpiel aber möchte er leicht erfahren, davon ihm weiter nichts zu reden gebührte, aber der ewige Gott, und ſein wahrhaft gerechter König (Ferdinand) wüßten den Grund in dieſem und andern ſeiner Perſon halben. So wüßten auch die von Nürnberg ſelbſt am beſten, wo ihre Laurenzer Gulden hingekommen; von ihm aber würden ſie gewiß nichts ſagen können. Uiberhaupt aber müſſe er die Sache Gott befehlen.“

Drittes Kapitel.

Colloquium zu Worms.

Zaſius ging nach dieſer Unterredung nach Speyer, um der dahin ausgeſchriebenen Reichs-Deputation beyzuwohnen, die auch wirklich verſchiedene nützliche Einrichtungen zur Verbeſſerung des Juſtizweſen am Kammergericht zu Stande brachte. Um ſo fruchtloſer aber lief das von dem letzten Reichstag angeordnete Colloquium ab. Da der Biſchof von Speyer indeſſen

krank

krank geworden, präſidirte auf demſelben der berühm- 1557.
te Julius Pflug Biſchof von Naumburg, der aus eigener Erfahrung bereits wußte, wie wenig von dergleichen Zuſammenkünften zu hoffen wäre, wo jeder Theil ſchon zum voraus auf Wahrheit trotzt und geſonnen iſt, nicht nachzugeben. Jetzt kam noch ein anderer Umſtand dazu, der die Sache um ein merkliches erſchwerte, nähmlich die indeſſen ſehr angewachſenen Uneinigkeiten unter den Proteſtanten ſelbſt, wobey nichts auffallender war, als der noch immer bey ihnen fortdauernde Widerſpruch, daß einer den andern ſelbſt verketzerte. Ja, die Katholiſchen hatten ſo gar das Vergnügen zu ſehen, daß dieſe ſo eifrigen Beſtreiter des menſchlichen Anſehens nach und nach ſelbſt wieder dahin einlenkten; indem diejenigen unter ihren Fürſten und Theologen, die ſich nach dem Reichstag zu Frankfurt verſammelt, um wegen des bevor ſtehenden Colloquiums ſich zu berathſchlagen, unter andern ſich dahin äußerten, „daß es höchſt nöthig wäre, einen zahlreichen Synodus zu befördern, um, wenn in Anſehung ihrer Streitigkeiten eine gütliche Unterhandlung und nothwendige Erklärung nicht Statt fände, ſie durch eine chriſtliche Erkenntniß der Kirche hinzulegen; immittelſt ſollten die Stände ihren Theologen ernſtlich befehlen, ſich wegen der unter ihnen vorgefallenen Mißverſtändniſſe in kein weiteres Schreiben und Gegenpredigen einzulaſſen.“

Allein man kehrte ſich an das letztere ſo wenig, daß, als es zu dem Colloquium ſelbſt kam, die Herzoglich-Sächſiſchen Theologen eine Inſtruction von ihrem Herrn mit ſich brachten, vermöge deren ſie mit den übrigen proteſtantiſchen Theologen keine Gemeinſchaft haben ſollten, wenn dieſe nicht erſt verdammten: 1) allerley Secten und Rotten der Wiedertäufer,

2)

1557. 2) allerley Secten der Zwinglianer und Sacraments-ſchwärmer, 3) Oſiandern mit ſeinen Anhängern und erdichtetem Irrthum von der weſentlichen Gerechtigkeit, 4) den Georg Major mit ſeiner Irrlehre von der Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit, 5) die gräulichen Irrthümer des Caſpar Schwenkfeld, 6) alle Servetianer, welche die alten Ketzereyen wider die Perſon und Gottheit Chriſti erneuerten, und 7) alle, die ihren Abfall zur Zeit des Interims und zuvor nicht erkenneten, ſondern noch vertheidigten, und etliche gottloſe Ceremonien nicht abthun wollten, weil der Augſpurgiſche Religionsfried und Reichsabſchied ſolche Secten nahmhaft begreife und ausſchließe.

Ein großer Theil dieſer Verdammungen war ganz offenbar gegen den Melanchthon, der das Haupt der proteſtantiſchen Theologen bey dem Colloquium ſeyn ſollte, und gegen die Theologen der Churſächſiſchen Lande gerichtet. Es hat ſo gar das Anſehen, daß das gegen das Churhaus aufgebrachte herzogliche eben daher ſich an die Spitze der ſtreng orthodoxen Lutheraner ſtellte, weil das Churhaus die gelindere Partie begünſtigte. Indeſſen mußte es den übrigen Proteſtanten bald einleuchten, was für einen übeln Eindruck es allenthalben machen würde, wenn ihre Theologen das Colloquium mit ihrer eigenen Verdammung eröffneten. Sie wandten daher alles an, die Herzoglich-Sächſiſchen zu beruhigen, und auf andere Gedanken zu bringen; welches zuletzt noch ſo viel fruchtete, daß ſie zwar darein willigten, daß das Colloquium den Anfang nehmen ſollte, jedoch auch bey den Aſſeſſoren und Auditoren ihrer Religion eine verſchloſſene Proteſtation einlegten, die aber nicht ſollte bekannt gemacht werden, wenn es ihr Herr der

Her-

Herzog Johann Friderich nicht befehlen, oder die Nothdurft erfordern würde. 155

Nun konnte man zwar zur wirklichen Unterredung ſchreiten; allein nach der ſechsten Seſſion kam ſie ſo gleich wieder in das Stecken. Es ließ nähmlich in letzterer der Biſchof von Merſeburg Michael Helding im Nahmen der Katholiſchen eine Rede ableſen, in welcher er unter andern vorbrachte, daß die Proteſtanten vor allem diejenigen Secten nahmentlich anzeigen müßten, die ſie von der Augſpurgiſchen Confeſſion ausſchlößen, oder was ſie für Lehren darunter begriffen; inſonderheit aber müßten ſie deutlich erklären, ob ſie die Zwinglianer und Calviniſten in der Lehre vom Sacrament, die Oſiandriſten in der Lehre von der Rechtfertigung, die Flacianer in der Lehre von der Knechtſchaft des Willens und guten Werken, und die Pikarden in andern vielen Puncten von der Augſpurgiſchen Confeſſion ausſchlößen. Nun erwachte auf einmahl der Eifer der Herzoglich-Sächſiſchen Theologen ſo ſehr, daß ſie ſich nicht mehr einhalten konnten, ſondern öffentlich erklärten, daß ſie in der nächſten Seſſion als redliche Bekenner alles, was bisher in den Churſächſiſchen Landen wider die Augſpurgiſche Confeſſion gelehret und gehandelt worden, öffentlich verdammen müßten. Ihre Collegen drohten ihnen zwar, ſie von ihrer Gemeinſchaft und den künftigen Seſſionen auszuſchließen, wenn ſie ſich unterſtünden, ihre Proteſtation in Gegenwart der Katholiſchen zu publiciren; ſelbſt auch der Präſident rieth ihnen, die Sache gütlich unter einander beyzulegen, damit das Colloquium dadurch nicht zerriſſen würde. Sie übergaben aber deſſen ungeachtet nicht nur allein ihre Proteſtation, ſondern gingen gar von Worms weg. Worauf auch die Katholiſchen einige Proteſtationen

gegen

1557. den 6. und 8. Octob. gegen das Colloquium einlegten, des Inhalts: „daß ſie mit Leuten, die unter ſich ſelbſt ſo uneinig wären, nichts zu thun haben wollten. Man wiſſe nicht, welche Partey den ſtärkſten Anhang habe, ſo daß im Grunde das Colloquium doch vergeblich ſeyn würde. Die Ausgeſchloſſenen würden ſagen, was auf demſelben verglichen worden, ginge ſie nichts an, weil nicht jene, ſondern ſie die rechten Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten wären.“

Man hätte glauben ſollen, daß nun auch die übrigen Proteſtanten keine Luſt mehr haben würden, das Colloquium fortzuſetzen. Allein ſie erſuchten dennoch den Präſidenten darum, und zwar mit dem Bedeuten, daß ſonſt die Schuld auf den Katholiſchen liegen würde, daß es abgebrochen worden; ihre Streitigkeiten gingen nicht dieſe, ſondern ſie ſelbſt unter einander an; es wäre auch keine Frage von der Verdammung der Augſpurgiſchen Confeſſion, ſondern bloß einiger Secten. Allein, man machte ihnen dagegen den Vorwurf, daß ſie gern „den vermengten, bemäntelten, und erneuerten Zwinglianiſmus „unter den Schutz des Augſpurgiſchen Religionsfriedens aufnehmen möchten, welches die Katholiſchen nicht könnten angehen laſſen. Die letztern wandten ſich auch unter der Hand an den König Ferdinand, ſo daß dem Präſidenten ebenfalls nichts anders übrig blieb, als demſelben von dem Verlauffe der Sachen Bericht zu erſtatten. Da nun dieſer antwortete, daß man einerſeits die abgegangenen Herzoglich-Sächſiſchen Theologen zurück berufen, anderſeits aber die Katholiſchen ſich mit der allgemeinen Erklärung der Proteſtanten, daß ſie ſich zur Augſpurgiſchen Confeſſion bekännten, und die dawider ſtreitenden Lehren verwürfen, begnügen ſollten: gab auch dieſes wieder Anlaß zu neuen Streitig-

tigkeiten; indem das eine den Proteſtanten, das an= 1457
dere aber den Katholiſchen nicht anſtändig war, wor=
über endlich beyde Theile ſich gänzlich trennten, und
Worms verließen a).

Daß keiner die Schuld von der Trennung ha=
ben wollte, kann man ſich von ſelbſt leicht denken.
Beyde machten ſich einander bittere Vorwürfe; wo=
bey auch Ferdinand ſelbſt nicht verſchont blieb, als
wenn er unter der Hand den Katholiſchen geheime
Verhaltungsbefehle zugeſchickt hötte, die mit ſeinem
dem Publikum vorgelegten Schreiben nicht überein ge=
ſtimmt. Da ſelbſt Herzog Chriſtoph in einem Schrei=
ben an den Zaſius davon Meldung machte, fand es
Ferdinand für nöthig, eben demſelben das Gegentheil
auf das feyerlichſte zu betheuern, mit dem Beyſatz, daß
es ſein Brauch ganz und gar nicht ſey, unter der
Hand das Widerſpiel von demjenigen zu befördern,
was er öffentlich erklärt. Es iſt auch viel wahr=
ſcheinlicher, daß der Papſt der Trennung Vorſchub
geleiſtet, als Ferdinand; indem nicht nur allein der
von Rom nach Worms zu dem Colloquium mit Vor=
wiſſen deſſelben abgegangene Jeſuit Caniſius allem
Anſcheine nach mit heimlichen Verhaltungsbefehlen
verſehen war, ſondern auch über dieſes derſelbe je=
manden heimlich nach Worms geſchickt, der den Ka=
tholiſchen andeuten mußte, daß dergleichen Handlun=
gen, die nicht unter dem Vorſitze des Papſtes vor=
genommen würden, etwas Unerlaubtes wären b).
Denkt man ſich nun vollends ihre zuvor ſchon gegen
das Colloquium gehabte Abneigung dazu, ſo läßt ſich
leicht

a) THVANVS L. XIX. Salig Hiſtorie der Augſp. Conf. *T. III. L. IX. C. I.*

b) PALLAVIC. *L. XIV. C.* 6.

1557. leicht ſchließen, daß dieſe Erklärung nicht ohne Wirkung geweſen. Was überhaupt den Streit angeht, wären nun die Katholiſchen ungleich beſſer gerüſtet geweſen, als jemahls, indem ſie ſich indeſſen erholet, und zu Gegenangriffen gefaßt gemacht; da hingegen die Proteſtanten durch das zu viele Feilen an Religionsſachen ſich in einen Abgrund von Uneinigkeiten, und weit ausſehenden, zum Theil abſurden Zänkereyen geſtürzt, die wenigſtens die Außenſeite ihrer Religion in keinem guten Lichte darſtellten.

Viertes Kapitel.

Ferdinands Anerkennung als Kaiser. Bewegungen des Römiſchen Hofes dagegen. Endliche Beylegung der markgräflichen Sache.

Auf dem oft berührten Reichstag zu Regenſpurg hätte Ferdinand auch überaus gern eine andere ſehr wichtige Angelegenheit zu Ende gebracht geſehen, nähmlich ſeine Anerkennung als Kaiſer. Da aber keine Churfürſten daſelbſt erſchienen, und ihre Geſandten zu einem ſo wichtigen Werke nicht inſtruirt waren, mußte er die Sache noch auf ſich beruhen laſſen. Karl hatte ihm bereits auf dem Augſpurger Reichstag 1555. durch ſeinen Secretär Pfinzing die Urkunde über ſeine Abdankung zugefertigt, in der Abſicht, die Sache gleich auf demſelben vorzutragen, und zu berichtigen. Allein Pfinzing langte erſt zwey Stunden nach dem verleſenen Reichsabſchied an; und wenn er auch zur rechten Zeit gekommen wäre, würde ſich doch Ferdinand nicht getraut haben, ohne

Zurath=

Zurathziehung der Churfürſten Gebrauch davon zu 1557.
machen. Nicht nur allein dieſes ſchrieb er ſeinem Bruder zurück, ſondern auch, er möchte doch wenigſtens den kaiſerlichen Titel beybehalten, zu deſſen Führung er ſich bey Lebzeiten desjenigen, den er allezeit nicht nur allein als Bruder, ſondern auch als Vater verehrt, unmöglich entſchließen könne; den Reichsgeſchäften wolle er ſich gleichwohl, ſo viel in ſeinen Kräften ſtehe, unterziehen. Die nähmliche Bitte ließ er durch ſeinen eigends nach den Niederlanden abgefertigten Kämmerer Gußman wiederholen. Allein Karl verharrete auf ſeinem erſten Vorſatze, Reich und Titel für immer abzulegen. Da ſein Aufenthalt in den Niederlanden ſich etwas länger verzögerte, als man anfangs geglaubt, ſchickte Ferdinand ſeinen zweyten Prinzen gleichen Nahmens mit eben dem Auftrag, und endlich auch ſeinen erſtgebornen Maximilian mit ſeiner Gemahlinn Karls eigener Tochter, der unter andern auch dieſes ſich noch einmahl ausbitten ſollte. Karl blieb aber immer ſeiner Gewohnheit nach unbeweglich, nur daß er jetzt wohl einſah, daß die Sache etwas feyerlicher von Statten gehen müſſe, als er anfangs geglaubt. Er bevollmächtigte daher eigene Geſandte an ſeinen Bruder ſowohl, als an die Churfürſten, und zwar in der Perſon des Prinzen Wilhelm von Oranien, des Reichs-Vicekanzlers Seld und ſeines Secretairs Wolfgang Haller.

Weil vor allem die Gegenwart der Churfürſten zur Verrichtung ihres Auftrages nöthig war, ſetzte Ferdinand einen Tag nach Eger an. Allein, da in dem ganzen Hergange etwas der Wahl ähnliches lag, gefiel den Churfürſten weder dieſer, noch ein anderer ihnen gemachter Vorſchlag, daß nähmlich dieſe Handlung auf einem gemeinen Reichstag entweder wäh-

1557. rend deſſelben, oder gleich nach dem Schluß ſollte vorgenommen werden; indem ſie behaupteten, daß dieſe Sache die Churfürſten allein angehe, in deren Verſammlung, die an den gewöhnlichen Orten müßte gehalten werden, ſie vorzunehmen wäre. Die geiſtlichen Churfürſten ließen ſich zwar indeſſen Ulm als den Platz der Zuſammenkunft gefallen; endlich aber
1558. ward Frankfurt, und der 20 Febr. dazu auserſehen.

Ferdinand ſo wohl, als die Churfürſten insgeſammt fanden ſich mit einem zahlreichen Gefolge perſönlich ein. Da der Fall ganz neu, und in dem Reich unerhört war, ſo äußerte ſich anfangs einige Verlegenheit, wie dabey zu Werke zu gehen. Nachdem man ſich aber öfters darüber berathſchlaget, auch über eine neue Wahl-Capitulation überein gekommen, ward endlich dieſe ſeltene Feyerlichkeit auf folgende Weiſe vollbracht. Ferdinand, nachdem er die Capitulation beſchworen, ſtieg nebſt den Churfürſten auf ein in der Bartholomäus-Kirche aufgeſchlagenes Gerüſt, wo er ſich auf dem Thron nie-
1558. derließ, die Churfürſten aber auf Stühlen. Wor-
24 März auf der Reichs-Vicekanzler Seld den Vortrag dahin machte, daß ſie ſich deſſen noch erinnern würden, was ſein Mitgeſandter, der Prinz von Oranien und er bereits an ſie gelangen laſſen; weil nun die Sache, warum ſie abgefertigt worden, ſo weit gekommen, daß ſie nun könnte zur Wirklichkeit gebracht werden, ſo bäthen ſie, ihre Vollmacht öffentlich ableſen zu laſſen, wo ſie alsdann kraft derſelben in ihrem Geſchäfte weiter fortfahren wollten. Nachdem nun ſolches geſchehen, nahm der Vice-Kanzler noch einmahl das Wort, daß nähmlich er und ſein Mitgeſandter der Prinz Wilhelm als bevollmächtigte Procuratoren, Geſandte und Gewalthaber Kaiſer Karls V.

vermöge

vermöge des eben verleſenen, und auf ihre Per- 1558.
ſonen geſtellten Gewaltbriefes „im Nahmen der heiligen und unzertrennten Dreyfaltigkeit anſtatt und von wegen Kaiſer Karls V. dem Römiſchen König alle Rechte, Macht und Gewalt das H. Römiſche Reich und Kaiſerthum zu verwalten und zu regieren, dazu auch den Titel, Nahmen und Würden des Römiſchen Kaiſerthums ſamt Scepter und Krone, ſo höchſt gedachter Kaiſer bisher gehabt und getragen, gänzlich, frey, vollkommen, wohlbedächtlich, ewig und unwiderruflich in der allerbeſten, beſtändigſten Form, Maß und Weiſe, wie es vermöge aller Rechte und Gewohnheiten am kräftigſten und am zierlichſten geſchehen könne und möge, hiemit auftragen, übergeben, reſigniren, und zuſtellen wolle — Der Kaiſer habe ihnen ferner auch befohlen, daß, weil er keinen Zweifel trage, der Römiſche König werde dieſe Uibergabe und Reſignation aus freundlicher und brüderlicher Willfahrung, und um gemeiner Wohlfart willen annehmen, ſie ihn im Nahmen desſelben brüderlich, freundlich und fleißig ermahnen ſollen, daß er vor allen Dingen als ein chriſtlicher König die Ehre des Allmächtigen, ſammt der heiligen wahren katholiſchen Religion wolle vor Augen haben, und ſich getreulich laſſen empfohlen ſeyn, dem Erbfeind des chriſtlichen Nahmens und Glaubens dem Türken, wie auch allen Betrübern des gemeinen Friedens ſtattlichen und möglichen Widerſtand thun, Ruhe und Einigkeit, Frieden und Recht im H. Reich erbauen, handhaben, erhalten und vollziehen, gute Polizey, Zucht und Ehrbarkeit pflanzen, und fördern, alle Untugend und Laſter ſtrafen, und ſich in dem und allem andern gegen alle hohe und niedere Stände und Unterthanen des Heiligen Reichs insgemein und inſon-

 derheit

1558. derheit als einen gnädigen und milden Vater erzeigen, und alſo in ſeiner Vorfahrer und Aeltern, beſonders deren, die aus ihrem Hauſe Oeſterreich an das Heil. Reich befördert worden, Fußſtapfen treten, und dergeſtalt darin verharren, daß jedermann deswegen Gott dankbar ſeyn und ſonſt ein herzliches Vergnügen und Freude darüber haben möge, deſſen er ſich ohnehin zu demſelben ſeines hocherleuchten Verſtandes wegen verſehe." Das übrige von der Rede enthielt die Loszählung der Stände von ihren Pflichten und dem Eide, womit ſie dem Kaiſer verwandt waren; nebſt der Ermahnung, „von nun an ſeinem Bruder getreu und feſt anzuhangen, und in allem Beyſtand, Hülfe und Handreichung zu leiſten, was zu des Reichs und ihrem eigenen Heil und Wohlfart dienlich ſeyn könne, unter ſich ſelbſt aber das Band des Friedens, nähmlich die Einigkeit ſtattlich zu erhalten; der Kaiſer erkenne, was ſeine Perſon angehe, daß er aus göttlichem Beruf, durch das Mittel der ordentlichen Wahl der Churfürſten zu der kaiſerlichen Würde und Hoheit gekommen, und daß er um dieſer Ehre willen nicht nur allein den Churfürſten, ſondern auch dem ganzen Reich dankbar zu ſeyn verpflichtet ſey; deswegen er dann auch, wo es immer zu Fällen kommen würde, wo er durch ſich ſelbſt oder durch Mittel ſeines Sohns dem Reich einen Gefallen thun oder deſſen Ehre, Nutzen und Wohlfart befördern könne, jederzeit erbiethig und geneigt ſey."

Als hierauf Ferdinand in einer durch ſeinen Vice-Kanzler Jonas gehaltenen Rede ſich erkläret, daß er die Reſignation und die ihm dadurch übertragene kaiſerliche Würde vollkommen annehme: befahlen die Churfürſten, daß der geweſene Römiſche König nun als ein erwählter Römiſcher Kaiſer zu

publiciren

publiciren und proclamiren ſey. Nachdem dieſes von 1558.
dem Mainzer Domdechant geſchehen, ward die ganze Feyerlichkeit durch den Glückwunſch der anweſenden Churfürſten und Fürſten, durch den Ritterſchlag einiger von Adel, und durch ein ſolennes *Te Deum* beſchloſſen. Während der vorläufigen Handlungen über dieſe Ceremonie wurden auch verſchiedene Beſchwerden aufgeſetzt, wozu die bisherige Verwaltung des Reichs von Seiten Karls Anlaß gegeben. Da aber die meiſten von ſich wegfielen, bekam auch die Wahl-Capitulation keine beträchtlichen Zuſätze.

Die Churfürſten erneuerten bey dieſer Gelegenheit ihren zum letzten Mahl 1521. geſchloſſenen Verein; gewiß eine der ſeltenſten Erſcheinungen bey der jetzigen Religionstrennung, da die drey geiſtlichen der katholiſchen zugethan geblieben, die weltlichen aber der Augſp. Confeſſion gefolgt waren. Die erſteren waren in eine wunderliche Lage gekommen. Was Churfürſt Gebhard von Cöln im J. 1562. dem kaiſerlichen Geſandten Grafen von Helfenſtein geſagt, paſſet ſchon vollkommen auf die jetzigen Zeiten. „Sie ſäßen, ſagte er, zwiſchen zweyen Waſſern, warm und kalt; griffen ſie in das warme, ſo verbrenneten ſie ſich; bey dem kalten liefen ſie Gefahr zu erfrieren.“ Zeigeten ſie ſich nähmlich als Deutſche Patrioten, ſo zögen ſie ſich die Abneigung des Papſtes zu; und wollten ſie nach den Grundſätzen des Römiſchen Hofes handeln, ſo brächten ſie die Nation gegen ſich auf. In der That war es für die Römer noch immer die unverdaulichſte Sache, daß Ketzer das Wahlrecht haben ſollten. Deſſen ungeachtet aber ſetzten nun die Churfürſten als einen der Hauptpuncte des Vereins feſt, „daß keiner von ihnen den andern bey-

1558. derſeits Religion und Ceremonien halber auf künftigen Wahl- und Krönungstagen, oder ſonſt, ausſchließen und unfähig achten, oder daß ſie ſonſt einigen Unwillen gegen einander hegen, ſondern vielmehr ſich alles freundlichen Guten gegen einander befleißen, und keiner den andern deswegen gefähren wolle.“

Da ſich auf dieſe Art die ganze Frankfurtiſche Handlung ohne die mindeſte Widerrede, und zum allſeitigen Vergnügen endigte: ſo hätte man nicht glauben ſollen, daß es noch jemanden einfallen würde, Ferdinanden wegen des Kaiſerthums einiges Hinderniß in den Weg zu legen. Es geſchah aber dennoch, und zwar von einer Seite her, wo man es am wenigſten gemuthmaßet, nähmlich des Papſtes Paulus IV. Derſelbe war nur erſt aus dem Gedränge und dem Krieg gegen den König Philipp von Spanien, in welchen er ſich unvernünftiger Weiſe durch ſeine ehrgeitzigen Nepoten verwickeln laſſen, heraus gekommen. Daß aber Paulus vollends denjenigen Regenten auf eine ſo gebietheriſche Art behandeln und zum Unwillen reitzen ſollte, an dem ſo zu ſagen ganz allein das Heil der katholiſchen Religion in Deutſchland hing, war in der That eine derjenigen Erſcheinungen, die man nie glauben würde, wenn man nicht gewiß wüßte, daß ſie ſich wirklich zugetragen. Ferdinand ſchickte ſo gleich nach der Frankfurter Handlung ſeinen Oberſtkämmerer Don Martin Gußman nach Rom, um dem Papſte davon Bericht zu erſtatten, wie auch denſelben ſeines Gehorſams, ſeines Schutzes, und einer baldigen Geſandtſchaft wegen Empfangung der Römiſchkaiſerlichen Krone zu verſichern. Allein Paulus unterſagte dem Gußman den Einzug in Rom,

ehe

ehe erſt gewiſſe Fragen, die er mit den Cardinälen 1558.
überlegen müßte, entſchieden wären. Dieſe aber
waren folgenden Inhalts: 1) ob der Geſandte nicht
ſchuldig ſey, die Urſachen anzuzeigen, wegen deren
Kaiſer Karl das Kaiſerthum aufgegeben; 2) ob
dergleichen Abdankung ohne des apoſtoliſchen Stuhls
und des Papſtes Einwilligung gültig ſey; 3) ob
Ferdinanden die ſchlimme Erziehung ſeines Sohns
Maximilian, der meiſtens unter Lutheranern aufgewachſen,
und dadurch, wie zu beſorgen ſey, eine Neigung
zur Ketzerey eingeſogen, zur Erlangung des
Kaiſerthums nicht hinderlich ſey; und 4) was von
denen Churfürſten, die ſich von der Kirche getrennt
hätten, und zu der Ketzerey übergetreten wären,
auch Ferdinanden mit erwählen helfen, zu halten
ſey. Als er dieſe Puncte den ſieben dazu auserſehenen
Cardinälen vortrug, hielt er noch dazu eine
Rede, die mit vielen ungeziemenden Ausdrücken angefüllt
war; unter andern aber, daß Karls Vollmacht,
die er ſeinen Geſandten ertheilet, ungültig
ſey, weil er damahls nicht mehr beym Verſtande
geweſen. Auf eine ähnliche Art hatte er ſich ſchon
lange zuvor bey dem Franzöſiſchen Geſandten heraus
gelaſſen.

Alles war damahls zu Rom noch ſo eingenommen
von Vorurtheilen und übertriebenen Vorſtellungen von
der päpſtlichen Macht, und glaubte ins beſondere ſo
feſt, daß das Kaiſerthum, wie auch das Wahlrecht
der Churfürſten derſelben ihr gänzliches Daſeyn zu
danken hätten, daß die Gutachten nicht anders ausfallen
konnten, als daß Ferdinand ſehr übel gehandelt,
daß er das Kaiſerthum ohne Vorbewußt und
Einwilligung des Papſtes angenommen. „Gleichwie
die Reſignation des kleinſten Benificiums, ſagten ſie,

 nicht

1558. nicht anders als in die Hände des Obern geſchehen könne: alſo um ſo weniger jene des Kaiſerthums, welches von jeher zu Rom als ein Lehen des päpſtlichen Stuhls angeſehen worden. Es entſtehe auch durch das von einem Kaiſer der Römiſchen Kirche abgelegte Jurament, daß er der Schutz- und Schirmherr derſelben ſeyn wolle, eine wechſelsweiſe Verbindung, die nicht anders als durch die Einwilligung beyder Theile könne gehoben werden. Nebſt dem ſey die eine Hälfte der Churfürſten, da ſie in die Ketzerey verfallen, ohnehin ihres Wahlrechtes verluſtig geworden, da es ganz ſicher die Päpſte nicht den Ketzern überlaſſen wollen, für ſie einen Schutzherrn auszuſuchen. Ferdinand habe ohnehin ſeine Einwilligung zu dem Religionsfrieden gegeben, welcher faſt keinen einzigen Punct enthalte, der nicht mit dem göttlichen Recht, und den Kirchengeſetzen ſtreite; welches einen billigen Verdacht in Glaubensſachen gegen ihn erwecke, beſonders da er ketzeriſche Prediger in ſeinen Landen dulde, und ſo gar für den Glaubensunterricht ſeines eigenen Sohns nicht zur Genüge geſorget. Es ſey demnach nöthig, daß Ferdinand in dieſer Sache ſich des Papſtes Urtheil unterwerfe, und denſelben um Vergebung bitte, überhaupt aber allem demjenigen, was zu Frankfurt vorgegangen, entſage, und das Fernere von des Papſtes Willkühr erwarte. Auch müßte Karls Vollmacht dem Papſte vorgelegt werden, deren Mangel, weil ſie nur auf die Churfürſten gerichtet ſey, von demjenigen, der die volle Gewalt in dergleichen Sachen habe, erſetzt werden könne."

Ferdinand hatte vielleicht den Gußman mit Fleiß zu dieſer Geſandtſchaft auserſehen, weil er geglaubt, daß er als ein geborner Spanier bey dem päpſtlichen Hof angenehmer ſeyn würde, als ein

Deutſcher.

Deutſcher. Allein eben weil er als ein Ausländer 1558.
die Reichsrechte wenig kannte, machte er in dieſen Umſtänden eine eben nicht ſonderlich reſpectable Figur. Da man ihm den Schluß der Cardinäle hinterbracht, überreichte er eine Schrift dagegen; worin er aber zu Ferdinands Entſchuldigung nichts anders anzuführen wußte, als daß die Abdankung des Reichs von Seiten Karls nicht in die Hände der Churfürſten, ſondern des Ferdinand, auch nicht zu Gunſten einer jeden Perſon ohne Unterſchied, ſondern jener geſchehen ſey, welche ohnehin ſchon rechtmäßig zum Römiſchen König gewählt, gekrönt, als ſolcher von dem Papſte erkannt, beſtätigt, und von Rechts wegen in dem Kaiſerthum, es möge erledigt werden, wie es wolle, habe folgen müſſen.

Auch König Philipp von Spanien, der bey dieſen Umſtänden in Verlegenheit kam, und es äußerſt ungern ſah, daß ſeinem Vater der Vorwurf nach dem Tode noch ſollte gemacht werden, als wenn er ſich gegen die Rechte des Papſtes ſo gröblich verſündigt, ſteifte den Papſt durch ſein Betragen vielmehr in ſeinem Eigenſinn, als daß er ihn auf andere Wege gebracht hätte; indem er in einem Schreiben an den Cardinal Pacheco nicht ganz läugnete, daß ein Fehler bey der Sache vorgegangen, und Karln nur dadurch entſchuldigte, daß dasjenige, was er gethan, in der beſten Meinung und im geringſten nicht aus irgend einer Verachtung des Papſtes geſchehen. Deſſen ungeachtet fand Vargas, ſein Geſandter bey der Republik Venedig, den er deswegen eigends nach Rom ſchickte, nicht nur allein kein geneigtes Gehör; ſondern auch den Statthalter von Mayland Figueroa, der zu dem nähmlichen Zweck dahin geſandt ward, ließ Paulus nicht ein-

1558. mahl in die Stadt, unter dem Vorwand, daß er einen päpſtlichen Bothen hätte prügeln und gefangen nehmen laſſen, und dadurch in das Interdict verfallen ſey.

Als Gußman den ganzen Vorgang dem Kaiſer berichtete, gab ihm dieſer Befehl, daß, wenn ihm der Papſt drey Tage nach dem Empfang ſeines Schreibens keine Audienz ertheilen wolle, er mit Hinterlaſſung einer Proteſtation den Rückweg nach Deutſchland nehmen ſolle; mit dem Anhange, daß Ferdinand dieſer Sache wegen die Churfürſten unverweilt zu Rathe ziehen, und ſich darin ſo verhalten werde, wie er es ſeiner Hoheit gemäß erachtete. Um alles mögliche zu verſuchen, ging Gußman, unter dem Vorwand ſeiner Andacht zu pflegen, als Privat-Mann nach Rom, verlangte auch bloß in dieſer Eigenſchaft Audienz bey dem Papſte; die er zwar erhielt, allein ohne daß der Papſt ſeine Geſinnungen änderte, nur daß er verſprach, nächſtens einen Legaten an Ferdinanden zu ſchicken, der ihm die Urſachen ſeines Betragens näher entwickeln würde.

Paulus mochte wohl gedacht haben, daß er einen großen Schritt zur Erhaltung und Befeſtigung ſeines Anſehens gethan. Allein in der That ſelbſt ſchadete er demſelben ungemein, nicht nur allein wegen des allgemeinen Unwillens, den ſein Betragen bey den Katholiſchen ſo wohl, als Proteſtanten erregte, als wegen der Unterſuchung der päpſtlichen Rechte bey den Wahlen und Krönungen der Kaiſer, zu welcher er Anlaß gab. Da man ſich bis daher ſo häufig daran gewagt, ſelbſt Glaubensſätze zu prüfen, und abzuwägen, ſo trug man um ſo weniger Bedenken, es in Anſehung ſolcher Dinge zu thun. Und in

kurzer

kurzer Zeit waren die Geſinnungen ſo verändert, 1588.
daß der Churfürſt Gebhard von Cöln in der ſchon angeführten Unterredung mit dem kaiſerlichen Geſandten Grafen von Helfenſtein dasjenige, ohne welches man ſich ſonſt kaum einen Kaiſer zu denken getraute, nähmlich die päpſtliche Krönung ein Lumpenwerk nannte; und was noch mehr iſt, daß kein Kaiſer von dieſer Zeit an mit Ernſt daran dachte, ſich zu Rom krönen zu laſſen, obgleich Sixtus V. ihnen bald nach Ferdinands Zeiten einen herrlichen Pallaſt, der bey dieſer Gelegenheit zu ihrer Bewirthung dienen ſollte, bauen ließ.

Beſonders merkwürdig iſt das Gutachten, welches der berühmte Reichs-Vicekanzler Seld über des Papſtes Betragen ausgeſtellt, in welchem er unter andern ſagt: "was die Weltlichkeit belange, habe die Krönung nichts auf ſich, viele alte Römiſche und auch Deutſche Kaiſer ſeyen von den Päpſten nicht gekrönt geweſen, deſſen ungeachtet aber von ſelbſt und ſonſt von jedermann für rechte Häupter des Reichs erkannt worden; ja, wenn ohne die päpſtliche Krönung kein rechter Römiſcher Kaiſer ſeyn könnte, ſo hätte z. B. Rudolph I., der niemahls von dem Papſt gekrönt worden, Bononien und Romanien an denſelben nicht verſchenken können, und müßte daher der Römiſche Hof ſolche Länder dem Reich wieder heraus geben. Andere Könige würden von ihren Biſchöfen gekrönt; es folge aber nicht daraus, daß ſie auch ihre Königreiche von ihnen bekämen. — In die Abdankung des Reichs habe ſich der Papſt noch weniger zu miſchen, indem ſie eine bloß weltliche, und vor die Churfürſten gehörige Sache ſey. — Wolle aber derſelbe nicht nachgeben, ſo dürfe ſich Ferdinand

nach

1558. nach dem Beyſpiel jenes Römiſchen Rathsherrn, welchen ſein Bürgermeiſter nicht dafür erkennen wollen, richten, welcher in dieſem Falle gegen denſelben ſich vernehmen laſſen: ſi ego non ſum tibi Senator, nec tu mihi Conſul eris. — Sollte er ſich unterſtehen, zu vermeinten Citationen, Cenſuren, oder Diſputationen wider den Kaiſer zu ſchreiten, ſo ſtünde dieſem frey, von dem Papſt an ein freyes chriſtliches Concilium zu appelliren. Weil derſelbe ſelbſt aus dieſer Irrung einen Artikel der Religion zu machen vermeine, ſo ſey zu beſorgen, daß daraus die Religion und der Gehorſam gegen die Kirche in der ganzen Chriſtenheit, und vornehmlich in Deutſchland ganz und gar zu Boden geſtoßen werde. Außer dem, wenn das jenige wahr ſey, was von dem Papſt geſagt werde, (hauptſächlich wegen der Aufführung ſeiner Nepoten,) ſo müßte derſelbe billig darüber zur Rede geſtellt und geſtraft, ja, wenn er ſich nicht beſſern wollte, gegen denſelben mit Ernſt verfahren werden. Und in allen ſolchen Fällen ſey ein allgemeines Concilium unwiderſprechlich über den Papſt, und hätten auch andere Kaiſer, Könige und Potentaten in ähnlichen Fällen ſich eben dieſes Weges der Appellation bedient, in deren Fußſtapfen der Kaiſer treten könnte."

Da der Papſt ſelbſt es für rathſamer hielt, in dieſer Sache keine weitern Schritte zu thun, ſo ließ auch Ferdinand ſeinerſeits alles um ſo eher auf ſich beruhen. Hingegen machte er ſich um die innere Ruhe von Deutſchland um ſo verdienter, da er endlich durch ſeine und ſeines Sohns Maximilian Vermittelung, obgleich mit außerordentlicher Mühe, zwiſchen den Fränkiſchen Einigungsverwandten und dem Hauſe Brandenburg wegen der beyderſeitigen

aus dem markgräflichen Kriege herrührenden Forde- 1558.
rungen einen Vergleich zu Stande brachte. Welches um ſo nöthiger war, da noch immer einige der verwegenſten und thätigſten Anhänger des Markgrafen in dem Reiche herum ſchwärmten; unter denen Wilhelm von Grumbach der erſte war, der ſeine Rachgierde, weil ihm der Biſchof Melchior Zobel von Würzburg ſeine als verwirkte Lehen eingezogenen väterlichen Güter nicht zurück ſtellen wollte, indeſſen ſo weit getrieben, daß er denſelben durch beſtellte Meuchelmörder öffentlich auf der Straße in ſeiner eigenen Reſidenzſtadt erſchießen ließ, oder doch, wenn es auch wahr iſt, daß er ihn nur gefänglich wollte fortführen laſſen, die Urſache war, daß es geſchehen.

Da kein Theil anfangs zum Nachgeben zu bewegen war, erboth ſich Ferdinand ſo gar, zur Entſchädigung des Hauſes Brandenburg ſelbſt 82000 Gulden darzuſchießen; wodurch es endlich geſchah, daß die Einigungsverwandten, um dieſem verdrießlichen Handel ein Ende zu machen, ihrerſeits 175000 zu zahlen verſprachen, welches man ſich endlich von
Brandenburgiſcher Seite gefallen ließ. Der Grund 6. Oct. 1558.
der an ſie gemachten Forderung lag darin, weil ſie auch zur Zeit, da der Markgraf ſchon darnieder gelegen, ſeine Feſtungen, beſonders Plaſſenburg, zerſtöret, die Waldungen, Fiſchereyen und dergleichen zu Grunde gerichtet. Ihrerſeits gewannen ſie wenigſtens ſo viel, daß nun ihre Aufnahme in den Landsbergiſchen Bund nicht mehr ſo gehäſſig konnte angeſehen werden, und daß ihnen dieſer auch gegen die allenfalſigen Uiberbleiſel des markgräflichen Krieges Sicherheit gewährte.

Fünftes Kapitel.

Reichstag von Augſpurg. Religionsbeſchwerden beyder Theile gegen einander. Türkenhülfe. Geſandtſchaft nach Frankreich.

1559. Nun nahete der Zeitpunct des neuen nach Augſpurg ausgeſchriebenen Reichstages heran, wo man ſich über folgende Gegenſtände dem Vertrag gemäß berathſchlagen ſollte: über die noch fortdauernden Religionsſtreitigkeiten und das zu Worms gehaltene Religionsgeſpräch, über die anhaltenden Streifereyen der Türken und daher nöthige beharrliche Reichshülfe, über die Execution und Handhabung des Religions- und Profan-Friedens, über das Reichs-Juſtizweſen und den Zuſtand des kaiſerlichen Kammergerichts, über die Einführung einer gleichen und durchgehenden Reichsmünze.

Was den erſten Punct betrifft, ſo wurde endlich, nachdem man die alten Vorwürfe wegen Abbrechung des lezten Colloquiums, wovon kein Theil die Schuld haben wollte, wiederholt, die Publication der Acten deſſelben vorgenommen; woraus jedermann den Schluß zog, daß man auf dieſem Wege nie zur gewünſchten Einigkeit kommen werde.

Eine beſondere Urſache von Seiten Ferdinands, warum er nun davon abging, obſchon er zuvor dieſer Art, einen Religionsvergleich zu ſtiften, nicht ungeneigt war, beſtand darin, weil er den alten Papſt Paulus nicht noch mehr aufbringen

wollte, da er wohl wußte, wie gehäſſig dergleichen 1559.
Colloquien zu Rom ſeyen. Ferdinand ſchlug dagegen ein Concilium vor, ſo wenig auch in den dahmaligen Umſtänden eines zu hoffen war. Allein da ſich noch eine Menge anderer Sachen auf dem Reichstag zu berichtigen fanden, und die Stände, ſo oft etwas anders auf die Bahne kam, immer ſich verlauten ließen, die Religionsſachen müßten vor allen vorgenommen werden: ſo mußte man ihnen indeß auch über dieſen Punct eine Beſchäftigung geben, oder vielmehr die vorige nicht abbrechen. Die Katholiſchen waren bald über dieſen Punct einig; allein die Proteſtanten wiederholten ihre ſo oft ſchon vorgebrachten Gründe gegen die bisherige Art der Concilien, machten auch die Bedingungen wieder nahmhaft, auf die ſie ſich in ein Concilium einlaſſen wollten. Als der Kaiſer hierauf antwortete, daß es nicht in ſeiner Macht ſtünde, die Art und Weiſe zu beſtimmen, wie das Concilium zu halten: verlangten ſie wenigſtens, daß, wenn in dem Abſchied einige Meldung vom Concilium geſchehen ſollte, auch die Bedingungen, auf die ſie in daſſelbe willigten, mit eingerückt würden. Allein man übergieng lieber das Ganze mit Stillſchweigen, indem Ferdinand zur Genüge einſah, daß, er durch fernere Betreibung dieſer Sache einerſeits keine Gunſt erwerben, anderſeits aber ſich unendlichen Haß zuziehen werde. Es ward demnach nur in dem Abſchied gemeldet, daß man für räthlich befunden, die Tractation der Religion auf andere und beſſere Gelegenheit einzuſtellen, daß aber nichts deſto weniger der Paſſauiſche Vertrag, auch der darauf erfolgte Religions- und Landfriede für und für kräftig und beſtändig bleiben ſoll.

Mit

1559. Mit dieſer Aeußerung waren beyde Theile zufrieden, indem keiner dem andern wegen ſeiner Glaubensſätze im Grunde ſo neidig war, als ihr wechſelweiſes Betragen an den Tag zu legen ſchien. Weit bedenklicher fiel, daß, nachdem der Religionsfriede kaum vier Jahre gedauert, nun die Proteſtanten bereits mit einem langen Verzeichniſſe von Beſchwerden auftraten, und die Katholiſchen öffentlich beſchuldigten, daß ſie ſtracks gegen denſelben gehandelt, und noch dazu durch ungereimte Deutungen und Auslegungen ihn zu zernichten ſuchten: „man wolle ihnen z. B. nicht geſtatten, daß ſie die in ihren Landen befindliche Prälaturen, geiſtliche und andere Unterthanen reformiren dürften. Es würden auch die Gülten und Renten, die ihren bereits reformirten Klöſtern zuſtändig, von den Herrſchaften anderer Religion, in deren Landen ſolche Gülten zu erhalten, nicht verabfolget; alles unter dem Schein, als ſollten die Prälaten, Geiſtliche, Landſtände, auch Stift und Klöſter nicht, ſondern allein die weltliche Unterthanen in angeregter Reformation gemeint und begriffen ſeyn. Man lebe auch demjenigen nicht nach, was wegen Beſtellung der Miniſterien und Kirchendiener in dem Frieden bedacht worden; in demſelben ſey auch heilſam und wohl verſehen, daß ſie wegen Anrichtung der Augſp. Confeſſion mit Mandaten und Proceſſen, oder in einige andere Geſtalt nicht beſchwert werden ſollen, welches jedoch geſchehe. Man hindere ſie auch an denen Orten, wo ſie gemeinſchaftliche Herrſchaft mit den Katholiſchen hätten, ihre Religion anzurichten, unter dem Vorwand, daß in dem Religionsfrieden nichts ausdrücklich hierüber angeordnet worden; ſie trügen auch eine nicht geringe Beſchwerde, daß man an einigen Orten ihre Predigt anzuhören verbothen. Den Unterthanen ſey

zwar

zwar vermöge des Friedens ein freyer Abzug geſtattet 1559.
deſſen ungeachtet aber würden ſie in einigen Ländern hart geſtrafet, vertrieben und ihrer Güter entſetzt. Manche, die der Augſp. Confeſſion zugethan, würden unter dem Schein, daß ſie weder dieſer noch der andern Religion anhängig, verfolgt. In Reichs und andern Städten, wo Auswärtige die Kirchendiener zu beſtellen, gäbe man ihnen keine von ihrer Religion, wenn auch die Obrigkeit und Gemeinde oder der größere Theil davon derſelben zugethan, oder zwänge ſie ſich Geiſtliche aus ihren eigenen Mitteln zu halten; und wenn in ſolchen Orten die chriſtliche Religion von den Gemeinden geſucht werde, weiſe man ſie ab, als wenn ſie von dem Religionsfrieden ausgeſchloſſen ſeyen.“ Daß ſie nebſt dieſem auch wieder Beſchwerde gegen den ihnen ſo gehäſſigen geiſtlichen Vorbehalt geführet, verſteht ſich von ſelbſt.

Man hatte um ſo weniger etwas dergleichen erwartet, da ſich vielmehr die Katholiſchen bis daher als den in ihren Perſonen ſo wohl, als Gütern beleidigten Theil angeſehen. Um allem widrigen Eindrucke zuvor zu kommen, ſetzten ſie ſich nun ebenfalls zuſammen, und brachten ihre Beſchwerden zu Papier, die jenen der Proteſtanten weder an der Zahl, noch an der Wichtigkeit etwas nachgaben: „man hindere ſie nicht nur allein und vergewaltige ſie in Anſehung ihrer Religion und Kirchengebräuche, ihrer Perſonen und Güter, ſondern auch obgleich dem Kammergericht in dem Frieden auferleget worden, ſich demſelben gemäß zu halten, und den anrufenden Parteyen gebührliche und nothwendige Hülf des Rechtens mitzutheilen, ſo geſchehe es doch, daß, wenn ſie um dergleichen angeſucht, auch etwan Mandaten, Citationen und andere Prozeſſe ausgebracht, der

1557. andere Theil ſich unterſtehe, ſolche Prozeſſe zu hindern, und zu machen, daß die Gebühr alsdann abgeſchlagen, und das Recht verlängert werde. Vermöge des Friedens ſollte kein Theil den andern beſchweren und verachten, deſſen ungeachtet aber würden in den proteſtantiſchen Städten und Druckereyen zur Empörung und Aufruhr im Reich dienende Schriften und Famos-Libellen, darin dieſer Religionsſtand und Perſonen zum ſchmählichſten angetaſtet würden, gedruckt, verkauft und ſpargirt. Zu ihrer größeren Verachtung würden an mehreren Orten, wo beyde Theile die Obrigkeit gemein hätten, die Katholiſchen von allen Aemtern, dem Rath, Gericht und andern Gemeinſchaften ausgeſchloſſen, ja darneben verbothen, mit ihnen kein Gewerb, Verkaufung des Brods, Frucht und anders zu treiben.“

„Nebſt dieſem gereiche nicht nur allein zu ihrer Verachtung, ſondern zur gänzlichen Ausreutung und Verdruckung ihrer Religion, daß, obgleich alle Collegia, Stiftung und Klöſter, ſonderlich der Religion halben, niemand anderſt dann ihren Ordinarien und Biſchofen, oder aber unmittelbar dem Stuhl zu Rom unterworfen, auch wenn ſie der Confeſſions-Verwandten ohne Mittel Unterthanen nicht ſeyen, ſondern ſich nur zu ihrer Erhaltung in derſelben Schutz begeben, auch etwan mit dem Geding ihrer Gelegenheit nach einen andern Schutzherrn anzunehmen: ſo hätten doch einige Confeſſions-Verwandte, hohe auch wohl niedrige Stände nach aufgerichtetem Frieden, in welchem keine andere Stifte, Klöſter und geiſtliche Güter, dann diejenigen allein, ſo vor dem Paſſauiſchen Vertrag eingezogen, ihnen den Confeſſions-Verwandten zu bleiben hätten, dennoch mehrere andere, wo nicht eingenommen, jedoch mit andern Un-

ziem-

ziemlichkeiten darin gehandelt; wo man die Geiſtli- 1559
chen nicht ganz ausgejaget, habe man ihnen unge-
ſtümme Pfleger und Amtleute aufgedrungen, die al-
len Muthwillen an ihnen ausübeten, und geſtatte ih-
nen nicht, anſtatt der abgehenden Perſonen andere
aufzunehmen, damit die katholiſche Religion an ſol-
chen Orten ganz extirpiret werde."

„ Uiberdieß, obgleich die Stände der alten Re-
ligion ſammt und mit ihren Capiteln bey derſelben,
wie auch ihrem alten Herkommen und Gerechtigkeiten
ſollten gelaſſen werden, ſo dringe man doch in etli-
che Thum- und andere Capitel, daß auf die erle-
digten Prälaturen und Beneficien, Perſonen, die nicht
dazu qualificirt, ſollten genommen werden. Den ka-
tholiſchen Ständen, Capiteln und andern Geiſtlichen,
wenn ſie auch den proteſtantiſchen Landesherren mit
gar keinem Schutz verwandt, ſondern bloß freye ei-
genthümliche Güter unter derſelben Obrigkeit beſä-
ßen, halte man ihre Gefälle um kleinfügiger Urſa-
chen willen zurück. Da bloß in jenen Fällen die geiſt-
liche Jurisdiction ſuſpendirt ſey, wo der Proteſtan-
ten Lehr und Kirchenordnung verhindert werden möch-
te, ſo würden ſie doch auch derjenigen ſo gar entſetzt,
in deren Beſitz ſie noch zur Zeit des aufgerichteten
Friedens geweſen; ja man unterſtehe ſich ſo gar die
Katholiſchen ſelbſt von den Biſchöfen ab und an pro-
teſtantiſche Conſiſtorien zu verweiſen, und ſolches auch
an Orten, die ſie nur lehn- oder pfandweiſe inne
hätten."

„Es ſollte zwar kein Stand des andern Unter-
thanen zu ſeiner Religion dringen, oder gegen ſeine
Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen; es geſche-
he aber doch, daß die Confeſſions-Verwandten auch

1559. in Orten, wo ſie nur die freißliche Obrigkeit, und wo alles übrige ſammt der Ortsherrſchaft den Katholiſchen zuſtünde, die katholiſchen Pfarrer abzuſchaffen, und proteſtantiſche dagegen aufzuſtellen, eben dadurch aber die Unterthanen zu ihrer Religion zu dringen ſucheten. Auch an den Orten, wo ſie mit den Katholiſchen in Gemeinſchaft ſäßen, ſucheten ſie den katholiſchen Stand ganz zu verdringen, nähmen die Kirchen mit Gewalt ein, oder brächten muthwilliger Weiſe ſo viel Zeit mit ihrem Gottesdienſt zu, daß die Katholiſchen den ihrigen erſt nachmittag verrichten müßten. Viel beſchwerlicher falle es auch etlichen katholiſchen Reichsſtädten, darin alle Pfarren und Kirchen mit katholiſchen Geiſtlichen beſetzt, daß ſie wegen etlicher weniger zu Neuerung geneigter Bürger einen Prädicanten ſchaffen, und alſo Zwietracht und Unruhe einführen ſollten. ꝛc.“

Wenn je ein Mittel zu finden geweſen wäre, beyde Theile zufrieden zu ſtellen, ſo hätte es gewiß niemand begieriger ergriffen, als Ferdinand. Allein
13 May. da an ſolches nicht zu denken war, ertheilte er ſeine Reſolution dahin: „da die Beſchwerden von beyden Seiten insgemein, ohne Nennung der Perſonen und Sachen geſtellt ſeyen, und, wenn man alle beſondere Fälle unterſuchen wollte, die Sache zu weitläuftig ausfallen würde, und ohnehin nicht Noth ſey, auf jede einzelne Fälle neue Satzungen zu machen, beſonders da das Kammergericht bereits zur Handhabung und Vollſtreckung jener vom J. 1555. das iſt, des Religionsfriedens angewieſen ſey, ſo halte er es für den bequemſten und richtigſten Weg, wenn jemand gegen denſelben beſchwert und vergewaltiget werde, und ſich deshalben an das Kammergericht wenden ſollte, daß daſſelbe bevorab in undiſputirlichen

chen Fällen den anruffenden Partheyen fürderliche 1559.
ungeſaumte Juſtiz und Hülf des Rechtens mittheilen
ſollte."

„Würde aber ein ſo zweifelhafter Fall ſich ergeben, der ſich erſten Anſehens aus dem Buchſtaben des Religionsfriedens nicht wolle entſcheiden laſſen, ſo verſehe er ſich zu dem Kammerrichter und Beyſitzern als Rechtsverſtändigen unpartheyiſchen ehrliebenden Leuten, die ohne hin von beyder Theil Religionsverwandten aufgeſtellt ſeyen, daß ſie nichts deſto weniger den Verſtand, der den gemeinen geſchriebenen Rechten, auch aller natürlichen Ehrbarkeit, Billigkeit und menſchlicher Vernunft gemäß ſey, daraus zu ſchöpfen und ſich nach demſelben in ihren Urtheilen zu richten wiſſen." (*)

Dadurch blieben im Grunde die Sachen ſo ziemlich bey dem Alten; wobey nichts mehr zu beſorgen ſtand, als daß auf einmahl wieder, wo man es am wenigſten vermuthete, man ſich in die Zeiten vor dem Schmalkaldiſchen Krieg dürfte verſetzt ſehen. Da die Proteſtanten ſo bald nach dem Religionsfrieden auf das neue anfingen, ſich gegen die Mandaten und Prozeſſe des Kammergerichts zu beſchweren, obgleich daſſelbe jetzt auch mit ihren Religions-Verwandten beſetzt war: konnte man gewiß ſehr leicht wieder dahin kommen, daß eine gänzliche Recuſation deſſelben erfolgte. Indeſſen tröſtete man ſich von kaiſerlicher Seite damit, daß der Churfürſt Friderich von der Pfalz und Herzog Chriſtoph, von denen man wußte, daß ſie die Haupttriebfeder des Betragens der Proteſtanten waren, ſich perſönlich auf dem Reichs-

D 3 tag

(*) Ap. LEHMANN acta Pac. Rel. 2. Buch. 3. Kap.

1559. tag befanden, und nun mit eigenen Augen ſehen konnten, daß es auch auf der andern Seite Leute gäbe, die ſo feſt überzeugt wären, daß ihnen Unrecht geſchähe, als es die Proteſtanten nur immer ſeyn konnten, und daß es, um dieſe auf eine andere Meinung zu bringen, eben ſo viele Mühe koſten würde, als wenn man es mit den Proteſtanten verſuchen wollte. Man zählte auch darauf, daß beyde endlich, durch den ſtarken Widerſtand der Katholiſchen ermüdet, ſelbſt auf Mittel denken würden, den Sachen wo nicht abzuhelfen, doch auch ſie nicht in einen ſchlimmern Zuſtand zu verſetzen, als in welchem ſie vor dem Reichstag waren.

Vor allem war man von kaiſerlicher Seite begierig, ob ſich beyde Theile durch die ihnen gegebene Reſolution würden beruhigen laſſen. Bey den Katholiſchen traf zwar ſolches ein, indem ſie der Meinung des Kaiſers beypflichteten, daß es im Allgemeinen bey dem Religionsfrieden bleiben ſollte, die beſonderen Fälle aber an das Kammergericht zu bringen wären. Hingegen verlangten die Proteſtanten, daß ihre Beſchwerden noch auf dem Reichstag ſollten abgethan werden.

Ferdinand wählte bey dieſer Lage der Sachen auf das neue einen Mittelweg, wodurch er glaubte beyden Parteyen wenigſtens einiges Genügen leiſten zu können. Auf dem Reichstag war bereits eine Reichs-Deputation beſchloſſen worden, die die Kammergerichts-Viſitation vornehmen ſollte. Dieſer wäre nach ſeinem Gutdünken der Auftrag zu machen, zugleich auch die von beyden Seiten angebrachten Beſchwerden zu unterſuchen; gelänge es ihr einen Weg zur Einigkeit zu finden, ſo wäre es gut;

wo

wo nicht, ſo bliebe die Sache beym Alten, das iſt, 1559.
in jedem einzelnen Fall bey der Beurtheilung des Kammergerichts.

Ferdinand glaubte den Katholiſchen eine Gefälligkeit zn erzeigen, indem dadurch wenigſtens auf eine indirecte Art die Sache doch zuletzt an das Kammergericht gebracht ward. Allein gegen alle Erwartung nahmen die Proteſtanten, von denen man ſich gerade das Gegentheil vorgeſtellt hatte, den Vorſchlag an; und die Katholiſchen ſetzten ſich mit großer Ungeſtümme dagegen, und ſteinigten, wie ſich der in des Kaiſers Gefolge befindliche Niederöſterreichiſche Kanzler Walderdorf ausdrückt, den Kaiſer und ſeine Räthe wegen eines guten Werks, das ſie ihnen erzeigen wollten. *) „Mir fiel dabey ein, fährt er weiter fort, was der wahrhaft glorwürdigen Andenkens Kaiſer Karl oft geklaget, daß die geiſtlichen Stände nur mit Worten groß thäten, und wenn es zur Sache käme, gar nichts leiſteten.“ Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß hierauf dieſe Materie ganz auf ſich ruhen geblieben.

D 4 Nebſt

*) Dieſe ganze Erzählung iſt wörtlich aus Walderdorfs Schreiben an Granvelle vom 15. Auguſt genommen. Sperabamus nos rem gratam Catholicis facturos, ut quorum opinionem ſaltem tacite ac per indirectum promovebamus. Sed præter opinionem noſtram accidit, quod Confeſſionarii, quos vero ſimile erat, duriores futuros, nobis ceſſere, quibusdam adjectis conditionibus, de quibus deinceps poterit conveniri. A Catholicis vero ſatis magna importunitate rejicimur, & de bono opere lapidamur. Subit itaque mihi in mentem, id quod D. Carolus Princeps vere inclytæ recordationis ſæpe conqueſtus eſt, Eccleſiaſticos noſtros verbis duntaxat eſſe feroces, ubi ad rem deveniendum ſit, nihil penitus præſtare.

1559. Nebſt dieſen ohne hin ſchon kaum zu hebenden Schwierigkeiten brachten nun auch die Proteſtanten die Abſtellung des geiſtlichen Vorbehalts wieder auf die Bahne. Allein hier war ohne hin keine Nachgiebigkeit von Seiten der Katholiſchen zu hoffen; und ſelbſt Ferdinand würde die Sache nach ſeinen Kräften hintertrieben haben, wenn ſie allenfalls aus Zaghaftigkeit oder andern Urſachen ſich zu etwas hätten verſtehen wollen. In einer den Proteſtanten ertheilten ſchriftlichen Reſolution gab er ihnen gleich anfangs ſeine Gedanken deutlich dahin zu verſtehen,
13 Jun. „dieſer Handel ſey bereits zu Augſpurg 1555. und hernach 1557. zu Regenſpurg vielfältig hin und wieder gezogen worden. Was er nun damahls ſich zum öfteren vernehmen laſſen, wolle er jetzt nicht wiederholen, noch weniger darüber diſputiren, ob und wie die Stände des einen und andern Theils in die Conſtitution des Vorbehalts ſtillſchweigends oder ausdrücklich gewilligt hätten oder nicht. Ja, wenn die Sachen noch wirklich in den Umſtänden ſich befänden, darin ſie vor der Aufrichtung des Religionsfriedens geweſen: ſo ginge es ihm doch dergeſtalt zu Gemüthe, daß er ſich nie weiter und anders, als er ſich ſchon erkläret, einlaſſen könnte, wie es auch ſeiner erſt neulich bey Antretung des Kaiſerthums hoch betheuerten und beſchwornen Obligation nach geſchehen müßte. Und weil es endlich eine Sache ſey, welche die Proteſtanten ihrem eigenen Bekenntniß nach nicht betreffe, ſondern der Katholiſchen eigene Sache ſey, darin auch jene vormahls ihm nicht einzugreifen, noch Form oder Maß zu geben ſich ausdrücklich erbothen hätten: ſo möchten ſie es nun auch gutwillig dabey beruhen laſſen, und es ſeiner Verantwortung lediglich anheim ſtellen; indem er auf ſich nehme, Gott und der Welt Rede und Rechen-

ſchaft

ſchaft davon zu geben." Und dabey hatte es auch, 1559.
ungeachtet der von den Proteſtanten beygebrachten Replik, ſein Bewenden. *)

Der andere Berathſchlagungs-Punct betraf die Türkenhülfe. Ferdinand hatte ſich bis daher alle Mühe gegeben, einen Stillſtand von den Türken zu erhalten; noch aber ſchwebte man in der Ungewißheit, ob ſeine Wünſche würden erfüllt werden oder nicht. In dieſer Lage wendete er ſich an das Reich; und weil in dem bereits angeführten Geſpräche des kaiſerlichen Geſandten Dr. Zaſius mit dem Herzog Chriſtoph von Würtemberg dieſer unter andern auch ſich verlauten laſſen, „es ſey Noth, daß der Kaiſer die auf dem Regenſpurgiſchen Reichstag ihm zugeſagte Türkenhülf wohl und auf ſolche Weiſe anwende, daß dadurch etwas Nahmhaftes ausgerichtet werde, indem er ſonſt Sorg trage, er werde etwan ſo bald zu einer ſolchen Hülf nicht mehr kommen, und ſonderlich zu der beharrlichen nicht," ſo ließ nun Ferdinand in ſeinem Vortrag mit einfließen: „er erinnere ſich ganz wohl, was für ſtattliche Hülf das Reich bisher zu mehrmahlen ihm geleiſtet, wodurch doch wenigſtens der Türk von weiterm Einbruch abgehalten worden, und daß ihm noch auf dem lezten Reichstag zu Regenſpurg eine ziemliche zeitliche Hülf bewilliget worden, die er auch nicht anderſt verwendet hätte, als wie es verordnet worden. Allein er habe wegen unzeitiger, langſamer und bisher noch nicht völliger Erlegung dieſer bewilligten Türkenhülfe davon nicht mehr als 1600 Pferde und ein Regiment Fußknechte auf einige Monath lange im verwichenen Jahr 1557. unterhalten können, und ſey denſelben

*) Ap. BVRGKARD de Autonomia P. I. C. 4

1559. bey ihrer Verabſchiedung einen ſtarken Reſt ihres verdienten Soldes ſchuldig geblieben, welcher erſt lange hernach den Obriſten und Rittmeiſtern habe können richtig gemacht werden; ja es ſey von ſolcher zu Regenſpurg bewilligten Beyſteuer noch eine wirkliche Summe unerlegt und ausſtändig, wie ſolches den verordneten Reichsräthen und Pfennigmeiſtern wohl bewußt ſey."

Herzog Chriſtoph hatte dem Zaſius auch im Vertrauen eröffnet, die drey geiſtlichen Churfürſten hätten kurz zuvor ihre Unterthanen mit der Türkenſteuer ſehr übermäßig beleget, aufs wenigſte mit zwiefacher Steigerung und Erhöhung, als ſich ſonſt ihr Gebühr belaufen hätte. Allein in ſolchem Falle befanden ſich faſt alle Fürſten, daß ſie ſich dieſer Gelegenheit bedienten, von ihren Unterthanen ſtarke Summen für ſich zu beziehen, und gleichwohl dem Kaiſer hernach etwas ſelbſt beliebiges hingaben. Eine ſolche Saite zu berühren, würde viel zu bedenklich geweſen ſeyn.

Zum Glücke liefen noch während des Reichstags Nachrichten ein, daß die beſte Hoffnung zum Stillſtand vorhanden ſey. Der Kaiſer verlangte dem zufolge nur, daß man ihm zur Befeſtigung der Gränzörter und Unterhaltung der nöthigen Beſatzungen mit einigem Geld an die Hand gehen möge; auf welches 500000 Goldgulden, die in drey Jahren zu bezahlen wären, bewilligt wurden. Die Austheilung davon ward aber ſo ungleich gemacht, daß die ganze Laſt faſt allein den geringſten Ständen zufiel, die mächtigern aber wenig oder gar nichts zahlten. So mußte z. B. die Reichsſtadt Nördlingen mehr als die ganze Pfalz nebſt dem Herzogthume Neuburg, der Abt von Elchlingen mehr als das Her-

zogthum

zogthum Braunſchweig Wolfenbüttel entrichten; und 1559
da die Churfürſten durchaus nicht einwilligen wollten, 3 Jahre lang eine Römertaxe zu 6 Monathen zu erlegen, wurden zuletzt dem Städtchen Buchorn allein 37 Monathe aufgeleget.*) Wovon die nothwendige Folge war, daß dieſe kleinern bis in den Himmel ſchrien, der kaiſerliche Hof aber in eine nicht geringe Verlegenheit gerieth; indem er beſorgen mußte, daß, wenn er einen Nachlaß ertheilte, alles in Verwirrung kommen, und keiner etwas erlegen würde, und, wenn er es nicht thäte, die bitterſten Klagen gegen ihn würden geführt werden.

Die Verbeſſerung des Landfriedens und Juſtizweſens ging weit beſſer von Statten; nur daß es bey dem erſten allemahl an der Execution fehlte, man mochte darüber verordnen, was man wollte, und daher noch immer Räubereyen und Plackereyen im Schwung gingen. Auch waren die ſo genannten Muſterplätze, beſonders derjenigen, die für fremde Mächte Volk warben, eine außerordentlich läſtige Sache; indem ſich ein ſolches plötzlich zuſammen gerafftes, oder von ſelbſt zuſammen gelaufenes Volk alle Ausſchweiffungen erlaubte, und ihre Oberſten nicht einmahl im Stande waren ihnen Einhalt zu thun, wenn ſie auch wollten. Es ward demnach das Verboth überhaupt erneuert, daß niemand in fremde feindliche Dienſte treten ſolle; in Anſehung andrer fremden Potentaten aber beſchloſſen, daß künftig keinem derſelben einiger Muſterplatz, oder ſolche beſchwerliche Durchzüge ſeines Kriegsvolkes im heiligen Reiche und deſſen Kreiſen geſtattet ſeyn ſolle. Wenn auch einiger Oberſter Haupt- und Befehlsmann

*) Walderdorfs Schreiben an Granvelle vom 15. Aug.

1559. mann ſich unterſtehen würde, dergleichen Muſterplätze wegen fremder Potentaten eigenmächtig in die Kreiſe zu legen, oder ſonſt mit ſeinem Kriegsvolk den Durchzug zu nehmen, ſo ſolle demſelben durch gemeine Kreishülfe Widerſtand gethan werden; in andern Fällen ſollen die Muſterherren zuvor die Kreisoberſten und Zugeordneten um die Muſterplätze erſuchen.

Faſt alle bisherige Puncte waren ohne hin mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden; hierzu kam aber noch bey Gelegenheit der Berathſchlagungen über das Juſtizweſen, ein Umſtand, worüber faſt der ganze Reichstag wäre zerriſſen worden. Der Kaiſer hatte ſchon ſeit einiger Zeit den Biſchof Michael Helding von Merſeburg zum Kammerrichter ernannt. Und nun übergab der herzogl. Sächſiſche Geſandte Eberhard von der Thann dem Ausſchuſſe des Fürſtenraths eine Schrift, wo er unter andern auch über dieſen Punct heftige Klagen führte, „es ſey dem ganzen Reich ſchimpflich und den Ständen der Augſp. Confeſſion in keinem Wege leidlich, daß der Kammerrichter eine geiſtliche Perſon ſeyn ſolle; es ſey wider Gottes Wort, der alten Väter Lehre und Exempel, wider die älteren canones & leges, daß eine geiſtliche Perſon weltliche Sachen gerichtlich urtheilen ſolle; außer dem weil das Kammergericht mit Perſonen von beyderley Religionen beſetzt ſey, ſo müſſe der Richter für keine Religion partheyiſch ſeyn.“

Durch dieſe Schrift wurden die Katholiſchen ungemein aufgebracht. Nicht nur allein die Geiſtlichen beſchwerten ſich laut, daß ſie von Aemtern, die ſie in vorigen Zeiten nicht nur einmahl bekleidet, jetzt ausgeſchloſſen ſeyn ſollten; ſondern auch die Weltlichen machten den Schluß, daß die Herzoge von Sachſen,

ſen, weil der Kammerrichter für keine Religion par- 1559.
teyiſch ſeyn ſollte, nicht einmahl einen weltlichen katholiſchen Fürſten und Herrn als Kammerrichter dulden wollten. Um wenigſtens die letzteren wieder etwas zu beſänftigen, übergab der herzogl. Sächſiſche Geſandte, einige Tage darauf dem Fürſtenrathe eine Erläuterung der vorigen Schrift, in welcher er ausdrücklich erklärte, daß es ſeine Meinung nicht geweſen, auch die weltlichen katholiſchen Fürſten von der Kammerrichterſtelle auszuſchließen. In Anſehung der Geiſtlichen hingegen bekräftigte er es nicht nur allein, ſondern ſetzte auch noch hinzu, „es liege öffentlich an dem Tag, daß der Papſt und ſein Anhang die höchſten, erbittertſten und heftigſten Feinde (inimici capitales & atrociſſimi) nicht allein ſeiner Herren der Herzoge von Sachſen, ſondern auch aller übrigen Stände der Augſp. Confeſſion ſeyen. Ferner ſey eine offenbare Wahrheit, daß alle Cardinäle, Biſchöfe und Geiſtliche mit den höchſten, erſchrecklichſten und gräulichſten Eidspflichten verbunden ſeyen, welches ſelbſt der Biſchof von Merſeburg nicht würde verneinen können, welcher noch dazu auf dem letzten Colloquium zu Worms, wo er einer von den katholiſchen Colloquenten geweſen, gezeiget, daß er gegen die Proteſtanten partheyiſch ſey."

Dieſe zweyte Schrift, weit davon die Gemüther zu beſänftigen, goß vielmehr Oel in das Feuer; indem die katholiſchen, beſonders die geiſtlichen Fürſten ſie dahin deuteten, als wollte der Sächſiſche Geſandte ſagen, ſie hielten ſich nicht an den Religionsfrieden gebunden, ſondern wären auch ungeachtet deſſelben erklärte Feinde der Proteſtanten. Zum Glücke nahmen die übrigen Proteſtanten keinen Theil an des Sächſiſchen Geſandten Unternehmen, bezeigten auch

1559. ſchriftlich ſo wohl ihr Mißfallen daran, als ihren feſten Sinn den Religionsfrieden zu halten; worauf Ferdinand dem von der Thann öffentlich im Benſeyn aller Fürſten und Geſandten einen derben Verweis gab, und zugleich deſſen Herrn ſchrieb, keine ſo unruhigen Köpfe mehr auf die Reichstäge zu ſchicken. *)

Uiber das Münzweſen verglich man ſich in ſo weit, daß eine beſondere Münzordnung, die letzte in ihrer Art, zum Vorſchein kam, die aber von den wenigſten Ständen, und nicht einmahl von dem Kaiſer ſelbſt in Anſehung ſeiner Erblande genau beobachtet worden. Dasjenige, was damahls der auf dem Reichstag gegenwärtige Niederöſterreichiſche Kanzler Walderdorf an den Granvelle hierüber ſchrieb, ward auch vollkommen durch die Erfahrung der folgenden Zeiten bis auf den heutigen Tag beſtätigt. „Ich halte dafür, ſagt er, daß die Proportion zwiſchen Gold und Silber, die den Grund von allen Münzverordnungen ausmachen muß, unmöglich in einem ſo weitſchichtigen Reich, als das Deutſche iſt, die nähmliche ſeyn könne; auch könne ſie nicht anders, als durch den gemeinen Brauch, beſonders der Kaufleute, beſtimmt werden. Einige Deutſche Länder hätten Bergwerke, andere keine; einige hätten geſchickte Künſtler, einige gar keine oder unwiſſende; allen eben die Regel im Münzen vorſchreiben wollen, ſey eben ſo viel, als von allen Menſchen verlangen, eben den Schuh zu tragen.“ **)

In einem Nebenabſchiede ward eine Geſandtſchaft nach Frankreich, und einiges in Anſehung Lieflands

*) Häberlin 4. B. S. 64. Walderdorf Schreiben von dem 4. Jul. an Granvelle.

**) Walderdorf. l. c.

lands beſchloſſen. Die Abſicht der erſtern war, die 1559.
drey Biſthümer Metz, Tull und Verdun wieder unmittelbar an das Reich zu bringen. Ferdinand hatte bereits bey den zwey Franzöſiſchen Geſandten, die auf dieſem Reichstage erſchienen waren, darauf angetragen; jetzt ſollten aber ſelbſt auch einige Deutſche Fürſten als Geſandte nach Frankreich gehen, um dieſen Antrag zu wiederholen. Anfangs ward der Cardinal von Augſpurg dazu auserſehen, der es auch annahm. Allein da der Herzog Chriſtoph von Würtemberg, der ebenfalls mitgehen ſollte, betheuerte, daß er es nie in der Geſellſchaft des Cardinals thun werde: ſagte man es ihm zu ſeinem großen Verdruß wieder ab. Man wußte anfangs nicht, was den Herzog dazu ſollte bewogen haben. Allein bald verbreitete ſich ein Gerücht, er habe Schreiben von dem Cardinal von Paris bekommen, worin ihm dieſer gemeldet, der von Augſpurg habe ſich zu Rom bey dem Papſte verlauten laſſen, der Herzog ſey einer der ärgſten Lutheraner, den man vor allen andern aus dem Wege räumen müſſe. Der von Augſpurg verlangte zwar, man ſolle ihm das Schreiben zeigen, indem er ſich hinlänglich rechtfertigen werde. Allein es geſchah nicht; und ſo ward auch der Anſtand dadurch nicht gehoben, und jeder urtheilte von der Sache, nachdem er für einen oder den andern dieſer Herren eingenommen war. „Es gibt Leute, ſchreibt hierüber Walderdorf, die Mitleiden mit unſern Armſeligkeiten haben; andere, die über unſere Thorheiten lachen." *)

Herzog Chriſtoph hatte geglaubt, der Herzog Albrecht von Baiern, der anfangs nicht undeutlich zu verſte-

*) Sunt qui deplorent noſtras miſerias, ſunt qui rideant noſtras ineptias. Schreiben an Granvelle von dem 30 May.

1559. verſtehen gegeben, daß er Luſt zu dieſer Geſandtſchaft habe, werde ſich nach der Abdankung des Cardinals entſchließen, ſie in ſeiner Geſellſchaft zu übernehmen. Allein nun war dieſer mißvergnügt, daß man ſo lange mit der Sache gezaudert, und daß er erſt ſollte gebraucht werden, da man ohne Zweifel in Frankreich ſelbſt über dieſe ſo lange umgetriebene Geſandtſchaft ſich bereits werde luſtig gemacht haben. Nicht ſo bald merkte Herzog Chriſtoph des von Baiern Abneigung, als er ſich ebenfalls heraus zu ziehen ſuchte; und zwar unter dem Vorwand, er habe mit Frankreich noch einige alte Streitigkeiten wegen rückſtändigen Soldes, ſo daß er beſorgen müſſe, wenn er nicht in Geſellſchaft eines mächtigen Fürſten, dergleichen der Herzog von Baiern ſey, dahin komme, daß ihm eine Beleidigung widerfahren möge. Jedermann ſah, daß es nur ein geſuchter Vorwand war, da, wenn auch der Herzog Albrecht wäre zufrieden geweſen, es neue Schwierigkeiten abgeſetzt hätte, weil die geiſtlichen Fürſten durchaus nicht zugeben wollten, daß ihr Orden dieſer Ehre beraubet, und nicht auch einer von Ihnen zur Geſandtſchaft gebraucht werden ſollte. Doch erklärten ſie ſich endlich dahin, daß, wenn der Kaiſer den Herzog Albrecht in ſeinem eigenen Nahmen der Reichsgeſandtſchaft zugeſellen wollte, ſie es könnten geſchehen laſſen.

Allein da es dem Kaiſer bis 50000 Goldgulden würde gekoſtet haben, und man doch einmahl eine Geſandtſchaft haben wollte, kamen einige auf die Gedanken, man ſollte den Biſchof von Merſeburg und den Pfalzgrafen Georg von Simmern, einen Bruder der Churfürſten von der Pfalz dazu ernennen. Kaum aber bekam erſterer von weitem Nachricht

richt davon, als er Gott und alle Heilige um Bey- 1559.
ſtand anflehte, ihn damit verſchont zu laſſen. Viele beharrten daher auf ihrer Meinung, daß die beyden Herzoge von Baiern und Würtemberg ſich dem Geſchäfte unterziehen ſollten; beſonders da es indeſſen verlauten wollen, der König von Frankreich habe ihnen ſelbſt wiſſen laſſen, daß ſie ſehr angenehm bey ihm ſeyn würden. Allein da der von Baiern für jeden Monath 12000 Goldgulden verlangte, die Stände aber nicht einmahl auf 4000 ſich einlaſſen wollten, verſchwand wieder alle Hoffnung; und man kam endlich dahin überein, daß anſtatt des Biſchofs von Merſeburg, der von Trient, nebſt dem ſchon erwähnten Pfalzgrafen Georg, die Geſandtſchaft übernehmen, jeder davon aber monathlich 3000 Goldgulden haben ſollte. Sie verrichteten auch ihr Geſchäft, ſo gut ſie konnten, erhielten aber keine andere Antwort, als daß der König auf dem nächſten Reichstag mit den Ständen über dieſe Sache Handlung pflegen wolle.

Da auf dieſem Reichstage auch der Heermeiſter von Liefland, welches eben damahls von dem Ruſſiſchen Czaar Ivan Baſilowitz II. mit einer überlegenen Macht angegriffen ward, bey dem Kaiſer und Reich auf eine ſehr dringende Art Hülfe verlangte: konnte man ſich zu nichts anderem entſchließen, als daß der Kaiſer den Czaar ſchriftlich erſuchen ſolle, gegen die Liefländiſchen Stände, als dem Reich angehörigen Mitglieder, den angefangenen Krieg einzuſtellen, das ihnen Abgedrungene wieder heraus zu geben, und ſie künftig hin mit dergleichen feindlichen Handlungen nicht zu beläſtigen. Wobey der Kaiſer noch verſprach, auch die Könige von Spanien, England, Dänemark, Schweden und Pohlen, wie auch

1559. die Seeſtädte zu erſuchen, daßſie zur Erhaltung ihrer ſelbſt und anderer chriſtlichen Länder ſich der Sachen ebenfalls annehmen, und bedacht ſeyn möchten, wie die Ruſſen nicht allein von der Verheerung Lieflands ſondern auch anderer chriſtlichen Länder abzubringen wären.

Ferdinand hatte auch gleich am Anfange des Reichstages ein Gutachten von den Churfürſten in Anſehung ſeiner Angelegenheiten mit dem Papſte Paulus IV. begehret. Allein es erfolgte keine Antwort, als kurz vor dem Schluſſe deſſelben; und dieſe auf eine ſehr verſchiedene Art. Die geiſtlichen Churfürſten ſcheuten dergleichen Materien, durch die ſie mit dem Papſt in Zwiſtigkeit gerathen konnten, außerordentlich. Sie riethen demnach, wenn es der päpſtliche Hof auf ſich beruhen ließe, wie die Sachen jetzt ſtünden, ebenfalls keine weitern Bewegungen zu machen; ſollte aber erſterer indeſſen etwas mehreres vornehmen, wollten ſie alsdann ſich über die Mittel berathſchlagen, wie das Anſehen des Kaiſers und Reichs könne aufrecht erhalten werden. Die Weltlichen hingegen gingen etwas näher mit der Sprache heraus, und erbothen ſich nicht nur allein zur Beſchützung der Reichsrechte mitzuwirken, ſondern riethen auch dem Kaiſer ſich durch keine Drohungen und Bannflüche ſchrecken zu laſſen, und überhaupt ſich um die Krönung nicht viel zu bekümmern. *)

Endlich kam auch noch des berüchtigten Wilhelm von Grumbach Handel als ein Ueberbleibſel der markgräflichen Unruhen auf die Bahne, welchen Ferdi-

*) Schreiben Walderdorfs von dem 28. Aug.

Ferdinand ungemein gern beygelegt geſehen hätte, 1559.
um ſelbſt die Quelle derjenigen Unruhen, wodurch der Landfriede Gefahr lief geſtöret zu werden, zu verſtopfen. Allein, da man den Grumbach insgemein für den Urheber des an dem Biſchofe von Würzburg verübten Mordes hielt, ſo war nun der Haß gegen denſelben, beſonders von Seiten Würzburgs, um ſo mehr geſtiegen. Umſonſt ließ der Kaiſer dem Würzburgiſchen Geſandten vorſtellen, was ein ſo verwegener Mann, wie Grumbach, noch zu unternehmen fähig ſey. Sie hätten ſich der groſſen Vögel erwehret, antworteten dieſe, und würden ſich auch vor den kleinen loſen Vögeln nicht fürchten.

Sechstes Kapitel.

Speyeriſcher Deputations-Tag. Geſandtſchaft nach Rußland. Grumbachiſche Unruhen.

Dieß war der Ausgang eines Reichstages, bey welchem es Gewinn für die Katholiſchen war, daß ſie nicht noch mehr verloren, für die Proteſtanten aber, daß ihre Beſorgniß wegen der Nichthaltung des Religionsfriedens wenigſtens einiger Maßen gehoben ward. Der von dem Reichstag anberaumte, zur Ver- 1560.
beſſerung des Juſtiz- und Kammergerichts beſtimmte Deputations-Tag hatte ein weniger günſtiges Schickſal; woran das Ausbleiben der Churbrandenburgiſchen Geſandten Schuld war. Denn nun weigerten

1560. ſich auch die übrigen, die eingetroffen waren, in dem Geſchäfte fortzufahren, damit es nicht in eines jeden Fürſten Willkühr ſtehen möchte, die ſeinigen zu ſchicken oder nicht, und die Laſt bloß den gehorſamen Fürſten zuzuwälzen. An dem kaiſerlichen Hof hatte man eben kein ſonderliches Mißfallen daran; indem es einige unter den Fürſten gab, die mit dem kirchlichen Reformations-Geiſt auch einen dergleichen in politiſchen Dingen eingeſogen hatten, und, ſobald ſie nur eine obgleich ſeichte Kenntniß von Reichsſachen erlangt hatten, ſich klug genug zu ſeyn däuchteten, alles, was man bis daher in Anſehung des Kammergerichts mit ſo vieler Mühe zu Stande gebracht hatte, verbeſſern zu können, und zuletzt entweder ſich ſelbſt lächerlich machten, oder, anſtatt die Sachen in einen beſſern Zuſtand zu ſetzen, ſie noch mehr verſchlimmerten. *)

Der Kaiſer ſetzte zwar hierauf einen neuen Tag an, den 22. Sept. 1560.; worauf auch die Churbrandenburgiſchen Geſandten erſchienen. Allein nun that ſich eine andere Schwierigkeit hervor. Der Markgraf Johann von Brandenburg Cüſtrin hatte bereits auf dem vorigen Tag die Reviſion eines zu Gunſten der Herren von Bork gefällten Urtheils verlangt, dabey aber ſich geweigert die zu 4000 Goldgulden von den Viſitatoren angeſetzte Taxe zu erlegen; und da er ſich zwar zu 3000 erbothen, zugleich aber gegen einige der Reviſoren ſolche Exceptionen anbrachte, die jedermann ungegründet zu ſeyn ſchienen, machte man den Schluß, daß er dadurch der Erlegung einiger Summe ganz und gar auszuweichen ſuche. Eben daher ward auch die von ſei-

nen

*) Walderdorfs Schreiben an Granvelle vom 16. April. 1560.

nen Geſandten eingelegte Appellation an den Kaiſer 1560.
und das Reich einmüthig verworfen. *) Da aber deſſen ungeachtet die Churbrandenburgiſchen Geſandten jetzt darauf beharrten, daß die Exceptionen Statt hätten, und des Markgrafen von Cüſtrin Beſchwerden vor allem müßten gehoben werden: ward die ganze Juſtiz-Handlung abgebrochen, und dem Kaiſer heim geſtellt, die verordnete Deputation entweder auf eine andere Zeit wieder zuſammen zu beſchreiben, oder den Sachen mit Beyrath der Stände auf eine andere Art abzuhelfen.

Auch die Liefländiſchen Sachen kamen auf dieſem Deputations-Tage zur Sprache, welche beſonders den nordiſchen Ständen von Deutſchland und unter dieſen vorzüglich dem Hauſe Brandenburg ſehr an dem Herzen lagen; indem ſie beſorgten, ſie dürften an den Ruſſen, oder wie man ſie auch damahls nannte, an den Moſcowiten, wenn Liefland einmahl von ihnen erobert ſey, einen eben ſo gefährlichen Feind bekommen, wie ſie ſich ſelbſt ausdrückten, als die mittägigen an den Türken. Auf ihr beſtändiges Anliegen hatte Ferdinand, ſeinem zu Augſpurg gethanen Verſprechen gemäß, im October des vorigen Jahrs einen Hatſchier mit Schreiben an den Czaar geſchickt; der aber nicht zum beſten aufgenommen ward, theils weil er keine Geſchenke mitgebracht, theils weil Ferdinand dem Czaar den kaiſerlichen Titel nicht ertheilt hatte. Der Hatſchier kam dennoch mit einer Antwort zurück, aus der man mit vieler Mühe ſo viel heraus bringen konnte, daß der Czaar die Liefländer aus zwey Urſachen überzogen: erſtlich, weil ſie die chriſtliche Re-

*) Walderdorfs Schreiben an Granvelle vom 14. Jun.

1550. ligion verlaſſen und die lutheriſche angenommen, auch die Kirchen und Crucifixe mit Koth und anderer Unſauberkeit entunehrt; zweytens, weil ſie ihm ihre gegebenen B.iefe und Siegel nicht gehalten. Andere Schreiben waren indeſſen von dem Liefländiſchen Meiſter ſelbſt bey Ferdinanden eingelaufen, worin er meldete, daß, wenn er nicht bald Hülfe und Rettung aus Deutſchland erhielte, er ſich weiter nicht aufhalten könnte, ſondern dasjenige thun müßte, was ihm Gott und die Natur zuließen. Woraus man ſchloß, daß er geſonnen, ſich dem Königreiche Pohlen zu unterwerfen, welches ohne hin ſchon einen guten Theil von Liefland theils pfandweiſe, theils wegen zugeſagter Hülfe eingeräumt bekommen. *) Dieſe Schreiben waren bereits am Anfange des Julius eingetroffen; und indeſſen fuhr der Czaar fort wegzunehmen, was er konnte, das platte Land aber ſeiner Art nach zu verwüſten.

Gleichwohl faßte der Deputations-Tag eine Reſolution über dieſe Sache, im Septemb. die dahin ging, daß man einige erfahrne Räthe als Geſandte im Nahmen des Kaiſers und Reichs an den Czaar ſchicken ſolle, um demſelben beſſere Erläuterung zu geben, daß nähmlich die Liefländer darum nicht aufhöreten Chriſten zu ſeyn, wenn ſie auch der Lehre Luthers Gehör gegeben. Dieſe Räthe ſollten übrigens gütliche Unterhandlung pflegen, oder die Sachen entſcheiden. Zugleich ward ausgemacht, den Liefländern mit einer Geldhülfe von 200000 Gulden beyzuſpringen.

Da

*) Walderdorfs Schreiben an den Herzog Albrecht von Bayern vom 10. Jul.

Da aber nicht einmahl dieſer, obgleich wenig 1560.
bedeutende Geldbeytrag erfolgte, und der von dem Kaiſer an den Czaar geſchickte Zacharias Hofmann nichts zu Gunſten der Liefländer ausrichten konnte, ſie aber täglich mehr in das Gedränge kamen: unterwarfen ſie ſich endlich dem Königreiche Pohlen; *) 1561. 28. Nov.
und zwar, wie es in der ihren Geſandten mitgegebenen Vollmacht heißt, "weil ſie arme von Adel ſammt allen Einwohnern des Landes von der Römiſch-kaiſerlichen Majeſtät und allen Churfürſten, Fürſten und Ständen des H. Röm. Reichs Deutſcher Nation wider der Ruſſen unerhörten Mord, Brand, Raub, Verheeren, Verderben, Verwüſten, ungeachtet ihres unaufhörlichen Klagens, Flehens und Bittens, nun in das vierte Jahr hülf- und troſtlos nicht allein verlaſſen, ſondern auch von andern, die ſie retten ſollten, feindlich wären angegriffen worden." Von den Bedingungen waren die vornehmſten, daß der König verſprach, zu ſorgen, daß die Unterwerfung dem Lande keine Verdrießlichkeiten vom Römiſchen Reich zuziehen, die evangeliſche Religion nach Maßgab der Augſp. Confeſſion ungekränkt bleibe, und alle Gerechtigkeiten, Lehen, und Privilegien nach den alten Geſetzen und Gewohnheiten gehandhabt werden ſollten. Wobey der damahlige Heermeiſter Gothard Kettler ſich noch beſonders ausbedung, daß ihm das Herzogthum Curland und Semigallien für ſich und ſeine männlichen Nachkommen erblich ſollte überlaſſen werden. *) In Deutſchland machte übrigens der Verluſt eines Landes, welches zwar vom Deutſchen Adel beherrſcht ward, deſſen Verbindung aber mit dem Deutſchen

*) Häberlin neueſte Reichsgeſchichte. 4. Band. S. 440.

1560. Staatskörper von jeher faſt unmerklich geweſen, und welches ohne hin nicht nach der damahligen Deutſchen Verfaſſung wäre kräftig zu unterſtützen geweſen, wenig Eindruck. Im Gegentheil, manche glaubten nun durch die Pohlen eine neue Schutzwehr gegen die Ruſſen erhalten zu haben.

Sonſt ging Ferdinands Hauptbemühung dahin, den Landsbergiſchen Bund mehr zu befeſtigen und zu erweitern; in welchen Geſinnungen er durch die neueren Unternehmungen des unruhigen Wilhelm von Grumbach um ſo mehr beſtärkt ward. Denn auf ſo ſchwachen Füßen ſtand das ganze Friedensweſen in Deutſchland, daß auch ein einziger Edelmann alles wegen der Fortdauer deſſelben in Sorgen ſetzen konnte. Grumbach hatte zu Augſpurg, wie wir gehört haben, die Wiedergabe ſeiner Güter von den Fränkiſchen Einigungsverwandten nicht erhalten können. Nun ritt und rennte er das ganze Reich aus, und ſuchte Himmel und Erde zu bewegen, um wieder zu dem Seinigen zu kommen. Man wußte, daß er mit vielen Leuten, die ehemahls unter dem Markgrafen gedient, Verbindung unterhielt. Er gab ſich aber auch noch das Anſehen, als wenn er nicht nur allein ſelbſt in Franzöſiſcher Beſtallung ſtünde, ſondern auch noch von dem König den Auftrag hätte, Rittmeiſter und Hauptleute in ſeine Dienſte zu nehmen; welches um ſo auffallender war, da Frankreich mit Spanien, und jeder andrer Macht im Frieden lebte.

Als vollends Grumbach zu Coburg in Franken mit mehrern ſeines gleichen eine Zuſammenkunft hielt, überhaupt aber, wo er hinkam, gegen die Fränki-
ſchen

ſchen Einigungsverwandten heftige Schimpf- und 1560.
Drohworte ausſtieß, ward alles aufmerkſam.

Einige Fürſten ließen Befehle an ihre Vaſallen und Unterthanen ergehen, ſich bereit zu halten, um bey einem Angriffe ſo gleich mit den Waffen zu erſcheinen; andere wandten ſich an den Kaiſer, und dieſer an diejenigen, von denen er glaubte, daß ſie Grumbachen Vorſchub leiſteten. Allein keiner wollte ſich etwas zur Schuld kommen laſſen. Der Churfürſt von Brandenburg und ſein Bruder Markgraf Johann von Cüſtrin ſchrieben dem Kaiſer, ſie könnten zwar nicht läugnen, daß Grumbach und deſſen Anhänger Wilhelm von Stein ihre Diener ſeyen; da ſie aber dieſelben über das Vergangene zur Rede geſtellt, hätten ſie eine ſolche Antwort von ihnen erhalten, daß ſie nicht glaubten, daß Grumbach etwas wider den Landfrieden unternehmen werde. Herzog Johann Friderich von Sachſen gab vor, er habe von der Zuſammenkunft zu Coburg gar nichts gewußt, dieſe habe ſich auch ſo geſchwind wieder zerſchlagen, daß er nicht einmahl eine Nachfrage habe thun können; ſo viel ihm davon bekannt ſey, wäre nichts vorgegangen, als daß einigen ihre Penſionen, die ſie von dem verſtorbenen König von Frankreich gehabt, ſeyen erneuert worden.

Endlich ſuchte auch noch der alte Landgraf Philipp von Heſſen den Kaiſer dadurch zu beruhigen, daß Grumbach ihn und einige andere Fürſten nur erſt um die Vermittlung ſeiner Streitſachen, die er mit den Fränkiſchen Einigungsverwandten habe, erſucht, woraus zu ſchließen ſey, daß er nichts gewaltthätiges und feindliches im Sinn habe. Allerdings wünſchten nicht nur mehrere Fürſten, ſondern

1560. der Kaiſer ſelbſt, dieſen Handel einmahl zu Ende gebracht zu ſehen. Allein die Einigungsverwandten blieben ein für allemahl bey ihrer alten Sprache, daß, wenn ſie ſich mit Grumbachen ausſöhneten, jeder andere, der ehemahls dem Markgrafen gedient, mit Forderungen gegen ſie auftreten dürfte. Da inſonderheit ihr Mitverbundener, der Herzog Heinrich von Braunſchweig, ſie in dieſen Geſinnungen unterhielt, und durchaus nichts von einem Vergleiche mit Grumbachen hören wollte: muthmaßte man, und vielleicht nicht ohne Grund, daß es ihm nur darum zu thun ſey, auf Unkoſten der Fränkiſchen Einigungsverwandten, ſeine Rittmeiſter und Hauptleute länger im Solde zu behalten, und ſich dadurch ſeinen Nachbarn furchtbar zu machen.

Weil auf ſolche Art alles ungewiß blieb, und Grumbachs Verwegenheit bekannt war, kamen die Landsbergiſchen Bundsverwandten zu Ingolſtadt im März zuſammen, um ſich zu berathſchlagen, ob ſie ſich in eine beſondere Rüſtung ſetzen, oder es bey ihrer ſchon bereit gehaltenen Verfaſſung laſſen ſollten. Auch betrieb es Ferdinand um ſo mehr bey andern Fürſten, daß ſie dieſem Bund beytreten möchten, welches jedoch Furcht und Mißtrauen nicht zuließen; die erſtere von Seiten der Katholiſchen das andere von Seiten der Proteſtanten. Die drey geiſtlichen Churfürſten inſonderheit verlangten, daß auch der Landgraf von Heſſen und der Churfürſt von der Pfalz zu gleicher Zeit möchten aufgenommen werden, damit die Proteſtanten nicht auf den Argwohn verfallen möchten, man hätte etwas gegen ihre Religion im Sinne; hingegen folgten dieſe beyden Fürſten dem Beyſpiel und Rath des Herzogs Chriſtoph von Würtemberg, und weigerten ſich ganz und gar, Theil an dem Bund zunehmen. In dem Entſchuldigungsſchreiben, das der

Lands-

Landgraf an den Kaiſer abgehen ließ, ſteifte er ſich 1560.
hauptſächlich darauf, daß ihn die Erfahrung der vorigen Zeiten zur Genüge gelehrt, daß bey dergleigleichen Bündniſſen eben diejenigen am meiſten mitgenommen würden, die ihre Schuldigkeit am pünctlichſten erfülleten. Der ebenfalls eingeladene Churfürſt von Sachſen ſchlug es nicht gerade zu ab, ertheilte aber eine Antwort, woraus leicht abzunehmen war, daß er wenig Luſt dazu habe; der Kaiſer ſollte nähmlich mit andern proteſtantiſchen Fürſten handeln, und wenn dieſe einwilligten, ſo wollte er es auch nicht abgeſchlagen haben. Hiermit hatte zwar der Bund noch kein Ende; man gab ſich aber auch keine große Mühe mehr andere Stände beſonders proteſtantiſche in denſelben zu ziehen.

Siebentes Kapitel.

Ausſöhnung des Kaiſers mit dem Papſt. Unterhandlungen wegen des Conciliums von Trient. Rath, welchen Ferdinand dem Papſte darüber ertheilt.

Neben denjenigen Gründen, die Herzog Chriſtoph ſeinen glaubensverwandten Fürſten mag beygebracht haben, ſich nicht in den Landsberger Bund einzulaſſen, wirkte noch ein beſonderer Umſtand auf ſie; nähmlich die Harmonie, die zwiſchen dem Kaiſer und Papſt wieder aufgelebt, ja gar das Concilium von Trient, welches gegen alle Erwartung zur Sprache gekommen. So viel iſt ſicher, daß der anſtatt des indeſſen verſtorbenen

1560. ſtorbenen eigenſinnigen Paulus gewählte Pius IV. ſich vor allem den Kaiſer verbindlich zu machen ſuchte, und, um ſeine Geſinnungen über den von ſeinen Vorfahren wegen des Kaiſerthums geführten Streit an den Tag zu legen, gleich bey ſeiner Krönung deſſelben Geſandten dem Franz von Thurn vor allen übrigen den Platz anwies. Von proteſtantiſcher Seite würde man es eben nicht ungern geſehen haben, wenn der Diſput ſich eher vergrößert, als geleget hätte; allein Ferdinand war um ſo vergnügter, aus einem Handel zu kommen, der ihm, wo nicht ſchaden, doch allemahl Verdruß machen konnte. Um ſich die guten Geſinnungen des Papſtes zu Nutz zu machen, ſchickte er ſo gleich den Grafen Scipio von Arco als außerordentlichen Geſandten nach Rom, der demſelben die gewöhnliche Pflicht ſeiner Ehrerbiethung und Ergebenheit (ſolitum reverentiæ ac devotionis officium) abſtatten ſollte.

Da man beſorgte, der Graf dürfte nicht bald genug zu Rom eintreffen, ſchickte Ferdinand ein Schreiben voraus, in welchem er dem Papſte von dieſer Abfertigung Nachricht gab, und ihn zugleich erſuchte, indeſſen von dem Franz von Thurn mehrere Verſicherung ſeiner kindlichen Ehrerbiethung und Devotion gegen ſeine Heiligkeit und den heil. apoſtoliſchen Stuhl *) anzunehmen, bis der Geſandte ſelbſt ankäme. Bald wäre dadurch das nur erſt wieder hergeſtellte gute Vernehmen auf das neue geſtöret worden; indem die Römer verlangten, der indeſſen zu Rom angelangte Graf ſolle dem Papſt nicht

*) Filialis erga Sanctitatem veſtram & S. Apoſtolicam Sedem obſervantiæ & devotionis. Ap. Raynald. ad a. 1560. N. 2.

nicht nur allein kindliche Ehrerbiethung und Ergeben- 1560.
heit, ſondern Gehorſam (obedientiam) im Nah-
men des Kaiſers leiſten. Worüber derſelbe in kei-
ne geringe Verlegenheit kam, indem ihm einerſeits
der Spaniſche Geſandte ſo wohl als der Spaniſche Car-
dinal Pachieco riethen, ſeine Vollmacht nicht zu
überſchreiten, anderſeits aber die Cardinäle Moron
und Madruzzi alles mögliche thaten, um ihn zur
Erfüllung des päpſtlichen Willens zu bewegen; wel-
chen er endlich auch folgte, indem ſie behaupteten, der
Kaiſer habe ihnen eine Art von Mitvollmacht gege-
ben, und ſie wollten es bey demſelben verantworten.

Ob der Graf zuerſt von einem Concilium Meldung gethan, oder der Papſt, weiß ich nicht zu entſcheiden. So viel iſt ſicher, daß man an dem kaiſerlichen Hofe eben nicht ſonderlich begierig darnach war; theils weil man ſich nicht viel Gutes davon verſprach, theils weil man fürchtete, die ohne hin ſchwierigen Proteſtanten dürften daher einen Anlaß zu neuem Mißtrauen nehmen; wie es ſich denn auch ſo gleich wieder zeigte, ſo bald nur einiger Maßen kund geworden, daß ein Concilium auf dem Wege ſey. Unruhige Köpfe, woran es unter denſelben nie fehlte, träumten ſchon wieder von Bündniſſen, die zwiſchen dem Papſt, dem Kaiſer, Spanien und Frankreich gemacht ſeyn ſollten, um die Schlüſſe deſſelben zur Vollſtreckung zu bringen; ja bereits von Werbungen, die der erſtere in Italien, und ſo gar in einigen Gegenden Deutſchlandes unter der Hand ſollte angeſtellt haben. Man hielt demnach kaiſerlicher Seits für das räthlichſte, es weder zu hindern, noch viel zu betreiben, und letzteres vielmehr denjenigen Nationen zu überlaſſen, die deſſelben näher bedürftig wären.

Es

1560. Es mußte ſich nähmlich durch eine ſonderbare Schickung fügen, daß die Franzoſen, die ihm ſonſt ſo viele Hinderniſſe in den Weg geleget, ſo lange Karl noch lebte, nun ſelbſt ſich nach einem Concilium ſehnten. Auch bey dieſer ohne hin nach Neuheit und beſtändigem Wechſel begierigen Nation hatte ſich indeſſen die Liebe zur neuen Lehre eingefunden; beſonders nachdem Johann Calvin, ſelbſt ein Franzoſe, als Reformator aufgetreten, und ſich den Schein geben wollte, mehrere Dinge noch beſſer als Luther eingeſehen zu haben. Jedoch hielt das große Anſehen Franzens I. und ſeines Sohns Heinrich II., wie auch die ſcharfen von ihnen verhängten Strafen noch alles in Schranken. Als aber letzterer auf einem bey der Vermählung ſeiner Tochter Eliſabeth angeſtellten Turnier tödtlich verwundet worden, und bald darauf mit Tode abging: nahm unter ſeinem ſchwachen und kränklichen Nachfolger Franz II. die Menge derjenigen, die von der katholiſchen Kirche abtraten, ungemein zu.

So lange ſie keine mächtige und unternehmende Herrn unter ſich zählten, war man jedoch nicht ſonderlich beſorgt; allein bald kam auch dieſes hinzu. Bey den Großen, beſonders den Prinzen vom königlichen Geblüt, herrſchte noch immer ein heimliches Mißvergnügen, daß von Ludwigs XI. Zeiten an ihre Rechte ſo ſehr geſchmälert worden. Jetzt wurden ſie noch dadurch aufgebracht, daß faſt alle Gewalt in den Händen der Ausländer ſich befand, der Königinn Mutter nähmlich, einer gebornen Italienerinn aus dem Mediceiſchen Hauſe, und der Herzoge von Guiſe einer unlängſt nach Frankreich verpflanzten

pflanzten Linie des Hauſes Lothringen, die mit der 1560.
regierenden Königinn, und Franzens II. Gemahlinn der durch ihr Unglück in der Folge ſo berühmt gewordenen Königinn Maria Stuard von Schottland durch nahe Blutsverwandtſchaft, mit der verwittibten aber durch beſondere Gunſt und Zutrauen in engſter Verbindung ſtand.

Um ſo mehr wurden nun mehrere Prinzen vom Geblüte ſo wohl als andere Große gereitzet, den Guiſen eine Faction entgegen zu ſtellen, durch die ſie ſich wieder auf jene Ehrenſtufe ſchwingen könnten, von welcher ſie glaubten auf eine unbillige Weiſe verdrungen zu ſeyn. Dieſer aber waren drey Bedingniſſe nöthig, wenn ſie zu ihrem Zwecke dienen ſollte, eine große Zahl von Anhängern, Haß der gegenwärtigen Regierungsverfaſſung, und Hoffnung kräftiger Unterſtützung von außen. Alle dieſe trafen in der neuen Sect, die ſich ſelbſt den Nahmen der Reformirten beylegte, zuſammen. Sie war bereits durch ganz Frankreich verbreitet; Feind der gegenwärtigen Regierung, die ihr entgegen war, und überhaupt von aller monarchiſchen Verfaſſung ſo wohl in Kirchen- als politiſchen Sachen; zugleich auch nicht ohne Hoffnung, wenn es zu Thätlichkeiten kommen ſollte, von Deutſchland, der Schweitz oder England aus unterſtützt zu werden. An die Spitze derſelben ſtellte ſich der Prinz von Conde, des Königs Antonius von Navarra aus dem Hauſe Bourbon Bruder, dem ſich noch der Admiral von Frankreich Caſpar Colligni beygeſellte. Letzterer machte ſo gar einen Anſchlag, ſich der Perſon des Königs zu bemächtigen; der aber noch durch die Guiſen entdeckt und zernichtiget ward.

1560. Da auch hier die Religion eine der Haupttriebfedern mit war, und man glaubte, daß, wenn dieſe in die vorigen Wege eingeleitet, auch das übrige ſich leicht geben würde: verfielen des Königs Räthe auf den Gedanken, ſämmtliche Biſchöfe des Kö igreiches zuſammen zu berufen, um über dieſe Angelegenheit ſich zu berathſchlagen; welches im Grunde nichts anders als ein National-Concilium, eine den Römern äußerſt gehäſſige Sache, geweſen wäre, die man ihrerſeits durch nichts anders ſchicklicher ablehnen zu können glaubte, als durch ein allgemeines Concilium. Uiberhaupt machten dieſe Franzöſiſchen Bewegungen weit mehr Eindruck zu Rom, als was bis daher in Deutſchland wegen der Religion vorgegangen war. Die Römer erkannten zu wohl, daß, wenn Frankreich von ihnen ſich trennen würde, ſolches nicht nur den noch übrigen Theil Deutſchlandes nach ſich ziehen, ſondern auch ſelbſt auf das immer in Factionen getheilte Italien Einfluß haben könnte. Es mußten demnach nicht nur allein mehrere Cardinäle dem Könige ſchreiben, und anſtatt des National-Conciliums ein allgemeines antragen, ſondern der Papſt that es auch ſelbſt; welches der König und ſeine Räthe mit großer Begierde ergriffen, weil ſie ohne hin auch von einem National-Concilium nicht die beſte Wirkung ſich verſprachen, und daſſelbe bloß allein, weil ſie in der Noth nichts beſſers wußten, vorgeſchlagen hatten.

Da man zu Rom bereits aus der Erfahrung und demjenigen, was ſich die beyden vorigen Mahle zu Trient zugetragen, wahrgenommen hatte, daß man weit dasjenige nicht zu fürchten habe, was anfangs, als die Deutſche Nation das erſte Mahl ein Concilium verlangt, beſorgt ward: ſo fand die Sache um ſo weniger Schwierigkeit, und der Papſt ernannte

ſo

ſogar Nuntien, die bey den verſchiedenen katholiſchen 1557.
Höfen ſo wohl als den Deutſchen proteſtantiſchen die nöthige Einleitung treffen ſollten. An den kaiſerlichen ſchickte er den berühmten Stanislaus Hoſius Biſchof von Ermeland, einen gebornen Pohlen, der ſich durch polemiſche Werke ausgezeichnet hatte. Neben der Sache des Conciliums verſah man ihn mit dem geheimen Auftrage, des Kaiſers älteſten Sohn Maximilian, an deſſen Orthodoxie man noch immer ſehr zweifelte, in der katholiſchen Religion zu befeſtigen. Auch fand ſich an dem kaiſerlichen Hofe ein des Papſtes Schweſterſohn Marx Sittich von Hohenembs, in Geſellſchaft ſeines ihm zugegebenen Begleiters, des wegen ſeiner Beredſamkeit in Italien berühmten Biſchofs Cornelius Muſſus von Bitonto, unter dem Vorwand, daß er ſich Weltkenntniß erwerben, und ſeine zu einfachen Schweitzer Sitten verlernen ſollte; allein im Grund, damit ihm der Kaiſer ein oder das andere Deutſche Biſthum verſchaffen möchte.

Hoſius mußte ſich in Anſehung des Conciliums auf eine Art betragen, daß es mehr ſcheinen ſollte, als ſuchete der Papſt den Rath des Kaiſers, als wenn er ihm darüber etwas vorzuſchreiben gedächte. Welches auch Ferdinand vermöge ſeiner gewohnten aufrichtigen und mit der Kirche wohl meinenden Denkungsart den Buchſtaben nach aufnahm; ſo daß er in einem beſondern ſchriftlichen Aufſatz ganz frey von der Bruſt weg alles dasjenige anzeigte, was ihn in ſolchen Umſtänden räthlich zu ſeyn däuchtete: „da die katholiſche Religion und alle Kirchenzucht ſo ſehr zerfallen, da die Sitten der Geiſtlichen ſo wohl als Weltlichen ſo verderbt ſeyen, ſo würden zwar die jetzigen Bemühungen, beyden wieder aufzuhelfen, weit mehreren Schwierigkeiten ausgeſetzt ſeyn, als wenn

1560. man eher dazu gethan hätte. Indem es, jedoch allemahl beſſer auch etwas ſpäter, als gar nicht die Hand an das Werk zu legen, ſo könne der Papſt nichts unternehmen, was ſeinem Amt angemeſſener, als dieſes ſein Vorhaben, welches die größten und wichtigſten Bedürfniſſe der Chriſtenheit nothwendig machten, ſtandhaft auszuführen. Vor allem aber wünſchete Ferdinand ſeinerſeits, daß ein allgemeiner Friede hergeſtellt, und daher auch der neuerdings zwiſchen Frankreich und der Königinn von England ausgebrochene Krieg möchte beygelegt werden, damit auch dieſes letztere Reich zu dem Concilium mitwirken möge." (Der Friede erfolgte ohne hin bald.)

„Es ſey ihm auch durch die Erfahrung voriger Zeiten bewußt, daß das bereits zweymahl ausgeſchriebene Concilium ſo wenig genutzt, weil die meiſten chriſtlichen Fürſten weder in Perſon, noch durch taugliche Geſandte dort erſchienen. Da dieſes höchſt nöthig ſey, wenn es allgemein ſeyn ſolle, ſo möchte der Papſt ſich Mühe geben, damit ſolches nicht nur allein verbeſſert, ſondern daß auch, wer immer auf demſelben etwas vorzutragen habe, hinlänglich gehört werde; ſeines Orts würde er ſich ebenfalls dahin verwenden, ſo viel in ſeinen Kräften ſtünde, inſonderheit bey den Reichsfürſten. Wegen der katholiſchen trage er keine Sorge; allein wegen der proteſtantiſchen fürchte er, ſie würden nicht erſcheinen wollen, als unter den ſchon mehrmahlen geäuſſerten Bedingungen, die er dem Papſt, ſo wie ſie ihm auf dem letzten Reichstag zu Augſpurg übergeben worden, beyſchließe. Seiner Klugheit nach werde er leicht ermeſſen, ob es räthlich ſey, Leute, die mächtig und noch dazu durch Bündniſſe und Schutz geſichert ſeyen, durch die Waffen zur Annehmung

desjenigen, gegen welches ſie ſich lange ſchon abge- 1560.
härtet, zwingen zu wollen, und eben dadurch die Chriſtenheit einem neuen und äußerſt gefährlichen Krieg auszuſetzen; zu geſchweigen, wie ſchwer es ihm, da er ohne hin mit ſo vielen Nöthen zu ringen habe, fallen würde, etwas zu begehen, wodurch ſein nur erſt vor kurzem in Anſehung des Religionsfriedens gegebenes Wort in Zweifel könnte gezogen werden. Deſſen ungeachtet werde er ſie zu ſeiner Zeit mit aller Sorgfalt und Güte mahnen und erſuchen auf dem Conlilium zu erſcheinen."

"Die dritte Schwierigkeit, die ihm bey dieſem Geſchäfte aufſtoße, ſey, weil der Papſt zur Aergerniß vieler Menſchen und gegen den Gebrauch der vorigen Concilien nicht in Perſon auf demſelben erſchienen; wodurch es ſelbſt von ſeinem Anſehen ſo viel verloren, daß von einigen ihr Geſpötte damit getrieben worden."

„Auch habe er einen Anſtand wegen des Orts; indem derſelbe geräumig genug ſeyn ſollte, um den Papſt, den Kaiſer und die übrigen chriſtlichen Fürſten nebſt ihrem Gefolge und den vielen Biſchöfen zu beherbergen, und eben daher auch in einer fruchtbaren Gegend ſich befinden, und allen übrigen Nationen wohl gelegen ſeyn ſollte; welches offenbar in Rückſicht auf Trient wegfalle, hingegen in Anſehung von Cöln, Coſtanz, oder einer andern Deutſchen Stadt weit beſſer eintreffe."

„Er müſſe auch dem Papſt melden, daß ſich die Proteſtanten ungemein bey ihm beſchweret, daß man ſie das vorige Mahl ſo hart wegen der Geleitsbriefe gehalten, und ſie nicht in der Form derjeni-

1560. gen, die das Concilium von Baſel den Böhmen gegeben, habe ausfertigen wollen; auch daß man ihnen, als ſie ihre Confeſſion überreichet, weder zu erkennen gegeben, was daran auszuſetzen ſey, noch ihnen geſtatten wollen, dasjenige vorzutragen, was ſie gegen die bisherigen Decrete des Conciliums einzuwenden hätten. Da demnach keine Hoffnung vorhanden, daß ſie es beſuchen würden, oder ſich mit den Katholiſchen wieder vereinigen würden, wenn in dieſem Stücke nichts verändert werde, ſo möge der Papſt wegen beyder Vorſehung thun."

"Ferner habe er von dem Papſt vernommen, daß das Concilium, welches zuvor auf eine Zeit verſchoben worden, ſolle fortgeſetzt werden; wogegen er zwar ſeinerſeits nichts einzuwenden habe, jedoch ſo viel erinnern müſſe, daß die Proteſtanten ſehr übel damit zufrieden ſeyn werden, indem ſie ohne Zweifel auch über diejenigen Artikel, die bereits auf demſelben ſind abgehandelt worden, Rechenſchaft geben und fordern werden. Da auch einige katholiſche Fürſten damahls eine Proteſtation eingeleget, ſo wäre zu beſorgen, daß auch dieſe Schwierigkeiten machen würden. Annebſt würde es ja weit rühmlicher für den Papſt Pius ſeyn, wenn ein ſo frommes und nützliches Werk ganz ſein eigen ſey, und von vornen angefangen werde."

„Da auch leicht vorher zu ſehen ſey, daß es mit der Zuſammenkunft ſo wohl als deſſen Fortgang und noch mehr mit der Vollſtreckung der gemachten Schlüſſe ſich ungemein lang verziehen könne, die Gefahr des Abfalls aber ſich täglich vergrößere: ſo ſtelle er dem Papſt zur Uiberlegung heim, ob nicht ſogleich wenigſtens zur Reformation des

geiſtli-

geiſtlichen Standes zu ſchreiten ſey; indem man die 1560.
Heilung dort anfangen müſſe, wo die Krankheit ihren Anfang genommen. Wenn das Prieſterthum in gutem Stande ſey, blühe auch die Kirche; wenn aber das erſte verdorben ſey, entgehe auch der letzten ihre Zierde und Kraft. Vor allem müßte demnach der geiſtliche Stand nach ſeiner urſprünglichen Beſtimmung, und den alten Kirchenſatzungen eingerichtet werden; worzu er ſeinerſeits als oberſter Schutzvogt der Kirche allen Beyſtand und Hülf leiſten wolle."

„Es gebe endlich Leute, die in einer ſo großen Verwirrung, Ungewißheit und Schwierigkeit wegen des Conciliums dafür hielten, das lange Stillſchweigen, Verweilen, Verſtellen müſſe abgebrochen werden; und um die katholiſche Religion zu erhalten und wieder in guten Stand zu ſetzen, müſſe man etwas von der Strenge in Kirchenſatzungen nachlaſſen, und dem Volk ſo wohl als der Geiſtlichkeit wegen der Härte ihres Herzens in einigen ein Genüge leiſten, wenigſtens in jenen Stücken, welche von beyden ſo ernſtlich verlangt würden, und die auch bloß von der Gnade der Kirche abhingen, nähmlich in der Communion unter beyden Geſtalten, und der Prieſterehe."

„Da bey dem Volk ſich kein größerer Anſtoß äußere, als das Verboth des Kelches, ſo verdiene gewiß überleget zu werden, ob man nicht eben ſo wichtige Urſache habe, ihn wieder frey zu geben, als man ehmahls hatte, ihn zu verbiethen, um auf dieſe Art den Weg zur Wiedervereinigung der Kirchen zu bahnen."

„Von dem unverehlichten Stand der Geiſtlichen ſey zwar allerdings zu wünſchen, daß er könne

 bey=

1560. beybehalten werden. Allein da der Weg der Enthaltſamkeit überaus enge ſey, und nur wenigen gegeben ſey darauf zu wandeln, oder mitten im Feuer nicht zu brennen: ſo verdiene es gewiß die Erwägung des Papſtes und des Conciliums, ob es nicht beſſer ſey, dem Verlangen ſo vieler in dieſem Stücke nachzugeben."

„Wie überflüſſiger die Geiſtlichen mit zeitlichen Gütern verſehen, deſto weniger ſcheine es, daß man ſie mit dem Gelübde oder Geſetze der Keuſchheit beſchweren ſolle; oder wenn man doch wolle, müſſe man ſie auf die Armuth der erſten Kirche zurück führen. Denn von den Vorſtehern der Kirche, die mitten unter Vergnügungen lebeten, und dabey vorgäben, daß ſie auch ungeachtet ihrer Tafeln und Luſtbarkeiten, die Keuſchheit hielten, ſage der Prophet, daß man ſie aus ihren weitläuftigen Häuſern, ihren köſtlichen und ausgeſuchten Gaſtmahlen hinaus werfen müſſe; denn die Keuſchheit laufe Gefahr unter den Vergnügungen, ſo wie die Demuth unter Reichthümern, die Frömmigkeit bey der Menge von Geſchäften, die Wahrheit bey vielen Reden, und die Liebe in dieſer verderbten Welt."

„Wollte man es auch bey dieſem Geſetze bleiben laſſen, ſo müßten nur Leute von hohem Alter zu Geiſtlichen geweiht werden, von denen kein Verdacht eines unreinen Lebens entſtehen könne; fordere aber der Abgang an Arbeitern oder die Noth auch jüngere in dieſen Stand aufzunehmen, deren Leben ſo beſchaffen ſey, daß ſie nicht wollten oder könnten den Verſuchungen widerſtehen, ſo ſollte man betrachten, ob es nicht beſſer ſey, ihnen Weiber zuzulaſſen, als daß ſie ungeachtet ihres Gelübdes in beſtändiger Unreinigkeit lebten, beſonders da man ſähe, daß der-

gleichen

gleichen Leute nicht der Keuſchheit, ſondern der fet- 1560.
ten Pfründen wegen ſich der Kirche widmeten. Da ſolche nachher allen Arten von Uippigkeit ſich ergäben, ſo falle es jedem auf, wie es mit ihrer Enthaltſamkeit ſtehe."

„Da dieſes Geſetz keinen göttlichen Urſprung habe, ſo ſollte billig auf den größeren Nutzen der Seelen geſehen werden. Die Erfahrung zeige es dareinmahl deutlich, daß vielmehr das Gegentheil daraus erfolge; ein jeder kluger Arzt ändere die Medicin, ſo bald er wahrnehme, daß ſie mehr ſchade, als nutze. Diejenigen, die auf das Geſetz der Eheloſigkeit ſo ſehr drängen, damit die Kirchengüter nicht verloren gehen möchten, ſollten doch betrachten, ob man zeitliche Güter mit ſo großer Seelengefahr ſuchen ſollte zu erhalten, und ob keine andere Wege zu finden, wodurch eben dieſes könnte in das Werk geſetzt werden."

„Durch eine kluge Nachgiebigkeit in dieſen beyden Stücken dürfe man hoffen, nicht nur allein viele, die bereits wankten, aufrecht zu erhalten, ſondern auch ſolche, die bereits abgefallen, wieder mit der Kirche zu vereinigen; da im Gegentheil zu fürchten, daß durch das ewige Zaudern und Spielen, und durch gar zu große Strenge man der Religion mehr Schaden zufüge, und, da man alles erhalten wolle, alles verliere."

Achtes Kapitel.

Bewegungen zu Rom über des Kaiſers Rathſchlag. Wirkliche Anſagung des Conciliums. Zuſammenkunft der Proteſtanten zu Naumburg. Ihre Antwort wegen des Conciliums.

1560. Ferdinand hatte geglaubt, daß er dem Papſt eine Gefälligkeit erzeiget, da er ihm die Beſchaffenheit der Sachen nach ſeinen beſten Einſichten und Wiſſen dargeſtellt. Allein bald mußte er wahrnehmen, daß er ſich ſehr geirret. Der Papſt ſelbſt gab zwar den kaiſerlichen Geſandten kein Merkmahl eines darüber geſchöpften Mißfallens; um ſo lauter aber hielten ſich die Cardinäle und übrigen Curialen darüber auf. Ferdinand wußte auch nicht anders, als daß die Sache zwiſchen ihm und dem Papſt in größtem Vertrauen vorging. Es befremdete ihn demnach ungemein, als ſein Aufſatz bald in ganz Europa bekannt ward, und ſo gar einige proteſtantiſche Fürſten ihn aus Rom ſelbſt unmittelbar zugeſchickt bekamen; welches ihm aber ſo wenig ſchadete, daß vielmehr die Proteſtanten von nun an nicht nur allein ihren gehegten Verdacht, als wenn Ferdinand in Verbindung mit dem Papſt, Spanien und Frankreich weiß nicht was für Gewaltthätigkeiten an ihnen auszuüben gedächte, größten Theils fallen ließen, ſondern noch dazu deſſen Klugheit, redliche und ſtandhafte Geſinnungen erhoben. Selbſt auch die Franzoſen gaben demſelben um ſo mehr Beyfall, da er mit derjenigen Antwort, die ſie ihrerſeits dem

Päpſt

Papſt ertheilten, ſo genau überein ſtimmte, als wä- 1560.
ren ſie, wie ſich der ſchon mehrmahls angeführte Walderdorf in ſeinem Schreiben ausdrückt, mit Ferdinanden in einem Rath geſeſſen.

Wäre die Gefahr wegen Frankreich nicht ſo groß geweſen, und hätte nicht ſelbſt Spanien, das den täglichen Ausbruch von Religionsunruhen in den Niederlanden beſorgte, auf das Concilium gedrungen, oder hätten die Römer nicht ſelbſt und inſonderheit der Papſt nach ſeinem eigenen Geſtändniß dafür gehalten, daß es beſſer ſey, das Übel einmahl leiden, als ſtäts fürchten: ſo würde man wohl daſſelbe nicht nur allein nicht befördert, ſondern vielmehr auf alle mögliche Weiſe vermieden haben. Nun da es nicht wohl anders ſeyn konnte, ſuchte man wenigſtens dem Kaiſer andere Begriffe in Anſehung deſſelben beyzubringen. Weil Hoſius bloß Theolog und wenig in Geſchäften geübt, auch etwas ſteif im Umgange war, mußte jetzt Delfinus, der juſt der Gegenſatz des Hoſius, nähmlich bloß Weltmann war, jedoch nur als außerordentlicher Nuntius zu dem Kaiſer ſich begeben, damit, wenn ungefähr die Sache nicht nach Wunſch ginge, und einige Kaltſinnigkeit entſtünde, Delfin den Rückweg nehmen, Hoſius aber mit Ehren bleiben könnte.

Hauptſächlich aber ſollte er dem Kaiſer vorſtellen, „Trient ſey unſtreitig der ſchicklichſte Ort für das Concilium; dieſen hätten ſich bereits alle gefallen laſſen; ein jeder anderer, beſonders eine Deutſche Stadt würde nur neue Diſpute veranlaſſen; auch ſey zu beſorgen, die Proteſtanten dürften ſich ihrer Ubermacht in Deutſchland bedienen, um das Concilium, wenn es in einer Deutſchen Stadt gehalten würde,

1560. zu unanſtändigen Bedingungen zu zwingen. Zu Trient hingegen würden nicht nur allein die Katholiſchen hinlängliche Sicherheit haben, ſondern ſelbſt auch die Proteſtanten, da es ſo zu ſagen an den Pforten von Deutſchland gelegen ſey. Man werde ihnen auch ſo günſtige Geleitsbriefe ausfertigen, als immer möglich. Des Papſtes Verlangen ſey nicht nur allein, daß ſie gehört werden, ſondern daß ſich auch das Concilium nachgiebig gegen ſie betrage, dem er die freyeſte Vollmacht ertheilen werde, über all ihr Begehren mit denſelben zu handeln."

„Was die Reformation der Kirchenzucht angehe, ſo laſſe der Papſt keinen Tag vorbey, wo er nicht wenigſtens etwas zu verbeſſern ſuche; das ſchicklichſte Werkzeug dazu ſey aber das Concilium, auf welchem, wenn auch etwas dergleichen von dem Papſt ſelbſt ſollte verlanget werden, er gern ſich ſelbſt reformiren laſſen, und den übrigen mit einem guten Beyſpiel vorgehen werde. Wenn ſich Ferdinand dadurch noch nicht werde beruhigen laſſen, ſolle ihm der Nuntius vorſtellen, der Papſt könne ohne Beleidigung Gottes die übrigen Nationen, die es ſo ſehnlich wünſchten, nicht ohne Hülf laſſen; wenn es demnach zu Trient nicht möglich ſey, müſſe er ein Concilium in einer andern Stadt in Italien ausſchreiben. In Anſehung der beſondern Puncte, die Ferdinand verlanget habe, als die Prieſterehe und die Communion unter beyden Geſtalten, gezieme es ſich eben ſo wenig ohne Zurathziehung aller übrigen chriſtlichen Nationen etwas zu beſchließen."

Ferdinand glaubte zwar noch immer, auch nachdem er die Gründe des Delfinus gehöret, daß das Concilium nicht mit dem gehörigen Nutzen könne gehalten

halten werden, wenn nicht ein anderer Ort als Trient 1560.
dazu auserſehen werde, ja wenn nicht ein ganz neues, ohne von den beyden vorherigen Verſammlungen Meldung zu thun, beruffen werde. Allein da man bereits aller Orten beſonders in Italien verbreitete, daß er demſelben nicht geneigt ſey, ſo vermied er einerſeits, was demſelben Hinderniſſe in den Weg legen konnte; eilte aber auch anderſeits nicht ſonderlich, ſeine endliche Antwort und gänzliche Einwilligung zu ertheilen, um ſich indeſſen wegen der Geſinnungen der Deutſchen Fürſten ſo wohl, als der Franzoſen näher zu erkundigen, als welche letztere ungeachtet ihrer vorigen Drohungen mit National-Concilien ſich auf eine Art betrugen, daß man nicht eigentlich wußte, wie man mit ihnen daran war. Der wegen des Conciliums an den kaiſerlichen Hof geſchickte Biſchof von Rennes hatte zwar ein ſehr höfliches Schreiben mitgebracht, in welchem der König neuerdings betheuerte, wie ſehr ſeine Geſinnungen mit jenen des Kaiſers überein ſtimmten. Da aber keine Meldung von denjenigen Puncten geſchah, die Ferdinanden am meiſten am Herzen lagen, beſonders jenem, ob ein ganz neues Concilium gehalten, oder das alte nur fortgeſetzt werden ſollte, ſo traute man ihnen nicht vollkommen. Ja, einige fürchteten ſo gar, was ſie thäten, ſey eine bloße Verſtellung, um den Kaiſer und die Proteſtanten an einander zu hetzen; andere glaubten wenigſtens, wenn es ihnen auch Ernſt ſey, daß ſie das Gehäſſige davon bloß auf den Kaiſer zu ſchieben ſuchten, um für ſich den Papſt, deſſen Beyſtand ſie bey der politiſchen Lage ihrer innern Landesangelegenheiten nicht wohl entbehren konnten, zum Freunde zu behalten. Man ſchöpfte in Deutſchland ohne hin einigen Unwillen darüber, daß man der Nation 40 Jahre lang von Rom aus wegen

1560. des Conciliums nichts als Worte gegeben, ungeachtet faſt alles unter und über ſich wäre gekehrt worden, jetzt aber, da es Frankreich anging, ſich ſo geſchäftig zeigte.

Bald hätte ſich auch der Papſt ſelbſt bey ſeinem Geſuche im Wege geſtanden. Pius IV. glaubte, und war ſtolz darauf, aus einem nach Mayland verpflanzten Aſte der Mediceiſchen Familie entſproſſen zu ſeyn; welches der ſtaatskluge und ehrgeitzige Herzog Coſmus von Florenz, als das Haupt derſelben, zu benutzen ſuchte, und bey dem Papſte anhielt, ihn zum König von Hetrurien zu erklären. So gern es aber auch dieſer gethan hätte, ſo wenig getraute er ſich es ohne Einwilligung des Kaiſers zu wagen. Delfinus mußte demnach auch dieſe Sache betreiben. Allein Ferdinand, theils den kaiſerlichen Rechten nichts zu vergeben, theils auch dem König Philipp von Spanien, der das neue Königreich äußerſt ungern würde geſehen haben, nicht zum Mißvergnügen Anlaß zu geben, erklärte ſich gänzlich dagegen; worauf ſich auch der Papſt zur Ruhe gab, und vielmehr auf die Haltung ſeines Conciliums bedacht war.

Da indeſſen die Franzöſiſchen Staats- und Kirchenangelegenheiten von Tag zu Tag bedenklicher wurden, glaubte er mit demſelben ohne weiters fortfahren zu müſſen, und machte daher auch die Anſagungs-Bulle bekannt. (den 29. Nov.) Um dem Kaiſer wenigſtens etwas zu Gefallen zu thun, ward in derſelben nichts von der Fortſetzung der vorigen beyden gemeldet; hingegen geſchah ſolches in einer andern, (von dem 20. Nov.) in welcher ein Jubiläum zur Erhaltung des göttlichen Segens und Beyſtandes zur Reaſſumtion des Conciliums ausgeſchrieben

ſchrieben ward. Das letztere mußten die päpſtlichen Nuntien bey dem Kaiſer dadurch entſchuldigen, weil die Spaniſchen Biſchöfe, die man nicht auf die Seite ſetzen dürfen, platterdings auf die Fortſetzung oder Reaſſumtion getrieben. Daß es ſich wirklich ſo verhalten, iſt zwar außer Zweifel; allein die Frage war, ob diejenigen Nationen, die die Sache eigentlich anging, dabey ſollten am meiſten zu ſprechen haben, oder eine andere, die nicht einmahl Kenntniß von der wahren Beſchaffenheit derſelben hatte. Unter andern waren in den beyden vorigen Concilien einige Satzungen gemacht worden, welche die biſchöfliche Gerichtsbarkeit begünſtigten, und etwas beſonders in Anſehung der Mönche erweiterten; um dieſe nicht wieder zu verlieren, oder umwerfen zu laſſen, welches doch gewiß nicht geſchehen wäre, würden die Spanier alles übrige aufgeopfert haben. Der Scheiterhaufe war ohne hin bey ihnen ein bequemerer Weg der Ketzer los zu werden, als Concilien. 1560.

So bald die Bullen ausgefertigt waren, ſchickte der Papſt ſie an die chriſtlichen Souverains, und ernannte inſonderheit für Deutſchland den Commendon, nebſt dem ohne hin ſchon an dem kaiſerlichen Hofe ſich aufhaltenden Delfinus, die die Proteſtanten auf das Concilium einladen ſollten. Dieſe waren eben auch mit ihren Religionsangelegenheiten, ja ſo gar mit der Zuſammenberufung eines Conciliums, das aber nur nicht Concilium, ſondern General-Synode heiſſen ſollte, beſchäftiget; auf welches beſonders die herzoglich. Sächſiſchen Theologen drangen, um vor allem die unter den Proteſtanten ſelbſt entſtandenen Ketzer zu verdammen. „Denn, (ſagten ſie in einer ihrer Schriften,) ein innerlicher Feind und Ketzer ſey weit gefährlicher; als ein äußerlicher und fleiſchliche

Rath-

1560. Rathſchläge, Vergleichungen, Amneſtien, Gelindigkeit ꝛc. wären nur Palliativ-Curen; die Schrift befehle das Ausrotten des Unkrauts, und David ſage: Laſſet euch nun weiſen ihr Könige, und laſſet euch züchtigen ihr Fürſten der Erden: küſſet den Sohn, daß er nicht zürne, und ihr umkommet auf dem Weg." Andere ſahen wohl, daß eine ſolche Synode ihre Uneinigkeiten weit eher mehren, als mindern werde; „ohne einen Kaiſer Conſtantin, (ſagte Brentius in ſeinem Bedenken an den Herzog Chriſtoph von Würtemberg,) und Doctor Luthern würde man nichts Fruchtbares ausrichten, weil man ſonſt nicht wüßte, wen man als Richter aufſtellen ſolle." Gewiß war auch in dem proteſtantiſchen Syſtem dieſer Gedanke einer der ſeltſamſten und ungereimteſten. Allein man wünſchte doch auch ihrerſeits nichts mehr als Einigkeit; indem ſie wohl ſahen, daß dieſes die Seite war, wo ſie ſich den Katholiſchen am meiſten bloß gaben, und zum Theil durch die Dreiſtigkeit, mit welcher jeder die Wahrheit mit Ausſchließung aller andern gefunden zu haben glaubte, lächerlich machten. Wobey noch zu befürchten war, dieſe immer weiter greifende Uneinigkeit dürfte zuletzt politiſche Folgen haben, und ſie hindern für einen Mann zu ſtehen, wo ſie es vielleicht am meiſten nöthig haben möchten.

Sie verfielen demnach auf einen andern Gedanken, wovon der geſchäftige und in ſeiner Religion eifrige Herzog Chriſtoph von Würtemberg der Urheber war, daß nähmlich die Fürſten mit Weglaſſung der Theologen unter ſich zuſammen kommen, und ohne weiters die Augſpurgiſche Confeſſion auf das neue unterſchreiben ſollten; wer dieſes thäte, ſollte auch für einen Religionsverwandten gehalten werden. Da es hauptſächlich darauf angeſehen war, entweder die

Einig-

Einigkeit unter ihnen wieder herzuſtellen, oder ſich 1560
doch den Schein zu geben, als wenn ſie wirklich einig wären, mußte der Churfürſt von Sachſen in das Ausſchreiben einrücken, daß alle Verdammungen, worin ein Theil dem andern eingeriſſene Corruptelen und Sekten auflegen wollte, gänzlich unterbleiben ſollten. Weil man aber auch wohl vorſah, daß bey dem nun wieder beſchloſſenen Concilium auch an ſie die Anſinnung gelangen würde, es zu beſuchen, ſollte zugleich berathſchlaget werden, was man dem Kaiſer, oder allenfalls dem Papſt für eine Antwort ertheilen wolle.

Die ganze Zuſammenkunft ſollte zwar in möglichſter Stille zu Naumburg vor ſich gehen; allein man bekam bald, beſonders an dem kaiſerlichen Hof Nachricht davon, ohne jedoch den wahren Zweck zu wiſſen. Der erſte Gedanke, der ſich gleichſam von ſelbſt darboth, war, daß die Proteſtanten eine neue Conföderation auf dem Fuß der ehemahligen Schmalkaldiſchen errichten würden; welches dadurch ungemein wahrſcheinlich ward, weil ſie insgeſammt ſich geweigert, dem Landsbergiſchen Bund beyzutreten. Allein mehrere unter ihnen ſelbſt ſuchten dem Kaiſer dieſe Beſorgniß zu benehmen, indem ſie verſicherten, ſie hätten nichts dergleichen im Sinne, und wenn auch, ſo würden ſie bloß die allgemeine Ruhe zur Abſicht haben; für dieſe würde ein Bündniß allemahl zuträglich ſeyn, als das beſte Mittel, die ärmern unter ihnen, die allemahl die begierigſten nach Neuerungen wären, im Zaume zu halten, weil ſie nichts ohne Bewilligung des mehrern Theils unternehmen dürften. *) Dieſe Aeußerung war aber nichts weniger als befriedigend, indem man nothwendig voraus ſehen mußte, daß, wenn es zu einem neuen Bündniſſe kommen ſollte, dieſes bey

*) Walderdorfs Schreiben an Granvelle vom 29. Decemb.

1560. weitem das Uibergewicht über das Landsbergiſche haben würde. Eben daher glaubte man auch ganz ſicher, daß die Proteſtanten in dieſem Falle den Katholiſchen Geſetze vorſchreiben, und den Religionsfrieden, über den bereits ſo viele Zweifel waren rege gemacht worden, demnach ihrem Sinne deuten würden.

Der Kaiſer fand daher für nöthig, eine Geſandtſchaft nach Naumburg zu ſchicken, die genau darauf ſehen ſollte, damit nichts ſchädliches und dem öffentlichen Frieden nachtheiliges unternommen würde. Der Erfolg lehrte jedoch, daß man auch hier, wie es bereits beyderſeits ſo gewöhnlich war, ſich vor einem Schatten gefürchtet, indem von einem Bündniß gar keine oder nur wenige Meldung geſchah; es mag nun ſeyn, daß man von proteſtantiſcher Seite ſelbſt das bereits vorhandene Mißtrauen nicht vergrößern, oder daß man erſt das Glaubensband unter ihnen enger knüpfen wollte; wenigſtens gingen alle zu Naumburg gepflogene Unterhandlungen dahin, um nach abermahls durchgeſehener und collationirter Augſpurgiſchen Confeſſion dieſelbe auf das neue von den Fürſten unterzeichnen zu machen, weil von denjenigen, die ſie ehemahls dem Kaiſer Karl V. 1730. zu Augſpurg überreichet, bloß der alte Landgraf Philipp von Heſſen und der Fürſt Wolfgang von Anhalt ſich noch bey dem Leben befanden.

Gleichwie alles dieſes dahin führte, die anfangs von Luthern ſo hoch angeprieſene Freyheit im Denken und Prüfen ſelbſt ſich wieder zu entreiſſen, ſo fehlte es auch nicht viel, daß nicht ihre Uneinigkeiten dadurch wären vergrößert worden. Wenigſtens zeigten ſich hier ziemlich deutliche Spuren der in der Folge unter ihnen entſtandsnen großen Trennung und Abtheilung

lung in zwey Hauptkirchen; indem der, der Lehre 1560.
Zwingels heimlich ergebene, Churfürſt Friderich von der Pfalz ſich weigerte das Deutſche Exemplar der Augſp. Confeſſion zu unterſchreiben, und bloß zu dem Lateiniſchen ſich erboth, deſſen Worte ſo geſetzt waren, daß ſie eher nach ſeinem Syſtem konnten gedreht werden. Er ließ ſich zwar von den übrigen Fürſten in der Folge bereden, keine Schwierigkeit mehr wegen der Unterſchreibung zu machen. Allein nun trat der Herzog Johann Friderich von Sachſen, deſſen Theologen noch immer für die allein rechtgläubigen Nachfolger Luthers wollten gehalten ſeyn, auf, und übergab eine förmliche Proteſtation ein, nicht zwar gegen die Confeſſion ſelbſt, jedoch gegen die neue Vorrede, die man mit vieler Mühe dazu aufgeſetzt hatte. Seine Gründe, warum er ſie nicht unterſchreiben könne, waren folgende: „in der Vorrede ſtünde, die der Augſpurgiſchen Confeſſion verwandte Stände wären von derſelben im geringſten nicht abgewichen; es wären auch keine Corruptelen unter ihnen entſtanden, da doch ſolches Vorgeben bloß dasjenige, was mit dem Interim vorgefallen, widerlegte. Er würde demnach ein falſches Zeugniß durch ſeine Unterſchrift geben; auch würde er dadurch gezwungen werden ſich mit ſolchen zu unterſchreiben, die Zwingliſch geſinnt wären, und noch vor wenig Wochen einige treue Diener, die nach der Augſp. Confeſſion gelehrt, abgeſetzt hätten. Nebſt dieſem wären in der Vorrede die Irrthümer nicht benannt und abgeſchafft, ſondern vielmehr durch glimpfliche und friedliche Vergleichung, und ſtillſchweigende Verhehlung mit gefärbtem Scheine faſt beygeleget worden; wodurch die Sectirer und Abgewichenen die Confeſſion nur zu ihrem Schutz und Unterflucht brauchen und behalten würden. Ein jeder würde für das

1561. künftige die Artikel nach ſeinem Irrthum deuten, wie bereits Calvin, Hardenberg und andere gethan hätten. ꝛc.“ So viel man ſich auch Mühe gab, ihn auf andere Gedanken zu bringen, ſo half doch alles nichts, indem er ohne Abſchied zu nehmen Naumburg verließ. Weil der Churfürſt Friderich von der Pfalz, des Herzogs eigener Schwiegervater, der jenige war, der den eifrigen Lutheranern durch ſeine Religionsmeinungen ſo viel Aergerniß gab, legte er in Gegenwart aller übrigen Stände ſein Glaubensbekenntniß von dem heiligen Abendmahl auf eine Art ab, daß ſie nichts dagegen einwenden konnten, oder vielmehr wollten, indem ihnen gewiß nicht unbekannt ſeyn konnte, daß er Zwingels Lehre in dieſer Materie beypflichtete. Indeſſen brachte er es dadurch ſo weit, daß man ihn mit zu der Unterſchrift der Confeſſion ließ, und auch noch ferner als ein Mitglied der Augſp. Confeſſions-Verwandten anſah. *)

Inzwiſchen waren auch die päpſtlichen Nuntien, die die Proteſtanten auf das Concilium einladen ſollten, zu Naumburg angelangt; die aber auf eine ſehr unedle und auch in den damahligen Zeiten von wenigen gut geheiſſene Art behandelt worden. Nicht nur allein fand ſich niemand von den anweſenden Fürſten oder Geſandten zu ihrem Empfange ein, da ſie ankamen, oder zu ihrer Begleitung, als ſie ſich in die Verſammlung der Fürſten begaben, ſondern das Volk trieb noch öffentlich auf den Gaſſen ſein Geſpött mit ihnen; auch durch die ihnen mitgegebene Bedeckung von Trabanten bekamen ſie mehr das Anſehen von Gefangenen als Geſandten. **) In

der

*) Häberlins neuſte Deutſche Reichsgeſchichte. 4. B. p. 342. ſeqq.

**) Walderdorfs Schreiben vom 17. Febr. 1561.

der Verſammlung hörte man ſie zwar an, und nahm 1561.
auch das päpſtliche Breve und eine Abſchrift der An- 15. Febr.
ſagungs-Bulle des Conciliums von ihnen an. Als aber die Fürſten nach ihrem Abtritte wahrnahmen, daß es in der Aufſchrift hieße: dilecto Filio (dem geliebten Sohn,) ſchickten ſie es den Nuntien in ihr Quartier zurück, unter dem Vorwand, daß ſie den Papſt nicht als Vater erkenneten. Mit dieſem ganzen Betragen ſtimmte auch die endliche Antwort überein; die man ihnen aber nicht würdigte in der Verſammlung der Fürſten zu geben, ſondern durch einige Rä-
the folgenden Inhalts überbringen ließ: „ſie könn- 6 Febr.
ten nicht begreifen, wie der Papſt auf den Einfall gekommen, Nuntien an ſie zu ſchicken. Er müßte etwan denken, ſie wollten ihre Religion wieder verändern und von der Augſp. Confeſſion abgehen, da ſie ſich doch aus ſo dringenden Urſachen der päpſtlichen Gewalt und Dienſtbarkeit entriſſen, und die Gemeinſchaft jener hoffärtigen Geiſter verlaſſen hätten, welche nicht Chriſti Ehre, ſondern nur ihre Hoheit und Macht zu erweitern ſucheten. Sie könnten ſich alſo zur Zeit noch nicht entſchließen, der päpſtlichen Einladung Gehör zu geben, weil der Papſt kein Recht hätte Concilien auszuſchreiben. Es wäre auch ſeltſam, daß der Papſt ſich zum Schiedsmann der Kirchenirrungen aufwürfe, da er doch der Urheber aller Irrungen wäre; und daß er ein Richter der Wahrheit ſeyn wollte, da er doch die Wahrheit grauſamer anfiele, und verachtete, als alle andere. Von langer Zeit her ſey es der Päpſte vornehmſte Beſchäftigung geweſen, alle Völker wider einander zu verhetzen, und den Samen der Uneinigkeit auszuſtreuen, um im Trüben zu fiſchen, und ihre Macht durch die Entkräftung der Nationen zu verſtärken. Sie hätten Aberglauben in die Kirche gebracht; die Finſterniß rühre

1561. von ihnen her, die noch jetzt dem Licht des Evangeliums entgegen ſtrebete; ſie wären Verderber aller guten Sitten, und Religion, und wollten doch die Geſetzgeber und Vertheidiger der Kirche ſeyn. — Übrigens hätten ſie einen Willen, und unterſchrieben einmüthig die Augſp. Confeſſion, von welcher ſie nicht abgehen, noch ſich von dem Papſt Geſetze vorſchreiben laſſen wollten."

Zuvor hatten ſie bereits auch den kaiſerlichen Geſandten, von denen die Nuntien wegen des Conciliums unterſtützt wurden, ihre Antwort dahin ertheilt: „ſie hätten ſchon vor langen Jahren um ein freyes, chriſtliches und allgemeines Concilium angeſucht, auf welchem nicht der Papſt, ſondern Gottes Wort allein als Richter angenommen, die Biſchöfe ihres Eides und Pflichten entlaſſen werden, und die proteſtantiſchen Stände eine entſcheidende Stimme mit haben müßten, welches ſie noch auf dem letzten Reichstag zu Augſpurg wiederholet. Allein aus der Bulle vom 20. Nov. erhelle ſchon deutlich, daß das alte Concilium von Trient fortgeſetzt, und auf ſolche Art keine von den vorgeſchlagenen Bedingniſſen werde erfüllt werden; ſie könnten ſich daher auch mit demſelben nicht einlaſſen." Nachdem man dieſe Antworten vernommen, wünſchte man von kaiſerlicher Seite, daß weder von dem Kaiſer noch Papſte jemand zu Naumburg geweſen wäre. Das einzige Gute war jedoch dabey, daß man nun ganz ſicher erfahren, daß kein Bündniß weder gemacht, noch im Werke war. Die Proteſtanten hatten aber auch nicht ſonderliche Urſache zu triumphiren, da ihre Trennung ſo zu ſagen unter den Augen der Abgeordneten des Papſtes ſelbſt vorgegangen. Ihre Zelanten ſahen die Folgen zur Genüge ein; ſie brach-

ten

ten es auch dahin, daß man dem Herzoge eine Ge- 1561.
ſandtſchaft nachſchickte, die ihm vorſtellen mußte, was für ein großes Aergerniß und Nachtheil der evangeliſchen Kirche, was für ein Frohlocken bey den Katholiſchen, und Aufſehen am kaiſerlichen und päpſtlichen Hof, auch überhaupt, welche widrige Wirkung ſeine Abſonderung nach ſich ziehen würde. Allein, nicht nur Johann Friderich blieb auf ſeiner Meinung, ſondern auch die Prediger der Städte Lübek, Bremen, Hamburg, Roſtock, Magdeburg, Braunſchweig, Lüneburg und Wißmar kamen im Julius zu Lüneburg zuſammen, und verdammten, Trotz dem Naumburger Convent, alle Oſiandriſten, Majoriſten, Zwinglianer und Calviniſten, Adiaphoriſten, Pelagianer und Synergiſten, Wiedertäufer, Hexen, Zauberer, Enthuſiaſten und Schwenkfeldianer.

Da ſie zugleich auf alle dieſe Ketzer ſowohl, als den Papſt und die Katholiſchen ſchriftlich und mündlich von ihren Kanzeln ſchimpften, verbothen es ihnen zwar die Niederſächſiſchen Kreisſtände. Allein, über dieſes Mandat ſchimpften ſie bald eben ſo, als über ihre Gegner, indem, wie ſie behaupteten, ſie in geiſtlichen Dingen von keiner weltlichen Obrigkeit abhingen; ſo lange ſie nähmlich dieſe brauchten, um ihre Lehre feſt zu ſetzen, war ſie alles. Nicht ſo bald hatten ſie ihren Zweck erreicht, als ſie über dieſelbe zu herrſchen ſuchten. Flacius und der Regenſpurgiſche Prediger Gallus gaben bey Gelegenheit dieſes Mandats eine Schrift heraus unter dem Titel: Von den Sendſchreiben, Mandaten, und Ordnungen, „dadurch das Wort Gottes gefangen, dem heiligen Geiſt ſein Amt geſperret, und endlich gar genommen wird." Der Inhalt aber ſollte erweiſen, daß ihnen nicht könne verbothen werden, irrige Sec-

1561. ten von der Kanzel zu beſtrafen, und auch gegen den Willen weltlicher Obrigkeit Schriften drucken zu laſſen.

Neuntes Kapitel.

Eröffnung des Conciliums. Ankunft der kaiſerlichen Geſandten. Großer Streit wegen der Reſidenz der Biſchöfe.

Inzwiſchen ſetzten die Nuntien bey einzelnen Höfen, katholiſchen und proteſtantiſchen, ihr Geſchäft fort. Dieß war eben auch ihre Meinung gleich vom Anfange geweſen, und nur auf den Rath des Kaiſers waren ſie nach Naumburg gegangen. Nachdem es ihnen ſo übel gelungen, kamen ſie auf ihren erſten Plan zurück, ohne jedoch bey den proteſtantiſchen etwas auszurichten, oder es auch nur bey den Deutſchen Biſchöfen dahin bringen zu können, daß ſie ihnen die Zuſage gethan hätten, perſönlich auf dem Concilium zu erſcheinen. Alle entſchuldigten ſich, ſie dürften bey der jetzigen Lage ihre Bisthümer nicht verlaſſen, indem die ohne hin gegen das Concilium aufgebrachten Proteſtanten ſie indeſſen feindlich überziehen dürften. Was die Sache noch mehr hinderte, war, daß auch die Franzoſen, ungeachtet ſie die erſte Triebfeder davon geweſen, nun nicht nur allein wenig Eifer mehr für daſſelbe bezeigten, ſondern auch auf andere Mittel dachten, ihre Uneinigkeiten zu heben; worunter das Colloquium zu Poiſſy am merkwürdigſten iſt, welches, gleichwie es eine Copie der Deutſchen war, ſich auch mit eben dem Erfolge

endigte,

endigte, daß jeder Theil auf ſeiner Meinung blieb, 1562.
und noch dazu glaubte, den Sieg über den andern
davon getragen zu haben.

So ernſtlich der Papſt in dieſen Umſtänden auf das Concilium drang, welches um Oſtern bereits ſollte eröffnet werden, ſo konnte doch erſt im folgenden Jahr den 15. Jenner die erſte General-Congregation, und den 18. die erſte Seſſion, oder die siebzehnte, wenn man es als eine Fortſetzung der ſchon ehemahls zu Trient verſammelten Concilien betrachtet, gehalten werden, in welcher außer den Legaten 112 Biſchöfe, faſt lauter Italiener und Spanier, zugegen waren. In derſelben wurden zwey Decrete gemacht: das erſtere, daß das Concilium mit Aufhebung aller Suſpenſion (ſublata quacunque ſuſpenſione) ſolle gehalten werden; das andere, daß die folgende Seſſion den 26. Hornung ſeyn ſolle. Schon dieſe beyde koſteten ungemein viele Mühe, bis ſie zu Stande kamen; indem die Spaniſchen Biſchöfe nachdruckſamſt verlangten, daß das jetzige Concilium vor allem als eine Fortſetzung (continuatio) des vorigen müſſe erkläret werden.

den 15 Jenner

Die nothwendige Folge einer aus ſo verſchiedenen Nationen beſtehenden Verſammlung iſt, daß, je nachdem ihre Vorurtheile und Abſichten verſchieden ſind, auch ihre Meinungen und der Geſichtspunct, aus welchem ſie gewiſſe Gegenſtände betrachten, von einander abweichen werden. Unter den Spaniſchen Biſchöfen waren allerdings vortreffliche Männer, von welchen ſich beſonders der Erzbiſchof Guerrero von Granada auszeichnete. Allein durchgehends beurtheilten ſie die Sachen zu einſeitig, und nahmen nicht Rückſicht genug auf das Ganze. Wenn der Haupt-

1562. zweck des Conciliums die Wiedervereinigung in der Religion ſeyn ſollte, ſo wie es Kaiſer Ferdinand und nun auch die Franzöſiſche Nation innigſt wünſchten, und Papſt Pius ſelbſt erklärt hatte, ſo war gewiß das Begehren der Spanier ungemein übel angebracht. Gleich anfangs das Concilium als eine Fortſetzung des vorigen erklären, hieß nichts anders, als den Proteſtanten Thüre und Thore verſperren, ehe man ſie noch zu Geſichte bekommen. Um dieſes würde man ſich zwar eben nicht ſo ſehr von Seiten des Römiſchen Hofes bekümmert haben, indem man eher wünſchte, daß ſie wegblieben, als daß ſie daſſelbe beſucheten. Allein derſelbe mußte doch auch Sorge tragen, dem Kaiſer und Frankreich, welches ebenfalls ein ganz neues, mit dem vorigen in gar keiner Verbindung ſtehendes Concilium verlangte, nicht zum Mißvergnügen Anlaß zu geben. Man wählte demnach die angeführten zweydeutigen Ausdrücke; die ſich aber die Spanier nicht einmahl gefallen ließen, als bis ihnen verſprochen worden, daß man das Concilium als eine Fortſetzung des vorigen erklären wolle, ſo bald es ſich thun laſſe, und daß der Papſt zuletzt alle Decrete ohne Unterſchied, ſo wohl die vorigen, als die auf dem jetzigen Concilium gemacht würden, beſtätigen ſolle.

Noch eine Schwierigkeit machte der Erzbiſchof von Granada rege, die aber eben ſo ſehr mit den Geſinnungen der übrigen Nationen überein ſtimmte, als die vorige davon abwich. Er wollte nähmlich die in dem Decrete vorkommenden Worte: proponentibus Legatis (dem Vortrage der Legaten gemäß), als neu, unnöthig und den Zeiten nicht angemeſſen aus demſelben weggeſtrichen haben; indem er nicht ohne Grund beſorgte, die Römer ſucheten ſich da-

durch

durch zu Herren und Meiſtern der Materien, die auf 1562.
dem Concilium ſollten abgehandelt werden, zu machen, ſo daß nichts, als was ihnen gefällig und beliebig, auf demſelben vorkommen könnte, und nicht nur allein kein Biſchof, ſondern auch kein Souverain, und am allerwenigſten ein Proteſtant irgend einen Punct in Vorſchlag zu bringen vermögend wäre. Daß man wirklich dieſe Abſichten dabey gehabt, zeigte der Erfolg, ſo wie die Ausführung davon gewiß ein Meiſterſtück der Politik des Römiſchen Hofes war.

Da die Legaten alle übrige, beſonders die Italieniſchen Biſchöfe auf ihrer Seite hatten, blieb dem Erzbiſchof nichts anders übrig, als durch eine ſchriftliche Erklärung ſein Mißfallen darüber an den Tag zu legen, zugleich aber die Sache an ſeinen König gelangen zu laſſen; der gegen alle Erwartung, und ungeachtet ſeiner großen Ergebenheit gegen den Papſt es ſich doch äußerſt angelegen ſeyn ließ, daß die Worte entweder abgeändert würden, oder doch das Concilium deutlich erklärete, daß es ſie nicht in dieſem Sinne wollte genommen haben, daß den Legaten dadurch allein das Recht eingeräumt werde, einen Vortrag zu machen. Um ihn zufrieden zu ſtellen, äußerte es ſich auch am Ende, daß es dadurch nicht des Sinnes geweſen, die in den Concilien hergebrachte Art zu handeln auf irgend eine Weiſe zu verändern.*) Allein wir werden wahrnehmen, welche Auslegung durch die That ſelbſt bewähret worden.

Uibrigens waren bey dieſer erſten Seſſion noch keine kaiſerlichen Geſandten zugegen; indem der Biſchof Draskowitz von Fünfkirchen, welchen Ferdinand, als König von Ungarn, dazu auserſehen, an eben dem

*) PALLAVIC. L. 23. c. 12.

1562. Tage der erſten Seſſion erſt zu Trient eingetroffen, von den beyden übrigen aber, die eigentlich ſeine Stelle als Kaiſer vertreten ſollten, der Erzbiſchof Muglitz von Prag den letzten Jenner, und der Graf Sigismund von Thun den 10. Hornung erſt anlangten. Beyde erſtere wurden am 6. Hornung öffentlich, nachdem ſie ihre mitgebrachten Schreiben überreichet, in ihrem Charakter erkannt und angenommen. So bald ſie ſich genau von der gegenwärtigen Lage des Conciliums erkundiget, übergaben ſie den päpſtlichen Legaten ein Gutachten, worin ſie unter andern ſich dahin äußerten: „da die Proteſtanten bedacht ſeyen, unter jedem was immer für einem Vorwand ſich dem Concilium zu entziehen, ſo möchte man auch in der folgenden Seſſion keine Meldung thun, daß dieſes eine Fortſetzung des vorigen ſey, ja wenn es möglich wäre, möchte man die Seſſion ſelbſt verſchieben, damit man ſo wohl die Proteſtanten indeſſen erwarte, als auch die Geſandten der übrigen Souverains. Sollte es aber nicht thunlich ſeyn, ſo möchten wenigſtens die Legaten dahin trachten, daß indeſſen nur allgemeine und nicht ſonderlich wichtige Dinge vorgenommen würden, als z. B. wie die Schreiben aufzuſetzen, durch die die Proteſtanten zur Rückkehr zur katholiſchen Kirche einzuladen, oder in was für einer Form ihnen das ſichere Geleit zu ertheilen, und dergleichen. Da man ſich in dieſer Zwiſchenzeit über die Verfertigung eines Verzeichniſſes verbothener Bücher berathſchlaget, ſo möchte man wenigſtens die Augſpurgiſche Confeſſion nicht mit verdammen; indem ſonſt zu beſorgen, daß die Proteſtanten um ſo erbitterter werden und zu Gewaltthätigkeiten ſchreiten dürften. Das ſichere Geleit aber möchte man für ſie in der weiteſten Form, und wie ſie es verlangten, einrichten. Auch hätten

die

die Geſandten bereits wahrgenommen, daß dasjenige, 1562.
was in den Congregationen vorginge, ſo gleich bekannt gemacht, und, ehe noch etwas darüber beſchloſſen, ſchon allenthalben verbreitet werde; man möchte alſo mehr Stillſchweigen beobachten. Uibrigens würden ſie, ihrer Inſtruction gemäß, ſich allemahl einfinden, wenn die Legaten ihre Gegenwart für nöthig hielten, und alles mögliche zum gemeinen Beſten beytragen." Die Antwort der Legàten fiel dahin aus: „von der Fortſetzung werde man auch in der nächſten Seſſion keine Meldung thun; indeſſen könne man dieſe nicht verſchieben, wolle aber dem Kaiſer zu Gefallen den Termin der darauf folgenden um ſo weiter hinaus ſetzen; auch würde man nicht an die Verdammung der Augſp. Confeſſion denken, ſo wie überhaupt erſt das Verzeichniß der verbothenen Bücher am Ende des Conciliums zum Vorſchein kommen werde. Das ſichere Geleit für die Proteſtanten werde man einrichten, wie ſie es ehemahls ſelbſt verlangt, auch für das Stillſchweigen ſorgen, ſo wie ihr Anerbiethen wegen Mitwirkung zum gemeinen Beſten als ein ſicheres Kennzeichen der guten Geſinnungen des Kaiſers mit dem größten Dank angenommen werde."

Die Verſchiebung der folgenden Seſſionen ward kurz darauf auch von der Königinn Catharina von Frankreich im Nahmen ihres minderjährigen Sohns Karl verlanget, theils weil ihre Biſchöfe noch nicht zugegen wären, theils weil die Königinn Eliſabeth von England durch ihren Geſandten bey ihr erklären laſſen, daß ſie verſchiedenen Deutſchen proteſtantiſchen Fürſten geſchrieben, und ſie ermahnet das Concilium zu beſuchen, welches ſie in dieſem Falle auch thun wolle. Uibrigens war Ferdinand mit der Antwort, welche ſeine Geſandten von den Legaten bekommen,

1562. men, um ſo mehr zufrieden, da letztere ſie für ſich zu geben ſich getrauet, und nicht erſt nach Rom ſich darüber gewendet. Nur gab er ihnen die Weiſung, hinführ nichts mehr dergleichen den Legaten und Biſchöfen vorzutragen, was ihnen eine Furcht in Anſehung der Proteſtanten einjagen könnte, oder was ſich dahin auslegen ließe, als wenn ſich der Kaiſer ſelbſt vor ihnen fürchtete, um dieſen nicht erſt Muth einzuflößen, gegen das Concilium etwas zu unternehmen.

Man hielt nun auch wirklich dem Kaiſer zu Gefallen mit den Glaubensſachen ſo wohl in der zweyten Seſſion, die den 26. Hornung gehalten worden, als der dritten, die auf den 14. May angeſagt war, etwas zurück, und brachte von Seiten der Legaten den 12. März einige Reformations-Artikel zum Vorſchein, womit ſich die Biſchöfe und Theologen mittler Zeit beſchäftigen könnten. Der erſte davon war in folgenden Ausdrücken abgefaßt: „die Väter möchten betrachten, auf was Art es dahin zu bringen ſey, daß die Patriarchen, Erzbiſchöfe, Biſchöfe, und alle diejenigen, die mit der Seelſorge beladen ſeyen, ſich bey ihren Kirchen aufhielten, und ſich davon nur aus rechtmäßigen, ehrbaren, nothwendigen und der Kirche nützlichen Urſachen entferneten." Man hätte nicht glauben ſollen, daß darüber einige Unruhe entſtehen könnte; und dennoch kam es ſo weit, daß faſt das ganze Concilium aus einander gegangen wäre. Die eifrigern unter den Biſchöfen, beſonders die Spaniſchen hielten dafür, der Sache wäre am beſten geholfen, und das Uibel an der Quelle verſtopft, wenn man erklärete, daß die Reſidenz göttlichen Rechtens ſey. Allein nun glaubten die Italieniſchen, man

wolle

wolle dadurch dem Papſt die bis daher üblichen Di= 1562.
ſpenſationen wegen der Reſidenz abſchneiden; wovon die Folge geweſen wäre, daß die Cardinäle, welche Erz= und Biſthümer beſäßen, nicht zugleich in Römiſchen Hofdienſten ſich befinden, und ſich zu Rom aufhalten dürften; die große Menge von Biſchöfen, die ſich ebenfalls dort entweder in Dienſten, oder weiteres Glück zu machen, befand, hätte ebenfalls ihren Heimweg nehmen müſſen, ſo wie auch die Diſpenſationen wegen Mehrheit der Biſthümer, und die Breven über die Wahlfähigkeit weggefallen wären.

Dieſer Zweck würde zwar entweder gar nicht, oder doch nur zum Theil erreicht worden ſeyn; indem die Scholaſtiker und Canoniſten durch ihre Diſtinctionen zwiſchen dem unmittelbaren, weſentlichen und von aller Gewalt unabhängigen göttlichen Rechte, und zwiſchen dem mittelbaren, zufälligen und abhängigen, zu welchem letzteren ſie die Schuldigkeit zu reſidiren zählten, dem Papſt wegen ſeines Diſpenſations=Rechtes ſchon vorgearbeitet hatten. Allein, man ſah es doch allemahl zu Rom für einen ungemein bedenklichen Schritt an, der noch weit gefährlichere nach ſich ziehen könnte, wenn er angehen ſollte. Der Papſt mahnte demnach den Cardinal Simonetta und die übrigen Legaten in geheim, dieſer Frage, wenn es immer thunlich, auszuweichen. Da man aber glaubte, es werde bey der damahligen Erhitzung der Gemüther kaum möglich ſeyn, ſo ſtellte er das Ganze ihrer Vernunft und Einſicht heim. Es wäre auch in der That eine Sache von der größten Schwierigkeit geweſen, die Frage auf einmahl abzubrechen; wodurch der ohne hin bey den Proteſtanten allgemeine, und auch bey mehrern Katholiken eingewurzelte

Wahn,

1562. Wahn, daß der Römiſche Hof ſeinem Privat-Intereſſe jenes der ganzen Kirche aufopfere, und daß das Concilium nicht die gehörige Freyheit habe, nur zu deutlich wäre beſtätigt worden. Die Legaten ſelbſt ſahen dieſe Folgen ſo klar ein, daß ſie wirklich beſchloſſen, ihr lieber indeſſen freyen Lauf zu laſſen. Worauf ſich das ganze Concilium in zwey Hauptparteyen theilte, wovon die eine für, die andere gegen das göttliche Recht, oder doch gegen die förmliche Erklärung deſſelben war. Als es zum Votiren kam, fielen bey 70 Stimmen dahin aus, daß der Artikel platterdings zu erklären ſey; hingegen waren bey 38 dagegen, und bis 34 hielten einen Mittelweg, daß man nähmlich den Papſt erſt um ſeine Meinung fragen ſolle, ehe man zur Erklärung ſchreite. Selbſt die Legaten konnten nicht unter ſich überein kommen. Simonetta hielt die Reſidenz nur für ein willkührliches Recht (juris poſitivi); hingegen ſagte zwar der Cardinal-Legat von Mantua ſeine Meinung nicht deutlich heraus, wünſchte jedoch eine förmliche Erklärung von dem Concilium zu ſehen. Der Cardinal Hoſius glaubte zwar, die Reſidenz ſey göttlichen Rechtens, jedoch ſo, daß es Fälle gebe, wo diſpenſirt werden könne. Uiberhaupt aber war er der Meinung, man ſolle ſie eher in der That ſelbſt erweiſen, als viel darüber diſputiren.

Zehen-

Zehentes Kapitel.

Kaiſerliche Reformations-Artikel.

In dieſen Umſtänden berichteten ſie die Sache dem Papſt; welches aber denjenigen ſehr mißfiel, die dafür hielten, daß die Reſidenz oder der Aufenthalt der Biſchöfe bey ihren Sitzen göttlichen Rechtens ſey, indem ſie behaupteten, daß, wenn man bey vorfallenden Zweifeln die Entſcheidung allemahl von Rom kommen laſſe, keine Freyheit für das Concilium übrig bleibe. Selbſt Ferdinand, ſo vergnügt er geweſen, als er vernommen, daß man die Hände an die Reformation legen werde, ſchrieb an ſeine Geſandten nach Trient, „es wundere und ſchmerze ihn, daß die Geſchäfte des Conciliums, deſſen glücklichen Ausgang er ſo ſehr wünſche, mit ſo vieler Verwickelung und Kaltſinnigkeit (tam intricate & frigide) behandelt würden; denn dasjenige werde aller Vernunft zuwider vernachläſſget, und aus den Händen gelaſſen, welches die Väter auf alle Art ſuchen ſollten zu erhalten, nähmlich die Freyheit des Conciliums, und die vollkommenſte Macht, über Sachen des Glaubens und der Sitten ohne Rückſicht auf irgend einen Menſchen zu entſcheiden, ſo daß dasjenige, was man zuvor ſchon von den Widerſagern der katholiſchen Religion gehöret, daß der heilige Geiſt von Rom aus durch die Poſt gerufen werde, auf das neue aufzuleben anfange. Er fürchte daher, daß aus dieſem Ungemach auch fürs künftige mehrere andere folgen, und das Concilium zu letzt gar zum großen Aergerniß des Volkes und zum 1562.

Scha-

1562. Schaden der ganzen Chriſtenheit wieder aufgehoben werde. Aus dieſem Vorgang könne man auch leicht abnehmen, was für eine Abneigung einige von den Vätern gegen die Reformation hegeten." *)

Dabey ließ er es nicht bewenden; ſondern weil er glaubte, durch diejenigen Reformations-Artikel, welche die Legaten zum Vorſcheine gebracht, ſey lange nicht alles erſchöpft, und Deutſchland inſonderheit ſammt ſeinen eigenen Landen fordere eine noch kräftigere Arzeney, ſo ließ er die geſchickteſten und redlichſten Männer, die er haben konnte, zuſammen treten, um ihr Gutachten zu vernehmen, ob durch die bisherige Art zu verfahren, und inſonderheit durch die von dem Concilium vorgeſchlagenen Reformations-Artikel derjenige Zweck werde erreichet werden, den man ſich bey der abermahligen Zuſammenberufung deſſelben vorgeſetzt. Solches fiel aber dahin aus: „die gelehrteſten und in den Deutſchen Angelegenheiten erfahrenſten Männer ſeyen bis daher ſtäts der Meinung geweſen, daß vor allem eine genaue Verbeſſerung der Sitten bey der Geiſtlichkeit und dem Volk müſſe hergeſtellt, die Mißbräuche gehoben, und dadurch die Uiberbleibſel der katholiſchen Religion erhalten werden; dieſem müßte auf dem Fuß eine gründliche Erläuterung derjenigen Glaubensſätze folgen, die bis daher in Zweifel gezogen worden. Einige würden zwar der Meinung ſeyn, daß man von letzterem anfangen müſſe; allein es werde niemand läugnen können, daß das ſchändliche Leben der Geiſtlichkeit zu dieſem großen Uibel viele Gelegenheit gegeben, da jedermann, beſonders fromme und aufrichtige Männer darüber Klage führeten, und es an dem Tag liege, daß dieſes hauptſächlich dazu

*) Schreiben vom 9. May.

dazu gedient, das Volk von der Geiſtlichkeit abwen- 1562.
dig zu machen. Wenn ſie demnach bey demſelben wieder in einige Achtung kommen, wenn ſie von demſelben wolle gehöret werden, ſo ſey gänzlich nothwendig, daß ſie ihr Anſehen, das ſie durch ein ausgelaſſenes Leben verloren, wieder durch ein ordentliches und eingezogenes zu erhalten ſuche. Bis daher habe man noch nichts dergleichen an ihr wahrgenommen, ſondern ſie beſtärke und mehre noch täglich die Widerſetzlichkeit des Volkes durch die nähmlichen Sittenverderbniſſe; und dieſes zwar auf eine ſo unverſchämte und hartnäckige Weiſe, daß es ſcheine, ſie wolle lieber alle Zierde der Kirche zu Grund richten laſſen, als zulaſſen, daß dieſe Mackel eines unreinen Lebens von ihr abgewiſchet werde. Wie oft, und mit was wenigem Nutzen derſelben Vorſchriften zur Beſſerung des Lebens von dem Papſte Paulus III. und dem Kaiſer Karl V. ſeyen gegeben worden, und was für eine Frucht daraus erfolgt ſey, als daß die letzteren Dinge ſchlimmer geworden, als die erſten? Dieſes ſähe das Volk, merketen die Fürſten, und würden dadurch ſo erbittert, daß die Wahrheit der Glaubensſätze nie ſo viel zur Vereinigung des chriſtlichen Volks werde beytragen können, als die ſchändlichen Sitten der Geiſtlichkeit zur Trennung.„

„Man werde zwar dagegen einwenden, was es für ein Concilium ſeyn werde, wo man nur die Sitten zu verbeſſern ſuche, da doch die Glaubenslehre immer der Maßſtab der Sitten geweſen. Allein katholiſcher Seits hege man ohne hin keine Zweifel über die Lehre; und die Proteſtanten würden ſich keine Lehre als Vorſchrift ihrer Sitten aufbürden laſſen, welche die Geiſtlichkeit nicht ſelbſt zuvor durch ihr Beyſpiel bewähret. Sie hoffeten daher, daß die

1562. verſammelten Väter keine größere Angelegenheit haben würden, als die Hand mit Nachdruck an das Werk zu legen. Ihrerſeits glaubeten ſie zugleich, daß auf folgende Puncte vorzüglich müſſe geſehen werden:

I.

„Zuerſt müſſe das Concilium den Papſt mahnen und erſuchen, wenn er etwan an ſeiner Perſon, ſeinem Stand und Hof etwas wahrnehmen werde, das einer Verbeſſerung zu bedürfen ſcheine, daß er geſtatte, daß dieſelbe vorgenommen werde. Denn alsdann erſt werde er mit Anſehen über die Gebrechen anderer richten können, wenn er ſich ſelbſt davon werde frey gemacht haben.„

II.

„Es ſey eine ſchwere Klage von langen Zeiten her, daß die gar zu große Menge der Cardinäle der Kirche zur Laſt, und dabey wenig zur Zierde ſey; denn durch die zu große Zahl derſelben würden die Kirchengüter erſchöpft, und nicht ſelten Leute unter ſie aufgenommen, die vielmehr zum Aergernißgeben, als zu den nöthigen Kirchenverrichtungen tauglich ſeyen. Man ſolle demnach den heiligen Vater erſuchen, daß, wofern er ſie nicht auf die Zahl der Apoſtel, dennoch auf jene von 24 nach der Verordnung des Conciliums von Baſel herab ſetzen wolle.„

III.

„Obſchon der Papſt die ausgebreitetſte Macht zu diſpenſiren habe, beſonders in Dingen, die das willkührliche Recht betrafen, ſo würden doch zu Zeiten ſolche Diſpenſationen von Rom zu den auswär-

tigen

tigen Nationen überbracht, die voll der öffentlichen Aergerniſſe ſeyen, und die nicht nur allein das Anſehen des apoſtoliſchen Stuhls verringerten, ſondern auch verunſtalteten, und macheten, daß alle übrige Diſpenſationen, wenn ſie auch auf eine rechtmäßige Weiſe gegeben worden, in Verachtung kämen. Der Papſt ſo wohl als die Väter des Enociliums möchten ſich demnach angelegen ſeyn laſſen, dieſes Aergerniß zu heben. „ 1562.

IV.

„Die nähmliche Beſchaffenheit habe es mit den Exemtionen, die gegen die gemeine Rechte ſo vielfältig ertheilt worden, und nun billig durch das Concilium ſollten widerrufen werden, ſo daß alle Kirchen und Klöſter beyderley Geſchlechtes unter der Gewalt desjenigen Biſchofes ſtünden, in deſſen Sprengel ſie gelegen, wie es die heiligen Kirchenſatzungen vorſchreiben. „

V.

„Von dem vorigen Concilium von Trient ſeyen zwar die heilſamſten Satzungen verkündiget worden wegen der Mehrheit der geiſtlichen Würden und Beneficien, wegen der perſönlichen Reſidenz, wegen der Einverleibung und Anweiſung der gebührenden Portion und dergleichen; ſie hätten aber bis jetzt keine Wirkung gehabt, ſondern wären ganz vernachläſſiget worden; noch dermahlen beſäße eine Perſon mehrere Biſthümer, Propſteyen, Canonicate, ja ſo gar Beneficien, die mit der Seelſorge verbunden, wo nicht gerade zu, doch durch Schleich- und Umwege. Da ſie nun auf ſolche Art nicht ſelbſt im Stande ſey ihre Schuldigkeit zu erfüllen,

1562. ſondern dieſelbe ihren Miethlingen überlaſſe, ſo geſchehe es, daß dieſe bloß ihren Lohn zur Abſicht haben, und nicht nur allein der Heerde ſich nicht annehmen, ſondern auch gemeine Sache mit den Wölfen machen. Manche von ihnen, die noch redlicher dächten, würden aus Noth gezwungen, entweder die Heerde zu verlaſſen, oder zu den Proteſtanten überzugehen, da indeſſen dieſe fette und ſimoniſche Pfründenjäger ſich nicht bekümmerten, ob die Heerde geſund ſey, oder zu Grund gehe, wenn ſie nur Milch und Wolle für ſich bekämen, damit ſie ſich nur an keiner Art von Lüſten etwas brauchten abgehen zu laſſen. Daher entſtehe der große Abgang frommer Kirchendiener, die Vernachläſſigung und Verringerung des Predigtamts, die Unterbleibung des Gottesdienſtes; daher ſey auch die ſo große Verachtung der Wiſſenſchaften und Sprachen gekommen, indem man ſich nicht durch Gelehrſamkeit, ſondern bloß durch ſimoniſche Künſte den Weg zu Beneficien bahnen könne. Bey den meiſten Domkirchen ſey es ſo gar ein Geſetz, daß kein Doctor einen Zutritt in das Capitel haben ſolle, anſtatt daß man gelehrte Männer, wo ein Abgang davon iſt, durch Belohnungen dazu rufen ſollte. Wenn nicht hinführ alles dieſes hinweg geräumt, jedes Beneficium oder Pfarrey mit ſeinem eigenen Beneficiaten oder Seelſorger, und zwar ohne andere Rückſicht als auf Tugend, Frömmigkeit und Gelehrſamkeit, beſetzt werde, ſo ſey keine Hoffnung die katholiſche Religion zu erhalten, oder wieder herzuzuſtellen.„

VI.

„Inſonderheit ſollte ſich das Concilium Mühe geben, daß die Biſchöfe ihre bleibende Reſidenz bey ihren Domkirchen hätten, und ihr Amt durch ſich

ſelbſt

ſelbſt verrichteten, und, wenn es Alters oder ande- 1562
rer Umſtände wegen nicht möglich wäre, daß ſie es wenigſtens tauglichen Perſonen, und zwar nach Beſchaffenheit ihrer Bisthümer mehreren auftrügen, das theologiſche Fach bewährten Theologen, das canoniſche eben ſolchen Canoniſten.„

VII.

„Da die Kirchen insgemein ſo reichlich begabt ſeyen, daß ſie ihre nöthigen Auslagen beſtreiten können, und von der Kirche ſelbſt verordnet ſey, daß die Sacramente umſonſt ſollen ausgetheilt werden, ſo ſcheine es ungemein erwünſchlich, daß man dieſem nachkomme, und weder für die Tauf noch die Firmung und das Abendmahl, noch für die Ertheilung der Weihen, noch die Einweihung der Kirchen, noch die Einſegnung der angehenden Eheleute, noch die Begräbniſſe und Exequien für die Todten etwas verlange. Dieſes erfordere theils die Beſchaffenheit der Dinge, indem der heil. Geiſt nicht um Geld feil ſeyn könne, theils die Würde und das Anſehen der Kirche. Wenn einige Kirchen ſo dürftig ſeyen, daß ſie dergleichen Beyträge nicht leicht entbehren können, ſollen ihnen andere, die reicher ſind, beyſpringen, oder andere Beneficien, mit denen keine Seelſorge verbunden, ihnen einverleibet werden.„

VIII.

„Da die ſimoniſche Ketzerey den ganzen Körper der Kirche ſo ſehr angeſteckt, daß dieſe Krankheit gleichſam unheilbar zu ſeyn ſcheine, ſo müſſe ſich das Concilium um ſo mehr angelegen ſeyn laſſen, dieſe Peſt zu vertreiben, je gefährlicher ſie ſey.„

1562. IX.

„Es ſey eine alte Klage, daß die menſchlichen Satzungen der Päpſte und Kirchenvorſteher zu ſehr angewachſen, und noch dazu ſo beſchaffen, daß, wer ſie auf irgend eine Weiſe überſchreite, ſich einer Todſünd ſchuldig mache. Es hätten ſich daher viele verlauten laſſen, aus dem leichten Joch Chriſti und aus dem Geſetz der Freyheit ſey ein eiſernes Joch, und eine Laſt, welche die Schultern der Chriſten überaus drücke, geworden, ſo daß ſelbſt das Schickſal der Juden erträglicher ſey. Die Biſchöfe ſollen demnach erwägen, ob es nicht nützlich ſey, viele davon aufzuheben.„

X.

„Obſchon es durch die Kirchenſatzungen verbothen werde, jemand aus einer geringen unerheblichen Urſache mit der Excommunication zu belegen, ſo geſchehe doch insgemein das Gegentheil, und noch dazu aus bloß zeitlichen Urſachen, z. B. weil einer den Zehnten nicht gegeben, oder den Zins von ſeinen Schulden nicht gezahlt.„

XI.

„Es ſcheine ein großer Mißbrauch zu ſeyn, daß der ganze Gottesdienſt auf eine lächerliche und nachläſſige Weiſe ohne Andacht und Ehrerbiethigkeit vollbracht, und alle Gebethe ſo eilfertig daher geſagt werden, daß die Bethenden und Pſallirenden nicht einmahl ſich ſelbſt verſtehen, viel weniger, was ſie ſagen, überlegen können, auch keine andere Sorge haben, als nur ſchnell zum Ende zu gelangen; woraus entſtehe, daß auch andere gegen alle Kirchengebräuche eine Abneigung bekämen.„

XII.

1562

„Da man nicht läugnen könne, daß durch die Länge der Zeit viel unnützes, erdichtetes und wenig zu einem ächten Gottesdienſt taugendes in die Geſänge und Gebethe der Kirche eingeſchlichen, ſo möge man die Meßbücher, Gradualien, Agenden genau durchgehen, und ſie von dergleichen Dingen reinigen. Und da hauptſächlich an dieſer Nachläſſig- und Eilfertigkeit die Vielheit der Geſänge und Gebethe, womit die Geiſtlichkeit überladen, Schuld ſey, ſo würde es gewiß nutzen, dieſe langweilige Weitſchweifigkeit abzukürzen, indem es beſſer ſey fünf Pſalmen mit Andacht zu bethen oder zu ſingen, als noch ſo viele ohne dieſelbe.„

XIII.

„Da das Volk den Gebrauch der Mutterſprache bey dem Gottesdienſt und der Ausſpendung der Sacramente ſehnlich verlange, und aus der Geſchichte bekannt ſey, daß man ſich wirklich derſelben bedienet, ſo ſtehe zu erwägen, ob man nicht unter die Lateiniſchen Geſänge und Gebethe an Ort und Stelle auch ſolche, die in der Mutterſprache verfaßt, einmiſchen ſolle.„

XIV.

„Es ſey zu bedauern, daß die ganze Geiſtlichkeit ſo ſehr aus den Fußſtapfen ihrer Vorfahren getreten, daß ihr Leben gerade das Gegentheil der Kirchenvorſchriften ſey, da indeſſen das Volk dadurch aufgebracht die ganze katholiſche Religion nach ihrem Leben, gleichſam als den Baum nach den Früchten, ſchätze; das Concilium müſſe daher bedacht ſeyn, wie ein reineres Leben unter derſelben einzuführen.„

XV.

1562. „Nicht minder ſey der ganze Mönchsſtand beyderley Geſchlechtes ſehr ausgeartet. Ihre Vorgeſetzten hätten ſich ſonſt mit Andachtsübungen und Studiren abgegeben, und dabey ſich demüthig, nüchtern und eingezogen betragen; nun aber geſchehe gerade das Gegentheil, man bekümmere ſich nichts um den Gottesdienſt, noch um die Kloſterzucht. Die Prälaten bekenneten ſich zwar äußerlich zur katholiſchen Religion, im Herzen aber wären ſie der Ketzerey geneigt; die Kloſtereinkünfte und Güter zögen ſie an ſich, und ſorgeten nicht Conventualen zu haben; und wenn ſie auch deren hätten, gingen ſie ſo mit ihnen um, daß ſie entweder in aller Art von Ausgelaſſenheit ihnen bald ähnlich werden, oder das Kloſter verlaſſen müßten, ſo daß man auch in reicheren Klöſtern theils wegen der Unwiſſenheit, theils wegen der Seltenheit der Mönche keinen ordentlichen Gottesdienſt halten könne. Solche Hausväter wären hauptſächlich diejenigen Prälaten, die groß damit thäten, daß ſie von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit befreyet ſeyen. Dieſe unterhielten anſtatt der Mönche vielmehr eine Zahl unnützer Bedienter und Pferde, mehr zur Pracht und Uippigkeit, als Nothwendigkeit; das Einkommen des Kloſters verſchwendeten ſie entweder durch unnöthigen Aufwand, oder durch Bereicherung ihrer Verwandten. Da nun alles dieſes ſo wahr ſey, daß es auf keine Weiſe könne verborgen bleiben, ſo überlaſſe man es dem Concilium zu erwägen, wie entweder dieſer Stand auf ſeine urſprüngliche Zucht, oder eine gelindere Regel könne gebracht werden, oder wie ſonſt Vorſehung zu thun, daß ſo große Güter und Reichthümer der Klöſter nicht ſo laſterhaft durchgebracht,

bracht, ſondern zu einem andern der Kirche eben ſo nützlichen Gebrauch beſtimmet werden.„ 1562.

„Dieſe Beſchaffenheit habe es hauptſächlich mit Deutſchland und den Oeſterreichiſchen Staaten inſonderheit; wenn man die katholiſche Religion nicht gänzlich in denſelben wolle zu Grunde gehen laſſen, müſſe vor allem bey den angeführten Puncten Rath ſchaffen, zugleich aber auch in einigen, die bloß menſchlicher Einſetzung ſeyen, Nachſicht brauchen.„

„Eine zweyfache Gattung von Menſchen befinde ſich in dieſen Provinzen, denen man beyſpringen müſſe, ungelehrte und unkeuſche Prieſter, und das zur Ketzerey ſehr geneigte Volk. Vernünftige und fromme Männer ſeyen der Meinung, man könne dieſes noch bey der katholiſchen Religion erhalten, wenn das Concilium dasjenige zugeben wolle, was es von Rechts wegen könne. Daſſelbe verſtehe die feineren Religions-Diſpute nicht, eben weil es unwiſſend ſey; hingegen ſeyen ihm drey Dinge um ſo anſtößiger, nähmlich die Communion unter einer Geſtalt, das Verboth des Fleiſcheſſens und der Prieſterehe. Die Worte der Schrift: Nehmet hin, und trinket alle daraus, däuchten ihm ſo klar zu ſeyn, und lägen ihm ſo tief im Herzen, daß die meiſten lieber zehnmahl ſterben, als ſich den Kelch entziehen laſſen wollten; man habe eine Menge Leute geſehen, und ſehe ſie noch, die ſonſt ganz katholiſch wären, und bloß ſich zu den Proteſtanten hielten, um nur der Communion unter beyden Geſtalten theilhaftig zu werden.„

„Von dem Faſten glaube das Volk, daß es nicht gebothen, ſondern etwas von den Juden Her-

kommendes, und ein wahres Joch der Dienſtbarkeit ſey; wolle jemand faſten, ſo ſolle man es ihm in Anſehung der Zeit und Speiſen ganz frey laſſen.„

„Was die Ehe der Prieſter angehe, ſey es gewiß, daß die meiſten aus Jugendhitze ſich eher auf Irrwege verleiten laſſen, als ſie im Stande ſeyen, das zu unterſcheiden, was für ſie das nützlichſte ſey. Manche gelehrte Jünglinge heuratheten zum Beyſpiel, und würden hernach aus Abgang der Nahrung gezwungen, ſich um Kirchendienſte bey den Proteſtanten umzuſehen, auch dabey auszuharren, wenn ſie auch bey weitem mit ihrer Lehre nicht einſtimmig dächten. Auch habe die Lateiniſche Kirche in manchen Stücken allerdings höhere und heiligere Abſichten gehabt, als die Griechiſche, als welche ihrer Geiſtlichkeit freywillig den Genuß der Ehe angebothen; allein, wie jetzt die Zeiten beſchaffen, hielten viele dafür, man müſſe ſich mit dem begnügen, was auch minder gut. Die Begierde nach der Ehe ſey einmahl bey der noch übrigen katholiſchen Geiſtlichkeit in Deutſchland ſo ſtark angewachſen, daß man unter hundert Pfarrern kaum einen antreffen werde, der nicht entweder öffentlich, oder doch heimlich verehlichet ſey. Man habe erſt neulich bey einer Viſitation in Ungarn viele Prieſter angetroffen, die ſonſt katholiſch geweſen, nur daß ſie dem Volk den Kelch gereichet, und Weiber gehabt. Man habe ſich lange berathſchlaget, ob man ſie fortſchaffen ſolle oder nicht. In dem letztern Falle habe man ein Schisma beſorget, in dem erſten drey andere unvermeidliche Uibel: das erſte, daß die Pfarreyen hätten leer und öde ſtehen müſſen, weil man keine andere katholiſche Geiſtliche bekommen konnte; das andere, daß eben dieſe Geiſtlichen aus Abgang der Nahrung wären

gezwungen

gezwungen worden, zu den Proteſtanten überzugehen, 1562.
und mit ihnen gemeinſame Sache gegen die katholiſche Kirche zu machen; das dritte, daß endlich die Biſchöfe ſelbſt aus Abgang der nöthigen Seelſorger und ſolcher Leute, die ihre Stelle vertreten wollten, wären gezwungen worden ihre Heerde zu verlaſſen. Ob es aber nicht beſſer ſey, auch Verehelichte, wenn auch die Sache neu ſey, zu dem Prieſterthum befördern, als die Pfarreyen ganz ledig ohne Hirten, ohne Verwaltung der Sacramente, ohne Predigten ſtehen laſſen, und das Volk dem Gegentheil Preis geben, der nicht ſäumen werde, ſich derſelben ſo wohl als der Biſthümer zu bemächtigen, und auf ſeine Seite zu ziehen.„

„Wenn auch dieſe Puncte nicht von allen Nationen verlangt würden, ſo hätte es eine ganz andere Beſchaffenheit mit den Mitternächtigen, deren beſondere Gebrechen auch beſondere Hülfsmittel verlangeten.„

„Wenn die Kirche als eine gütige Mutter in dieſen Stücken Nachſicht gebrauchet, ſo hoffeten die meiſten, daß die noch übrigen Katholiſchen von der Ketzerey könnten bewahret werden; dazu ſey aber auch nöthig, einen deutlichen Inbegriff (Summam) der katholiſchen Lehre, und hauptſächlich derjenigen Artikel, worüber nun diſputirt werde, abzufaſſen, und zwar in einer auch den ungelehrten Pfarrern faßlichen Schreibart, und mit Weglaſſung aller unnöthigen Spitzfindigkeiten. Auch wäre es nützlich, wenn das Concilium eine nicht zu weitläuftige, dabey aber gründliche Poſtill von einigen Theologen aufſetzen ließe, welche nebſt der Erklärung des jedesmahligen Evangeliums auch allemahl die Erörterung eines ſtrei-

tigen

1562. tigen Glaubensartikels enthielte; wozu endlich eine neue Agende, in welcher die alten Kirchengebräuche und Ceremonien beybehalten, andere unnöthige aber weggelaſſen wären, kommen müßte. Von allen Dreyen, der Summe nähmlich, Poſtill und Agende dürfte ſich kein Pfarrer unterſtehen nur im geringſten abzuweichen; derjenige aber, der es thäte, wäre ſofort ſeines Dienſtes zu entlaſſen. Damit es aber indeſſen nicht an Seelſorgern mangeln möchte, könnten einem katholiſchen Pfarrer, bis ein hinlänglicher Nachwuchs vorhanden, manchmahl mehrere Pfarreyen anvertraut werden. Man müſſe ſich auch Mühe geben, proteſtantiſche Pfarrer zu gewinnen. Zugleich müßten mehrere Gymnaſien errichtet werden, und die Biſchöfe, die keine Akademien hätten, auf den benachbarten Univerſitäten beſondere Collegien und Stipendien errichten. Weil auch manche Pfarrer aus Unwiſſenheit ſchädliche Bücher läſen, müßte man ein Verzeichniß der guten aufſetzen laſſen.„

„Die Vollendung des ganzen Werkes würde darin beſtehen, daß in weitſchichtigeren Provinzen katholiſcher Fürſten mehrere Biſthümer errichtet würden, wie es König Philipp von Spanien in den Niederlanden gemacht habe. Es gäbe mehrere Biſthümer, die auf eine Weite von 40, 50, ja bis 60 Deutſche Meilen ſich erſtrecketen. Wie es aber möglich ſey, daß ein ſolcher Biſchof genau wiſſen könne, wie ſich die Geiſtlichkeit und das Volk betragen? Man habe ſo gar die Erfahrung, daß in einigen ſo großen Sprengeln innerhalb 60 Jahren weder einige Viſitationen, noch einige Diöceſan-Concilien ſeyen gehalten worden. Was aber auch indeſſen für Secten in dieſelben eingeſchlichen, und was dieſe für Schaden geſtiftet, könne man mit Augen ſehen.

Wenn

Wenn das Concilium dieſes erwägete, ſo würde es 1562.
gewiß auf dieſe Errichtung mehrerer Bisthümer bedacht ſeyn. Es gäbe mehrere reiche Klöſter, die theils durch den Mangel an Perſonen, theils durch Sorgloſigkeit und Betrug ihrer Obern zu Grunde gingen; dieſe würden gewiß mit Nutzen zu einem ſo guten Werke können verwendet werden.„

Zuletzt ertheilten ſie noch den Rath, daß das Concilium in Anſehung derjenigen Güter, welche die Proteſtanten an ſich gezogen, Nachſicht brauchen möge; indem nie eine Vereinigung derſelben mit der katholiſchen Kirche werde zu hoffen ſeyn, wenn man auf die Wiedergabe derſelben dringe.

Eilftes Kapitel.

Unterhandlungen wegen des Vortrags derſelben. Communion unter beyden Geſtalten. Betreibung der Reformation.

Dieſes ganze Gutachten ſchickte Ferdinand ſeinen 20. May
Geſandten zu, damit es eheſtens auf dem Concilium zum Vortrage käme; von welchem er nicht zweifelte, daß es auf ſein ſo billiges und gerechtes Verlangen, wie er es nennt, Rückſicht nehmen würde. Nur war ihm ſehr unangenehm, daß die Spanier auf das neue ſo ſehr darauf drangen, daß das jetzige Concilium als eine Fortſetzung des vorigen zu Trient ſollte erklärt werden; indem doch keine Hoffnung vorhanden wäre, daß die Proteſtanten auf demſelben erſcheinen würden. Ferdinand, der einerſeits

große

1562. große Achtung gegen ſeinen Neffen, den König Philipp von Spanien, hegete, und nicht gern ihm zum Unwillen Anlaß geben wollte, anderſeits aber überzeugt war, daß es beſſer ſeyn würde, wenn man nun ein ganz neues hielte, theilte ſeine Gründe weitläufig ſeinen Geſandten mit, um ſo wohl ſchriftlichen als mündlichen Gebrauch bey den Legaten und den Spaniſchen Biſchöfen davon zu machen: „zu einem allgemeinen Concilium würde vor allem erfordert, daß entweder alle oder die meiſten chriſtlichen Fürſten und Nationen Theil daran nähmen; bey dem vorigen ſey aber dieſes bey weitem nicht geſchehen, einige hätten ſo gar Proteſtationen dagegen eingeleget. Nun glaube er, daß diejenigen, die ſich zuvor geweigert zu erſcheinen, es nun um ſo ehender thun würden, wenn nicht ein ganz neues Concilium gehalten würde. Dabey halte er dafür, daß man vorzüglich auf die Franzöſiſche Nation Rückſicht machen müſſe, weil doch der Papſt ſelbſt am Anfange erklärt, daß er hauptſächlich wegen derſelben bewogen worden, das Concilium zu berufen. Es ſey auch gar nicht zu hoffen, daß die proteſtantiſchen Reichsfürſten ſich auf demſelben einfinden werden, wenn es als eine Fortſetzung desjenigen erklärt werde, welches bereits mehrere ihrer Lehrſätze verdammt, ohne ſie hinlänglich gehört zu haben. Daß aber der Papſt ſelbſt ihre Gegenwart gewünſchet, habe er daraus geſchloſſen, weil er ſie durch eigene Nuntien ſammt und ſonders einladen laſſen. Wolle man ſie für das künftige noch dahin bringen, Theil daran zu nehmen, ſo müſſe man gewiß die Sache auf eine andere Weiſe angreifen, als daß man das jetzige als eine Fortſetzung der vorigen anſehe.„

„Man müſſe dagegen nicht einwenden, daß ohne hin an ihre Erſcheinung gar nicht mehr zu denken

ken ſey; denn, ob er ſich zwar nicht getraue, eine 1562.
feſte Zuſicherung zu geben, ſo müſſe man doch auch nicht ganz verzweifeln, beſonders da nächſtens Geſandte und mehrere Biſchöfe des Königs von Frankreich eintreffen würden, welcher mit den proteſtantiſchen Fürſten von Deutſchland ſchon vor einiger Zeit Unterhandlungen wegen des Conciliums habe pflegen laſſen.„

„Ferdinand habe auch erfahren, die Königinn (Eliſabeth) von England, als ſie gehöret, der König von Frankreich werde Geſandte nach Trient ſchicken, habe ſich nicht undeutlich vernehmen laſſen, daß ſie nach ſeinem Beyſpiel ebenfalls einen dahin abordnen werde. Sollte dieſes geſchehen, ſo könnte er nicht einſehen, warum man nicht auch ein gleiches von den proteſtantiſchen Reichsfürſten zu gewarten, beſonders wenn die Väter diejenigen Puncte, die er ihnen zugefertiget, mit Sorgfalt erwägen würden.„

„Sollten die Geſandten durch dergleichen Vorſtellungen es nicht dahin bringen können, daß die Frage ganz aufgehoben würde, ſo möchten ſie wenigſtens ſo viel zu erhalten ſuchen, daß ſie entweder bis an das Ende des Conciliums, oder doch ſo lange verſchoben bliebe, bis man wiſſe, ob die proteſtantiſchen Deutſchen und andere auswärtige Fürſten daſſelbe beſuchen werden oder nicht. In dem Fall aber, wo die Legaten weder auf dieſen, noch auf die ihnen vorgelegten Reformations-Puncte Rückſicht nehmen würden, ſollten ihnen die Geſandten erklären, daß ſie von nun an keiner Seſſion, Congregation, oder ſonſt einer Handlung des Conciliums beywohnen würden.„

Der

1562. Der Ernſt, womit Ferdinand in dieſem Stücke zu Werke ging, machte, daß die Legaten, nachdem ſie ihrem Gebrauche nach zu Rom angefraget, ungeachtet ihrer den Spaniern gethanen Zuſage, nun den kaiſerlichen Geſandten verſprachen, auch in der vierten und fünften Seſſion keine Meldung von der Fortſetzung zu machen; welches auch in den darauf folgenden um ſo weniger geſchah, da indeſſen König Philipp ſelbſt ſeine Einwilligung dazu gegeben, die Sache noch eine Zeit lang auf ſich beruhen zu laſſen. Hingegen brachten die Reformations-Artikel, von denen ſich Ferdinand ſo viel verſprochen, lange nicht die gehoffte Wirkung hervor. Anfangs getrauten ſich ſeine Geſandten nicht einmahl ſie den Legaten, geſchweige erſt den übrigen Vätern vorzuzeigen, theils um ſich nicht in ihrem Geſuch, daß das jetzige Concilium nicht als eine Fortſetzung des vorigen ſolle erkläret werden, im Wege zu ſtehen, theils um nicht gar eine Trennung des Conciliums, von dem ſie wußten, wie unerwartet ihm die meiſten Puncte ſeyn würden, zu veranlaſſen.

Nachdem ſie endlich einen günſtigen Augenblick glaubten wahrgenommen zu haben, legten ſie dieſelbe den Legaten vor. Aber wie groß war ihre Verwunderung, als ihnen dieſe, ob ſie gleich bis daher alle mögliche Achtung gegen den Kaiſer zu hegen geſchienen, auf einmahl mit harten und trockenen Worten erklärten, „es könne nicht zugegeben werden, daß ſich jeder Fürſt die Freyheit heraus nehme, auf dem Concilium, was er wolle, vortragen zu laſſen; auch könne nicht geſchehen, daß die Biſchöfe den Papſt, als das allgemeine Oberhaupt der Kirche, reformireten. Da ſie auch gewiß wüßten, daß der Kaiſer in vielen Artikeln eine abſchlägige Antwort erhalten

würde,

würde, ſo könnten ſie nicht geſtatten, daß etwas zum Vortrag käme, was nicht könnte bewilliget werden, weil ſie nicht wollten, daß bey dieſer Gelegenheit das kaiſerliche Anſehen leiden ſollte. Zu dem, wenn die Geſandten das Concilium nicht zwar aus der Schuld der Legaten, ſondern jener des Kaiſers getrennt ſehen wollten, ſo möchten ſie gleichwohl die Artikel, jedoch in des Kaiſers Nahmen, vortragen; ſie wünſchten aber, daß ſie zuvor dem Kaiſer hiervon Nachricht ertheilen möchten.“ 1562

Nun ſchien alſo des Kaiſers ganze Abſicht, die er bey dem Concilium hatte, vereitelt zu ſeyn; indem er feſt überzeuget war, daß ohne Reformation und zwar eine ſolche, wie ſie in ſeinen Artikeln enthalten war, nicht viel Erſprießliches beſonders für ſeine Staaten zu hoffen ſey. Die Geſandten ſelbſt kamen dadurch in eine ſolche Verlegenheit, daß der eine davon, nähmlich der Erzbiſchof Muglitz von Prag, eilends nach Prag, wo ſich Ferdinand aufhielt, gehen mußte, um ihm mündlich einen umſtändlichen Bericht über die ganze Lage des Conciliums und die Geſinnungen der Legaten ſo wohl als übrigen Biſchöfe abzuſtatten. Indeſſen ließen aber auch die Legaten, um allem übeln Eindrucke zuvor zu kommen, durch den Nuntius Delphinus dem Kaiſer eine Entſchuldigungsſchrift übergeben, in welcher ſie ſeinen Eifer für die Herſtellung der Kirchenzucht lobten, dabey aber zu verſtehen gaben, „ daß, wenn fromme und heilſame Sachen unter ſeinen Artikeln ſich befänden, die Väter vielleicht ſelbſt ſie in Berathſchlagung ziehen würden; und da auch andere darin begriffen, die eben nicht ſchienen den glücklichen Fortgang des Conciliums, der vor allem zu wünſchen ſey, zu befördern, auch ſolche, deren Er-

1562. kenntniß vor daſſelbe gar nicht gehöre, ſo habe ihnen gedäucht, ſolches alles dem Urtheil des Stuhls des heil. Peter heim zu ſtellen.“

Schon der weit beſcheidnere Ton, der in dieſer Schrift herrſchet, mußte bey dem Ferdinand ungleich mehr Eingang finden. Man hatte aber auch noch dasjenige berühret, wo ihm am leichteſten beyzukommen war; indem er es ſich ſeinerſeits zu einem unabänderlichen Grundſatz gemacht hatte, nur nicht den geringſten Anlaß zur Trennung des Conciliums zu geben, als von welchem er noch immer, wenn es ſeine redlichen Abſichten, und den Zuſtand ſeiner Länder ſollte genauer kennen lernen, ſich viel Gutes verſprach. Er beſtand daher nicht mehr auf dem unbedingten öffentlichen Vortrag ſeiner Artikeln, ſondern erſuchte nur die Legaten, daß, wenn ſie, nachdem ſie ſeine Entſchuldigung vernommen, dafür hielten, ſie könnten den Vätern noch vorgetragen werden, ſie kein Hinderniß in den Weg legen möchten. Dabey konnte er ſich nicht enthalten, in ſeiner den Legaten ertheilten ſchriftlichen Antwort mit einfließen zu laſſen, “ daß es ihm etwas wunderlich vorkomme, daß weder er, noch ein anderer chriſtlicher Fürſt die Pflicht und die Macht haben ſollte, etwas auf dem Concilium vorzutragen; wenn er es endlich auf eine ſolche Art zu thun gedächte, daß er gleichſam das Amt eines Präſidenten, oder die unumſchränkte Direction der Geſchäfte ſich anmaßete, oder die Perſon eines Richters und eines, der die Entſcheidung gibt, annehmen, oder die Väter alle Tag mit leeren und nichtswürdigen Kleinigkeiten beläſtigen wollte, ſo könnte das Vorgeben der Legaten noch einigen Anſtrich haben.“

„ Auch

„Auch wünſchte er ſehr, daß man ihm die Puncte beſonders angezeigt hätte, die den Legaten ſo anſtößig geſchienen, daß ſie ſo gar zur Trennung des Conciliums hätten Gelegenheit geben können. Was den Papſt angehe, ſey ihm nie eingefallen, denſelben anzuklagen oder zu tadeln; ja von der Perſon deſſelben habe er es mehrmahls öffentlich geſagt, und wiederhole es, daß lange Zeit her kein beſſerer, und der ſich die öffentliche Ruhe mehr angelegen ſeyn laſſe, auf dem päpſtlichen Stuhl geſeſſen. Von dem Römiſchen Hof ſey zwar etwas in den Artikeln berührt worden, aber nur bedingnißweiſe und ſo kurz und beſcheiden, daß er eher geglaubt, der Himmel würde zuſammen fallen, als daß ſich ein Menſch dawider aufhalten würde.“ 1562

Dieſes Schreiben mußten die kaiſerlichen Geſandten den Legaten einhändigen; wobey ſie noch für ſich die Weiſung bekamen, daß, weil Ferdinand dieſelben noch einmahl in dieſem Schreiben erſucht, ſeine Artikel vortragen zu laſſen, ſie ja auf alles aufmerkſam ſeyn ſollten, damit ſeinem frommen und gerechten Verlangen Genüge geleiſtet werde; inſonderheit aber, weil die Legaten ſelbſt die Erklärung gethan, daß, wenn fromme und heilſame Sachen in ſeiner Schrift begriffen, die Väter vielleicht aus eigenem Antriebe davon handeln und darüber berathſchlagen würden, ſollten ſie ſich alle Mühe geben, daß ſolches nicht unterbliebe, ſondern diejenigen Artikel, von denen es nicht ſcheine, daß ſie ſollten verworfen werden, wenigſtens einzeln vorgetragen würden. 29. J.

Und in der That hatte er bald das Vergnügen, daß eben einer der wichtigſten, nähmlich die Communion unter beyden Geſtalten, zum Vortrag und

1562. zur Berathſchlagung kam. Da nähmlich die Frage ſollte entſchieden werden, ob die Communion unter beyden Geſtalten von Chriſto ſelbſt gebothen ſey oder nicht, ſtellte ſich auch natürlicher Weiſe jene dar, ob man bey der bisherigen Gewohnheit ſo beharren ſollte, daß wegen keiner Urſache der Gebrauch des Kelches jemanden zu geſtatten. Die Theologen diſputierten ihrer Art nach dagegen und dafür. Da aber die kaiſerlichen Geſandten wollten bemerkt haben, daß der größte Theil derſelben und ſelbſt der Biſchöfe weder wiſſe, was, noch warum es verlangt werde, übergaben ſie dem Concilium eine Schrift, in welcher ſie ſagten: „ Die Theologen hätten zwar über dieſe Materie viel und vortrefflich geſprochen, jedoch nicht auf eine Art, die der Lage und Beſchaffenheit auswärtiger Reiche genugſam angemeſſen. Was Böhmen inſonderheit angehe, ſo hätte von des Jacobell und Huß Zeiten die Gewohnheit unter beyden Geſtalten zu communicieren durch keine Rathſchläge, Gründe, oder Gewalt, und nicht einmahl durch die Waffen und Krieg können gehoben werden. Die Kirche habe es zwar geſtattet; allein, da die dabey geſetzten Bedingniſſe nicht genau beobachtet worden, hätten die Päpſte dieſe Erlaubniß wieder zurück genommen. Wenn aber je eine Gelegenheit geweſen, diejenigen, die ſich nicht davon abbringen laſſen, wieder mit der Kirche zu vereinigen, ſo ſey es jetzt, da ſie ſelbſt, nachdem Ferdinand nach hundert und 40 Jahren das Erzbisthum Prag wieder errichtet, ſich erbothen, ihre Prieſter von niemand als von dem neu aufgeſtellten Erzbiſchof weihen zu laſſen. Man möchte daher eine ſo bequeme Gelegenheit, dieſes ganze Königreich bey dem katholiſchen Glauben zu erhalten, oder zu demſelben zurück zu bringen, nur nicht aus den Händen laſſen,

wel-

welches bloß geſchehen könne, wenn man den Ge- 1562
brauch des Kelches von neuem geſtatte. "

„ Auch in den übrigen Provinzen, als: Ungarn, Oeſterreich, Schleſien, Kärnthen, Krain, Steyermark, Baiern, Schwaben, und vielen Orten Deutſchlandes gäbe es Leute, die den Kelch mit großer Begierde verlangeten; bey allen ſey gleiche Gefahr, daß ſie zu den Proteſtanten übergehen werden, wenn man ihnen nicht willfahre, hingegen Hoffnung, daß viele von den Proteſtanten wieder zurück kehren, wenn man es thue. In Ungarn ſey es bereits ſo weit gekommen, daß man die Prieſter mit Gewalt zur Darreichung des Kelches zwinge. Einige Biſchöfe, beſonders der von Gran habe zwar diejenigen von dem Prieſterſtand, die ſich dazu verleiten laſſen, mit der Verweiſung oder ſonſt geſtrafet; allein hievon ſey die Folge geweſen, daß man jetzt gar keine Prieſter mehr dort antreffe, ſo daß nun, welches ohne Thränen nicht könne ausgeſprochen werden, die Kinder ohne Taufe dahin ſtürben, oder groß würden, und Männer und Weiber von allen Ständen und jedem Alter gleich dem Viehe in der größten Unwiſſenheit von Gott und Religionsſachen aufwüchſen. Dieß möchten nun die Väter zu Herzen nehmen und fleißig erwägen. „

Den nähmlichen Tag, als die kaiſerlichen Geſandten dieſe Schrift übergaben, berührte auch der Bairiſche Geſandte Albrecht Baumgartner in einer Rede, die er in einer öffentlichen Verſammlung hielt, 27. Jun.
eben dieſe Materie; mit der Bedeutung, daß Hohe und Niedere ſeinen Herrn deswegen ſtark tadelten, als wenn er ſeinen Unterthanen eine Sache, die göttlicher Einſetzung wäre, mißgönnete. Wenn man

1562. demſelben in dieſem Stücke nicht Genüge leiſte, getraue er ſich kaum mehr die Seinigen in der Ordnung zu erhalten. Auch die Franzöſiſchen Geſandten, obſchon ſie nichts ausdrückliches in ihrer Inſtruction hatten, vereinigten ſich doch mit dem kaiſerlichen und dem Bairiſchen, und empfahlen dieſe Sache in einer beſondern Schrift, die ſie mit folgendem beſchließen: „Dieſes können wir mit guter Treue und Glauben verſprechen, auch beſt möglich betheuern, daß zu dieſer Zeit nichts dienlicher ſey, die Gemüther der Chriſten mit einander auszuſöhnen, die Religionsunruhen zu ſtillen, und die Unſrigen bey ihrem Glauben zu erhalten, diejenigen aber, die bereits von uns abgefallen ſind, zurück zu führen, als wenn die gerechte und chriſtliche Bitte dieſer Geſandten gewähret wird.“

Allein dergleichen Dinge waren den Spaniſchen, Portugieſiſchen und Italieniſchen Biſchöfen ſo neu, daß ſie ſich kaum überzeugen konnten, jemand anderer als entweder ein offenbarer Ketzer, oder einer, der durch dieſe Erlaubniß ſeine Ketzerey deſto beſſer zu verſtecken ſuche, könne etwas dergleichen verlangen. Mehrere ſo gar, die ſich bereits für die Communion unter beyden Geſtalten erklärt hatten, nahmen ihr Wort wieder zurück, nachdem der Bairiſche und die Franzöſiſchen Geſandten das Geſuch des Kaiſers unterſtützt; indem es einerſeits gefährlich ſeyn würde, ſie ſo vielen Nationen zu geſtatten, andrerſeits aber, da der Bairiſche auch die Prieſterehe verlangt, die Monarchen ihr Begehren immer weiter treiben würden, nachdem man einmahl in einer ſo wichtigen Sache nachgegeben. „Nun ſehen wir es freylich ein, (ſchrieben hierüber die kaiſerlichen Geſandten ihrem Herrn,) und wir greiffen es gleichſam mit Händen,

ob

ob wir es gleich ohne großen Schmerzen nicht ſa- 1562
gen können, daß dahier ohne groſſe Praktiken nichts auszurichten ſey. Die Spanier wollen von der Vorſchrift ihres Königs nicht einen Finger breit weichen. Die Italiener hangen ganz von dem Wink des Papſtes und der Cardinäle ab. Der auswärtigen Biſchöfe, die vielleicht den Zuſtand der jetzigen Zeiten beſſer kennen, ſind die wenigſten, und können eben daher nichts ausrichten, weil die Mehrheit der Stimmen in allem entſcheidet. Von den Deutſchen iſt der einzige Biſchof von Lavant im Nahmen des Erzbiſchofs von Salzburg zugegen; vorgeſtern iſt auch der Weihbiſchof des Biſchofs von Eichſtädt angekommen. Und obgleich die auswärtigen Biſchöfe und diejenigen, welche die Sachen des Conciliums mit Ernſt behandelt zu ſehen wünſchten, ohue hin täglich an Kräften und Anſehen verlieren, ſo kommen noch dazu ſchwarmweiſe die Italieniſchen Erz- und Biſchöfe an, beſonders ſolche, die aus reicheren und vornehmeren Familien entſproſſen ſind."

„Unter den Legaten iſt der einzige Simonetta, von deſſen Willen dieſe mit Praktiken umgehenden Biſchöfe gänzlich abhangen; und zwar deswegen, weil ihnen bewußt iſt, daß er die eigentliche Geſinnung des Papſtes und der zu Rom ſich aufhaltenden Cardinäle kennt. Sie haben auch vernommen, wie übel einige gute und fromme Biſchöfe, die gewohnt waren ihre Meinungen dahier freymüthig von der Reformation und andern dergleichen Dingen heraus zu ſagen, zu Rom angekommen. Sollten aber dieſe Praktiken und menſchliche Affecten nicht gehoben werden, ſo wiſſen wir in der That nicht, was wir Gu-

1562. tes gewarten ſollen.“ *) Indeſſen blieb dem Kaiſer ſo wohl als ſeinen Geſandten wenigſtens noch einiger Troſt übrig, weil die Legaten ſich anheiſchig machten, dieſe Materie in der folgenden Seſſion noch einmahl vornehmen zu laſſen.

Da dieſes zu Trient vorging, war Ferdinand ſeinerſeits hauptſächlich begierig, was ſein letztes Schreiben für eine Wirkung bey den Legaten hervor

*) Illud tamen intelligimus, et jam etiam quaſi manibus contrectamus quod ſine magno dolore dicere non poſſumus, nihil hic effici poſſe, niſi magnis quibusdam practicis. Hiſpani a Regis ſui praeſcripto ne latum quidem unguem diſcedere volunt. Itali toti a ſummi Pontificis & Cardinalium nutu pendent. Exterarum nationum Epiſcopi, qui fortaſſis melius praeſentium temporum ſtatum norunt, pauciſſimi ſunt, neque quidquam propter paucitatem efficere poſſunt, quia plurium ſententia vincit in omnibus quae hic proponuntur. Ex Germanis unus adeſt Epiſcopus Lavantinus nomine Domini Archiepiſcopi Salisburgenſis. Nudius tertius venit Suffraganeus nomine domini Epiſcopi Eyſtetenſis. Utut indies minus virium habent exteri Epiſcopi, & qui res conciliares ſerio agi cuperent, nunc turmatim huc convolant Itali Archiepiſcopi & Epiſcopi ditiores & ex primariis familiis oriundi.

Eſt hic inter Cardinales Legatos unus Simonetta a cuius nutu pendent omnes iſti Epiſcopi practicantes. Idque ob id maxime quod ipſi S. D. noſtri ſenſum, & Cardinalium in Urbe degentium mentem probe cognitam eſſe perſuaſum habeant. Intellexerunt etiam, quam infeliciter Romae quibusdam bonis & piis Epiſcopis, qui hic libere antea ſententias ſuas de Reformatione deque aliis ejusmodi rebus dicere ſoliti erant, ceſſiſſet. Iam vero niſi iſtae practicae & humani affectus tollantur, neſcimus, quid hinc boni expectare debeamus. Schreiben vom 7ten Jul.

vor gebracht. Endlich erhielt er eine Antwort, die 1562. aber im Grunde wenig von demjenigen verſchieden 28. Jul. war, was ſie bereits durch den Delphinus erklären laſſen: " es ſey zwar niemanden verbothen, dasjenige an das Concilium gelangen zu laſſen, was der Kirche zuträglich ſcheine; dabey müſſe aber die Weiſe und Ordnung beobachtet werden, die von den Vorfahren höchſt vernünftig eingeführet worden. Da vermöge derſelben die Legaten auf dem Concilium den Vorſitz hätten, ſo wäre es auch recht und geſätzmäſſig, daß ſie zuvor über dasjenige, was jemand den Vätern vortragen wollte, ſich berathſchlageten, und beſchlößen, was ſie für nützlich achteten. Wenn allen Geſandten erlaubt ſeyn ſollte, ohne die Legaten darüber zu fragen, dasjenige vorzutragen, was ihnen in den Sinn käme, werde der Kaiſer ſelbſt ſchließen können, was für eine Unordnung alsdann folgen müſſe. "

„ Was die Reformation angehe, erkenneten ſie zwar ſelbſt, daß keine tauglichere Arzney für die jetzigen Uibel der Kirche zu finden ſey, als wenn alle Glieder derſelben zu einer beſſeren Lebensart könnten gebracht werden. Allein man müſſe dabey wohl Sorge tragen, daß man nicht über die Schranken gehe, da man ſich zu ſehr darauf befleiße; denn es ſey gewiß, daß das Concilium kein Recht in Anſehung des Papſtes habe; und ſo oft die Sitten deſſelben zu verbeſſern ſeyen, ſo könne die Erkenntniß darüber nie dem Concilium zuſtehen, ſondern müſſe dem Urtheil Gottes bloß heim geſtellt bleiben; dieſe Wahrheit hätten die Väter nicht nur allein durch Geſetze beſtärket, indem ſie erklärt, daß der erſte Stuhl von niemand könne gerichtet werden, ſondern auch durch die That ſelbſt, da ſie vor Zeiten den Römiſchen Papſt

 ſei-

562. ſeinem eigenen Urtheil entweder zur Verdammung oder zur Losſprechung überlaſſen. Wenn jetzt dieſe Ordnung wolle verkehrt werden, daß die Schafe dem Hirten befehlen, und die Glieder über das Haupt herrſchen wollen, ſo könne man kein anderes Ende dieſes Conciliums erwarten, als daß es nächſtens unverrichteter Dingen werde zertrennt werden, woraus nur noch größere Streitigkeiten in der Kirche entſtehen dürften." Zum Beſchluſſe wiederholten ſie ihr bereits gethanes Verſprechen, daß, ſo oft ſich eine Gelegenheit darbiethen werde, ſie einen Theil der von dem Kaiſer überreichten Artikel zum Vortrage bringen, und die Reformation der Deutſchen Kirche und jener der Oeſterreichiſchen Erbländer ſich beſonders angelegen ſeyn laſſen wollten.

Ferdinand, der alles ertragen konnte, nur die Trennung des Conciliums nicht, beſonders wenn es heiſſen ſollte, ſie ſey auf ſeine Veranlaſſung erfolgt,
Aug. erließ dagegen wieder ein Schreiben an die Legaten, mit den ausgeſuchteſten Betheuerungen, „daß, was er immer während des Conciliums gethan, keinen andern Zweck, als die Ehre Gottes und die Wiederherſtellung der Einigkeit der Kirche gehabt. Die Legaten würden bereits aus ſeinem letzten Schreiben geſehen haben, daß er ihnen ſeine Artikel über die Verbeſſerung der Kirche bloß aus beſonderem Eifer, der Kirche beyzuſpringen, habe überreichen laſſen. Hiermit aber verſichere er noch einmahl, daß er es nicht nur allein nicht übel aufgenommen, daß ſie die Artikel den Vätern nicht vorgetragen, ehe ſie die Geſinnungen derſelben vernommen, ſondern daß auch ſein Wille nie geweſen, daß etwas auf dem Concilium ſollte vorgetragen oder verhandelt werden gegen die Weiſe und Ordnung, die von den Vorfahrern

eingeführt, und nun auch von den Legaten heilig beobachtet würde. Er habe daher ſelbſt die Einleitung getroffen,* daß ſeine Artikel ihnen vorgezeiget würden, ſodann aber an das Concilium gelangeten. Er hoffe nun dagegen, daß, wenn der Inhalt davon nichts gegen die Billigkeit und Ehrbarkeit in ſich faſſe, die Legaten ſie entweder ſelbſt an das Concilium bringen, oder es doch nicht hindern, ſondern vielmehr wohl aufnehmen werden, wenn ſeine Geſandten ſie dahin gelangen laſſen, damit die ihm und jedem chriſtlichen König und Fürſten von alten Zeiten her gebührende Freyheit und Macht, ſeine und des Römiſchen Reichs, wie auch ſeiner Erblande Bedürfniſſe dem Concilium frey und aufrichtig vorzutragen, unverletzt erhalten werde, beſonders da man ſo gar den Glaubensgegnern ſelbſt die Hoffnung gemacht, vortragen zu können, was ihnen beliebete.“ 1562

„Wegen der Reformation ſey ſein Wille keinesweges, daß die Schafe dem Hirten befehlen, und die Glieder dem Haupt Geſetze vorſchreiben ſollen, oder daß das Leben, die Sitten und Handlungen des Papſtes ſollten einer Unterſuchung unterworfen werden; in ſeinen Artikeln ſey nur die Rede von der Verbeſſerung des Römiſchen Hofes, und dieſes ſey mit geziemender Beſcheidenheit vorgetragen. Uiberhaupt aber habe er in dieſem ganzen Geſchäfte in der That ſelbſt und vor allem die gewünſchte Einigkeit der Kirche, das allgemeine Heil der chriſtlichen Welt, und die äußerſte Noth derſelben vor Augen gehabt, als welche jeder faſt für verloren halte, wenn nicht dieſe heilſame Arzney der Verbeſſerung der Sitten und Abſchaffung der Mißbräuche auf der Stelle gebrauchet werde.“

562. „Das Verſprechen der Legaten, ſeine Artikel wenigſtens einzeln, nachdem es die Gelegenheit an Handen geben werde, vorzutragen, und auf die Bedürfniſſe von Deutſchland und ſeinen Erbſtaaten Rückſicht zu nehmen, ſey ihm zwar ſehr angenehm; nur falle ihm dabey ungemein beſchwerlich, daß es ſich damit länger verziehe, als die augenſcheinliche und äußerſte Noth des chriſtlichen gemeinen Weſens, hauptſächlich aber des Römiſchen Reichs und ſeiner eigenen Staaten erfordere.“

„Endlich ſey er auch noch immer der Meinung, daß die Väter anſtatt mit Entſcheidung der Glaubensſätze ſich abzugeben, ſo wie ſie jetzt in Anſehung der Meſſe thäten, beſſer handeln würden, wenn ſie ſich mit Hintanſetzung derſelben angelegen ſeyn ließen, die Reinigkeit der Sitten herzuſtellen; indem diejenigen, die ſich von der Kirche abgeſondert, dadurch nur von dem Concilium, von welchem ſie bereits verdammt worden, abgehalten, und immer erbitterter würden, da hingegen die in ſeiner Schrift enthaltenen Artikel gewiß weit mehr Nutzen ſchaffen würden.“

Eben war die Materie von der Communion unter beyden Geſtalten, der gethanen Zuſage der Legaten gemäß, wieder in größter Bewegung, als dieſes Schreiben bey den kaiſerlichen Geſandten, die es den Legaten übergeben ſollten, zu Trient angelangt. Man konnte ſich aber eben ſo wenig als das erſte Mahl vereinigen. Bis 45 der gelehrteſten und vornehmſten Biſchöfe ſtimmten für die Meinung des Kaiſers, ein anderer Theil, worunter faſt alle Spanier waren, dagegen, und der dritte ſtellte die Sache dem Papſte heim, indem ſie die wahre Beſchaffenheit der Länder, für welche ſie verlangt würde, nicht genugſam

ken-

kenneten. Auch unter dieſen verſchiedenen Parteyen 1562.
ſelbſt gab es wieder mehrere, die in Nebendingen, z. B. wie die Art und Bedingungen beſchaffen ſeyn ſollten, unter welchen ſie zu geſtatten, nicht mit einander überein kamen. Da man es zu Rom nicht nur allein gern ſah, daß die Sache dem Papſte heim geſtellt ward, ſondern auch, nach dem Berichte der kaiſerlichen Geſandten, es unter der Hand den Biſchöfen ſelbſt beygebracht hatte, um das Anſehen des Papſtes über das Concilium ſelbſt feſt zu ſetzen: ſo ward auch wirklich durch ein von den Vätern abgefaßtes Decret das Ganze ihm übertragen.

Die Geſandten, die dieſen Entſchluß wenigſtens für beſſer hielten, als eine gänzliche Verſagung, hatten ſich bis daher nicht getraut das von dem Kaiſer ihnen zugeſchickte letzte Schreiben den Legaten einzuhändigen; eine für den Ferdinand unbegreifliche Sache, theils weil er ſich nicht vorſtellen konnte, was anſtößiges darin könnte enthalten ſeyn, theils weil er bereits Abſchriften davon den an ſeinem Hof ſich aufhaltenden katholiſchen Geſandten, beſonders dem Spaniſchen und Franzöſiſchen, ja auch ſeinen Geſandten zu Rom ertheilt hatte, und eben daher auch an deſſen Bekanntwerdung, die ihm eben nicht zuwider war, im geringſten nicht zweifelte, dabey aber auch den Schluß machte, daß die Legaten die Sache nicht gut aufnehmen dürften, wenn ſie den Inhalt des Schreibens durch andere erfahren ſollten, ehe ihnen daſſelbe zu Geſicht käme.

Die Geſandten ſuchten ſich aber dadurch zu entſchuldigen: „ſie wären feſt überzeugt geweſen, daß durch Uiberreichung des Schreibens die Geſtattung des Kelches gehindert würde, welches auch der Er-

folg

1562. folg beſtätiget habe. Wenn ſie noch zuvor ſo große Schwierigkeiten in dieſer Sache angetroffen, was erſt alsdann würde geſchehen ſeyn, wenn die Legaten, noch ehe ſie zur Sammlung der Stimmen geſchritten, das Schreiben geleſen hätten? Sie zweifelten keineswegs, daß ſie nicht einmahl ein ſolches Decret, nähmlich daß die Sache dem Papſt überlaſſen ſeyn ſolle, obſchon es ihnen nicht ſonderlich gefalle, würden erhalten haben; ſelbſt dadurch wäre ſie erſchwert worden, daß einige Biſchöfe nur von weitem etwas von dem Inhalt des Schreibens erfahren. Wenn erſt alle gewußt hätten, daß Ferdinand ein ſo großes Verlangen nach Reformation trage, und noch dazu die Entſcheidung der Glaubensſätze wolle unterlaſſen haben, ſo würde ohne Zweifel kein einziger geweſen ſeyn, der dahin geſtimmt hätte, daß das Concilium den Kelch geſtatten ſolle; alle würden dagegen ſich beſtrebet haben, auch ſo gar den Papſt davon abwendig zu machen; denn auch in den jetzigen Umſtänden ſeyen einige geweſen, die bloß deswegen dafür gehalten, man dürfe den Kelch nicht frey geben, weil ſonſt Ferdinand kein Ende ſeiner Forderungen machen werde, indem, wie ſie ſagten, ſeine Artikel ſchon öffentlich in den Congregationen herum getragen würden:“

“ Der größte Theil der Biſchöfe, wie ſie bereits mehrmahls gemeldet, beſtehe aus Italienern, und zwar ſolchen, von denen die meiſten zu Rom wären erzogen worden, und die nach der Cardinals-Würde ſtrebeten; allen dieſen ſey nichts gehäſſgeres als bloß der Nahme der Reformation, geſchweige erſt die Sache. Dieſe hätten nur vernommen, daß Ferdinand die Zahl der Cardinäle auf 24 wolle herab geſetzt haben, und da laſſe ſich nichts erdenken, was

ihnen

ihnen mehr Verdruß erwecken könne. Wenn ſie erſt 1562.
den ganzen Inhalt der Artikel erfahren, und zugleich verſtanden hätten, daß Ferdinand die Reformation ſo ſtark betreibe, was ſie alsdann nicht würden gethan haben, um alles zu hindern? Da ſie auch jetzt nicht einmahl ſich ruhig gehalten, würden ſie gewiß alsdann alles verſucht und zu ihren gewöhnlichen Praktiken und Nebenwegen ihre Zuflucht genommen haben, um auch dieſes Decret zu hintertreiben. Von den Legaten ſelbſt wollten ſie nichts ſagen, unter denen ebenfalls einige ſeyen, welche die Reformation ſo ſehr ſcheueten, als dieſe Biſchöfe."

„Was die Materie des Kelches ſelbſt angehe, ſo ſey bis daher nichts auf dem Concilium mit mehr Anſtrengung und Geſchrey verhandelt worden; alle Spanier, den Erzbiſchof von Grenada ausgenommen, hätten ſich ſo ſtark dagegen geſetzt, daß nicht ſo wohl ein chriſtlicher Eifer als eine Zuſammenverſchwörung die Triebfeder zu ſeyn geſchienen, indem es kaum möglich ſey, daß ſie eben in dieſer Sache alle ſo einſtimmig zu Werke gegangen, da ſie doch ſonſt nicht ſelten in ihren Meinungen ſehr getheilt geweſen; ſelbſt aus der Ablegung ihrer Stimmen habe man abnehmen können, daß ſie nach einem gewiſſen Einverſtändniß gehandelt, „ (vielmehr nach geheimen Befehlen ihres Königes, der durchaus in dergleichen Materien nichts wollte nachgegeben haben.)

„Der General der Jeſuiten Dr. Laynez, welchem der Papſt aus beſonderer Gnade erlaubt habe öffentlich in dem Concilium zu ſprechen, ſey nicht zufrieden geweſen, in einer langen Rede, obgleich aus den ſchwächſten Gründen, den Geſandten auch mit anzüglichen Worten ſich entgegen zu ſetzen, ſondern habe

auch

1562. auch zuvor ſich Mühe gegeben, viele Biſchöfe zu bereden, das nähmliche zu thun; welchen Vorſatz er noch dazu in der Seſſion in der Kirche ſelbſt nicht ohne Aergerniß und mit größter Hitze an den Tag geleget habe, da zuvor Caniſius aus der nähmlichen Geſellſchaft in einer öffentlichen Rede ganz einer andern Meinung geweſen."

„Endlich ſey das Decret ſelbſt den Vätern gleichſam durch Gewalt abgedrungen worden, welches, obſchon es nicht ganz den Geſinnungen der Geſandten zuſage, doch ihnen eine Sache von der größten Wichtigkeit zu ſeyn ſcheine, weil es ſo abgefaßt, daß von keinen Bedingungen die Rede ſey, unter denen der Kelch könne geſtattet werden, ſo daß jetzt Ferdinand nach den Bedürfniſſen von Böhmen und ſeiner übrigen Erblande über ſolche bey dem Papſt handeln könne, die ihnen am meiſten angemeſſen ſeyen."

In der Hoffnung, Ferdinand werde ſich durch dieſe Vorſtellung beruhigen laſſen, und da ohne hin die Gründe der Zurückhaltung des Schreibens nun gänzlich wegfielen, überreichten es die Geſandten nicht nur allein den Legaten, ſondern auch da ſie nur deswegen die Entſcheidung der Glaubenslehre in Anſehung des Abendmahls und der Meſſe ruhig angeſehen, weil ſolche den Anlaß gegeben, daß des Kaiſers Geſuch wegen der Communion unter beyden Geſtalten zugleich zum Vortrag gekommen: ſo glaubten ſie nun deſto mehr darauf bedacht ſeyn zu müſſen, daß ſich das Concilium von jetzt an bloß mit einer ernſtlichen Reformation beſchäftige, und die Lehrſätze unberührt laſſe. Um deſto ſicherer zu ihrem Zwecke zu gelangen, beriefen ſie die übrigen Geſandten zuſammen,

damit ſie gemeinſchaftliche Sache mit ihnen machten. 1562.
Die Franzöſiſchen erklärten ſich ſo gleich, daß ſie nichts ſehnlicher wünſchten als eben dieſes; die Venetianiſchen hingegen und der Florentiniſche bekümmerten ſich wenig um Reformation und Concilium. Die erſten inſonderheit gaben vor, ſie hätten von ihrem Senat noch keine Inſtruction hierüber; der Stellvertreter des eben abweſenden Spaniſchen, gab zur Antwort, er wolle lieber für ſich darüber mit den Legaten handeln, als gemeinſchaftlich mit den kaiſerlichen. Der Portugieſiſche verſprach zwar, daß er auch ſeinerſeits die Sache befördern werde, aber auf eine Art, daß man nicht ſonderlich auf ihn zählen konnte.

Deſſen ungeachtet begaben ſich die Franzöſiſchen, der genommenen Abrede zu Folge, zu den Legaten, und erſuchten ſie, nun mit Uibergehung der Glaubensſätze ernſtlich die Hände an die Reformation zu legen: „alle diejenigen, die bis daher Theil an dem Concilium genommen, ſeyen der katholiſchen Religion zugethan und dächten gar nicht daran etwas davon in Zweifel zu ziehen; in Anſehung ihrer ſey demnach eine ſolche Unterſuchung und Feſtſetzung der Glaubenslehre ganz überflüſſig. Was die Proteſtanten angehe, würde man ſich ſehr irren, daß dieſes das Mittel ſey, ſie wieder zur katholiſchen Religion zurück zu bringen, oder wenn man dafür halte, ſie würden Dinge gut heiſſen, die beſchloſſen worden ohne ihre geringſte Dazwiſchenkunft; eben dadurch werde ihnen nur der Weg gleichſam für immer verleget, und ihre Abneigung gegen die katholiſche Kirche ſtäts vergrößert. Hingegen würden ihre Gemüther weit eher gewonnen werden, wenn ſie ſähen, daß man

1562. ernſtlich an der Abſtellung aller Mißbräuche und Wiederherſtellung der Kirchenzucht arbeitete.

Die Antwort fiel kurz dahin aus, es ſey der Brauch nicht, bloß die Reformation ohne Glaubenslehre vorzunehmen. So möchte man doch wenigſtens, fuhren die Geſandten fort, mit beyden abwechſeln, und einen Tag von der Lehre, den andern von der Reformation handeln, damit es nicht gehe wie zuvor, daß die ganze Zeit mit den Glaubenslehren zugebracht werde, für die Reformation aber eine ſo kurze übrig bleibe, die unmöglich hinreiche eine ſo wichtige Sache hinlänglich zu erwägen. Auch möchte man ſich nicht mit ganz geringen Sachen abgeben, ſondern vielmehr wichtigere, den Bedürfniſſen der Zeit angemeſſene in den Vortrag bringen. Dieſes verſprachen die Legaten zu überlegen, und verlangten dabey, die Geſandten möchten ſelbſt einige Puncte der Reformation, die ſie gemäß ihrer Inſtruction zu betreiben hätten, vorſchlagen.

Die kaiſerlichen Geſandten folgten dem Beyſpiele der Franzöſiſchen; bekamen aber auch faſt eben die Antwort. Da ihnen zuletzt die Legaten ebenfalls bedeuteten, daß ſie ſelbſt einige Puncte der Reformation in Vorſchlag bringen möchten, antworteten ſie: die Legaten hätten diejenigen Artikel ſchon lange in Händen, die der Kaiſer reformirt haben wolle; ſie dürften ſie nur ganz, oder doch einzeln vortragen. Allein, ſagten dieſe, es wären gar zu harte Dinge darunter, die nie ohne großes Aergerniß und Beleidigung der Väter könnten vorgenommen werden, als zum Beyſpiel der von der Zahl der Cardinäle, von der Prieſterehe, und von den Kirchengütern, die man den Ketzern laſſen ſolle. Die übrigen wä-

ren ſo beſchaffen, daß zwey Jahre nicht hinreichen 1562.
würden, ſie zu unterſuchen. Man antwortete ihnen, daß eben deswegen die Concilien verſammelt würden, um ſich über wichtige Dinge, die Zeit und Fleiß forderten, und auf eine andere Weiſe nicht leicht abzuthun ſeyen, zu berathſchlagen. Worauf die Legaten verſprochen, über die Sache ferner nachzudenken.

So viel ſagten ſie auch zu, daß bey der Verkündigung der nächſten Seſſion keine Meldung von Glaubensſachen geſchehen ſolle. Allein umſonſt; indem das Decret, in welchem der Tag zur folgenden Seſſion feſt geſetzt ward, kaum verleſen war, als die Biſchöfe insgeſammt mit einem großen Geſchrey verlangten, daß dazu geſetzt werde, man würde von den noch übrigen Glaubensſätzen, welche die Prieſterweihe und Ehe angingen, handeln, ſo daß die Legaten, anſtatt daß ſie der Meinung waren nur die von der Prieſterweihe berühren zu laſſen, nun auch jene von der Ehe den Theologen zur Unterſuchung übergeben mußten. Die Biſchöfe wußten nähmlich, daß der Papſt nichts ſehnlicher wünſchte, als das Concilium geendigt zu ſehen; und da ſie auch ihrerſeits des Aufenthaltes zu Trient müd waren, ſo thaten ſie alles, was zur Beſchleunigung deſſelben etwas beytragen konnte.

In ihren Berichten hierüber ſagen die kaiſerlichen Geſandten unter andern, „Ferdinand möge nur nicht glauben, als wenn ſie ihrerſeits nicht alles gethan, was treuen Dienern und ehrlichen Männern zukomme; auch ſey man zu Trient ſo wenig der Meinung, daß ſie das Geſchäft der Reformation ſchläfrig und froſtig betrieben, daß ſie vielmehr eben deswegen, weil man dafür halte, ſie gingen zu eifrig zu

1562. Werke, den Neid und den Haß der meiſten ſich zugezogen. Daß ſie aber bis daher noch wenig ausgerichtet, und auch für das künftige wenig Hoffnung hätten, ſey vielleicht der Beſchaffenheit der Zeit, oder vielmehr den vielen Sünden zuzuſchreiben. Dazu komme aber auch noch, daß ihnen Ferdinand in ſeinen Briefen ſtäts die Beſcheidenheit vorpredige, und, wenn er wahrnehme, daß ſich die Legaten in etwas beleidiget fänden, er ſie ſo gleich durch ſeine Schreiben in ihrem Vorſatz beſtärke, indem er ſich entſchuldige, und ſie erſuche, es nicht übel zu nehmen, daß man ſo oft von der Reformation Meldung mache, weil ſolches alles aus einem guten Eifer geſchehe; und dieſe Güte des Kaiſers mißbraucheten die Legaten ſo ſehr, daß ſie wenig Sorge für eine ernſtliche (rigoroſe) Reformation nöthig zu haben glaubeten.“

Zwölftes Kapitel.

Römiſche Königswahl Maximilians II.

In dieſer Lage befand ſich das Concilium, als Ferdinand die Reiſe nach Frankfurt antrat, um die mit den Churfürſten bereits verabredete Römiſche Königswahl vollends in das Werk zu ſetzen. Bey den damahligen Umſtänden, wo wechſelſeitiges Mißtrauen und Furcht ſich auf eine ſo wunderbare Weiſe durchkreuzten, war es allerdings für Ferdinands eigenes Haus ſo wohl als die Wohlfart von ganz Deutſchland äußerſt wichtig, daß noch bey ſeinen Lebzeiten die Nachfolge im Reich beſtimmt ward.

Da

Da nun das erſte Mahl drey proteſtantiſche Stimmen 1562
dabey mitwirkten, ſo gab es eine Menge Politiker, die weiß nicht was für Veränderungen in den bisherigen Staatsmaximen und überhaupt in der Denkungsart des ganzen Collegiums ſo wohl als einzelner Mitglieder weiſſagen wollten.

Ferdinand ſelbſt ſtellte ſich die Sache als mit ungemeinen Schwierigkeiten umgeben vor, die er nicht anders, als durch eine perſönliche Unterredung mit ſämmtlichen Churfürſten würde heben können; die Gelegenheit dazu ſollte ein Reichstag ſeyn, der ohne hin aus verſchiedenen Gründen nothwendig ſchien. Das Verhalten des Deutſchen Reiches bey dem wieder ausgeſchriebenen Concilium, die Liefländiſchen Angelegenheiten, der noch nicht erfolgte Stillſtand mit den Türken, die noch nicht berichtigten Reichsanſchläge, worüber die Klagen beſonders von Seiten der minder mächtigen ſich ſtäts häuften, ſollten den Stoff dazu hergeben.

Da Ferdinand vermöge ſeiner Capitulation ohne der Churfürſten Einwilligung keinen Reichstag ausſchreiben durfte, ſchickte er Geſandte an ſie, die ihnen die Sache vortragen, und ſie zugleich erſuchen ſollten, perſönlich auf dem Reichstage zu erſcheinen, weil die Erfahrung gelehret, daß ohne dieſes wenig Fruchtbarliches könne ausgerichtet werden. Die drey geiſtlichen Churfürſten zeigten ſich bereitwillig zur Erſcheinung, mißriethen es jedoch dem Kaiſer, einen Reichstag bloß oder hauptſächlich des Conciliums wegen auszuſchreiben, welches aber ohne hin der Hauptzweck deſſelben nicht war. Brandenburg ſagte ebenfalls die perſönliche Erſcheinung zu; der von Sachſen aber ſchlug ſie ab, weil er dabey unerträgliche

562 Koſten würde aufwenden müſſen; Pfalz machte nicht minder Schwierigkeiten.

Auf ſolche Art ſchien zwar die Abſicht wegen der perſönlichen Unterredung nicht ganz erreichet zu ſeyn; dagegen aber hatten die Geſandten in dem vertraulichen Umgange mit den Churfürſten, beſonders den drey geiſtlichen weit mehr Neigung zu einer vorzunehmenden Römiſchen Königswahl entdecket, als man ſich an dem kaiſerlichen Hofe vorgeſtellt hatte, indem ſie von ſelbſt dieſe Materie rege machten, und Ferdinanden riethen ſie zu betreiben. Um dieſe gute Geſinnung zu benutzen, ſchickte Ferdinand ſo gleich den Grafen Georg von Helfenſtein nebſt dem Zaſius an die drey geiſtlichen Churfürſten, und ließ nun förmliche Werbung wegen dieſes Geſchäftes thun. Seinen Sohn Maximilian empfahl er mit folgenden Ausdrücken: „er ſey mit hoher Vernunft, Schicklichkeit, Milde und Sanftmüthigkeit, auch allen andern fürſtlichen Tugenden und guten Sitten treflich begabet, von gerechtem, ehr- und friede liebendem Gemüth, und trage gegen das H. R. Deutſcher Nation und alle deſſen Stände und Glieder große Liebe und Zuneigung, deren Ehre, Aufnehmen, Wohlfart möglichſt zu befördern er zum höchſten begierig ſey. Endlich ſey er auch der ſechs vornehmſten in der Chriſtenheit gebräuchlichen Sprachen kündig, alſo daß er alles, was jetzo und künftig mit fremden Potentaten zu handeln ſeyn würde, ſelbſt würde verſtehen, reden und expediren können,“

Dieſe Eigenſchaften Maximilians waren ohnehin im Reich ſo allgemein bekannt, daß ein Vater ſich kein Bedenken machen durfte, ſie aus ſeinem eigenen Mund und Feder fließen zu laſſen; allein es

war

war noch eine andere Sache zurück, die den geiſtli- 1562
chen Churfürſten etwas anſtößig ſchien. Maximilian hatte bey verſchiedenen Gelegenheiten ſich auf eine Art betragen, daß man an ihm eine Neigung zu dem Proteſtantiſmus wollte wahrgenommen haben. Um dieſen Stein zu heben, mußte der wegen ſeiner Beredſamkeit und Eifers für die katholiſche Religion im ganzen Reich bekannte Wiener Prediger P. Zithardus an die drey geiſtlichen Churfürſten ſchreiben, daß ſie in dieſem Stücke nichts zu beſorgen hätten.

Auch bey den proteſtantiſchen Churfürſten übertraf der Erfolg faſt alle Erwartung. Noch ehe an Sachſen wegen der Römiſchen Königswahl etwas gelangte, ſchickte der Churfürſt ſchon einen Geſandten nach Prag, wo ſich eben damahls Ferdinand aufhielt, der nebſt einer wiederholten Entſchuldigung wegen des perſönlichen Beſuchs des Reichstags dem R. Vicekanzler Seld die Eröffnung machen mußte, daß er die Römiſche Königswahl nicht hindern, ſondern vielmehr auf kaiſerlicher Seite ſeyn werde. Faſt eben dieß ward den eigends in dieſer Sache abgeſchickten Geſandten, dem Böhmiſchen oberſten Kanzler Joachim von Neuhaus und dem R. Vicekanzler Seld, wiederholet; nur mit dem Beyſatz, daß, weil dieſe Sache collegialiſch müſſe behandelt werden, ſich nicht gebühren wolle, daß er ſich außer der übrigen Churfürſten Beyſeyn in etwas entſcheidendes einlaſſe.

Noch günſtiger erklärte ſich das Churhaus Brandenburg, indem der Churprinz Johann Georg ſogar ſich erboth, nicht nur allein eine Reiſe zu dem Churfürſten von Sachſen zu machen, um demſelben vollends alle Bedenklichkeiten zu heben, ſondern auch zu dem Churfürſten von der Pfalz, auf den man zur

62. Zeit noch das wenigſte Vertrauen hatte. Das erſtere erfüllte er wirklich, fand auch ſo vielen Eingang, daß der Churfürſt ſich vernehmen ließ, er habe nur deswegen etwas zurück gehalten, weil er nicht gewußt, was Ferdinand für eine Perſon vorſchlagen werde; da er nun erfahren, daß es auf den Maximilian angeſehen ſey, ſo müſſe er geſtehen, daß er ſelbſt keine tauglichere kenne; für ſeine Perſon vermöge er nicht die Bothen ein Jahr lang zu unterhalten, die ihm als Kaiſer nöthig wären. Nun war der Pfalzgraf allein noch übrig, der auch wirklich die Sache am meiſten erſchwerte. Den an ihn geſchickten Geſandten gab er zur Antwort, die Zeit ſey noch nicht vorhanden, den Fall müſſe man erſt abwarten, oder doch alles collegialiter tractiren. Auch der Herzog Chriſtoph von Würtemberg, der ſonſt in vertrauter Freundſchaft mit ihm ſtand, und jetzt aus Neigung gegen den Erzherzog Maximilian von freyen Stücken ihn auf andere Gedanken zu bringen ſuchte, konnte nichts bey ihm ausrichten. Doch erfuhr man ſo viel durch ihn, daß der Churfürſt deswegen mit ſeiner Erklärung zurück hielt, weil er fürchtete, man werde hernach den Unterhalt für den Römiſchen König vom Reich fordern, und der Türkenſteuer werde vollends kein Ende ſeyn.

Worauf Ferdinand ſeinen Geſandten zurück ſchrieb, dem Herzoge die Vorſtellung zu machen, „daß, wenn er ſeine und ſeiner Kinder Unterhaltung nirgends anders woher, dann von dem Reich haben ſollte, er unterweilen, welches er doch mit aller Beſcheidenheit angeregt haben wolle, wohl ſchmale Bißlein eſſen müßte. Was die Türkenhülf angehe, habe er während der ganzen Zeit ſeiner königlichen und kaiſerlichen Regierung den allerwenigſten Pfenning von dem Reich nicht eingenommen; davon er nicht ehrbare, aufrich-

tige

tige Rechenſchaft geben könne, auch im Fall der Noth- 1562.
durft zu geben erbiethig ſey, daraus ſich erfinden wür-
de, daß er das allerwenigſt anderer Geſtalt nie ange-
wendet, denn darauf es ihm bewilligt worden. Er
wolle geſchweigen, wie langſam und unrichtig ihm die
zu Zeiten bewilligte Reichsſteuer, womit er jedoch
niemand als allein die Säumigen beſchuldigt haben
wolle, wäre gereicht worden, ja wohl daß eine große
Anzahl davon noch auf heutigen Tag außen ſtünde;
derowegen dann nicht nur allein alle gute Gelegen-
heit gegen den Feind verſäumt, ſondern auch er ſammt
ſeinen betrübten bekümmerten Landen und Leuten
mehr dann einſt in große Noth und Angſt verſetzt
ſey worden.“

„Er könne auch in beſtändiger Wahrheit wohl ſagen, daß er nicht nur allein nichts zu ſeinem ſonderbaren Nutzen verwendet, ſondern noch dazu den Ständen große Summen vorgeſtreckt, bis diejenigen, die bewilligt waren, eingekommen; die Befeſtigung und Bewahrung der Gränzorten koſte ihm allein jährlich über die zehnmahl hundert tauſend Gulden; daß er zu Zeiten die Reichsſtände um Hülf und Mitleiden anrufen müſſe, ſey ihm nicht lieb, und würde ſie gewiß damit verſchonen, wenn es in ſeiner und ſeiner erſchöpften erſaigerten Erbkönigreiche und Landen Macht ſtünde. Die Türken ſeyen nicht allein Ferdinandens, ſondern ein gemeiner Feind, der, ſo viel an ihm, die ganze Welt gern unter ſein viehiſches Joch und Dienſtbarkeit brächte. Es ſey immer beſſer, des Nachbarn Haus vor dem Feuer zu retten, als es an ſein eigenes kommen zu laſſen; wenn auch das Kaiſerthum nicht bey ſeinem Hauſe wäre, würde man ihn nicht als einen Nachbarn von Ungarn und Erzherzogen von Oeſterreich und alſo ein Glied

562. und Stand des Reiches mit Hülf und Rettung gänzlich verlaſſen, und dem Feind im Rachen dürfen ſtecken laſſen.“

„Alles dieſes möge der Herzog entweder durch ſich oder auf eine andere Weiſe an den Churfürſten von der Pfalz gelangen laſſen, um demſelben ſeine Beſorgniſſe zu benehmen.“ Ehe aber noch die kaiſerlichen Geſandten wieder zu dem Herzoge kommen konnten, hatte er bereits ſelbſt auf das neue in den Churfürſten bey Gelegenheit einer mit demſelben zu Bruchſal gehaltenen Zuſammenkunft gedrungen, und ihm die Nothwendigkeit einer Römiſchen Königswahl vorgeſtellt; wobey er ihm zu verſtehen gab, „daß die gemeine Sage im Reich ſey, daß hauptſächlich er ſolche zu verhindern ſuchete, welches man auch von dem Churfürſten von Sachſen behaupten wolle, und zwar bloß, ihres eigenen Vortheils wegen, damit ſie bey der Erledigung des Reiches unter dem Schein des Vicariats ein Duumvirat errichten möchten. Allein die obliegende Noth des Reichs erfordere ein anderes; wegen ihrer beyden werde man dem bevor ſtehenden Ubel und Verderben nicht gleichgültig zuſehen, ſondern vielmehr er ſo wohl als andere Fürſten den Churfürſten ernſtlich zuſprechen, ihr Amt zu gebrauchen, welches wenn es nicht geſchehen ſollte, ſie auf andere Wege gedenken müßten.“ Worauf ſich endlich der Churfürſt nach mehreren Unterredungen dahin erklärte, „daß ihm eine Zuſammenkunft der Churfürſten, in welcher von dieſer Sache gehandelt würde, nicht entgegen ſey, wie ſie dann ohnehin anderer Geſchäfte halber ſich bald verſammeln müßten. Wenn nun alsdann auch dieſe Sache vorfiele, und alle Churfürſten für gut und nützlich befänden, daß ein Nachfolger im Reich ſollte

te gewählet, und dazu Maximilian genommen wer- 1562
den, ſo bezeuge er mit Gott, daß er denſelben ſol-
che Ehre wohl gönnen möchte. Daß er aber ſeine
Stimme noch vorher jemand eröffnen ſollte, würde
nun und nimmer geſchehen, weil es wider ſeine chur-
fürſtliche Pflicht laufe. "

Mit dieſem mußte man ſich indeſſen begnügen, da hingegen Sachſen und Brandenburg gegen die neuerdings an ſie abgefertigten Geſandtſchaften ſich um ſo freundſchaftlicher äußerten, nur daß ſie wegen des Ausſchreibens des Wahl- oder Churfürſtentages einige Schwierigkeiten machten; Sachſen zwar, daß Mainz nicht citationsweiſe wie zu einem Wahltag mit den gewöhnlichen Pönal-Klauſeln die Churfürſten berufen, ſondern vielmehr, dem letzten unter ihnen geſchloſſenen Verein gemäß, wie zu einem ordentlichen Churfürſtentag beſcheiden, dabey ihnen aber zu verſtehen geben ſolle, was der Kaiſer aus gnädiger Fürſorge gemeiner Wohlfart wegen der Nachfolge im Reich bedacht habe. Zu gleicher Zeit möchte dieſer an einen jeden Churfürſten ins beſondere ſchreiben, ſein voriges und jetziges Begehren kurz wiederholen, und die Churfürſten erſuchen, auf dem von dem Churfürſten von Maynz angeſetzten Tag zu erſcheinen. Man beſorgte nähmlich von Sächſiſcher Seite, wenn das Ausſchreiben auf einen förmlichen Wahltag gerichtet wäre, daß Pfalz, das ſich ohne hin ſchon verlauten laſſen, der Fall einer Wahl ſey nicht vorhanden, ſich dagegen ſetzen möchte.

Brandenburg war eben der Meinung, daß das Ausſchreiben eines Wahltages dem Churfürſten von Mainz nur zur Zeit eines Interregnums zukomme. Hingegen bezog ſich Mainz auf Ferdinands eigene Rö-

miſche

1562. miſche Königswahl, zu welcher ein Wahltag von dem damahligen Churfürſten Albrecht ausgeſchrieben worden: Sein Bruder Karl habe zwar als Kaiſer das Mitausſchreiben verlangt, welches ihm auch geſtattet worden, jedoch ſo, daß er nicht ein einziges Wörtlein von der Wahlhandlung einmengen dürfen. Auch habe bey Maximilians I. Römiſcher Königswahl der Kaiſer zwar allein die Zuſammenkunft der Churfürſten nach Frankfurt ausgeſchrieben, der Erzbiſchof Berchtold aber erſt, nachdem dieſelbe erfolgt, die Citation zur Wahl an die Churfürſten ergehen laſſen. Ganz beſonders iſt noch, daß auch Mainz hauptſächlich darauf drang, daß man ihm das Ausſchreiben überlaſſen müſſe, damit, wenn jemand aus dem churfürſtlichen Collegium zu der Wahl keine Luſt habe, derſelbe nicht daher Anlaß nehmen möchte ſich ihr aus dem Grund zu widerſetzen, weil das Ausſchreiben nicht dem Kaiſer ſondern Mainz gebühre, oder weil es der goldenen Bulle und dem alten Herkommen nicht durchgehends gleichförmig.

Der Churfürſt ſelbſt warnte zugleich die Geſandten, der Kaiſer möchte ſich vor den Franzöſiſchen Praktiken hüten, die ſich bereits weitläufig zeigten; auch möchte er es dahin einleiten, daß der Papſt in einem geheimen Schreiben den drey geiſtlichen Churfürſten Maximilians Wahl empfähle. Worauf die Geſandten antworteten: „ das erſtere ſey ihnen ohne hin bekannt, indem der in Franzöſiſchen Dienſten ſtehende Rheingraf bereits herum gereiſet ſey, und den Churfürſten von Sachſen in allem Ernſt dahin ermahnet habe, dem Erzherzog Maximilian nicht zu trauen, indem er im Grund mehr papiſtiſch als proteſtantiſch geſinnt ſey, und, was er bis daher gethan, nur ein Spiegelfechten geweſen, um die Prote-

ſtanten zu täuſchen. Sie zweifelten auch gar nicht, 1562
der Cardinal von Lothringen, der nächſtens nach Deutſchland kommen wolle, werde die Sache gerade umkehren, und den Maximilian bey den geiſtlichen Churfürſten des Lutheraniſmus anklagen; ihres Verhoffens aber werde ihm wenig Gehör und Glauben gegeben werden. Was den Papſt angehe, möge der Churfürſt ſelbſt erwägen, wie gefährlich dieſes ſeyn könnte, da derſelbe ohne hin ſich gern in dieſe Wahl miſchen und ſich viel Gewalts darunter, wenn es nur ſeyn könnte, anmaßen möchte. Auch könnte dieſes zu der größten Weiterung bey den Churfürſten von der Augſpurgiſchen Confeſſion Anlaß geben, wenn ſie erführen, daß man wegen der Wahl nur das geringſte Anſuchen um des Papſtes Einwilligung gethan.“ Worauf es der Churfürſt dabey bewenden laſſen.

Trier ſetzte ſeinem insgemein wiederholten Erbiethen, alles das zu thun, was dem Kaiſer und ſeinem Hauſe zum Guten gereichen könnte, nichts anders bey, als daß es, wenn die Sachen zur Ausſchreibung eines Churfürſtentages gelangen, und ihm „dem alten Gebrauch nach und Herkommen“ verkündet würden, dabey erſcheinen wollte. Man zweifelte an dem kaiſerlichen Hofe nicht, dadurch wolle geſagt werden, der Churfürſt von Mainz müſſe das Ausſchreiben thun. Man ſah auch, daß dieſe Sache bedenklicher ſey, als man anfangs geglaubt, und daß, wenn nicht behutſam zu Werke gegangen werde, an dieſer Formalität ſich leicht das ganze Geſchäft ſtoßen könne. Ferdinand ertheilte demnach den Geſandten auf das eilfertigſte eine neue Inſtruction, welche dahin ging ſich noch einmahl zu dem Churfürſten von Mainz zu begeben, um die Sache wegen des Aus-

ſchrei-

1562. ſchreibens in Richtigkeit zu bringen: „zuvor habe er zwar geglaubt, es käme Mainz nicht zu; da er aber die goldene Bulle fleißiger erwogen, ſo hielt er nun ſelbſt dafür, daß deſſen Recht gegründet ſey. Sachſen habe ohne hin nicht ſo wohl das Ausſchreiben ſelbſt als die Form deſſelben ſtreitig gemacht; von Brandenburg, der es in Anſehung des Ausſchreibens ſelbſt gethan, wiſſe man, was er ſonſt für ein ſanftmüthiger gutherziger Mann ſey. Trier habe ſich ohne hin für Mainz bereits erklärt, und Cöln werde es ohne Zweifel auch thun. Wegen Pfalz müſſe man erſt ſehen, wie es mit der Hauptſache ſtehe. In Anſehung der Form des Ausſchreibens verſtünde Ferdinand die Sache ſo, daß eigentlich zwey Ausſchreiben ergehen müßten: das erſte zu der Collegial-Berathſchlagung deſſen, was jetzt der Kaiſer an jeden Churfürſten ins beſondere gelangen laſſen, welches von Mainz ſo gleich, ſo bald man wegen der Zeit und Wahlſtatt ſich vereinigt, könne erlaſſen werden; das andere aber, nähmlich die Citation und Erforderung zur Wahl, erſt, nachdem die Churfürſten ſich verſammelt, und des Kaiſers Vorſchlag genehmiget haben. Was das andere belange, daß der Kaiſer in dem Fall, da der von Mainz das erſte Ausſchreiben thun werde, ſammt und neben ihm auch ſchreiben ſolle, da habe er bis daher niemand gehört, der es widerſprochen; darum laſſe er es auch zu ſeiner Sicherheit dabey bleiben. Weil es auch Mainz für gut anſehe, daß der Kaiſer in ſeinem Nebenſchreiben keine Meldung von der Wahlhandlung thun ſolle, ſey er ſonderlich auf Erſehung Kaiſer Karls Nebenſchreiben, das er bey Ferdinands Wahl ergehen laſſen, nicht darwider.“

Indeſſen hatten die Geſandten bereits ihre Aufträge bey dem Herzoge von Cleve, der die Sache ſeinen benachbarten Churfürſten empfehlen ſollte, ſo wie auch bey dem Churfürſten von Cöln ausgerichtet, welche ſich allerſeits nach Wunſch erklärten; nur daß erſterer den vertraulichen Rath ertheile, man ſolle des Papſtes bey dem ganzen Geſchäfte im mindeſten nicht gedenken, oder geſtatten, daß er ſich darein menge, der andere aber juſt das Gegentheil anrieth, daß man ſich nähmlich zuvor ſchon wegen der päpſtlichen Confirmation in Sicherheit ſetzen müſſe, „indem man wüßte, wie es ein Ding zu Rom wäre, und wie bald man darauf käme, dem Kaiſer ſo wohl als den geiſtlichen Churfürſten zuzuſetzen. Jedermann ſey bekannt, was Paulus IV. moviret, um die ehemahlige Frankfurtiſche Handlung, durch welche Ferdinand das Kaiſerthum übernommen, zu zernichten und daneben die geiſtlichen Churfürſten zu verfolgen; wie dann ſolches unter ihnen niemand mehr als eben er befunden und erfahren. Auch langte es dem Churfürſten glaublich an, als ob man an dem Römiſchen Hof dafür halten wollte, daß zu der Zeit, da ein erwählter Römiſcher Kaiſer vorhanden, der aber nicht gekrönt ſey, kein Römiſcher König gewählt, viel weniger confirmirt, oder gekrönt werden könnte.“ Dieſes hatte wirklich der Nuntius Commendon dem Herzoge Albrecht von Baiern zu verſtehen gegeben, der es dem Kaiſer gemeldet. 1562.

„Wiewohl nun, fuhr der Churfürſt fort, er für ſich gar nichts darauf hielte, auch wohl wüßte, daß ſolches, wie ſie es zu Rom vorhätten, in der goldenen Bull gar nicht zu finden, ſo hätte er nichts deſto weniger es den Geſandten zu fernerer Uiberlegung nicht unangezeigt laſſen wollen. Er beſorge

nebſt

1562. nebſt dem nicht wenig, es würden auf künftigen Churfürſtentag von Seiten der weltlichen Churfürſten viel große Dinge fürfallen, darin etwa merkliche und den Geiſtlichen unleidliche Neuerungen, auch ſolche Aenderungen geſucht werden möchten, deren keines ſie ohne Verletzung ihres Glaubens und Gewiſſens einraumen könnten.“ Worauf die Geſandten antworteten: „was den Papſt angehe, ſtehe wirklich der Kaiſer mit ihm in gutem Vernehmen, und hoffe, es werde wegen der Confirmation keinen Streit abſetzen, indem der jetzige viel ein anderer Herr, als Paulus IV., ſey. Was den Punct betreffe, daß der Kaiſer nicht gekrönt ſey, darauf hielten ſie weniger dann nichts, wüßten auch, welcher Mann (nähmlich Commendon) ſich deſſen an mehreren Orten hören laſſen, ihres Ermeſſens aber mehr um ſich ſelbſt ein Gewicht zu geben, als daß er Befehl dazu von dem Papſt gehabt. Sollten aber dem Papſt etwan die nähmlichen Gedanken beywohnen, ſo hofften ſie doch, er werde ſich weiſen laſſen. Auch wegen der Neuerungen der weltlichen Churfürſten wären ſie nicht ſonderlich bekümmert. Dem Churfürſten ſelbſt ſey es unverborgen, was etwa einer aus ihrem Mittel (der von der Pfalz auf dem Reichstag zu Augſpurg 1559. wegen des geiſtlichen Vorbehalts häuptſächlich) unterſtanden; was aber derſelbe nicht allein bey dem Kaiſer und den geiſtlichen ſondern ſogar den übrigen weltlichen Churfürſten für Folge erlangt, könnte dem Churfürſten eben ſo wenig unbekannt ſeyn.“

Um ihm vollends alle Beſorgniß zu nehmen, wiederholten ſie zuletzt noch einmahl ihre Gründe, warum der Papſt in dieſe Sache weder mit wenig noch mit viel, wie ſie ſich ausdrückten, einzuflicken, und zu was Verhinderung dieſes dienen könnte. Wor-

auf

auf ſich der Churfürſt nicht nur allein ganz beruhig- 1562.
te, ſondern ſich noch durch ſeinen Kanzler entſchul-
digen ließ, „daß alles bloß zur Vermeidung künf-
tiger Weiterung von ihm vorgebracht worden; inſon-
derheit habe er es gar nicht dahin gemeint, dem
Papſt etwas bey dieſem Tractat einzuräumen, indem
er ſich ſelbſt wohl zu erinnern wiſſe, daß es ſich nicht
wohl werde thun laſſen. Indeſſen ging es ihm und
den andern geiſtlichen Churfürſten, wie Kindern,
die einmahl gebrennt wären worden, und hernach al-
lezeit das Feuer fürchteten. Paulus IV. ſey ſo gar
auf dem Gedanken geſtanden, ſie und ihn von Cöln
inſonderheit zu excommuniciren und ihrer geiſtlichen
Würde zu entſetzen. Wo dieſes geſchehen, wüßten
ſie wohl, was ſie für Hände im Haar, und ſonder-
lich ſich zu den benachbarten Confeſſions-Verwandten,
ſie ſeyen ſonſt ſo böſe auf den Papſt geſinnt, als ſie
wollten, zu verſehen gehabt haben würden; wie dann
etliche unter ihnen damahls ſo vermeſſen geweſt, daß
ſie auch demſelbigen Papſt das ungereimt und wider-
wärtig unbillig Beginnen gegen den Kaiſer billigen
dürfen.“ Von dieſem letztern Umſtand, woraus man
ſieht, wie wenig oft die Religion bey den Großen das-
jenige in der That iſt, was ſie ſcheinen ſoll, thut
auch der ſchon oft angeführte Vicekanzler Walder-
dorf in ſeinen Schreiben Meldung mit dem Beyſatz,
daß mehrere ſchon bereit geſtanden, mit dem Papſte
gegen das Haus Oeſterreich gemeine Sache zu ma-
chen.

Da hierauf die Geſandten, dem kaiſerlichen Be-
fehl gemäß, ſich wieder zu dem Churfürſten von Mainz
begaben, ließ er ſich nicht nur allein den Vorſchlag
des Kaiſers wegen des Ausſchreibens gefallen, ſon-
dern theilte auch den Geſandten das Concept deſſel-

1562. ben mit, um es dem Kaiſer zur Einſicht zu überſchicken. Nichts war demnach übrig, als vollends den Churfürſten von der Pfalz zu gewinnen. Mittlerweil hatte der Herzog Chriſtoph von Würtemberg noch einmahl ſchriftlich demſelben ſeine Bedenklichkeiten zu heben geſucht. Die Antwort ging aber wieder nicht weiter, als daß er den Sachen nachdenken, und ſich ſo verhalten wolle, daß er es gegen Gott und gegen die Welt zu verantworten wiſſe. Eben ſo unbeſtimmt fiel auch diejenige aus, die er den bald hernach zu ihm gekommenen kaiſerlichen Geſandten ertheilte, „daß, wenn die Wahl ordentlich vorgenommen, und durch Chur-Mainz eine Zuſammenkunft der Churfürſten ausgeſchrieben würde, auch dieſe perſönlich kämen, er der Churfürſt nicht ungeneigt ſey, gleichfalls in Perſon zu erſcheinen, und alles zu überlegen, was zu des Reichs Wohlfart gereiche.“ Da man jedoch bereits ſo entſcheidende Zuſicherungen von Seiten aller übrigen Churfürſten hatte, ward nicht ſonderlich darauf geachtet.

Noch eine Frage war wegen des Termins des Churfürſtentages, den Mainz auf den 1. Julius anſetzen wollte, Brandenburg aber und Sachſen auf die Hälfte des Octobers verſchoben zu ſeyn wünſchten; welches letztere auch, ungeachtet des bereits ergangenen churfürſtlichen Ausſchreibens und kaiſerlichen Nebenausſchreibens, beliebt, und der 20. Octob. dafür angenommen ward. Wegen der nahen Verwandtſchaft lud der Kaiſer auch die Herzoge von Baiern, Cleve und Würtemberg nach Frankfurt ein. Zuvor noch ließ er den bereits zum Könige von Böhmen ernannten Erzherzog Maximilian als ſolchen zu
…p. Sep. Prag krönen; worauf er ſich mit demſelben nach Frankfurt begab, um das ganze Werk vollends zu

Stan-

Stande zu bringen, welches auch mit der größten Ein- 1562.
tracht vor ſich ging.

Alle Churfürſten erſchienen perſönlich, außer dem von Cöln, der indeſſen von einer gefährlichen Krankheit befallen worden. Ungeachtet der bereits gegebenen Zuſagen ward dennoch die Frage, ob die Wahl vorzunehmen, noch einmahl in Erwägung gezogen, aber bald einſtimmig dahin entſchieden, „daß ſie der goldenen Bulle nicht zuwider, noch den Churfürſten an ihrer Präeminenz, Rechten, Gewohnheiten und Gerechtigkeiten abbrüchig, ſondern vielmehr, den jetzigen Zeitläuften nach, dem heiligen Reich und allen deſſen Gliedern vorträglich und gut ſeyn würde.“

Bey der Frage, wie? fanden die Churfürſten nöthig anzumerken, daß weil wider den Inhalt der goldenen Bulle eben jetzt viele Fürſten und Stände, die mit der Wahl nichts zu ſchaffen hätten, wie auch fremder Potentaten Bothſchafter zu Frankfurt ſich aufhielten, ſolches für künftige Fälle unnachtheilig ſeyn möchte. Es waren nähmlich von denjenigen, die Ferdinand einladen laſſen, um die Handlung deſto feyerlicher zu machen, der Herzog Albrecht von Baiern, Wilhelm von Cleve und Chriſtoph von Würtemberg nebſt einigen andern wirklich zu Frankfurt eingetroffen.

Als auch wegen der Wahl-Capitulation ſich keine beſondern Schwierigkeiten hervor thaten, ſo wäre das ganze Geſchäft bald zu Ende gebracht geweſen; allein, der dazwiſchen gekommene Todesfall des Churfürſten von Cöln machte einige Verzögerung. Um jedoch dadurch nicht zu lange aufgehalten zu werden, ließen die übrigen Churfürſten mit Einwilligung des

1562. Kaiſers dem Capitel bedeuten, daß es binnen 14 Tagen einen neuen Erzbiſchof wählen möchte, indem ſie ſo lange noch die Römiſche Königswahl verſchieben würden. Sollte es ſich aber in dieſer Zeit nicht vereinigen können, würden ſie ihrerſeits fortfahren; in welchem Falle das Capitel ſeinen Gewählten dahin verbinden möchte, alles, was zu Frankfurt vorgegangen, gut zu heiſſen. Von nun an wohnten die Cölniſchen Geſandten den Berathſchlagungen nicht mehr bey. Nachdem aber zu Frankfurt die Nachricht eingetroffen, daß das Capitel mit ſeiner Wahl ſo viel, als möglich, eilen werde, und ſich dazu den 19. November auserſehen habe, ſetzten die Churfürſten die ihrige auf den 24. feſt, ſo daß der neu gewählte Churfürſt Friderich, ein geborner Graf von Wied, derſelben noch beywohnen konnte, in deſſen und der übrigen Nahmen der kaiſerliche erſtgeborne Prinz und König von Böhmen einhellig zum Römiſchen König gewählt ward.

Derſelbe fand ſich als König von Böhmen ſelbſt mit bey derſelben ein, man brauchte daher nicht, ſie ihm auf eine eigene Art bekannt zu machen. Da er ſich aber verlauten ließ, daß es ihm als einem gehorſamen Sohn bedenklich ſey, dieſe Wahl ohne Rath Vorwiſſen und Bewilligung ſeines Herrn Vaters anzunehmen, wurden einige Fürſten an den Kaiſer abgeordnet, die ihn erſuchen mußten, ſich nach dem Wahlort zu begeben, welches auch von ihm und zwar im kaiſerlichen Ornate und mit einem großen Gefolge von Fürſten Grafen und Herren geſchah. Der Churfürſt von Maynz gab ihm hierauf von der vollbrachten Wahl Nachricht, und bat ihn ſie nicht nur allein für ſich gut zu heißen, ſondern auch ſeinen Sohn Maximilian zu ermahnen,

daß

daß er dem heiligen Reich zu Ehren, und nach dem 1562.
Vertrauen der Churfürſten ſich endlich darüber möge vernehmen laſſen, worauf der Kaiſer in eigener Perſon antwortete, daß er ſeinerſeits gern alles beytragen wolle, was zur Wohlfart und Arfnehmen des Reichs dienen möge, was aber beſonders die Anzeige betreffe, daß ſein Sohn Maximilian zur Würde eines Römiſchen Königs erhoben worden, ſie aber ohne ſeinen Conſens nicht annehmen wolle, habe er ſelbſt die Erfahrung, was für beſchwerliche Mühe, Sorg und Angſt dieſes Amt auf ſich trage. Er habe bey ſeines Bruders Kaiſer Karls V. Lebzeiten anfangs als Statthalter, hernach als Römiſcher König und endlich nach deſſen Abdankung als Kaiſer nunmehr faſt 41 Jahr dieſe Bürde getragen, und wüßte daher wohl, was für Fleiß und Müheſeligkeit dazu gehöre; hoffe aber nicht anders, als ſich jederzeit ſo erwieſen zu haben, wie es ſich gebühre, und er vor Gott und der Welt verantworten könne, gedächte auch ſolches künftig nicht weniger zu thun, ſo lange ihm Gott Leben und Kräffte verleyhen werde. Weil nun die Churfürſten ſeinen Sohn Maximilian ihm zu einen Gehülfen und Nachfolger zu Verhütung künftiger Beſchwerung beſonders bey den jetzigen gefährlichen Zeiten gegeben, und dieſes demſelben und dem Haus Oeſterreich vor andern Potentaten, die es gern haben wollen gegönnt, und zwar aus keiner Schuldigkeit und Gerechtigkeit, ſondern aus guten Willen, ſo ſollte Maximilian wiſſen, daß ſolches von Gott dem allmächtigen, von dem wir alles Gute haben, verordnet worden, welchen er ſich nicht widerſetzen ſolle, ſondern ihm vielmehr und den Churfürſten dankbar ſeyn, die Laſt, Bürde und Sorge nicht anſehen, Gott ſeinen Herrn, die Kirchen, Religion und Gerechtigkeitspflege vor Augen haben,

1562. in der Verwaltung derſelben niemand ſcheuen, ſondern ſie allen und jeden, Reichen und Armen, Groſſen und Kleinen, aufrichtig und tapfer ertheilen, wie er es vor Gott und der Welt zu verantworten gedächte. Wenn auch demnächſt Gott ihn den Kaiſer zu ſich fordern, und Maximilian das Kaiſerthum antreten werde, ſolle er alsdann das heilige Reich, die deütſche Nation und die Churfürſten nebſt andern Fürſten und Ständen ſich beſtens empfohlen ſeyn laſſen. So fern er nun dieſes thäte, würde ihn Gott nicht verlaſſen, ſondern ihm ſeine Gnade mittheilen. Würde er es aber nicht thun, deſſen ſich Ferdinand nicht vorſehe, ſo wollte er ihn lieber todt als lebendig ſehen.“ Das letztere brachte Ferdinand mit ſolchem Affekt vor, daß ihm die Thränen in die Augen traten.

Maximilian antwortete ebenfalls in eigener Perſon, daß er ſich zwar die Sache zu Gemüthe gezogen, beſonders wegen des ſchweren Feindes von welchem die Chriſtenheit angefochten ſey, und weil man in Religionsſachen ſo ſpaltig und getrennt ſey, daß das Mißtrauen täglich größer werde, und dergeſtalt zunehme, daß künftig allerhand Weiterungen, wenn es Gott nicht verhüte, zu befahren, doch wolle er ſich dem Rath ſeines Vaters und dem freundlichen Erſuchen der Churfürſten fügen, welche er bitte ihn mit väterlichen Rath und Beyſtand nicht zu verlaſſen, um die väterliche Ermahnung, die er nie vergeſſen werde, in allem erfüllen zu können.“ Der Churfürſt von Maynz in ſeinem und der übrigen Churfürſten Nahmen verkündigte ihn hierauf als Römiſchen König, welches auch bald darauf in der Kirche vor dem verſammelten Volk durch den Maynzer Domdechant geſchah.

So großes Bedenken man auch überhaupt damahls noch hatte, nur im geringſten von der goldenen Bulle abzuweichen, ſo ward doch die Krönung dieſesmahl zu Frankfurt mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten vorgenommen, indem es den Churfürſten theils zu beſchwerlich war, bey bereits eingetretenem Winter die Reiſe nach Achen zu machen, theils der neue Churfürſt von Kölln weder das Pallium hatte noch conſecrirt war. Den Achnern, die ſich hierüber beſchwehrten, ward jedoch die Verſicherung gegeben, daß ſolches ihnen an ihren hergebrachten Rechten nicht nachtheilig ſeyn ſolle. 1562. 30. N.

Bey der Wahlcapitulation, die, wie gewöhnlich einige Zuſätze bekam, fiel eine Streitigkeit zwiſchen den geiſtlichen und weltlichen Churfürſten vor, in wie weit, dem neuen Römiſchen König das Amt eines Vogten und Beſchützers der Römiſchen Kirche und des Papſtes zu übertragen, indem es die Geiſtlichen bey dem Alten wollten gelaſſen haben, die Weltlichen hingegen nichts davon hören wollten. Man machte demnach aus einem zwey Artikel, vermöge des erſten mußte Maximilian verſprechen, den Stuhl zu Rom, die Päpſtliche Heiligkeit und die chriſtliche Kirchen als derſelben Advokat zu beſchützen, und in dem heiligen Reich Fried, Recht und Einigkeit zu pflanzen. Auf Betrieb der Weltlichen mußte in dem zweyten folgendes zugeſetzt werden: „doch was dieſen Artikel auch den nachfolgenden Artikel (den ſechzehnten) belangt, haben unſere liebe Oheime die weltlichen Churfürſten ſich ausdrücklich gegen uns erkläret, was daſelbſt von dem Stuhl zu Rom auch der Päpſtlichen Heiligkeit für Meldung geſchieht, daß ihre

1562. Liebden darin nicht wollten bewilliget noch uns damit verbunden haben.“

Ferdinand hatte nebſt dieſem glücklichen Ausgang einer ihm ſehr angelegenen Sache auch das Vergnügen, daß er noch zu Frankfurt durch einen von dem Türkiſchen Kaiſer Solyman eigends an ihn geſchickten Geſandten endlich einmal einen Friedbrief über einen obgleich nur achtjährigen Stillſtand erhielt. Die Bedingungen waren folgende: Ferdinand ſollte alle Jahr während demſelben 30000 Ducaten zahlen, in dem Stillſtand ſollte auch Johann Sigismund aus Siebenbürgen begriffen ſeyn, an dem Niclas Bathori und Melchior Balaſſa ſollte es nicht geahndet werden, daß ſie ſich auf die Seite Ferdinands geſchlagen, diejenige Bauern die beyden Theilen geſchworen, ſollten nicht durch zu ſtarke Erpreſſungen zu Grunde gerichtet werden.“ Daß Ferdinand als der erſte unter allen Hungariſchen Königen ſich zu einem Tribut, oder einem Ehrengeſchenk, wie man es lieber nannte, verſtehen mußte, konnte ihm zwar nicht angenehm ſeyn. Allein nur zu wahr iſt, was ein Ungariſcher Geſchichtſchreiber *) ſagt, daß wenn man die Macht der Türken, ihre bisherigen Siege, ihren Vorrath an Geld, mit dem des Ferdinand vergleiche, man es leicht demſelben vergeben werde.

Drey⸗

*) Iſthuanff. Hiſt. l. 21. p. 422.

Dreyzehntes Kapitel.

Unterhandlungen mit den geiſtlichen Churfürſten wegen des Conciliums. Ankunft des Cardinals von Lothringen zu Trient.

Jetzt hatte Ferdinand eine große Sorge vom Herzen; allein noch eine andere grub ſich um ſo tiefer in daſſelbe ein, die von dem Religionszuſtande in ſeinen Erbländern herrührte. Aller Orten Hang zu dem Proteſtantiſmus, zu welchem er ſelbſt ſo wenig Neigung hatte; faſt keine Schulen, oder doch nur ſolche, die kein Zutrauen des Publikums für ſich hatten, ſo daß diejenigen, die ihren Kindern eine etwas beſſere Erziehung geben wollten, beſonders der Adel gezwungen war ſie auf fremde zu ſchicken, wobey der wiederholten Verbothe ungeachtet faſt immer die Wahl auf das ſeiner Gelehrſamkeit wegen berühmte Wittemberg fiel; an vielen Orten keine Seelſorger, und, was noch ſchlimmer war, keine dazu tauglichen Leute, wenn auch die Patronen dergleichen aufſtellen wollten, überhaupt aber wenig oder gar keine Hoffnung zum Nachwuchs, oder doch keine Anſtalten dazu, und nebſt dieſem noch eine faſt unglaubliche Sorgloſigkeit derjenigen, die ihm vor allen hätten unter die Arme greiffen ſollen, nähmlich der Biſchöfe, deren Eifer, wenn ſie auch einen bezeigten, ſich bloß auf die bey dem Landesherrn betriebene Abſchaffung der proteſtantiſchen Prediger beſchränkte, wodurch derſelbe Adel und Volk, die er wegen der politiſchen Lage ſeiner Länder ſo ſehr zu ſchonen hatte, aufbringen, 1563.

1563. und zugleich wagen mußte, daß Gottesdienſt und Unterweiſung des Volkes an vielen Orten gänzlich unterblieben.

So wenig auch bis daher das Concilium ſeiner Erwartung zugeſaget, und obgleich alle, die um ihn herum waren, ſich von demſelben auch für das künftige wenig Gedeihliches verſprachen, ſo wollte er doch wenigſtens für ſeine Perſon nicht alle Hoffnung aufgeben; *) indem er noch immer glaubte, daß es nach genommener näheren Einſicht der Dinge endlich doch ernſtlicher zur Sache ſchreiten werde, beſonders wenn die geiſtlichen Churfürſten ihn in ſeinen Anträgen bey demſelben unterſtützeten. Zu Frankfurt hätte er noch gern

*) „Seine Majeſtät," ſchrieb um dieſe Zeit der in ſeinem Gefolge ſich aufhaltende Vicekanzler Walderdorf an einen ſeiner Freunde, „ſind für ſich ſelbſt in der Meinung, daß ſie auf das bevor ſtehend Concilium viel bauen wollen, und ſo zu ſagen contra ſpem in ſpem ſperare. Aber ſonſt männiglich hält gar wenig, und ſchier je länger je minder davon; denn die päpſtliche Heiligkeit iſt deſſen ſchon müde, & quaerit diſſolutionem per maria & montes. Die Italiener meinen, ſie bedürften ſeiner nicht, die Spanier wollen den Papſt nicht erzürnen, die Franzoſen, weil ſie noch inter ſpem & metum ſtehen, wollten gern allen Unluſt auf andere Leute legen, und dieſelben laſſen ihre Verfechter ſeyn. Die Proteſtirenden trieben ihr Geſpötte damit, und verknüpfen ſich deſto mehr mit einander, welche doch ſonſt von wegen ihrer ſelbſt unter einander offenbar ſchwebenden Uneinigkeit wohl hätten zertheilt gehalten werden mögen. Darum beſorge ich, wir werden unſere Wunden mit dem Pflaſter eines ſolchen Conciliums, wie dieſes iſt, nicht heilen können, ſondern wir müſſen anderſt dazu thun, wollen wir ein wenig mit Frieden leben."

gern mit ihnen darüber nähere Abrede genommen; allein 156
Zeit und andere Rückſichten, die er damahls in Betrachtung ziehen mußte, geſtatteten es nicht wohl. Jetzt aber ſchrieb er ihnen von Freyburg aus, und ſtellte ihnen die täglich ſich vergrößernde Gefahr des Abfalls vor Augen; welches, wie er theils glaubwürdig berichtet ſey, theils aus guter Erfahrung habe, ſeinen Urſprung aus zweyen Urſachen her habe: „erſtlich, daß der gemeine unverſtändige Lai ſich faſt durchaus der Communion unter beyden Geſtalten, von der er glaube, daß ſie von der Einſetzung Chriſti ſey, nicht begeben wolle; zum andern, daß die Geiſtlichen, beſonders die Pfarrer in prieſterlicher Zucht und Keuſchheit nicht mehr leben wollten, oder könnten, ſondern entweder ſich mit dem ärgerlichen Concubinat und Fornication beflecketen, oder aber, wo ſie ſähen, daß ſie deshalb bey dem gemeinen Mann beſchreyt und verhaßt, alsdann in einen vermeintlichen Eheſtand einträten, und, weil ſie aber wohl wüßten, daß ſie deshalben bey der geiſtlichen Obrigkeit nicht geduldet würden, ehe ſie dann ihrem Anhang bey dem gemeinen Mann ſammt dem zeitlichen Genuß entſageten, ſich lieber ſelbſt auf die andere Seite ſchlügen, lehreten und predigten, was ſie vermeinten, daß man von ihnen gern hörete, verführten alſo nicht allein ſich ſelbſt, ſondern auch viel tauſend chriſtlicher armen Seelen, gäben auch Urſach, daß man ſich täglich allerhand Beſchwerungen, Aufruhr und Empörungen beſorgen müßte.“

„Aus welchem weiter erfolge, daß nicht nur allein dergleichen Pfarreyen zum übelſten verſehen, ſondern auch, wo man dort oder da dieſen oder jenen austreiben wollt, daß man alsdann ihre Plätze mit chriſtlichen Seelſorgern aus Mangel der Perſonen gar nicht

er-

63. erſetzen könnte. Ja, es erfolge weiter, daß ſolches Gift nachmahls nicht nur allein in die Schulen, ſondern auch in die anſehnliche hohe und niedere Stift, ja auch in die Klöſter ſelbſt ſich einſchleiche, wie er erſt neulich mit nicht geringer Beſchwerung durch gebührlich angeſtellte Viſitationes und Reformationes erfahren.“ *)

„Er habe zwar neulicher Zeit, als der Papſt das jetzt vorſeyend Concilium von Trient ohne Zweifel aus heiligem Eifer ausgeſchrieben, nicht wenig Troſt und Hoffnung auf daſſelbe geſetzt, befände aber leider von Tag zu Tag und je länger je mehr, daß die Fruchtbarkeit, deren er ſich ſammt andern chriſtlichen guthertzigen Potentaten und Ständen aus demſelben verſehen ſolle, noch zur Zeit nicht erfolgen, oder doch etwas länger verzogen werde wolle, als es ſeines Erachtens die höchſte Nothdurft der Sachen erforderte. Dann obwohl auf demſelben bisher von allerhand ſtattlichen anſehnlichen Artikeln, die heilig chriſtliche Religion betreffend, etwas ſtattlich tractirt und gehandelt, und etlich viel und mancherley Decreta darüber gemacht worden, welche er gleichwohl gar nicht verachte, noch viel weniger ſchelten könnte, jedoch und nachdem der Gegentheil bisher auf ſolchem Concilio nicht erſchienen, ſo könnte er nicht gedenken, was große Frucht ſolche Tractation dieſer Zeit gebähren möcht, die Katholiſchen aber würden ſich ohne hin erin-

*) In einer dieſer 1563. gehaltenen Viſitationen wurden in 122 Klöſtern, die ſich in Oeſterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain befanden, in allem angetroffen 436 Mönche, 160 Nonnen, 199 Concubinen, 55 Eheweiber, 443 Kinder.

erinnern, was dieſer Artikel halben wohl vor tauſend 156
und noch mehr Jahren in der chriſtlichen Kirchen einhelliglich gelehrt und gehalten worden.“

„Er hätte aber aus getreuer gutherzigen Meinung bedacht, es ſollte nach Geſtalt und Gelegenheit der jetzigen Zeiten,“ dieweil man öffentlich ſehe, daß dem gemeinen unverſtändigen Mann durch Nachlaſſung und Relaxirung einiger Puncte, die unwiderſprechlich nicht Juris divini ſondern poſitivi, geholfen, und dann er, der gemeine Mann, durch Reformation und Abſtellung etlicher offenbaren unläugbaren Mißbräuche im Geiſtlichen und Weltlichen deſto beſſer in officio gehalten, die Geiſtlichkeit in Liebe und Ehren zu halten und der Kirche gehorſam zu ſeyn, angetrieben werden möcht, „am rathſamſten ſeyn dieſe zwey Stück führnehmlich an die Hand zu nehmen, und zu erledigen. Er habe zwar ſolches dem Concilio bereits angezeiget, und nicht unterlaſſen, Bitt- und Ermahnungen zu thun, auch wäre nicht ohne, daß wegen der Communion unter beyden Geſtalten viel und lang gehandelt, aber doch endlich nichts geſchloſſen worden, als daß dem Papſt die ganze Sache heim zu ſtellen ſey. Es wären auch mehrere Artikel, die Reformation berührend, auf demſelben zum Theil bereits erlediget, und zum Theil noch zu erledigen; welche aber alle, oder doch der meiſte Theil aus ihnen ſich zu der Gelegenheit Deutſcher Nation wenig reimeten, und alſo die Arzeney nicht ſeyn werden, dadurch der Deutſchen Kirchen obliegenden Mängeln und Krankheiten zu helfen.“

„Es

1563. „Es ſey dem allen nach eine unvermeidliche Nothdurft, daß er ſammt den noch übrigen katholiſchen Ständen Deutſcher Nation mit höchſten Ernſt auf ſolches alles bedacht ſey, und, wo man ſonſt nichts Nahmhaftes ausrichten könnte, wenigſtens die Pfarren, Kanzeln, und Schulen als die fürnehmſten Stücke der chriſtlichen Kirchen der Nothdurft nach beſetzen, chriſtliche Vorſteher dahin befördern, fremde und verführeriſche Wölfe davon abtreiben, und alſo die Seminarien der heil. Religion zügeln und erhalten könnte. Sein Begehren ginge demnach dahin, es möge ein jeder der drey geiſtlichen Churfürſten auf dieſe hochwichtige Sache, wie etwan dieſen Dingen zu helfen, mit höchſtem Fleiß bedacht ſeyn, und ihr räthliches Gutachten darüber entweder insgeſammt oder ſonders zu eröffnen unbeſchwert ſeyn; inſonderheit aber, wenn Ferdinand in ein ſtät Hoflager kommen werde, ſo möchte vielleicht nicht ein Umweg ſeyn, wenn ein jeder von ihnen ſeine ſtattliche anſehnliche, gelehrte, und zum Theil der heil. Schrift und geiſtlicher Rechte erfahrne Räthe zu ihm ſchickte, über dieſen hochwichtigen Punct zu reden und zu rathſchlagen, und ſich mit einander chriſtlich zu vergleichen.“

Ob gleich dieſer Antrag den geiſtlichen Churfürſten nicht ganz unerwartet war, ſo wußten ſie ſich doch in denſelben kaum zu finden. Ja, die Furcht entweder dem Papſt oder dem Kaiſer zu mißfallen machte ſie ſo unſchlüſſig, daß ſich keiner getraute ein Gutachten zu geben, ſondern alle insgeſammt vielmehr den zweyten Weg wählten, daß ſie nähmlich, ſo bald der Kaiſer in einem ſtäten Hoflager werde angelangt ſeyn, ihre Räthe, jedoch nur in dem Fall, wenn

wenn das Concilium indeſſen noch fortdauern würde, 1563.
ſchicken wollten, um über die Sache ferner zu rathſchlagen.

Auf dem Concilium, welchem zu Gefallen ſich Ferdinand nach dem Beyſpiele ſeines Bruders nach Inſpruck begeben, war bis daher nichts Erhebliches vorgefallen, als die Ankunft des Cardinals von Lothringen ſammt mehreren Franzöſiſchen Biſchöfen. Dieß war nun der große Stand-Punct, worauf alle Augen in und außer dem Concilium gerichtet waren. Sein und ſeiner Verwandten großes Anſehen in Frankreich, ſeine perſönliche Geſchicklichkeit, die beſondere ungemein kritiſche Lage der Franzöſiſchen Kirchenangelegenheiten, die um ſo ſchleuniger Hülfe forderten, da der darüber indeſſen ausgebrochene innerliche Krieg noch wirklich fortdauerte, hatte eine allgemeine Erwartung wichtiger Dinge rege gemacht.

Nirgends aber war man aufmerkſamer auf ſein ganzes Betragen, als zu Rom. Der Papſt ſagte zwar im Scherz dem Franzöſiſchen Geſandten, was für eine Reformation von dem Cardinal zu gewarten ſey, der ſo viele Biſthümer und Beneficien beſitze, daß ſie bis 300000 Thaler eintrügen, und der ſelbſt ein andrer Papſt ſey, nur mit dem Unterſchied, daß er als der wahre nur ein einziges Biſthum inne habe. Allein in der That ſelbſt war ſeine Anweſenheit zu Trient den Römern gewiß nicht die angenehmſte. Man erinnerte ſich zu wohl, was die Franzoſen ehemahls für Grundſätze zur Zeit der Coſtanzer und Basler Kirchenverſammlungen geheget. Ja viele wollten ſchon wiſſen, daß er ſich hauptſächlich

1563. ſich dadurch ſuchen werde berühmt zu machen, daß er ſich als das Haupt aller auswärtigen Nationen aufſtellen, und mit ihnen gemeinſam eine Reformation nach ihrem Sinne ſuchen werde zu Stande zu bringen; welche unter andern auch die Papſtwahl zum Gegenſtand haben werde. Daß die Kaiſerlichen ſich mit ihm vereinigen würden, ſchien um ſo mehr Glauben zu verdienen, da ihr Reformations-Plan nicht nur allein in Frankreich ungemeinen Beyfall gefunden, ſondern auch mit denjenigen Artikeln, die die Franzöſiſchen Geſandten gleich anfangs mit auf das Concilium gebracht, meiſtens überein ſtimmte; wozu noch kam, daß der Cardinal durch die vorgeſchlagene Heurath ſeiner Richte, der Königinn Maria Stuard von Schottland, mit einem der kaiſerlichen Prinzen ſich große Achtung und Zutrauen bey dem Kaiſer erworben hatte.

Man fürchtete ſo gar, er werde vor allem auf dasjenige antragen, wovon bereits der kaiſerliche Geſandte und Biſchof Draſcowitz von Fünfkirchen Regung gemacht, daß man nähmlich nichts durch einzelne Stimmen, ſondern nationenweiſe, wie es zu Coſtanz beobachtet worden, entſcheiden ſollte; welches auch das einzige Mittel geweſen wäre, der Mehrheit der Stimmen der Italieniſchen Biſchöfe, durch die der Papſt allemahl Meiſter über das Concilium blieb, vorzubeugen. Auch war die Lage deſſelben nach der fünften Seſſion bedenklicher für die Römer geworden, als ſie vorher noch nie war. Da man nähmlich für die folgende die Materie von der Weihe der Biſchöfe und Prieſter ausgeſetzt, kam nicht nur allein die Materie von der Reſidenz auf das neue zur Sprache, und ward von den Spaniern ſelbſt auch gegen

gen

gen den Willen ihres Königs eifrig betrieben; ſon- 1563.
dern über noch eine andere von der Einſetzung der Biſchöfe, und der Quelle ihrer Gewalt, ob ſie unmittelbar von Chriſto oder von dem Papſte herrühre, ward mit ungemein vieler Theilnehmung von den Biſchöfen aller Parteyen diſputirt. Nichts hätte leichter ſich zutragen können, als daß beyde Fragen auch zu derjenigen bey den Römern ſo verhaßten, ob das Concilium über den Papſt ſey, geführet.

Auf der andern Seite tröſtete man ſich aber zu Rom wieder einiger Maßen dadurch, daß weil der Cardinal verſchuldet ſey, auch ſein Einkommen durch die innerlichen Kriege in Frankreich ſo ſehr gelitten habe, er nicht im Stande ſeyn werde, viele Biſchöfe in Penſion zu haben, ohne welches er doch niemahls ſie in einer beſtändigen Abhängigkeit von ſeinem Willen erhalten werde. Von dem Kaiſer wußte man, daß er nach ſeiner Denkungsart alle gewaltſame Wege verabſcheue; von Seiten der Spanier zählte man auf ihren National-Haß gegen die Franzoſen, welcher allemahl ein genaues Einverſtändniß hindern würde. Man wußte auch, daß ihr Reformations-Plan mit jenem des Kaiſers und der Franzoſen wenig gemein hatte, und daß ſie überhaupt dahin angewieſen waren, dem Papſt durch die Deutſchen und Franzoſen an ſeinem Anſehen nichts entziehen zu laſſen. Wenn eine Veränderung in der Art, die Stimmen abzulegen, vor ſich gehen ſollte, ſo könnte ſolches nie geſchehen ohne Einwilligung des Conciliums; nun aber würden die Italieniſchen Biſchöfe nie ſo thorrecht ſeyn, daß ſie ſich ſelbſt um ihre Uiberlegenheit, die ſie in Anſehung der übrigen Nationen hätten, bringen helfen würden.

1563. Indeſſen verſäumte man doch nichts, was zu einer etwaigen Gegenwehr nothwendig ſeyn könnte. Vor allem aber ſuchte man die ohne hin ſchon übergroße Zahl der Italieniſchen Biſchöfe zu Trient zu verſtärken. Alles, was noch in Italien beſonders dem Kirchenſtaate zurück war, und nicht durch eine unvermeidliche Nothdurft, oder augenſcheinliche Unmöglichkeit gehindert ward, ſo gar reſignirte oder bloße Coadjutoren oder gar nur Titularen mußten aufbrechen; und weil der Cardinal in dem Rufe einer vorzüglichen Beredſamkeit ſtand, ſo mußte der Biſchof von Bitonto, den man für einen der größten Redner Italiens hielt, ſeiner kränklichen Umſtände ungeachtet, wegen deren er bis daher von der Beſuchung des Conciliums diſpenſirt geblieben, nun ſich dahin begeben, um in öffentlichen Congregationen, wo ſich der Cardinal würde hören laſſen, demſelben das Gleichgewicht zu halten. Auch ward der Biſchof von Viterbo nach Trient beordret, zwar unter dem Vorwande, dem Cardinal zur Geſellſchaft zu dienen, und dasjenige, was er etwa den Legaten werde zu hinterbringen haben, auf ſich zu nehmen; allein in der That ſelbſt, um ihn genau zu beobachten und ſein Innerſtes auszuforſchen. Beyde verſprachen dem Papſte überaus wichtige Dinge, erſterer zwar den Sieg über das Concilium, der letztere aber über den Cardinal, als dem er, ſo oft er eine dem Römiſchen Hof unangenehme Meinung äußern werde, eine Anzahl diſputirſüchtiger und eigenſinniger Theologen auf den Hals hetzen wolle, die ihn gewiß müd machen würden, da er ſich für ſeine Perſon vielmehr ſtill halten, und demſelben ſein Beyleid bezeigen werde. Man machte von nun an auch kein Geheimniß mehr zu Rom daraus, daß man das Concilium ſo bald, als immer

möglich,

möglich, zu Ende gebracht zu ſehen wünſche, ſo zwar, 1563.
daß der Papſt dem Franzöſiſchen Geſandten erklärte, er könne die dem Könige in dem bisherigen Krieg gezahlten Hülfsgelder nicht mehr geben, wenn man ihn das Concilium nicht bald endigen laſſe. Ja man wollte ſo gar bemerkt haben, daß mehrere Römer wünſchten, daß die Hugenotten nicht ſo bald möchten gedemüthiget werden, weil ſie glaubten, daß durch die längere Dauer des Krieges der Cardinal und die Franzöſiſchen Biſchöfe zur baldigen Heimreiſe würden genöthigt werden.

Allein man hatte bey weitem nicht Urſache, wegen des Cardinals und der Franzoſen überhaupt ſo ſehr beſorgt zu ſeyn. Verſtellung war es zwar eben nicht, wie man ſich zum Theil an dem kaiſerlichen Hofe einbildete, daß ſie ſo viel von der Reformation ſprachen, und dennoch die Sache nicht mit gehörigem Ernſt anzugreiffen ſchienen; ſo viel iſt jedoch aus ihrem wiederholten den kaiſerlichen Geſandten ſelbſt gethanen Bekenntniß offenbar, daß ſie ſich wegen der mißlichen Lage ihres Reiches, die ihnen den Beyſtand anderer Fürſten, und hauptſächlich des Papſtes nothwendig machten, nicht getrauten, dasjenige, was ſie wünſchten, mit beſonderem Nachdruck zu betreiben. Was der Cardinal hauptſächlich in dieſer Sache vornahm, beſtand darin, daß er auch ſeinerſeits nach dem Beyſpiele der Kaiſerlichen die ihm mitgegebenen Reformations-Puncte den Legaten überreichte; welches Gelegenheit gab, daß die Kaiſerlichen den Vortrag der ihrigen in einer mit den Legaten gehaltenen Conferenz auf das neue zu bewirken ſuchten, aber auch mit der gewöhnlichen Antwort ſich begnügen mußten,

1563. daß Puncte darin enthalten wären, die nicht für das Concilium gehöreten, als die Reformation des Papſtes und ſeines Hofes, andere, ohne der Würde des Kaiſers zu nahe zu treten, nicht könnten vorgetragen werden, als die Prieſterehe, andere aber ohne hin von dem Concilium würden in Bedacht genommen werden.

So wenig Vergnügendes dieſe Antwort für den Kaiſer enthielt, ſo hatte er noch das Mißfallen zu ſehen, daß ſich die Spaniſchen und Italieniſchen Biſchöfe je länger je mehr in die hitzigſten Diſpute über die Reſidenz der Biſchöfe und den Urſprung ihrer Gerichtsbarkeit vertiefeten. Dem Kaiſer kam es unbegreifflich vor, daß man ſich ſo viele Mühe geben konnte, um nicht ausdrücklich von dem Concilium erklären zu laſſen, daß Chriſtus den Oberhirten ſeiner Herde befohlen, bey derſelben zu wohnen, und ſie ſelbſt zu weiden, und daß die Biſchöfe nicht aus eben dem Grunde ihre Gewalt her haben ſollten, als der Papſt. Allein alles dieſes würde ihn nicht ſo ſehr betroffen haben, wenn nur nicht ſeine Reformations-Artikel ganz darüber wären aus der Acht gelaſſen worden. Er ſowohl als ſeine Geſandten waren der Meinung, daß man das Streiten aufgeben, und vielmehr auf Mittel denken ſolle, wodurch die Biſchöfe ſo wohl zum Verbleiben bey ihrer Herde, als zur Verrichtung ihres Amtes gebracht würden, hauptſächlich aber, daß Vorſehung geſchehe, daß nicht ohne die wichtigſten und ganz offenkündigen Urſachen in dieſer Sache diſpenſirt werde. Allein die Spanier ſahen es durchaus als den Grundpfeiler aller Kirchen-Verbeſſerung an, daß erklärt werde, die Biſchöfe ſeyen

ver-

vermöge göttlichen Rechtens verbunden bey ihren Kir- 1563. chen zu reſidiren. Hingegen vereinigte ſich der Cardinal von Lothringen in ſo weit mit den Kaiſerlichen, daß er auch ſeinerſeits ſich alle Mühe gab beyde Parteyen zu vereinigen, damit an wichtigern Sachen könnte gearbeitet werden. Man hatte auch um ſo eher Hoffnung eines guten Erfolges, da die Legaten ſelbſt ihm nebſt dem Cardinal Madruzzi und einigen andern aus allen Vätern gewählten Prälaten den Auftrag machten, ein Decret aufzuſetzen, wodurch beyde könnten zufrieden geſtellt werden. Allein nachdem ſolches geſchehen, mißfiel das Decret den Legaten und Italienern, und gefiel auch den Spaniern nicht, ſo zwar, daß die erſteren nicht einmahl zu bewegen waren, es ohne Zuſatz und Veränderung zum Vortrage zu bringen. Wodurch der Cardinal ſo ſehr aufgebracht ward, daß er den kaiſerlichen Geſandten ſagte, „er hätte Briefe von dem König, der Königin und ſeinem Bruder, wodurch er gemahnt werde, weil doch auf dem Concilium nichts Gutes geſchehe, nach Frankreich zurück zu kehren; denn man werde nächſtens eine Zuſammenkunft der Biſchöfe in Frankreich ſelbſt veranſtalten, zu welcher auch die Engländer und Deutſchen kommen würden, damit man endlich einen Weg zur Einigkeit in der Religion finde; wenn man dieſen von Trient aus erwarten wolle, könne man ſich, wie bis daher der Gang der Dinge geweſen, nichts Gutes verſprechen, welches er auch bereits den Legaten angedeutet habe."

Kaum hatte Ferdinand von dieſer Aeußerung des Cardinals Nachricht erhalten, als er ſeinen Ge- 7. Feb von Inſpr ſandten zurück ſchrieb, „daß auch ihm die täglich

1562. zu Trient ſich häufenden Streitigkeiten, und die daraus entſtehende Verwirrung der Geſchäfte ſo ſehr mißfalle, daß er den Gebrauch, den der Cardinal von ſeiner Inſtruction bey den Legaten gemacht, im geringſten nicht tadeln könne. Wenn das Concilium nicht in beſſere Ordnung gebracht, wenn ihm die gebührende Freyheit nicht gelaſſen, wenn auf demſelben nicht die gewünſchte und gänzlich nothwendige Reformation angeſtellt werde, ſo ſey auch er gezwungen in Deutſchland das nähmliche zu thun; indem er, ſeinem kaiſerlichen Amte gemäß, keineswegs zugeben könne, daß wegen dieſer Verwirrung der Sachen des Conciliums die ganze katholiſche Religion zu Grunde gehe; dieſe Geſinnungen ſollten ſie zwar noch geheim halten, ſonſt aber von dem Cardinal und den Franzöſiſchen Geſandten in dieſem Stücke ſich nicht trennen.“

Vierzehntes Kapitel.

Der Cardinal von Lothringen zu Inſpruck. Ferdinands Ermahnungen an den Papſt wegen des Conciliums und der Reformation.

Was Ferdinand mit dem Cardinal, der bald darauf nach Inſpruck gekommen, für mündliche Abrede genommen, iſt nicht bekannt; ſo viel weiß man nur, daß er ſich bey demſelben ſtark beſchweret, „daß die päpſtlichen Legaten bis daher nicht mehr Rückſicht auf ihn, als auf einen Privat-Mann genommen. Ob ſie gleich ſelbſt das Geſtändniß abge-

leget hätten, daß unter den von ihm überreichten Artikeln mehrere wären, die verdieneten erwogen zu werden, ſo hätten ſie doch bereits zu ſeiner und ſeiner Geſandten Verachtung ſo viele Monathe verſtreichen laſſen, ohne ſie zum Vortrage zu bringen. Von den übrigen hätten ſie vorgegeben, daß ſie es unanſtändig gefunden, in ſeinem Nahmen den Vätern dergleichen Dinge vorzulegen, die die Ketzer ſelbſt ſich kaum würden getraut haben zu verlangen, da er doch keine andere Abſicht gehabt, als den Wünſchen der ihm untergebenen Nationen genug zu thun, denen er nicht habe entgegen ſeyn können. Man geſtatte auch nicht, daß diejenigen, die nur von weitem das Anſehen des Papſtes berührten, in Erwägung kämen, oder entſchieden würden." Wozu er noch, etwas aufgebracht, ſetzte: „ bis daher ſey noch nichts von einiger Wichtigkeit auf dieſer Verſammlung ausgemacht worden; der Papſt werde entweder von dem Concilium zu Trient ſelbſt irre geführt, oder von ſeinem Concilium zu Rom, da man vermöge einer ſehr ſchädlichen Zweydeutigkeit Mißbräuche mit dem Anſehen des apoſtoliſchen Stuhls vermiſche. „ *) 1563.

Ferdinand war von demjenigen, was er dem Cardinal geſagt, ſo ſehr überzeugt, daß er ſchon vor deſſen Ankunft zu Inſpruck ſeinen Theologen den Auftrag gemacht, zu überlegen, ob und auf was Art etwa die Sachen in einen andern Gang könnten gebracht werden. Die Fragen, die er ihnen vorlegte, beſtanden hauptſächlich darin: „ ob ſich der Kaiſer wegen Fortſetzung des Conciliums Mühe geben, oder deſſen Abbrechung und Aufſchub geſtatten ſolle; ob, wenn man das erſtere für räthlich halte, durch Drohungen

M 4

(* Ap. Pallavic. L. 20. c. 9.

1563. ungen oder andere Mittel die Abbrechung zu verhindern ſey; ob die Macht, etwas in Vortrag zu bringen, bloß allein den Legaten zuſtehe, oder den Biſchöfen und Geſandten gemein ſey; was man thun ſolle, wenn man wahrnehme, daß nur ein einziger Prälat den Secretär des Conciliums mache, und daß eben dieſer nicht am treueſten und ſchicklichſten zu Werke gehe; ob es nicht räthlich ſey, daß die Väter in zwey Claſſen getheilt würden, wovon die eine von der Lehre, die andere von der Reformation handle; ob man auf die Reformation des Papſtes und des Römiſchen Hofes ſtark dringen ſolle, da zu befürchten ſey, daß das Gemüth des Papſtes und derjenigen, auf die ſie zurück falle, ſo aufgebracht würden, daß ſie auf die Trennung des Conciliums bedacht ſeyn möchten; ob, und in was man den geiſtlichen Stand verbeſſern ſolle; ob es zuträglich ſey, auf das neue die Communion unter beyden Geſtalten, die Prieſterehe und den freyen Gebrauch des Fleiſcheſſens auf alle Tage zu verlangen; wie man es angehen könnte, die Deutſchen Biſchöfe zur Beſuchung des Conciliums zu vermögen; ob es nicht nützlich ſeyn möchte, daß ſich der Kaiſer ſelbſt auf das Concilium begäbe; was für ein Mittel zu treffen ſey in der Materie der Reſidenz der Biſchöfe und ſolchen Dingen, die bereits durch Kirchengeſetze beſtimmt ſeyen; ob es den Legaten zu geſtatten, daß ſie alles in der Ordnung, die ihnen ſelbſt beliebete, vortragen könnten." *)

Die

*) Zu Trient wurden noch 12 andere Puncte herum getragen, die ſelbſt Pallavicin als ächt erkennt; allein Ferdinand ſchreibt ſeinen Geſandten, die ſie ihm überſchickt, zurück, diejenigen, die ſie unter das Publikum gebracht, hätten die Sache nicht getroffen.

Die Meinungen waren zwar ſehr verſchieden. 1563.
Indeſſen ſchrieb doch Ferdinand dem Papſte, nachdem er ſie vernommen: „es gehe zwar das Gerücht, daß der Papſt das Concilium zu trennen oder aufzuſchieben gedenke, wozu ihm vielleicht die bisherigen Uneinigkeiten deſſelben Anlaß geben möchten; allein Ferdinand mache ihm nach ſeiner kindlichen Ehrerbiethigkeit zu wiſſen, daß er einer ganz andern Meinung ſey. Bey vielen würde dadurch eine Verzweiflung, bey andern eine Verachtung, und bey manchen ein Aergerniß entſtehen, als wenn es bloß deswegen geſchehe, weil man die Verbeſſerung der Sitten verabſcheue, woraus eine nicht geringe Gefahr erwachſen könne, indem es zu beſorgen, daß verſchiedene Nationen ihre Zuflucht zu National-Concilien, die der Papſt für ſo ſchädlich hielte, nehmen dürften. Damit aber etwas Nützliches könne ausgerichtet werden, müſſe man dem Concilium vollkommene Freyheit geſtatten, vermöge deren es auch den Geſandten der Fürſten und den Biſchöfen erlaubt ſey vorzutragen, was ſie glaubeten, daß zur Erhaltung der Religion und des dem Papſte ſchuldigen Gehorſams, wie auch einzelnen Reichen erſprießlich ſey; nicht minder müſſe auch eine ſolche Freyheit in dem Vortrag einzelner Meinungen herrſchen, damit ein Schluß könne gefaßt werden, ohne daß man nöthig habe ſich anderwärts hin zu wenden; auf ſolche Art ſey es in den vorigen Zeiten gehalten worden, und jetzt, da die Gemüther ſo ſchwierig ſeyen, müſſe man ſie nicht durch Neuerungen noch mehr aufbringen.“

Ferdinand empfahl auch noch auf das dringendſte die nöthige Verbeſſerung der Sitten, und machte endlich den Vorſchlag: „da es oft in den Concilien den beſten Erfolg gehabt, wenn der Kaiſer und

1563 Papſt in Perſon zugegen geweſen, ſo ſey er ſeinerſeits bereit, alle Ungemächlichkeiten zu ertragen, und alle übrige Geſchäfte, einem ſo heiligen Werk zu Gefallen, hintan zu ſetzen, und erſuche auch den Papſt ein ähnliches zu thun.“ Dieſes Schreiben ward auch den Legaten communicirt. In einem andern, das dem Papſte allein eingehändiget ward, führte er ihm die menſchliche Sterblichkeit in das Gedächtniß, und daß man daher „ mit der Reformation ungeſäumt zu Werke gehen müſſe, ehe dieſelbe durch ein Unglück gehemmt werde, beſonders da die Zuſammenberufung eines Conciliums ohne hin zu lange verſchoben worden. Vor allem aber, glaube er, müſſe man auf eine Form denken, vermöge welcher die Papſtwahl heilig und ordentlich und ohne allen Argwohn einer Simonie vor ſich ginge; indem von einem geſunden Haupt die Geſundheit auch auf den übrigen Körper geleitet werde. Der nähmliche Bedacht müſſe auf die Auswahl der Cardinäle und Biſchöfe genommen werden, indem, ungeachtet daß von ihrer Verwendung, ihrem Beyſpiele und guten Nahmen das Wohl der Kirche abhange, es dennoch mehrere unter ihnen gebe, die der Kirche weder Ehre noch Nutzen brächten.“

„ Von den Biſchöfen inſonderheit würden einige von dem Papſt, andere von den Fürſten ernannt, andere aber von den Domſtiften erwählet; die von der erſtern und zweyten Claſſe würden gemeiniglich für beſſer gehalten, als die Gewählten, woraus man mit Grund an der Aechtheit, und guten Beſchaffenheit dieſer Wahlen zweifeln könne, in welchem Stücke man alſo Vorſehung thun müſſe.“ Sonſt ahndete er auch in dieſem Schreiben, „ daß alles erſt zu Rom in Berathſchlagung genommen werde,

de,

de, ehe etwas zu Trient zum Vortrag komme, ſo daß es ſcheine, es ſeyen zwey Concilien. Es würde im Gegentheil viel beſſer ſeyn, wenn der Papſt ſich vielmehr von dem Concilium, als ſeinem beſonderen Rath leiten ließe, und dasjenige, was die Verbeſſerung ſeines Hofes anging, mit Zuziehung und Gutheiſſung des Conciliums anordnete.“ 1563.

„Endlich ſey es höchſt nöthig, daß ſich die Biſchöfe bey ihren Sitzen aufhielten. Aus der bereits ſo lange herum getriebenen Frage, ob die Reſidenz göttlichen oder menſchlichen Rechtens ſey, laſſe ſich ſchließen, daß die meiſten Biſchöfe auf jenen Theil hingen, von dem ſie glaubeten, daß er dem Papſt der angenehmſte ſey; einige von ihnen trügen Verlangen nach dem Purpur, andere ſeyen arm, andere aber reich und mit ihren Bisthümen zufrieden. Von den letzten ließe ſich ſchon glauben, daß ſie ihre Meinung frey heraus ſageten; allein die beyden erſteren gäben zu verſtehen, daß ihnen die Reſidenz zur Laſt falle; kurz, wenn der Papſt keinen Anſtand in ſeinem Gewiſſen habe, ſolle er der Entſcheidung der Frage freyen Lauf laſſen.“

Von dieſem letztern Schreiben hatte Ferdinand auch ſeinen eigenen Räthen keine Eröffnung gemacht, ſondern bloß es durch ſeinen vertrauteſten Secretär, dem er überhaupt ſeine geheimſten Aufträge befahl, ausfertigen laſſen; welches, wie er ſelbſt ſagt, nicht einmahl geſchehen wäre, wenn nicht ſeine eigene Handſchrift dem Papſt zu unangenehm und ſchwer zu leſen dürfte gefallen ſeyn. Auf beyde Schreiben antwortete dieſer ganz kurz, lobte Ferdinands gute Geſinnungen für das Beſte des päpſtlichen Stuhls ſo wohl als der Kirche, und deutete ihm an, daß nächſtens

ſtens

1563. ſtens der Cardinal Moron ihm mündliche Antwort auf alle beſondere Puncte ſeiner Schreiben ertheilen werde; indeſſen ſolle Ferdinand ſicher glauben, daß er weder einen Aufſchub noch Trennung des mit ſo vieler Mühe endlich zuſammen gebrachten, und bis daher erhaltenen Conciliums verlange, ſondern vielmehr einen ſolchen Ausgang, welcher der von ihm geſchöpften Hoffnung entſpreche.

Fünfzehntes Kapitel.

Unterhandlungen zu Inſpruck zwiſchen dem Kaiſer und dem Cardinal Moron. Urtheile darüber.

Es waren nähmlich indeſſen zwey Legaten des Conciliums, der Cardinal von Mantua, der dieſen Nahmen führte, weil er aus dem herzoglich. Mantuaniſchen Hauſe war, und Seripandus mit Tode abgegangen, welche beyde wegen ihrer Redlichkeit, letzterer auch wegen ſeiner Gelehrſamkeit und Frömmigkeit allgemein geſchätzt waren, ſo daß zum Unglück die beyden andern übrig geblieben, auf die man juſt das wenigſte Vertrauen hatte. Von dem Hoſius ſagten mehrere, daß er als ein Mann, der aus einem geringen Stand von dem päpſtlichen Hof zur Cardinalswürde erhoben worden, nun demſelben zu viel ſchmeichle. Gegen den Simonetta aber, an den eigentlich die geheimen päpſtlichen Aufträge gerichtet wurden, war alles aufgebracht, als denjenigen, der bis daher durch ſeine unzeitigen Einfälle das Concilium ſo wohl als den Papſt mit ſeinen Cardinälen zu Rom regieren wollen, und ſeine Collegen nur zu ſtür-

ſtürzen getrachtet, *) welches um ſo unerträglicher 1563
ſchien, da er vor dem Concilium ſo ein unbedeutender Mann geweſen, daß man außer Rom kaum ſeinen Nahmen wußte, die übrigen aber ſchon lange berühmte Männer waren.

Es wurden demnach Moron und Navagero dazu auserſehen. Erſterer als einer der größten Staatsmänner ſeiner Zeit mußte zugleich nach Inſpruck gehen, um dem Kaiſer diejenigen Bedenken, die er in ſeinen Schreiben an den Papſt geäußert, zu benehmen; wobey er den geheimen Auftrag hatte, den Kaiſer, ſo viel thunlich, dahin zu vermögen, daß er ſeine Einwilligung zur baldigen Endigung des Conciliums gäbe. Um den Angriff abzuwenden oder doch zu ſchwächen, führte der Cardinal ſelbſt Klagen gegen das Verhalten vieler Biſchöfe auf dem Concilium, ſo wie auch gegen jenes der weltlichen Monarchen in Anſehung deſſelben, obgleich im letzteren Stücke auf eine feinere und verdecktere Art. In manchen Dinge verlangte er auch Ferdinands Rath, um denſelben deſto mehr von der Aufrichtigkeit ſeiner Geſinnungen zu überzeugen. Aus den von dem Kaiſer ſchriftlich ihm gegebenen Antworten ſieht man, daß ſeine erſte Beſchwerde gegen die Weitläufigkeit gerichtet war, womit die Biſchöfe und Theologen theils ihre Stimmen ablegeten, theils ihre Meinungen vorbrächten, als wodurch hauptſächlich das Concilium ſo ſehr in die Länge gezogen würde.

Ferdinand glaubte, man würde dieſem Mißbrauche begegnen können, wenn man über Dinge, die von den Proteſtanten nicht beſtritten würden, gar kei-

nes-

*) Schreiben Walderdorfs an Granvelle vom 1. April. 1563.

1563. ne Unterſuchungen anſtellete, auch wenn man Deputationen aus allen Nationen zuſammen ſetzete, die erſt alles genau erwägen ſollten, ehe etwas zum allgemeinen Vortrag käme. Nichts war für den Cardinal unerwarteter als dieſer letzte Vorſchlag. Schon ſchwebte ihm das Concilium von Coſtnitz vor Augen, und daß man durch dieſe Deputationen nichts anders ſuche, als den Weg dahin zu bahnen, daß nach dem Beyſpiele deſſelben auch die Stimmen überhaupt nationenweiſe abgelegt würden, um der Italieniſchen das Uibergewicht, welches ſie wegen der Mehrheit ihrer Biſchöfe hatte, zu benehmen. Er machte daher ſchriftliche und mündliche Vorſtellungen dagegen, und noch, als er bereits abgereiſet war, ſchickte er dem Nuntius an dem kaiſerlichen Hof einen Aufſatz, den er dem Kaiſer einhändigen ſollte, in welchem er unter andern ſagt: „es ſey unmöglich, daß zwey bis drey Engländiſche oder Irländiſche Biſchöfe ſo viel Anſehen auf dem Concilium haben ſollten, als z. B. 30 Spaniſche; ſo etwas könne der Papſt nicht einmahl zugeben, wenn nicht der größere Theil der Biſchöfe ſelbſt damit zufrieden ſey. Das Coſtnitzer Concilium ſey eben damahls ohne Haupt geweſen, als es auf dieſe Art verfahren, und das Basler ſey nicht als rechtmäßig anerkannt worden.“ In der ebenfalls ſchriftlichen Antwort, die Ferdinand dem
13. Mai Cardinal nachſchickte, ſagt er: „eben die geringe Anzahl der Biſchöfe von manchen Nationen habe ihn auf die Gedanken geführet, ob es nicht beſſer wäre, aus jeglicher eine Deputation niederzuſetzen, indem ſie gewiß um ſo lieber alles Verordnete vollſtrecken würden, wenn ſie wahrnähmen, daß man eine ſolche Rückſicht gegen ſie gebraucht; auch würden ſie den Argwohn fahren laſſen, als wenn es nur dahin angelegt ſey, daß die Italieniſche über die andere durch

die

die Mehrheit der Stimmen ſiegen ſolle, da doch die 1562
übrigen ihre Wunden und Bedürfniſſe bey weitem beſſer kennen müßten."

Der andere Punct betraf die Clauſel: Proponentibus legatis (vermöge des Vortrags der Legaten,) wobey Ferdinand erklärte, „daß er ihr nie den Sinn zugeſtehen könne, als wenn nicht auch das Anſehen eines Römiſchen Kaiſers, ob er gleich ein Lai und weltlicher Fürſt ſey, in den Sachen des Conciliums von Gewicht ſeyn ſollte, beſonders in dem Fall, wo Papſt und Cardinäle ſich nachläſſig bezeigeten. Man behaupte ſogar, daß auch außer dieſer Nachläſſigkeit nicht nur allein er, ſondern auch andere Könige und Fürſten, denen gewiß am meiſten daran gelegen die katholiſche Religion in ihren Ländern aufrecht zu erhalten, die Freyheit hätten dasjenige vorzutragen, was ſie zu dieſem Zweck dienlich zu ſeyn glaubeten; ja, man könnte dieſes Recht nach dem uralten Gebrauch der Concilien nicht einmahl Leuten von niedererm Rang ſtreitig machen." Der Cardinal wich in ſeiner Antwort der Hauptfrage aus, und erklärte nur, der Kaiſer ſollte nicht zweifeln, daß die Legaten dasjenige, was die Fürſten, beſonders aber ihn ſelbſt gut däuchte, vortragen würden. In der letzten ſchriftlichen Antwort ſetzte er noch dazu: „wenn es die Legaten verſäumeten zu thun, würde ſich der Kaiſer ſo, wie die übrigen Fürſten, billig beſchweren können; dadurch, daß den Legaten das Recht des Vortrags eingeräumt ſey, wäre den Fürſten und ihren Geſandten daſſelbe nicht benommen. Eine ausdrückliche Erklärung jedoch über den Sinn der Clauſel vorzuſchlagen, würde nicht ohne groſſe Streitigkeiten der Väter, und Verwirrung abgehen.

1563. gehen.“ Ferdinand beharrte zwar in ſeiner erſten Antwort auf der Nothwendigkeit einer beſondern Erklärung hierüber; in der letzten aber begnügte er ſich damit, wenn nur durch die That ſelbſt ihm und den übrigen Fürſten das Recht des Vortrags ungekränkt bliebe.

Der dritte Punct ging die Freyheit der Väter an, die der Cardinal für billig, und zum Theil für nothwendig anſah, beſonders daß ihre Stimmen nicht an die Willkühr der Fürſten gebunden ſeyn dürften. Worauf Ferdinand antwortete, „daß ihm ſeinerſeits nicht das geringſte bekannt ſey, wodurch er dieſer Freyheit zu nahe getreten wäre; und wenn es andere Fürſten thäten, ſo könnte er es nicht gut heiſſen. Dabey aber könnte er auch nicht unberührt laſſen, daß es Leute gegeben, die es dem Papſt zur Laſt haben legen wollen, als wenn er theils in eigener Perſon, theils durch ſeine Legaten einige aus den Vätern, beſonders ſolche, die von ihm im Geiſtlichen und Weltlichen abhingen, vielleicht mehr bey Ablegung ihrer Stimmen eingeſchränkt, als es die Freyheit des Conciliums ertragen zu können ſcheine; welches die meiſten daher glaubeten ſchließen zu können, weil dieſe Biſchöfe zu Zeiten ſchienen das Anſehen der Römiſchen Kirche zu ſehr zu erheben, obſchon ſolches ohne Verhehlung gewiſſer Mißbräuche nicht geſchehen könne. Doch ſeinerſeits glaube er es nicht ſo leicht, daß der Papſt ſich etwas heraus nehmen werde, was mit dem Recht und der Vernunft ſtreite.“ Für dieſen guten Willen bedankte ſich der Cardinal in ſeiner Antwort.

Da

Bey Gelegenheit des fünften machte Ferdinand 1563.
dieſe Materie wieder rege, und führte beſonders die Klage an, „daß die Legaten über alles ſich erſt von Rom aus belehren ließen; dadurch entſtünde nicht nur allein ein Zeitverluſt, ſondern diejenigen, die dem Concilium nicht gewogen, ſchrien, daſſelbe würde nicht zu Trient ſondern zu Rom gehalten, und deſſen Geſchäfte würden nicht ſo wohl durch die Väter, die mit ſo vieler Unbequemlichkeit und Koſten ſich zu Trient aufhielten, als durch die hin und wieder gehenden Poſtillons beſorget. Doch geſtünde er gern zu, daß, wenn etwas Neues auf demſelben vorfiele, woran man zuvor nicht gedacht, beſonders ſolche Sachen, von denen die Anſagungs-Bulle keine Meldung thue, man es den Legaten nicht übel ausdeuten könne, wenn ſie ohne Wiſſen und Befehl nichts unternähmen.“ Worauf der Cardinal mit Vorbeygehung der Hauptſache antwortete, „man habe bis daher den Vätern die Freyheit nicht benommen über dasjenige, was einmahl zum Vortrag gekommen, einen Schluß zu faſſen, und werde es für das künftige um ſo weniger thun. Wenn auch über einige von den vorgetragenen Dingen, als das Decret wegen der Reſidenz und der göttlichen Einſetzung der Biſchöfe, kein Schluß gefaßt worden, ſo ſey weder die Schuld an dem Papſt noch den Legaten gelegen, ſondern an den Biſchöfen ſelbſt, die ſich nicht vereinigen könnten.“

Da auch der Artikel wegen der Reformation zur Sprache gekommen, ertheilte Ferdinand ſeine Gedanken darüber dem Cardinal auf folgende Art mit: „der Artikel, der die allgemeine Reformation der Kirche betreffe, ſey ohne Zweifel der wichtigſte unter allen; in dieſem Stücke aber ſeyen alle ein-

1563. ſtimmig, daß ſie nicht allein in Anſehung der Glieder der Kirche, wegen deren wirklich das Concilium angefangen habe einige Dinge abzuhandeln, ſondern auch wegen des Hauptes, welches die Römiſche Kirche und der Papſt ſey, „wobey jedoch Ferdinand erkläre, daß er gegen die Perſon des jetzigen alle Hochachtung hege, und an derſelben nichts auszuſetzen finde,“ höchſt nothwendig ſey, hauptſächlich wegen jener offenkündigen Mißbräuche, die lange Zeit her, wie es niemand läugne, in dieſelbe ſich eingeſchlichen, und aus denen ohne allen Zweifel all jene Ubel, welche jetzt im Schwung gingen, erwachſen ſeyen. Denn erſtens wegen der Mißbräuche der geiſtlichen Gerichtsbarkeit und Gewalt, welche beſonders in unbeſcheidenen Diſpenſationen, ungerechten Verordnungen (Conſtitutionibus), unrechtmäſſigen Citationen, vernunftwidrigen Befreyungen (Exemptionibus), leichtfertigen Excommunicationen, unwürdigen Vergebungen der Beneficien, und der alle Schranken überſteigenden Mehrheit derſelben, wie auch tauſend andern dergleichen Dingen an dem Römiſchen-Hof und zwar meiſtens aus Gewinnſucht ausgeübt worden, ſey es gekommen, daß bey den Ketzern die geiſtliche Gerichtsbarkeit und Gewalt nicht nur allein ihre ganze Achtung verloren, ſondern daß ſie ſich auch ganz davon ledig gemacht, und ſich beſondere Richterſtühle, Verſammlungen der Gottloſen, und Sitze der Peſtilenz erbaut.“

„Hernach weil diejenigen, welche ſich die Erbauung der Kirche, und die Aufrechthaltung der Religion beſonders hätten ſollen angelegen ſeyn laſſen, von einer außerordentlichen Nachläſſigkeit, ja Schlafſucht wären befallen worden, ſo hätten die Ketzer durch ihre Thätigkeit faſt die Grundfeſten der Kir-

che

che erſchüttert. Zuletzt, da man bey dem ganzen geiſtlichen Stand bey nahe alle Laſter ungeſtraft erblicke, ſo daß Unzucht, Schwelgen und Saufen, Geitz und Simonie und die damit verwandten Laſter gleichſam demſelben zur Gewohnheit geworden, ſey faſt die ganze Geiſtlichkeit bey dem gemeinen Volk in einen ſolchen Haß verfallen, daß, was ſie immer rede oder thue, wenn es auch heilſame Dinge ſeyen, man es für Gift anſehe. Ferdinand zweifle nicht, daß der Papſt, ſeiner Frömmigkeit und Aufrichtigkeit nach, dieſe Dinge nicht läugnen werde. Die Frage ſey demnach nur, wo und durch wen die Verbeſſerung geſchehen könne oder ſolle. Was deſſen Perſon und den zeitlichen Zuſtand von Rom betreffe, habe es keine Schwierigkeit; nur diejenigen Dinge an dem Römiſchen Hof, die einiger Maßen auch die ganze chriſtliche Welt angingen, wie die zuvor erwähnten, verdieneten eine beſondere Betrachtung. Ferdinand ſey zwar in Anſehung derſelben belehret worden, daß die Verbeſſerung davon von gemeinen Rechts wegen dem Papſt als dem Haupt und dem Concilium als dem Körper, in ſo weit es mit dem Papſt vereiniget ſey, zugehöre, welches auch aus den vorigen Concilien erhelle; er wolle ſich aber in keinen Diſput darüber einlaſſen. Dieſes könne er aber gemäß ſeiner kindlichen Ehrerbiethigkeit und Liebe gegen den Papſt nicht verſchweigen, daß, wenn auch derſelbe von ſtrengen Rechts wegen nicht verbunden wäre, das Concilium an dieſem Geſchäfte Theil nehmen zu laſſen, er dennoch, wenn er bloß den Nutzen und die Bedürfniſſe dieſer ſo gefährlichen Zeit zu Rath zöge, ſich keinesweges deſſen weigern ſollte.“ 1563.

„Auf dieſe Art würde er ſich viel leichter des ganzen Geſchäftes entledigen, da auf dem Concilium

1563. wegen der Menge ſo vieler gelehrten und frommen Männer faſt aller Verdacht der Nachläſſigkeit und Untreue bey der Behandlung deſſelben wegfalle, der nie könne verhütet werden, wenn die Sache zu Rom ſolle abgethan werden, theils wegen menſchlicher Schwäche derjenigen, die dem Papſt Beyſtand leiſten ſollen, und vielleicht auch wegen des Vortheils und Schadens, den einige davon haben würden. Wenn ſich der Papſt nach dem Beyſpiel desjenigen, deſſen Bild er an ſich trage, auf eine ſolche Art demüthige, werde er ſich bey der ganzen jetzigen, ja auch der Nachwelt eine unermeſſene Ehre zuwege bringen, beſonders da er ähnliche Handlungen einiger ſeiner Vorfahren bereits vor ſich habe."

„Man wiſſe, daß viele eine fremde Sache beſſer beſorgeten, als wenige ihre eigene; auf der Mehrheit der Weiſen hafte das Wohl des Erdbodens. Eine ſolche allgemeine Reformation, die auf dem Concilium angeſtellt würde, wo alle Könige und Fürſten ihre Geſandten hätten, würde auch von denſelben weit lieber angenommen und zum Vollzug gebracht werden; wozu noch komme, daß," weil doch der Papſt, wie Ferdinand von dem Cardinal vernommen, ſchon vieles in Anſehung des Conclave, welches nicht den geringſten Theil dieſes Geſchäftes ausmachen würde, auf das klugeſte und heiligſte verordnet, „gewiß denjenigen Unternehmungen, wodurch ſonſt die Sachen des Conclave ſo ſehr pflegten verwirrt zu werden, um ſo nachdruckſamer würde begegnet werden, wenn es der Papſt an das Concilium gelangen ließe, beſonders da in dieſem Stücke gegen die Könige ſelbſt und ihre Geſandten Beſchwerden geführt würden. Aus dieſen Gründen hätten viele rechtſchaffene und der katholiſchen Religion äußerſt er-

ergebene Männer gewünſcht, daß der Papſt nicht ſo 1563.
wohl auf ſein Anſehen, als den bedaurenswürdigen Zuſtand der Kirche Rückſicht nehmen möchte.“

„Weil auch der Papſt nach Ausſage des Cardinals beſchloſſen, daß die Wahl und Ernennung der Biſchöfe in gute Wege eingeleitet werde, dieſes Stück aber, beſonders was Deutſchland angehe, eine große Sorgfalt erfordere, ſo wolle er ihm einen Aufſatz hierüber, wie er ihm überreichet worden, mittheilen. Vermöge deſſelben wären die Hauptmängel der Deutſchen Capitel in folgendem beſtanden: daß man Knaben auf die Stifte nehme, und noch dazu ſolche, die in proteſtantiſchen Schulen erzogen worden; daß bloß Adelige zu Präbenden gelangen könnten; daß keine Schulen auf denſelben anzutreffen, und der Scholaſticus bloß den Nahmen trage; daß, wenn auch keine zu einem Bisthum taugliche Perſon in dem Capitel vorhanden, man dennoch, anſtatt eine fremde zu poſtuliren, eine aus dem Capitel wähle; daß ſich weltliche Fürſten in die Wahlen miſcheten, und durch Empfehlungen oder Geld die Freyheit davon ſtöreten. Noch ein Hauptmangel ſey, daß die Capitel entweder ganz von der Gerichtsbarkeit des Biſchofes befreyt, oder dieſe zu ſehr eingeſchränkt ſey, woraus die ſo große Ausgelaſſenheit, die Verachtung göttlicher und menſchlicher Rechte, und alle Laſter gefloſſen.“

Der Cardinal antwortete: “die Verbeſſerung dieſer Puncte, nur die wenigſten ausgenommen, welche die Perſonen der Cardinäle und des Papſtes und deſſen Wahl angingen, hätte der Papſt ohne hin ſchon dem Concilium überlaſſen, oder würde es noch thun. Er wünſchete nur, daß aus der kaiſerlichen

1563. Schrift das Wort „Verbeſſerung im Haupt“ möchte ausgelaſſen werden; nicht, daß er die redlichen Abſichten des Kaiſers nicht gut hieße, ſondern weil ſie in ſolche Hände kommen dürfte, welche die Verbeſſerung „in dem Haupt“ nach einem ganz andern Sinn, als wenn nähmlich der Kaiſer ſelbſt an der Perſon und den Sitten des Papſtes etwas auszuſtellen habe, deuteten, und damit nicht etwan die gehäſſige Frage, ob der Papſt über das Concilium ſey, dadurch rege gemacht würde. Sollte der Kaiſer demjenigen noch etwas beyzuſetzen finden, was der Papſt bereits in Anſehung des Conclave verordnet, ſo würde es dieſer gewiß mit einem väterlichen Gemüth aufnehmen. Auch ſeine Bulle wegen des Conclave würde der Papſt gern dem Concilium vorlegen, wenn er nicht die ſo verſchiedenen Geſinnungen der Väter, derſelben Unerfahrenheit in dergleichen Dingen, den daraus entſpringenden Zeitverluſt, oder gar eine Trennung fürchtete. Was übrigens das Concilium in Anſehung der von dem Kaiſer erwähnten Puncte und inſonderheit der Wahlen der Biſchöfe, und Befreyung der Capitel von der biſchöflichen Jurisdiction bereits beſchloſſen, oder noch beſchließen werde, wolle man alles dem Kaiſer vorlegen.“

Ferdinand erwiederte, „er habe nur einige Dinge, die zu den Mißbräuchen des Römiſchen Hofes gehörten, angeführt, der Cardinal werde ſeiner Vernunft nach wohl einſehen, daß er ſich bey denſelben nicht habe einſchränken wollen. Wenn es demnach noch andere gebe, die weder auf dem vorigen noch dem jetzigen Concilium von Trient hinlänglich verbeſſert worden, ſo hoffe er, der Cardinal werde mit ſeinen Collegen ſelbſt Hand daran legen. Und weil Ferdinand in ſeiner vorigen Antwort auch Meldung

dung von dem Conclave, wiewohl nur mit einigen 1563
Worten, gemacht, ſo hielte er, wie mehr er der Sache nachdenke, deſto mehr dafür, daß weder dieſe noch die Art, wie die Cardinäle gemacht würden, zu verſäumen, beſonders da dem Papſt ſelbſt dadurch kein Eingriff geſchehe, ſondern es nur darum zu thun ſey, daß die Nachfolger deſſelben ſich den Zügel dabey nicht ſo weit ſchießen ließen, als es im vorigen Jahrhundert nicht einmahl, und nicht ohne großes Aergerniß von einigen geſchehen. Daß dergleichen Dinge auf Concilien abgehandelt worden, ſey nichts Neues.“

„Sollte auch ein Diſput auf dem Concilium darüber entſtehen, ſo ſey derſelbe, wenn er nicht aus Prahlerey oder dem Geiſt des Widerſpruchs herrühre, ſondern dahin ziele die Wahrheit zu finden, eben nicht ſchädlich. Daß aber der Cardinal verlange, man ſolle die Worte, wo Meldung von der Verbeſſerung des Hauptes geſchieht, wegſtreichen, ſo ſehe er, wenn er aufrichtig ſagen ſolle, was er gedenke, eben keine dringende Nothwendigkeit davon; indem ſie in den vorigen Zeiten ſo oft ſelbſt von Concilien gebraucht worden. Eben ſo wenig könne er wahrnehmen, daß dadurch die ſo gehäſſige Frage, ob der Papſt über das Concilium ſey, werde auf die Bahn gebracht werden; daraus wenigſtens, daß der Römiſche Hof, wenn er auch mit dem Papſt als ſeinem Haupt in Verbindung ſtehe, reformirt werde, folge keineswegs, daß das Concilium über den Papſt ſey, indem ja der Papſt ſelbſt mit in das Concilium eingeſchloſſen, und gar nicht die Rede von einem mit dem Papſt im Widerſpruch ſtehenden Concilium ſey.“

1563. Dieß war aber bey weitem noch nicht hinreichend, den Cardinal von dem Gegentheil zu überzeugen, als welcher ein für allemahl darauf beharrte, daß es ſich nicht gezieme, daß man dasjenige, was den Papſt angehe, und was von ihm mit vielem Vorbedacht, und Zurathziehung der in der Sache erfahrenſten Männer ſey beſchloſſen worden, dem Urtheil derjenigen unterwerfen ſolle, die niemahls mit dergleichen Sachen zu thun gehabt. Wenn auch von der Wahl des Papſtes auf einem Concilium gehandelt worden, ſo ſey ſolches nie geſchehen, als wenn die Päpſte ſelbſt gegenwärtig geweſen, die dasjenige verordnet hätten, was der jetzige erneuert.

An der Bulle wegen des Conclave, verſetzte Ferdinand, habe er nichts auszuſtellen; er wünſche vielmehr nichts, als daß nur der Papſt ſich alle Mühe gebe, daß ſie eine ſichere und feſte Vollſtreckung erhalte; hauptſächlich aber, daß die Cardinäle, Conclaviſten, Geſandten der Königs nebſt denen, welchen die Bewachung des Conclave obliege, und endlich das Römiſche Volk durch ernſthafte Strafen von allem, was dagegen ſeyn könne, abgehalten werde, von welchem er geglaubt, daß es am beſten auf dem Concilium durch den Rath und die Mitwirkung der dortigen Geſandten der weltlichen Souverains könnte vorgenommen werden.

Das übrige, was Ferdinand dem Cardinal ſchriftlich vortrug, ging kürzlich dahin, „daß man der Entſcheidung von der Frage, welches Rechtens die Reſidenz der Biſchöfe ſey, die ſo ärgerliche Zänkereyen erreget, zwar freyen Lauf laſſe, jedoch, ſie möge ausfallen wie ſie wolle, wenigſtens den Biſchö-

fen

ſen eingepräget werde, daß ſie zu einer perſönlichen 1563.
Reſidenz verpflichtet ſeyen.“

„Man habe es auch bis daher als etwas Ungereimtes angeſehen, daß nur ein einziger Secretarius zur Aufzeichnung deſſen, was auf dem Concilium vorgegangen, ſey gebraucht worden. Dieſes ſtreite nicht nur allein mit dem Brauch der vorigen Concilien, ſondern auch mit der geſunden Vernunft, indem ein einziger Menſch unmöglich hinreichen könne, ſo viele Sachen aufzuzeichnen. Wenn es ihrer wenigſtens zwey wären, könnte man durch die Gegeneinanderhaltung ihrer Protokolle um ſo eher die Entſcheidungen und Decrete nach dem Sinn der Väter abfaſſen. Die Legaten möchten in dieſem Stücke keinen Verdacht auf ſich laden, oder zum Tadel Anlaß geben.“ Über dieſen Punct hatten beſonders die kaiſerlichen Geſandten zu wiederholten Mahlen ungemein ſtarke Klagen geführet, und nicht undeutlich zu verſtehen gegeben, daß man dem bisherigen Protokoll nicht vollkommen trauen dürfe.

„Ferdinand habe auch vernommen, daß es der Papſt gern ſähe, wenn er ſich nach Bononien begeben würde, um ſich dort als Kaiſer krönen zu laſſen, bey welcher Gelegenheit man es überlegen könne, ob es nicht räthlicher wäre, das Concilium ebenfalls dahin zu verlegen. So geneigt er aber auch ſey, in dieſem Stücke in die Fußſtapfen ſeiner Vorfahren zu treten, ſo ſähe er doch die vielen Schwierigkeiten vor, die ſich äußern würden, wenn auch das Concilium nach Bononien ſollte verſetzt werden. Ein ſolches Unternehmen werde, nach demjenigen zu urtheilen, was ſich bis daher zugetragen, noch lange Zeit fordern, während der er unmöglich von Deutſchland abweſend

 ſeyn

1563 ſeyn könne, indem große Bewegungen daſelbſt unter der Hand gemacht, ja Kriegrüſtungen hie und da vorgenommen würden, die er vor allem müſſe ſuchen noch bey Zeiten hinzulegen. Ohne Gegenwart der Deutſchen Biſchöfe ließe ſich ohne hin wenig ausrichten, die aber kaum würden zu bereden ſeyn, bey ſolchen Umſtänden ihre Kirchen zu verlaſſen, um ſich nach Bononien zu begeben; er könne ſie auch um ſo weniger dazu zwingen, da man ihnen bis daher ſtäts Hoffnung gemacht, daß ein Concilium in Deutſchland ſelbſt ſollte gehalten werden. Die große Anzahl der Väter nebſt den Geſandten der weltlichen Fürſten würde ebenfalls nur mit großer Mühe ihren Sitz ändern können. Hingegen ſey er noch immer der Meinung, daß es für die Chriſtenheit ſehr heilſam ſeyn werde, wenn ſich der Papſt nach Trient begäbe, in welchem Fall er ſich auch dort einzufinden gedächte.“

Auf dieſe letztern Puncte erklärte ſich der Cardinal ſehr willfährig: „er hielte zwar einen Secretär für hinreichend; doch, wenn der Kaiſer auf dem Gegentheil beſtehe, wolle er ſich darüber mit den übrigen Legaten über die Weiſe, auf welche eine Aenderung zu treffen, berathſchlagen. Auch zweifle er nicht, daß der Papſt alles gut heiſſen werde, was Ferdinand wegen der Reiſe nach Bononien vorgebracht; nur erſuche er denſelben, daß er diejenige Sorge, die er wegen der Krönung zu tragen verſprochen, in der That ſelbſt anwenden möge.“

Damit endigte ſich dieſe ganze Unterhandlung, auf deren Ausgang man äußerſt begierig geweſen. Gleichwie die Denkungsart derjenigen, welche ſie betraf, ſehr verſchieden war, ſo mußten auch die Urtheile

äußerſt von einander abweichen. Auch konnte ſich 1563. Ferdinand kein anderes Schickſal verſprechen, als nur zu oft diejenigen trifft, die ſich in die Mitte ſtellen, und es mit keinem Theil verderben wollen, das iſt, ſeine Vorſchläge gefielen weder den Römern, und Italienern noch den übrigen Katholiſchen; den erſteren kamen ſie zu hart, den andern zu gelind vor. Da Ferdinand einen Auszug der Unterhandlung ſeinen Geſandten nach Trient ſchickte, um eine Abſchrift davon dem Cardinal von Lothringen und dem Spaniſchen Geſandten Grafen von Luna mitzutheilen, äußerte ſich erſterer gleich dahin: „Ferdinand habe ſich zu wenig um die Freyheit des Vortrages auf dem Concilium angenommen, die doch eine Sache von äußerſter Wichtigkeit ſey. Wenn die Worte: Proponentibus Legatis, in den Decreten ſtehen bleiben ſollten, ohne daß durch eine feyerliche Auslegung beſtimmt werde, was man darunter wolle verſtanden haben, ſo halte er dafür, daß der Freyheit und Würde des Conciliums außerordentlich viel entzogen und demſelben das größte Denkmahl der Schande aufgeheftet worden; welches ihm um ſo mehr zu Gemüth gehe, da er ſichere Nachrichten habe, daß der Papſt bereits entſchloſſen geweſen, daß eine förmliche Erklärung darüber ſolle abgefaſſet werden, welches jetzt unterbleiben werde nicht ohne höchſten Verluſt des Anſehens des Conciliums. Auch däuchte ihn, Ferdinand habe wegen des Secretärs des Conciliums mit zu wenig Nachdruck geſprochen.“

Als die Geſandten ſolches berichtet, ließ Ferdinand dem Cardinal zurück ſagen: „Wenn derſelbe denen Geſprächen beygewohnt hätte, die er mit dem Moron geführet, ſo würde er wohl anders urtheilen, indem er nichts übergangen, was er geglaubt, daß

1563. an dem Concilium ſollte verbeſſert werden, ſo zwar, daß ein Katholiſcher ſtärker und nachdruckſamer (acrius & vehementius) ſich nicht heraus laſſen könne; daß er aber von ſolchen Diſputen nichts in den ſchriftlichen Aufſatz habe einfließen laſſen, ſey aus Beſcheidenheit und dem Moron zu Gefallen geſchehen.“

Sechzehntes Kapitel.

Ferdinands Aeußerungen wegen des Schluſſes des Conciliums. Reformation der weltlichen Fürſten.

Nicht lange hernach ſah ſich Ferdinand einem andern Verdachte ausgeſetzt, als wenn er nähmlich dem Moron ſeine Einwilligung zum baldigen Schluß des Conciliums gegeben, indem die Legaten nach der Zurückkunft deſſelben mit weit weniger Zurückhaltung, als jemahls, darauf drangen. Um den Cardinal von Lothringen, auf den es nach Ferdinanden hauptſächlich anzukommen ſchien, zu gewinnen, trugen ſie ihm im Nahmen des Papſtes die Legation über ganz Frankreich an, mit der Vollmacht, in Dingen, die nur menſchlichen Rechtens wären, nach ſeinem Gewiſſen zu diſpenſiren. Kaum erhielt Ferdinand von dem Gerüchte ſo wohl, das man wegen ſeiner verbreitete, als von demjenigen, was mit dem Cardinale vorging, einige Nachricht, als er es für nöthig hielt ſeine Geſinnungen deutlich zu erklären. „Ihm falle es äußerſt betrübt, ſchrieb er ſeinen Geſandten zurück, den Papſt und auch andere ſich ſo viele Mühe geben zu ſehen, daß das Concilium auf das eilfertigſte geſchloſſen werde,

de, ſo zwar daß man auch durch Nebenwege und 1563.
weiß nicht was für Künſte dahin zu gelangen trachte. Ihn ſchmerze dabey hauptſächlich, daß in göttlichen Dingen nur menſchliche Rathſchläge, und Privat-Intereſſe gelten ſollen, durch welche man dasjenige, was zur Ehre Gottes und dem allgemeinen Beſten gehöre, zu hindern und zu ſtören ſuche; wie mehr man ſich beſtrebe durch ſolche Wege, die von dem rechten abführen, dergleichen menſchliche Vorhaben durchzuſetzen, deſto weniger Gnade habe man von Gott in geiſtlichen Dingen zu gewarten. Er habe zwar ſelbſt es bis daher zu ſeinem Hauptgeſchäfte ſich gemacht, die Sache dahin einzuleiten, daß das Concilium nicht durch unnöthige Weitſchweifigkeiten und Verſchube in die Länge gezogen würde, indem dieſes ein großes Aergerniß erwecke, und den Kirchen wegen der langen Abweſenheit der Biſchöfe großen Schaden zuziehe. Allein ſeine Meinung ſey nie geweſen den Fortgang deſſelben alſo zu befördern, daß es im geſtreckten Lauf (curſu praecipiti) zu ſeinem Ende hingeriſſen werde, ſondern vielmehr, daß es auf die geziemende Art und Weiſe geſchehe, nicht eher, als bis alles, worum es berufen worden, verhandelt und beſchloſſen worden, ohne daß nur eine einzige Sache im Zweifel gelaſſen, oder mit Stillſchweigen übergangen werde, die eine Erklärung und Entſcheidung fordere, indem es ſonſt beſſer geweſen, 30. J
es gar nicht zuſammen zu berufen."

Dadurch ließen ſich aber die Legaten keineswegs von ihrem Vorſatze abbringen. Damit man ſich um ſo weniger demſelben zu widerſetzen Urſache hätte, und um auch ihrerſeits zu zeigen, daß ſie eine ernſtliche Verbeſſerung der Kirche im Sinne hätten, waren von ihnen mit Zuziehung einiger Väter mehrere

Ar-

1563 Artikel darüber aufgeſetzt worden, nach deren Berichtigung nichts mehr zu thun übrig ſeyn würde, da man ohne hin mit denjenigen, die den Glauben betrafen, faſt zu Ende war. Man hieß ſie die General-Reformation, indem ſie auf die Kirche überhaupt, ohne Bezug auf gewiſſe Länder, gerichtet ſeyn ſollte, dagegen die andere weit ſchicklicher dadurch beſorget würde, wenn ſich jede Nation an den Papſt wendete, und dasjenige, was ſie für ſich eigends verlangte, von ihm zu erhalten ſuchte. Um deſto ſicherer zu Werke zu gehen, communicirten die Legaten dieſe ſo genannten Artikel der General-Reformation, noch ehe ſie den Vätern vorgeleget wurden, den Geſandten der weltlichen Mächte, um zu vernehmen, was ſie beyzuſetzen oder zu ändern fänden. Damit auch dieſe um ſo eher zurück geſchreckt würden, ihre eigenen Reformations-Artikel anſtatt der ihnen nun vorgelegten zu betreiben, ſo machte man Miene ſie ſelbſt reformiren zu wollen. Bereits im Junius hatte der Cardinal Borromäo, des Papſtes Neffe, den Legaten geſchrieben: „weil doch ein jeder wegen dieſer Reformation den Römiſchen Hof angehe, und der Streich bloß dahin zu zielen ſcheine, um dem heiligen Stuhl und den Cardinälen, die deſſen Glieder ſeyen, eine Wunde zu verſetzen, ſo pfleae der Papſt oft zu ſagen, ſie ſollten doch um Gottes Willen entweder von ihrem Beginnen ablaſſen, oder zugeben, daß auch die weltlichen Fürſten ohne alle Rückſicht auf die Perſon reformirt würden, welches jedoch von rechtmäßigen und ehrbaren Sachen zu verſtehen ſey; wobey aber die Legaten, wenn ſie Gebrauch hievon machten, beſonders darauf Obacht zu geben hätten, daß es nicht ſcheine, die Sache käme von dem Papſt her.“ (*

Man

*) Ap. PALLAV. l. 22. c. 9.

Man glaubte nähmlich dadurch zu erhalten, 1563.
daß die Fürſten, indem ſie bedacht ſeyn müßten ſich ſelbſt zu ſchützen, um ſo weniger auf die Reformation des Römiſchen Hofes dringen möchten; auch damit ſie ſähen, daß es aller Orten Mißbräuche gebe, und daß, wenn den Fürſten vieles von Rom hinterbracht werde, das ordnungswidrig ſey, der Papſt auch viele dergleichen Dinge von ihnen hören müſſe. Die Legaten merkten ſich dieſes, und brachten nun unter den Puncten der ſo genannten General-Reformation verſchiedene mit an, die die Fürſten angingen. Um ihren Zweck deſto ſicherer zu erreichen, wählten ſie diejenigen, die eine größere Erbitterung unter den Katholiſchen ſelbſt hätten ſtiften können, als jene zwiſchen ihnen und den Proteſtanten war, z. B. „ daß ein jeder, der nach Rom citirt werde, ohne Anſtand erſcheinen ſolle, und die gegentheiligen Gewohnheiten durch die ſchwerſten Strafen abzuthun ſeyen; daß die päpſtlichen Excommunicationen in den Ländern ſollen bekannt gemacht werden, ohne erſt die Erlaubniß dazu bey den Landesherren nachzuſuchen; daß kein Kaiſer, König oder irgend ein Fürſt Edicte könne ergehen laſſen, oder Statuten machen in Sachen, die die Geiſtlichen auf irgend eine Art angingen; daß man die Gerichtsbarkeit, die den Geiſtlichen auch in zeitlichen Dingen zuſtünde, auf keine Weiſe hindern, und ihre Unterthanen auch nicht wegen ſolcher vor die Richterſtühle der Weltlichen ziehen ſolle; daß in geiſtlichen Dingen, als Eheſachen, wegen der Ketzerey, der Zehnten, des Patronat-Rechts, in Beneficial-, bürgerlichen, Criminal-, und vermiſchten Sachen, die auf irgend eine Art vor das geiſtliche Gericht gehöreten, die weltlichen Richter ſich auf keine Art einmiſchen, und die Fürſten die Geiſtlichen nicht anhalten ſollen, Zinſen, Zölle, Zehnten, Bey-

ſteuer

1563. ſteuer auch unter dem Nahmen einer Gabe oder eines Darleihens ſo wohl von den Kirchen, als ihren eigenen Gütern zu zahlen, ausgenommen in jenen Provinzen, wo nach uraltem Brauch die Geiſtlichen den öffentlichen Reichstagen beywohnten, und die Beyſteuer, welche Geiſtliche und Weltliche gegen die Ungläubigen und wegen anderer ſehr dringenden Bedürfniſſe zu entrichten hätten, mit verwilligten; daß die Schreiben, Sentenzen und Citationen der geiſtlichen Richter beſonders des Römiſchen Hofes, ſo bald ſie vorgezeigt würden, ſo gleich auch, ohne von jemand die Erlaubniß einzuholen, zur Vollſtreckung gebracht würden; daß ſich endlich kein Fürſt unterſtehen ſolle, die Hände an die Früchte erledigter Beneficien zu legen, und dergleichen mehr." *)

Ohne noch den Inhalt dieſer ſo genannten General-Reformation zu wiſſen, war ſchon in und außer Trient großes Mißvergnügen darüber entſtanden, weil nicht Biſchöfe von allen Nationen zu ihrer Abfaſſung, ſondern nur einige Canoniſten und vielleicht dieſe nur zum Schein waren gebraucht worden. Wenigſtens gab es viele, die es feſt glaubeten, ſie wären, ſo wie ſie lägen, von Rom aus geſchickt worden. Um ſo mehr Aufſehen und zum Theil Widerwillen erregten ſie, als ſie nach und nach bekannt wurden. Den Ferdinand beſonders däuchte es, **) „daß die Abſicht derjenigen, die ſie zu Rom zuſammen getragen, dahin gezielet, ihm dergleichen Dinge vorzulegen, die er unmöglich annehmen, oder auch, wenn er wolle, vollſtrecken könne, damit er endlich, dadurch ermüdet, ſeine vielen Inſten-

*) Apud RAYNALD. ad. a. 1563. IV. 163.

**) Schreiben vom 23. Auguſt.

ſtanzen wegen der Verbeſſerung der Kirche in Haupt und Gliedern, gegen die ganze Geiſtlichkeit und beſonders der Römiſche Hof ſo großen Abſcheu trage, aufgeben möchte, und damit ſie auf ſolche Art nicht nur allein ſeine bisherige Mühe und Arbeit ganz vereiteln, ſondern auch alle Schuld der nicht zu Stande gebrachten Verbeſſerung auf ihn legen könnten, welche Rathſchläge auf keine Sache weniger, als auf die Erhaltung der katholiſchen Religion und der Ruhe der Chriſtenheit beſonders in Deutſchland gerichtet wären. Es hätte ſich gewiß geziemet, von dem Haupt, nähmlich dem Papſt, den Cardinälen und dem Römiſchen Hof anzufangen, die ſo wohl dem übrigen Clerus als auch dem weltlichen Stand mit dem Beyſpiel eines verbeſſerten Lebens vorleuchten ſollten. Allein anſtatt deſſen habe man es auf eine ganz andere Weiſe angreifen wollen, worüber er ſich nicht getraue ſtill zu ſchweigen, um ſeinem Gewiſſen, ſeiner Ehre und Würde nichts zu vergeben.“ 1563.

„Was die Artikel ins beſondere angehe, ſo beträfen viele die Geiſtlichkeit, die er ſeinerſeits allerdings für heilig, fromm und gerecht halte. Weil er aber nicht wiſſe, ob und wie ſie in dem Deutſchen Reich zur Ausübung könnten gebracht werden, ſo hätte er gewünſcht, daß die Erz- und Biſchöfe von Deutſchland, oder doch ihre Procuratoren zugegen geweſen wären, als man ſie in Erwägung gezogen; denn dieſe würden am beſten haben rathen können, was nach der Beſchaffenheit der Deutſchen Kirchen nützlich ſey. Weil dieſes aber nicht geſchehen, ſo hoffe er, ſie werden ſich als gute und fromme Seelenhirten betragen, und wenigſtens alsdann ihr Amt thun, wenn ſie an ſie gelangen werden; wobey er

1563. auch ſeinerſeits alles thun werde, was in ſeinen Kräften ſtehe.“

„Es ſeyen aber auch einige andere Artikel, die die weltlichen Fürſten angingen, beſonders ihre Gerichtsbarkeit über geiſtliche Perſonen und Sachen, die geiſtliche Freyheit, Immunität und Befreyung von Abgaben, jeden Auflagen, Steuern und andern Laſten; ſolche Dinge wären viel zu beſchwerlich, als daß ſie von ihm oder vielleicht auch den übrigen chriſtlichen Fürſten könnten geduldet oder angenommen werden, dieſe müſſe man vor allem hören, was ſie dagegen einzuwenden. Wollten die Legaten ungeachtet deſſen fortfahren und ein öffentliches Decret darüber abzufaſſen trachten, ſollten es die Geſandten auf alle Weiſe hindern, beſonders aber ihnen vorſtellen, daß ſo wohl die geiſtlichen Reichsſtände als die Geiſtlichkeit ſeiner Erblande unmöglich von Abgaben, die das gemeine Beſte, die Erhaltung des Juſtiz-Weſens, oder andere Nothwendigkeiten zum Zweck hätten, könnten freygelaſſen werden, indem ſie unter dieſer Bedingniß ihre Güter bekommen.“

„Dergleichen Dinge, die weder zur Herſtellung des Gottesdienſt noch der Kirchenzucht, ſondern bloß die Geiſtlichen zu bereichern dieneten, möchte man beyſeits laſſen. Wenn dieſe Beweggründe nichts fruchteten, ſollten ſie, nachdem ſie ſich zuvor mit den Spaniſchen und Franzöſiſchen Geſandten verabredet, eine feyerliche Proteſtation dagegen einlegen, indem ſie gegen die uralten Gewohnheiten und Rechte des Reichs und ſeiner Erbſtaaten liefen, welche er Amts halber ſchützen und handhaben müſſe. Wegen des Uibels, das daraus erfolgen könnte, wollte er vor Gott und der ganzen Chriſtenheit keine

ne Schuld tragen, indem er die Legaten gewarnet.“ 1563.
Die Anmerkungen über die andern Artikel würde zu weitſchichtig ſeyn anzuführen.

Die Geſandten brauchten dießmahl nicht die geringſte Zurückhaltung, ſondern richteten ſo gleich nach erhaltenem Schreiben ihren Auftrag bey den Legaten aus; die anfangs ſehr betrübt zu ſeyn ſchienen, und ein tiefes Stillſchweigen beobachteten, bis endlich Moron mit vieler Heftigkeit in die Worte ausbrach: „ob denn der Kaiſer die Freyheit des Conciliums hindern wolle? Er habe es übel aufgenommen, daß die Legaten ſich zu Zeiten nach Rom gewendet, um ſich dort Raths zu erholen, nun ſollten ſie nur nach des Kaiſers Vorſchrift ſo wichtige Artikel vortragen. Wenn der Kaiſer die Sache noch nicht genugſam überleget, (man hatte ihm nähmlich nur 10 Tage Bedenkzeit gelaſſen, worüber er ſich beſchweret,) ſo hätten ſie doch ihrerſeits alles lange und auf das fleißigſte erwogen; man ſolle demnach auch den Artikel, der die weltlichen Fürſten angehe, oder gar nichts zum Vortrag kommen laſſen. Man habe nicht auf ſeine Perſon bey Abfaſſung deſſelben das Augenmerk gerichtet, ſondern vielmehr auf den traurigen Zuſtand der Biſchöfe und Geiſtlichkeit in Neapel und Sicilien. Die Prälaten, die von dort her auf dem Concilium ſich befänden, ſchrien in den Himmel: Sie könnten wegen der vielen Bedrückungen ſich nicht bey ihren Kirchen aufhalten, ſie würden auch auf dem Concilium keine Stimme mehr über irgend eine Sache ablegen, als bis man ihren unerträglichen Beſchwerden durch dieſen Artikel abgeholfen.“ Die Collegen des Moron ſetzten dazu, „ſie hielten es für gewiß, daß mehrere Väter, wenn ſie dieſen Artikel ausgelaſſen finden ſollten, alsdann verlangen würden,

1563. daß er zuerſt und vor allen andern zum Vortrag komme, und daß ſie ſich auch, ehe ſolches geſchehen, in nichts anders einlaſſen würden.“

Dem Erzbiſchofe von Prag ſagte man ins beſondere: „wenn die kaiſerlichen Geſandten alles ſtöhren, und umkehren wollten, daß alsdann die Legaten von Trident ſich wegbegeben, und ihnen die Haltung des Conciliums überlaſſen würden; ihrerſeits müßten ſie ſehr wundern, daß der Kaiſer, der die Reformation ſo ſtark betrieben, ſie jetzt hindern wolle, und ſich mit andern vereinigen, die, nur die Reformation des apoſtoliſchen Stuhls ausgenommen, jede andere Unförmlichkeit (deformationem) ertragen könnten.“

Durch alle ihre Gegenvorſtellungen konnten die Geſandten nichts anders zuwege bringen, als eine Erklärung, daß ſie noch 10 Täge warten, und während derſelben weder von dieſem noch den übrigen Reformations-Artikeln einige Meldung thun würden. Dabey iſt noch merkwürdig, daß auch der Cardinal Hoſius mit Händen und Füßen, wie ſich die Geſandten ausdrückten, dem Geſuche des Kaiſers entgegen geſtrebt, und das Deutſche Reich ſowohl als alle übrige Königreiche auf einen gewiſſen Pohlniſchen Fuß (ad quandam Polonicam formam) geſetzt haben wollte. *)

Moron entſchuldigte ſich bald darauf mündlich bey dem Erzbiſchofe von Prag, daß er nicht gegen den Kaiſer ſelbſt aufgebracht geweſen, ſondern nur gegen jene, welche ihm ſo üble Begriffe von dem Con-

*) Schreiben vom 29. Aug.

Concilium beybrächten. Da er ſolches auch in ei- 1563.
nem eigenen Schreiben an den Kaiſer that, antwor-
tete ihm derſelbe: „ Uiber dieſe Puncte wären ſchon 12.Sep
vor mehr als hundert Jahren, zur Zeit, wo noch alles katholiſch geweſen, zwiſchen den Geiſtlichen und Weltlichen große Streitigkeiten entſtanden, die auf dem heutigen Tage noch nicht entſchieden wären, wie man aus unendlichen Büchern und Schriften, die noch vorhanden ſeyen, abnehmen könne; woraus auch erhelle, daß die Weltlichen nicht minder als die Geiſtlichen darauf bedacht geweſen, zu zeigen, daß ihre Behauptungen eben ſo gut in den Rechten und der Vernunft, als jene der Geiſtlichen, gegründet ſeyen. Daß nun alles dieſes auf einmahl in einem einzigen Monath ſo ſchnell weg und ohne einmahl die Weltlichen zu hören ſollte entſchieden werden, würde ihm allemahl ſehr hart vorkommen, wenn er auch nicht ſelbſt mit intereſſirt wäre, beſonders da auf ſolche Art die Geiſtlichen allein in ihrer eigenen Sache Richter ſeyn würden.“

„ Was ihn ins beſondere anginge, ſo müßte er erinnern, daß die Prälaten des Römiſchen Reiches von undenklichen Zeiten nicht nur allein gegen die Ungläubigen ſondern auch gegen die übrigen Feinde des Reiches, auch zu anderen Reichsbedürfniſſen als zur Unterhaltung des Landfriedens, Juſtiz-Weſens und dergleichen, ihre Beyträge geleiſtet, ſo wie es die mittelbaren Prälaten in den Reichsprovinzen, und inſonderheit jenen des Kaiſers ebenfalls gethan, und dieſes nicht auf eine willkührige Art, ſondern gemäß demjenigen, was nach der Mehrheit der Stimmen, die ſie ſich müßten gefallen laſſen, beſchloſſen worden. Was die Gerichtsbarkeit betreffe, ſo ſey es offenbar, daß die Prälaten des Römiſchen Reichs nicht

1563 nur allein vermöge einer Gewohnheit, die alles Menſchengedenken überſchreite, ſondern auch der öffentlichen Reichsgeſetze, zu denen ſie ſelbſt mitgewirket hätten, in gewiſſen Fällen entweder vor dem Kaiſer, oder dem Kammergericht oder andern geſetzmäßigen Richterſtühlen zu erſcheinen hätten; das nähmliche werde auch in Anſehung der Prälaten in den Provinzen beobachtet, die ſich im mindeſten nicht weigerten vor den Landgerichten zu Recht zu ſtehen. Alles dieſes ſey ſo klar, daß, wer nur einige Kenntniß von Deutſchen Sachen habe, es bekräftigen müſſe. Worüber ſich der Cardinal nicht wundern werde, wenn er betrachte, was für wichtige Regalien, Lehen, Gerichtsbarkeiten und dergleichen ſie von dem Kaiſer und Reich hätten, zu geſchweigen, wie viele Fälle es gebe, in welchen auch nach den gemeinen Rechten den weltlichen Obrigkeiten eine nicht geringe Gewalt über geiſtliche Güter und Perſonen zuſtehe. Er könne demnach die vorgeſchlagenen Puncte, wenn ſie ſo allgemein und nicht mit Einſchränkungen, die der Sache genug thäten, geſetzt würden, nicht ſo wohl wegen ſeines als andern weltlichen Fürſten, beſonders denjenigen, die ihm unterworfen ſeyen, daraus erwachſenden Nachtheils nicht annehmen; indem nichts gewiſſer als eine äußerſte Verwirrung aller Dinge in Deutſchland entſtehen werde, und daß bey den Weltlichen der Haß, den ſie ohne hin ſchon mehr als zu viel gegen die Geiſtlichen hegeten, ſich ſo ſehr vergrößern werde, daß ſie jede Gelegenheit zu dem gänzlichen Umſturz des geiſtlichen Standes mit Recht oder Unrecht ergreiffen würden. *)

Fer-

*) Ap. RAYNALD. ad. a. 1563. N. 165.

Ferdinand ließ es übrigens bey Privat-Vorſtellungen, die den Legaten gemacht wurden, bewenden; hingegen trat der Franzöſiſche Geſandte Ferrier in einer Verſammlung der Väter auf, und hielt eine öffentliche Rede, die mit bitteren Vorwürfen wegen der bis daher in ihren eigenen Perſonen nicht vollzogenen und jetzt den Fürſten angedrohten Reformation angefüllt war. Am Schluſſe derſelben erklärte er, „daß er hiermit im Nahmen ſeines Königs verlange, nichts gegen die Geſetze ſeiner Vorfahren, nichts gegen die Freyheit der Gallicaniſchen Kirche zu unternehmen; ſollte aber dieſes dennoch geſchehen, ſo hätte er den Befehl, dagegen feyerlich zu proteſtiren, wie er es auch hiermit in das Werk ſetze. Wenn es aber den Vätern gefällig ſeyn ſollte, mit Weglaſſung der Könige, über dasjenige ernſthaft zu rathſchlagen, wegen deſſen ſie zuſammen gekommen, und was die ganze chriſtliche Welt von ihnen verlange, ſo würde es ihm überaus angenehm ſeyn, und er würde ſich alle Mühe geben, ihnen dabey an die Hand zu gehen.“ 1563.

Der Spaniſche Geſandte Graf von Luna, der überhaupt die Weiſung von ſeinem Hof hatte, ſich mit dem Papſt und den Legaten zu halten, ſo viel möglich, bey der ganzen Sache aber um ſo weniger gleichgültig bleiben konnte, weil ſie beſonders auf ſeinen König angeſehen war, ſchlug einen anderen Weg ein. Er verlangte nähmlich, daß nun die Clauſel: Proponentibus Legatis, vor allem ſolle erkläret werden, damit auch er, wie er es den kaiſerlichen Geſandten zu verſtehen gab, Puncte in Vor-

1563. trag bringen könne, die gerade das Gegentheil, als jene der Legaten, enthalten ſollten.

Moron ſo wohl als ſeine Collegen wollten aber, ungeachtet aller dieſer Bewegungen anfangs nicht, das mindeſte von der Abänderung der Artikel wiſſen; indem ſie von den Biſchöfen dem Hundert nach angegangen würden, in der Sache nicht nachzugeben; die große Sclaverey, in der ſie ſich in Anſehung der Fürſten und ihrer Beamten befänden, wäre eine der Haupturſachen, warum ſie nicht bey ihren Kirchen reſidiren könnten; ſie würden auch keine Stimme über irgend einen andern Artikel der Reformation ablegen, wenn nicht die Puncte, die die Fürſten beträfen, vor allen berichtiget würden. Die Geſinnungen der Biſchöfe waren zwar wirklich ſo beſchaffen; allein ſölches war eben nicht dasjenige, was den Grund von dem Betragen der Legaten enthielt. Dieſe wollten vielmehr ihrerſeits Zeit gewinnen, um abzuwarten, welche Wirkung dieſe Gährung bey den Fürſten hervor bringen würde, ob ſie ihrerſeits noch eben ſo ſtark ihre beſondern Reformations-Artikel, und hauptſächlig diejenigen, die den Römiſchen Hof angingen, betreiben würden oder nicht.

Sie-

Siebzehntes Kapitel.

Ferdinands Einwilligung in den Schluß des Conciliums. Berathſchlagung zu Wien wegen der Communion unter beyden Geſtalten und der Prieſterehe.

Als man einige Nachgiebigkeit, ja bey manchen auch Kaltſinn glaubte wahrgenommen zu haben, rückte man endlich mit der Sprache deutlicher heraus, und ſuchte nun von dem Kaiſer eine förmliche Einwilligung in den baldigen Schluß des Conciliums zu erhalten. Damit ſolches um ſo eher geſchehen möchte, dachte Moron darauf, ihn durch ein eigenes Schreiben wegen der Reformation der weltlichen Fürſten zu beruhigen: „Ferdinand ſollte ſich nur nicht fürchten, daß ihm etwas dadurch zu Leid geſchehen möchte, indem man nichts feſt ſetzen werde, als was ohnehin ſchon durch mehrere alte Canons, ja ſelbſt kaiſerliche Geſetze verordnet ſey, beſonders ſolche, durch deren Vernachläſſigung es geſchehe, daß die Biſchöfe entweder gar nicht, oder doch ohne Nutzen bey ihren Kirchen ſich aufhielten; weswegen auch Moron auf das inſtändigſte verlange, der Kaiſer möge doch mit jener Frömmigkeit, mit welcher es ſich gezieme, dieſes Unternehmen des Papſtes und der Legaten begünſtigen, und ihnen helfen den gewünſchten Ausgang des Conciliums zu befördern.“ 1563.

Ferdinand ließ ſich hierauf, beſonders, was den Schluß des Conciliums angeht, williger finden, als man vielleicht ſelbſt von päpſtlicher Seite ſich vorge-

1563. ſtellt hatte. In dem Schreiben an ſeine Geſandten ſagt er, „es ſey nicht ſowohl dem Papſte zu Gefallen geſchehen, als aus andern ſehr dringenden Urſachen, die dem Papier nicht wohl anzuvertrauen wären; beſonders aber habe ſich nun die Meinung ſeiner bemeiſtert, daß, wenn das Concilium auch hundert Jahr auf die Art, als es angefangen und fortgeſetzt worden, dauern ſollte, er doch entweder gar keinen, oder doch nur einen ſehr geringen Nutzen ſich davon verſprechen könne; ja es wäre vielmehr zu fürchten, daß noch weit größere Aergerniſſe zum Leidweſen der ganzen chriſtlichen Welt daraus entſtehen möchten, als bis daher Gutes daraus erfolget. Da nun ohne hin der Papſt daſſelbe auf alle Weiſe zu endigen trachte, die Biſchöfe, die ſich noch zu Trient aufhielten, deſſelben im höchſten Grad überdrüſſig, ein großer Theil aber, der ſich dabey hätte einfinden ſollen, gar nicht erſchienen, ſo ſehe er nicht, warum er ſeinerſeits allein ſich dagegen ſetzen, und einen ſo großen Haß auf ſich nehmen ſolle.“ *)

Noch ein Hauptbeweggrund war ohne Zweifel, weil ihm nicht nur allein der Cardinal Moron bey ſeinem Aufenthalte zu Inſpruck Hoffnung gemacht, daß er von dem Papſt alles erhalten werde, was er verlange, ſondern ihm um eben dieſe Zeit das nähmliche durch den Biſchof von Eſanad zuſichern ließ,

ja

*) Faſt um eben dieſe Zeit ſchrieb Walderdorf dem Spaniſchen Geſandten Grafen von Luna nach Trient: Ego id tantum in confidentia affirmare poſſum ſaltem nomen iſtius concilii apud homines noſtros tam odioſum eſſe redditum, ut Ciceroniana eloquentia opus haberet, quicunque illis vellet vel minimum aliquid perſuadere, quod ad ulteriorem ipſius concilii promotionem conduceret.

ja auch von freyen Stücken den Geſandten zu Trient 1563.
die Eröffnung machte, daß der Papſt alles zu thun bereit ſey, was er immer für ſeine Königreiche und Lande von ihm verlangen werde, und was Moron nur erſt durch den Biſchof von Cſanad ihm verſprochen habe. Nur könne es aber alsdann geſchehen, wenn das Concilium geendigt ſey. Er werde es zwar ſelbſt auch dem Kaiſer ſchreiben; indeſſen habe er doch auch die Geſandten erſucht, demſelben ebenfalls davon Nachricht zu ertheilen. *) Da nun ohne hin in der indeſſen zu Wien gehaltenen Unterredung zwiſchen den kaiſerlichen Räthen und jenen der drey geiſtlichen Churfürſten, des Erzbiſchofs von Salzburg und des Herzogs Albrecht von Baiern der Schluß bereits war gefaſſet worden, ſich wegen der Communion unter beyden Geſtalten und der Prieſterehe, die dem Kaiſer am meiſten an dem Herzen lagen, nicht mehr an das Concilium ſondern an den Papſt zu wenden: ſo läſſet ſich leicht erklären warum Ferdinand auch mit einigem Mißfallen ſeines Neffen, des Königs Philipp, ſo willig ſeine Hände zum Schluß des Conciliums gebothen.

Was dieſe merkwürdige Unterredung und Zuſammenkunft ins beſondere angeht, iſt zu bemerken, daß bey derſelben der Reichs-Vicekanzler Dr. Seld den

*) Primum eſt, quod ſummus Pontifex ſit omnia facturus, quae Majeſtas V. S. pro regnis & dominiis ſuis a ſua Sanctitate petere voluerit, & quae ipſe Moronus Majeſtati V. S. medio Epiſcopi Chanadienſis promiſit. Hoc tamen nonniſi finito Concilio fieri poſſe affirmauit. Ac quamvis ipſemet haec ad M. V. S. erat perſcripturus, rogauit tamen nos ut eadem de re M. V. certiorem faceremus. Schreiben der Geſandten von dem 2. Nov.

1563. den Vortrag im Nahmen des Kaiſers, der ſich von Inſpruck nach Wien begeben um derſelben näher zu ſeyn, bereits den 30. Jul. dahin gemacht, „ daß Ferdinand nicht nur allein wegen der in ſeinem Schreiben an die Churfürſten erwähnten Gründe, ſondern auch auf hernach folgende vielfältige ſtattliche und ausführliche Berichte, ſo ihm von etlichen chriſtlichen gelehrten, ſcheidlichen und der Deutſchen Nation Weſens erfahrnen Männern fürkommen, von ſeiner Meinung in Anſehung der Communion unter beyden Geſtalten, es ſey dann, daß man ihn mit Grund eines andern belehre, nicht weichen könne; nur komme es jetzt auf die Fragen an, bey wem man darum anhalten ſolle, bey dem noch beſtehenden Concilium oder dem Papſt, ob man es ſimpliciter und mit ſchlechten Worten oder mit und was für einer Ausführung thun ſolle, ob es für alle ſo wohl des Kaiſers als anderer chriſtlich-katholiſcher FürſtenUnterthanen geſchehen ſolle, ferner ob rathſam ſey, die Sache durch beſondere Geſandte oder nur ſchriftlich zu betreiben, und letztlich, wenn ſolche Communion anderſt nicht, dann auf ſchwere unfürträgliche Bedingungen zu erhalten ſey, wie man alsdann dieſem begegnen könne.“

„ In Anſehung der Prieſterehe erfordere ebenfalls die höchſt unumgängliche Nothdurft wegen des offenbar erſcheinenden Mangels und Abgangs der chriſtlichen Prieſter und Kirchendiener, dieſen Artikelnicht auf die Seite zu ſetzen, ſondern zu bedenken, ob etwas Hoffnung zu haben, daß vermöge göttlicher oder menſchlicher Rechte den Prieſtern zu der Ehe zu greiffen zugelaſſen, oder aber doch im Fall, da ſolches nicht zu erhalten, ob alsdann, wie man davon reden wolle, daß es in der orientaliſchen Kirche bisher alſo herkomme, geſchickte ehrbare Ehemän-

männer ad ſacros ordines und beſonders auch zu 1563.
dem Prieſterthum befördert werden mögen oder ſollen; ferner und im Fall, wo ſolches gleichergeſtalt nicht für rathſam angeſehen, oder auch nicht erhalten würde, ob doch zum wenigſten die verehlichten Prieſter allein in Bedenkung des obgehörten Mangels der Kirchendiener, jedoch mit der Bedingung, daß ſie ſich in allen Dingen chriſtlich und katholiſch erzeigen, ſo wohl eine Zeit lang, und bis Gott der allmächtig etwa Beſſerung ſchicke, zu toleriren, als man bisher leider die offenbare fornicatores und concubinarios tolerirt habe, oder ob man dieſelbe verehlichte Prieſter ohne weitern ihres Amtes entſetzen, und es auch bey demſelben ſolle beruhen laſſen.“

„Zum dritten, die chriſtliche und hoch nothwendige Reformation belangend, wiſſe der Kaiſer wohl, was und wie viel zu Erhaltung der alten heiligen chriſtlichen Religion an ihr gelegen, habe auch bisher nicht unterlaſſen, dieſelbe ſo wohl bey dem Papſt ſelbſt, als bey deſſen Legaten auf dem Concilium ſammt und ſonders ſeines beſten Fleiſſes und Ernſtes zu betreiben; und da er nur erſt vor kurzem die endliche und gewiſſe Vertröſtung erhalten, daß der Papſt faſt alle der Reformation nothwendige Artikel, die bis daher noch nicht entſchieden worden, dem Concilium wolle vorlegen laſſen, ſo wolle er, wenn ſolches geſchehen ſollte, nicht unterlaſſen den Geſandten Nachricht davon zu ertheilen. Im Fall aber, wo je etwas Mangel daran erſcheinen ſollt, welches der Kaiſer nicht gern ſehe, ſo ſey deſſen gnädigſtes Begehren, die Geſandten wollten nichts deſto weniger und in omnem eventum dahin bedacht ſeyn, ob und auf was Weg die Reformation aufs wenigſt an den

katho-

1563. katholiſchen Orten Deutſcher Nation auch des Kaiſers Erblanden, es gehe gleich anderſtwo dießfalls zu, wie der liebe Gott wolle, durch Hülf und Beförderung deſſelben und andrer katholiſchen Fürſten nicht allein zu verordnen, ſondern auch wirklich zu vollziehen ſeyn möchte, welches gleichwohl bisher nicht ohne ſondern merklichen Nachtheil und Schaden, wie männiglich wohl wiſſe, unterblieben ſey.“

„Auch hätte der Kaiſer bemerkt, daß viel gutherziger Leut zum höchſten gewünſcht, daß, wo die geiſtlichen Chur- und Fürſten je nicht in eigener Perſon auf dem Concilium erſcheinen wollten, ſie doch ihre Geſandten und Gewalthaber dahin abfertigen möchten, indem in mehreren Sachen, die dort fürfielen, beſonders welche die Deutſche Nation angingen, niemand ſonſt ſtattlicheren Bericht geben könnte. Solches alles möchten demnach die Geſandten reiflich erwägen.“

Der Mainziſche Geſandte legte hierauf ſeine Stimme dahin ab: „Sein Herr erkenne ſich verpflichtet, dem Kaiſer für ſeine guten Geſinnungen dankbar zu ſeyn. Er habe auch ſeinerſeits den Sachen nachgedacht, finde es aber beſchwerlich, inſonderheit bey noch währendem Concilium, ſich in einige Handlung einzulaſſen, indem es ihm bey einem oder dem andern Theil verweislich ſeyn könne. Vor allem aber, glaube er, müſſe überleget werden, ob aus dieſen beyden Puncten, der Communion unter beyden Geſtalten und der Prieſterehe, der Abfall ſeinen Urſprung genommen, und ob durch die Erhaltung derſelben ein größerer verhütet werden könne. Wenigſtens ſey derſelbe nicht principaliter daher entſtanden, Luther habe anfangs der Communion wegen keinen

Streit

Streit erreget; vielmehr affectus carnalis und Hof- 1563.
fart ſey die Urſach geweſen. Es ſey auch wenig Frucht aus der Erhaltung zu hoffen; bey denjenigen, die bereits in Unglauben verfallen, werde noch gröſſerer Irrthum gepflanzet werden; der ritus communicandi ſey zwar juris poſitivi, jedoch die res ſacramenti ſey res perpetua und alſo juris divini; der Irrthum müſſe zuvor ausgerottet, und die Irrigen unterrichtet werden, daß nicht weniger unter einer enthalten ſey als unter beyden. Einer, der im Irrthum ſich befinde, könne die Sacramenten mit Frucht keineswegs empfangen, ſolchem könne man auch die Communion nicht zulaſſen; es ſey auch Gefahr, daß man glauben dürfte, die Kirche habe bis daher geirrt, und die Prälaten könnten in den Ruf der Unbeſtändigkeit kommen, da ſie gelehret, die Communion unter beyden Geſtalten ſey nicht nothwendig; endlich würde auch die Einigkeit der Glaubigen darunter leiden, und viele Unehrerbiethigkeiten durch Ausſchütten und dergleichen begangen werden. Seine Meinung in Anſehung der übrigen Puncte werde er zu ſeiner Zeit äußern."

Cöln: „Sein Herr habe die Sache ebenfalls überlegen laſſen; ob der Gebrauch des Kelchs zu geſtatten, ſtünde nicht bey ihm ſondern dem Papſt. Ob man aber denſelben verlangen ſolle, habe er allerley Beſchwerung; daraus würden Diſpute entſtehen, ob Chriſtus totus & integer ſub una ſpecie, und ob auch die Kirche diſpenſiren könne. Er ſehe auch weder Nothwendigkeit noch Nutzen; diejenigen, die ſich würden belehren laſſen, würden ſich auch mit einer Geſtalt begnügen; ob man aber wegen der bereits Verſtockten etwas ſuchen ſolle, überlaſſe er Vernünftigeren, er glaube nicht, daß dieſe das Sacrament

mit

1563. mit Frucht nehmen können, und diejenigen, die dazu Hülf leiſteten, dürften ſich ihrer Sünd theilhaftig machen.“

Trier: „Wenn auch die Communion unter beyden Geſtalten und die Prieſterehe nicht der Urſprung des Abfalls geweſen, ſo ſeyen ſie doch die fürnehmſten Stücke, wodurch die Einfältigen verführt würden; denn dieſe könnten nicht verſtehen, wie unter einer Geſtält ſo viel enthalten als ſub utraque, ſo wie es auch die große Doctores wohl nicht verſtehen möchten; ſie glaubten daher, die Communion ſey anderſt nicht recht genommen als unter beyden. Wenn nun die Frage ſey, ob ein Nutzen aus der Zulaſſung entſtehen werde, ſo halte es ſein Herr allerdings dafür, daß viele alsdann nicht abfallen, und viele, die abgefallen, ſich wieder mit der Kirche vereinigen werden. Ob nun die Zulaſſung privata oder publica authoritate geſchehen ſolle, glaube er, daß es am ſchicklichſten ſey durch letztere. Sein Herr werde auch das Seinige dazu beytragen, wenn der Kaiſer es bey dem Papſt ſuchen werde. Er ſey auch der Meinung, daß die von dem Kaiſer vorgeſchlagene Mittel nützlich ſeyen. Sonſt halte er dafür, daß die Sache nicht ſchlechthin ſondern mit Ausführung der Urſachen zu begehren, und daß es beſſer ſeyn werde, wenn es der Kaiſer durch ſeine Geſandte als bloß durch Schreiben verlange. In Anſehung der Bedingungen würde es am beſten ſeyn, diejenigen zum Grund zu legen, deren ſich das Concilium von Baſel gegen die Böhmen bedient hat.“

Salzburg: „Weil jetzt ein Concilium vorhanden, und ſein Herr ſich demſelben untergeben, ſo wiſſe er ſich ſonſt nicht weiter einzulaſſen, als daß

man

man die Determination des letztern abwarte; doch wolle er nebſt dem Kaiſer gern bey demſelben anhalten laſſen mit Anführung des beſchwerlichen Standes der Deutſchen Nation.“ 1563.

Baiern: „es befinde, daß wegen dieſer Puncte nicht nur allein der Abfall, ſondern auch mehrere Ketzereyen erfolgt; darum ſey rathſam, daß die Communion zu begehren, doch unter gewiſſen Bedingungen und ſo, daß die unter einer Geſtalt nicht verachtet werde.“

Vicekanzler Seld im Nahmen der kaiſerlichen Commiſſarien: „Was der Kaiſer bis daher in dieſer Sache gethan, ſey nicht wegen ſeiner Perſon geſchehen, indem er als ein katholiſcher Fürſt nicht viel nach der Geſtattung des Kelches frage; ſey auch Zweifel, da es gleich erhalten ſollte werden, ob er ſich deſſen bedienen werde, nur ſey es ihm um diejenige zu thun, welche die Communion unter beyden Geſtalten heftig begehren. Man habe von den Urſachen des Abfalls geredet; dieſe möchten aber beſtehen, worin ſie wollten, ſo ſey doch gewiß die Communion eine große Gelegenheit zu demſelben geweſen; die Erfahrung gebe wenigſtens, daß diejenigen, die abfallen, keine andere Urſache fürzuwenden gewohnt ſeyn, als damit ſie des ganzen Sacraments theilhaftig würden; man finde ja ſo gar auch bey den Gottesgelehrten, daß die Communion unter beyden Geſtalten verdienſtlicher ſey, als die unter einer.“

„Ob eine gute oder ſchlimme Wirkung daraus erfolgen werde, ſtehe in der Hand Gottes. Wenn man die Beyſpiele zu Rath ziehe, könne keine ſchlimme erwartet werden. Das Königreich Böhmen ſey

1563. irrig in der Lehre, und ſehr zwieſpaltig in der Religion geweſen, und bloß durch die Geſtattung der Communion unter beyden Geſtalten habe ſich die alte Religion in demſelben erhalten. An andern Orten ſey das nähmliche zu hoffen. Auf dreyerley Perſonen müſſe man hauptſächlich Rückſicht nehmen: auf diejenigen, die bereits abgefallen; auf die, welche noch im Zweifel ſtünden, und auf die, welche noch feſt wären. Wenn auch die erſtern nicht alle zurück zu bringen wären, ſo befänden ſich doch unter ihnen Leute, die der Sekten, wie auch des ärgerlichen Wandels, und der Uneinigkeit derſelben müde wären, und nicht wüßten, an welche ſie ſich halten ſollten; man habe Beyſpiele vor Augen, daß manche derſelben gern zurück treten würden. Auf die andere Claſſe müſſe man vorzüglich ſehen, daß ſie nicht auf die Seite der Gegner ſich ſchlage; die erſte Kirche habe ſich allzeit der Schwachen angenommen, und Paulus ſey allen alles geworden. In Anſehung derjenigen endlich, die noch gut geſinnt wären, ſey zu bedenken, daß, wer heut ſtehe, morgen fallen möge; wenn die katholiſche ſeit 40 Jahren nicht ſo ſtreng geweſen, würde es vielleicht beſſer ſeyn; jetzt ſehe es ärger um die Religion aus, als vor 20 Jahren, und ſey zu beſorgen, daß es täglich ärger werde. Die Commiſſarien könnten demnach von des Kaiſers Meinung nicht weichen, es ſey dann, daß ſie eines beſſern belehrt würden.“ Und hiermit endigte ſich die erſte Sitzung.

Des andern Tags geſchah eine neue Umfrage; wobey ſich Mainz dahin äußerte: „Nachdem es des Kaiſers Beweggründe überleget, fände es nicht un-
1. Jul. rathſam, den Papſt um die Geſtattung des Kelches zu erſuchen; überhaupt hätten die Geſandten Befehl, ſich zu erklären, daß, wenn der Papſt die Sache de-
cidiren

cidiren oder inhibiren werde, ihr Herr es nicht ge- 1563.
dächte zu widerfechten. Wie die Suchung geſchehen ſolle, wäre ihrem Herrn nicht fürgekommen, ſie hätten auch keine Befehle darüber.“ Cöln: „es werde ſich ebenfalls alles gefallen laſſen, was von dem Concilium oder Papſt werde decidirt werden; auf das Übrige ſey der Geſandte nicht inſtruirt.“ Trier, Salzburg und Baiern blieben bey ihrer vorigen Meinung.

Als hierauf die Commiſſarien vorbrachten, daß wohl kein anderer Weg ſeyn dürfte, als bey dem Papſt die Sache zu betreiben, indem das Concilium ſie bereits demſelben heim geſtellt, auch daß es geziemender ſeyn würde, es durch eigene Geſandten als nur ſchriftlich zu thun: fanden die übrigen nichts dagegen einzuwenden, nur daß die Geſandten der drey geiſtlichen Churfürſten ſich verlauten ließen, „ihren Herrn würde es bedenklich ſeyn, jemand mitzuſchicken, beſonders ſo lange das Concilium noch währete. Da ſie dieſes weder durch ſich noch durch Abgeordnete beſucht, dürfte es ihnen nun übel ausgedeutet werden, wenn ſie dergleichen nach Rom wollten abgehen laſſen; auch ſey die Sache ſo wichtig, daß ſie ſich kaum in dieſelbe einlaſſen könnten, ohne ihre Suffragan-Biſchöfe darüber zu Rath gezogen zu haben.“ Der Cölner inſonderheit fürchtete, weil er noch nicht von dem Papſt confirmirt ſey, dürfte ihm die Mitſchickung vielleicht daran hinderlich ſeyn.

Den 2. Aug. kam die Prieſterehe zur Sprache, wobey Mainz erklärte: „ſein Herr wiſſe ſich zu erinnern, daß der Cölibat aus wichtigen Gründen verordnet worden, und ſonderlich ratione voti; ſey auch der Meinung, daß man ihn nicht ſo leicht ſolle fallen laſſen, indem eine gänzliche Veränderung des

1563. geiſtlichen Standes daraus erfolgen, und die Kirchengüter würden verzogen werden; es ſey rathſamer, die Sache durch gebührliche Diſciplin zu beſſern.“

Cöln: „es finde große Schwierigkeit und Ungewißheit in der Sache, ob etwas Gutes daraus erfolgen werde. An ſich ſey zwar der Cölibat juris poſitivi, allein mediante voto werde er juris divini, und ſey wenigſtens per conſequentiam in der Schrift nach der Auslegung des heil. Auguſtin und Hieronymus gegründet. Der Apoſtel Paulus lehre, daß auch ein Ehemann des Gebeths wegen von dem Gebrauch des Eheſtandes ſich enthalten ſolle, wie mehr ſolches den Prieſtern, die beſtändig bethen ſollten, zukomme? Gehe man auf die Concilien und Obſervanz zurück, ſo ſey nie erhört worden, daß die Prieſter Weiber gehabt, wenigſtens diejenigen, die nicht ſchon verehlicht geweſen, als ſie die Weihen empfangen. Ob man aber auch noch heut zu Tage Verehelichte zu den Weihen laſſen ſollte, darin, glaubten die Geſandten, könnte leichter nachgeſehen werden; diejenigen aber, die als Prieſter ſich verehelichet, wären nicht zu toleriren. Sollte aber der Papſt und das Concilium eine andere Meinung haben, werde ihr Herr nicht dawider ſeyn.“

Trier: „es bleibe bey ſeinem erſten Votum, daß die Communion unter beyden Geſtalten und die Prieſterehe zur Verhütung weitern Abfalls nothwendig, inſonderheit da in Anſehung des zweyten Puncts zu beſorgen, die Pfarreyen, an denen Seel und Seligkeit gelegen, dürften ſonſt deſolirt werden und leer ſtehen. Es ſey auch die Frage nicht von jenen Prieſtern, die durch ein Gelübd zur Keuſchheit verbunden wür-

würden, nähmlich den Kloſterleuten. Uibrigens hal- 1563.
te er ebenfalls dafür, daß man lieber Prieſter aus dem Eheſtand nehmen, als die Abgefallenen toleriren ſolle.“

Der zweyte Trieriſche Geſandte: „ſein Herr habe dieſen Artikel mit höchſtem Fleiß überdacht, und auch von ſeinen Räthen überlegen laſſen, habe gefunden, daß dieſer Punct eines weit beſchwerlicheren Anſehens ſey, als jener von der Communion; die Prieſterehe ſey zwar in der erſten Kirche gewesen, und ſey nur juris poſitivi, allein aus den prophetiſchen und apoſtoliſchen Schriften laſſe ſich doch darthun, daß der unverehlichte Stand vollkommener ſey als der verehlichte; derſelbe ſey nun bis 1400 Jahren in der Kirche gehalten worden, und anfangs nur die Ehe den Prieſtern aus Abgang der Kirchendiener erlaubt geweſen. Dieß ſey die Urſach, warum ſein Herr dieſen Artikel hoch nothwendig achte, und ſich darüber nicht habe reſolviren dürfen oder können.“

„Die Prieſterehe dürfte auch große Unrichtigkeit in den geiſtlichen Stand bringen; denn daß einige ſollten Weiber haben, andere nicht, würde eine Ungleichheit ſeyn. Es werde endlich Nachrede bey den Widerwärtigen ſo wohl als Katholiſchen gebähren, indem die erſteren ſagen würden, die katholiſche Kirche habe bis daher geirrt. Aus dieſen Gründen habe ſich ſein Herr nicht entſchließen können; doch habe er dabey erklärt, ſo fern dieſe Freyſtellung erhalten werden möchte, daß er ſich nicht widerſetzen, ſondern willfährig erzeigen wolle, beſonders da er ſich zu erinnern wiſſe, daß die Sache wohl geſchehen könne, indem die Kirche, was ſie einmahl geordnet, auch wieder aufheben könne. Der Kaiſer möge ſie

1563. nun von dem Papſt oder dem Concilium erhalten, werde es von Seiten ſeines Herrn auch keinen Mangel haben.“

Salzburg: „ſie ſeyn auf dieſen Punct nicht inſtruirt; doch hielten ſie für rathſam wegen der Inconvenienzen und Unrichtigkeiten, die daraus erfolgen möchten, die Sache zu laſſen, wie bisher.“

Baiern: „es befinde, daß dieſer Artikel ſo wohl vonnöthen als die Communion unter beyden Geſtalten; ſey wiſſentlich, wie ſich der Clerus bisher gehalten. Wenn man weiter ſo continuiren ſollte, würde es zugehen, daß zum erbarmen. Weil man nun dieſem durch die Prieſterehe fürkommen könne, wäre darauf zu denken, ſonderlich da die Prieſter in dem alten Teſtament und der erſten Kirche Weiber gehabt. Er halte auch dafür, daß Ehemänner zu den Weihen gelaſſen werden können, indem geſchrieben ſtehe: Episcopus ſit unius uxoris vir, wie es auch noch wirklich in der Griechiſchen und Moſcowitiſchen Kirche geſcheh. Wegen der Nothwendigkeit, die vorhanden ſey, könne man auch die Abgefallenen toleriren. Wenn ſolches geſchehe, ſey kein Zweifel, daß das gemeine Volk wieder zu gewinnen ſey, auch mehr Liebe zu ſeinen Pfarrern fürs künftige tragen werde.“

Kaiſerliche Commiſſarien: „daß auch die occidentaliſche Kirche die Prieſterehe für eine Sache, die nur juris poſitivi ſey, gehalten, erhelle daraus, daß, ob ſie gleich eine größere Enthaltſamkeit gefordert als die orientaliſche, ſie doch mit dieſer in Einigkeit gelebt, die bey der orientaliſchen hergebrachte Prieſterehe nicht verworfen, die Kinder für ehelich ge-

gehalten, und ſelbſt auch die verehlichte orientaliſche 1563
Prieſter ad divina gelaſſen. Von den Mönchen, die ex voto verbunden würden, ſey hier die Frage nicht, ſondern von Weltgeiſtlichen, die ein bloßes Verſprechen und kein Gelübd der Keuſchheit abgeleget, und mit denen der Papſt ohne Zweifel diſpenſiren könne, beſonders da viele nothwendige Urſachen vorhanden; und zwar

„ Erſtens der offenbare Abgang der Kirchendiener; indem, wenn der Kaiſer alle verehlichte Geiſtliche und fornicatores aus ſeinen Landen vertreiben ſollte, alle Kirchen öde ſtehen müßten; unter hundert ſey nicht einer, der caſtitatem halte. Alsdann werde ein paganiſmus erfolgen, die Ketzer werden ſich erweitern, das Volk auslaufen, und ſich Prädicanten ſuchen ſeines Gefallens.“

„ Die zweyte Urſache ſey ſcandalum ex impuro coelibatu; denn dieſelbe ſeyen ſo verhaßt, daß nicht zu ſagen. Wenn die caſtitas wie vor Alters vorhanden wäre, wollte man auf die Prieſterehe nicht ſo ſtark dringen. Solle nun der Kaiſer die Verehlichte austreiben, und die fornicatores dagegen leiden, ſey ſolches abſurdiſſimum; die fornicatores ſeyen magis abominabiles auch nach den Kirchengeſetzen, als die conjugati. Die letztern ſündigten nur contra jus poſitivum, die erſteren gegen menſchliches und göttliches Recht. Wolle man doch in die Sache nicht eingehen, ſo möge man Mittel anzeigen, wie man Prieſter haben, und die ſcandala verhütet werden können.“

1563. Bey der nochmahligen Umfrage blieb es in der Hauptſache bey den vorigen Meinungen. Da wegen der Reformation und der Erſcheinung der Churfürſten auf dem Concilium die Geſandten den Mangel an Inſtruction vorgewendet, ſo ließen auch die Commiſſarien die Sache auf ſich beruhen.

Ferdinand hatte ſich indeſſen auch ſchriftliche Gutachten über beyde Materien von dem Biſchof Michael Helding von Merſeburg, Julius Pflug von Naumburg, Friderich Nauſea von Wien, Chriſtoph zu Wieneriſch-Neuſtadt, und dem Georg Wicelius geben laſſen, die er für die einſichtigſten Männer von dem ganzen katholiſchen Deutſchland hielt. Die beyden erſten ſtellten ein Gemeinſames von ſich, in welchem, nachdem ſie zu erweiſen geſucht, daß die Communion unter beyden Geſtalten nicht von Chriſto befohlen ſey, ſie ſich dahin äußern, „daß ſie den Rath derjenigen, die wegen des Kirchenfriedens wünſchten, daß der Canon des Conciliums von Coſtanz, in welchem die Communion unter beyden Geſtalten unterſaget wird, möchte aufgehoben werden, nicht mißbilligen könnten. Wenn aber die Gegner ſolches werden erhalten haben, ſollen ſie bedenken, daß es nun auch ihrerſeits billig und gut ſey, die Katholiſchen auf ihrem Weg fortwandeln zu laſſen, damit die Sache, die an ſich gut ſey, nicht durch eine Ketzerey oder Schiſma verdorben werde; welches wie ſchädlich es ſey, aus dem Beyſpiel der Korinther erhelle, die zwar alle der Tauf ſich bedient, wie es recht und löblich geweſen, aber darin ſich verſündigt hätten, daß einer vor dem andern wegen desjenigen, von dem er getauft worden, einen Vorzug verlangt.“

Ihre

Ihre Meinung über den Cölibat beſchließen ſie damit: „aus demjenigen, was ſie bereits vorgebracht, werde erhellen, daß derſelbe eine an ſich gute und nicht zu tadelnde Sache ſey; ſie wünſchten aber nur, daß er auch ihren Zeiten angemeſſen ſeyn möchte. Weil nun alle Zucht ſo ſehr nachgelaſſen, daß, obgleich die Geiſtlichen ſich insgemein von dem Eheſtand enthielten, dennoch wenige, denn man müſſe es geſtehen, rein und enthaltſam lebten, ſo ſey die Gefahr vorhanden, daß das an ſich zwar gute und heilſame Geſetz den Geiſtlichen mehr Schaden als Nutzen bringe. Wenn ſie demnach der Kirche wohl rathen wollten, wie ſie es verpflichtet ſeyen, ſo müſſe man entweder auch alles übrige wieder auf den Fuß der erſten Kirche zurück bringen, oder dieſes Geſetz abſchaffen. Sie wünſchten zwar, daß die alte Kirchenzucht alsbald wieder herzuſtellen wäre, damit vermöge derſelben auch, was wegen des Cölibats angeordnet worden, zum Vollzug käme. Allein da dieſelbe bey der Deutſchen Nation ſo ſehr zerrüttet ſey, daß man es kaum hoffen könne, ſo müßte man bedenken, ob es beſſer wäre, dem unreinen Cölibat der Geiſtlichen Vorſchub leiſten, als die reine Ehe derſelben gut heiſſen.“ 1563.

„Man müſſe ſich dabey nur in Obacht nehmen, daß man dem Apoſtel Paulus nicht widerſpreche, oder in den Irrthum des Jovinian falle, welcher der Jungfrauſchaft und der Ehe gleichen Werth beygeleget, oder gar einiger, die die letztere der erſteren vorzögen. Ihr Verlangen wäre nur, eine ſolche Mäßigung treffen zu können, daß, weil eben nicht viele Geiſtliche in Deutſchland ſich befänden, welche die Keuſchheit liebeten, und vom Herzen zu halten befliſſen wären, denjenigen, die ſich nicht ent-

1563. halten wollten, der Eheſtand erlaubt würde, jedoch unter der Bedingung, daß ſie ihr Prieſterthum und geiſtliche Aemter von ſich aufgäben; denn auf ſolche Art könnte man ihrem Gewiſſen helfen, und die Enthaltſamkeit ihren alten Vorzug erhalten. Hätte ſich aber einer zuvor verehlichet, als er die Weihen empfangen, dem müßte auch geſtattet ſeyn, mit ſeinem Weib zu leben, und ſein Amt zu verſehen. Und dieſes ſey die Meinung des Paphnutius geweſen, die von den Vätern des Nicäniſchen Conciliums mit vieler Einigkeit angenommen worden. Dieſe Mäßigung, glaubten ſie, ſey ſo beſchaffen, daß es ſcheine, die alte Kirche habe keine größere zugegeben. Allein da nun die Zeiten ſo beſchaffen, daß, wenn man alle, die auch nach den Weihen zur Ehe geſchritten, von ihrem Platz und Amt entfernen wolle, man an vielen Orten keine Seelſorger haben werde: ſo hielten ſie dafür, ſo wie es die Sache ſelbſt und Nothwendigkeit erforderten, daß man das Geſetz des Cölibats dergeſtalt nachlaſſen ſollte, daß auch diejenigen, Seelſorger nähmlich welche die Weihen ſchon empfangen, heurathen dürften, und zugleich ihr prieſterliches Amt verrichten, beſonders, wenn ſie kein Gelübd der Keuſchheit abgeleget, ſo wie die Prieſter überhaupt nicht durch ein Gelübd ſondern das Geſetz gebunden würden; diejenigen aber, die noch nicht geweiht, ſollte man fürs künftige auf keine Weiſe (weder durch Gelübd noch Geſetz) verbinden. Damit aber aus dieſer Aenderung nicht eine größere Verwirrung folgen möge, ſolle man Vorſorge tragen, damit kein Biſchof, oder einer derjenigen Geiſtlichen, die auf den Stiften leben, ſo bald ſie heurathen werden, ihr Amt und Prieſterthum beybehalten. Auch müſſe das öffentliche Anſehen des Conciliums oder Papſtes dazu kommen; und wenn einige Provinzen wären, in welchen die Kirchenzucht

beſſer

beſſer beſchaffen, und die die Aenderung des Ge- 1563
ſetzes gar nicht verlangeten, ſo ſolle man es dabey
laſſen.“

Auch der Biſchof von Wien Friederich Nauſea ſtimmte dahin, daß die Communion unter beyden Geſtalten um ſo ehe könne zugelaſſen werden, da die Urſachen des Verbothes zu den jetzigen Zeiten wegfielen, auch nie Platz haben würden, wenn eine gewiſſe Vorſorge, die man durch fleißiges Lehren und Predigen den Leuten einflößen müſſe, beobachtet werde. Uiber die Prieſterehe drückt ſich Nauſea noch weit ſtärker aus, als Helding und Pflug: „die Katholiſchen bekenneten, die ſtäte Keuſchheit außer der Ehe ſey eine ſo vorzügliche, verdienſtliche und beſchwerliche Tugend, daß einige Auserwählte männlichen und weiblichen Geſchlechtes, beſonders aber Geiſtliche bey dem Entſtehen der Kirche ſie mit ſo brennender Liebe ausgeübet, daß ſo gar ein Geſetz daraus geworden, welches Papſt Calixtus auf Prieſter, Diaconen und Subdiaconen ausgedehnt. Wenn aber derſelbe bey dieſen Zeiten im Leben ſich befände, und die heimliche und offenbare Keuſchheit vieler Geiſtlichen ſehen, und dagegen wahrnehmen würde, was für eine entſetzliche ſündhafte und erſtaunliche Unkeuſchheit und Unreinigkeit faſt an allen Orten und Zeiten von vielen Geiſtlichen, beſonders jenen, die wegen der Vielheit ihrer Beneficien und Einkünfte übermüthig würden, und täglich ſich mit vielen und köſtlichen Getränken anfülleten, ihre Zeit aber mit Müſſiggehen, und Nichtsthun zubrächten, Tag und Nacht ohne alle Scham zur Aergerniß faſt aller Menſchen und zur Verachtung des Gottesdienſtes und des ganzen geiſtlichen Standes und nicht ohne großen Schaden der Gutgeſinnten getrieben würde: ſo ließe ſich

nicht

563 nicht zweifeln, daß er das Geſetz, das er wegen Haltung des Cölibats aus einem vielleicht nicht ungottſeligen Eifer gemacht, ohne allen Zeitverluſt wieder abſchaffen, und den Cölibat nebſt der Prieſterehe, wie es zuvor war, mit Beyſetzung einiger Bedingungen wieder frey laſſen werde, gleichwie nicht nur allein er, ſondern auch die Kirche zu unſern Zeiten zu thun die Macht habe.“

Der ernannte Biſchof von Wieneriſch-Neuſtadt war gleichfalls der Meinung, daß man die Communion unter beyden Geſtalten jedem frey laſſen, und keinen, der hinfür die Weihen empfangen werde, zum Cölibat verbinden ſolle, damit man ihren Seelen keinen Strick lege; welchem auch Wicelius beypflichtete, und zwar aus dem Grund, weil eine reine Ehe dem öffentlichen ſo wohl als heimlichen Concubinat, welche bey einem ſo großen Haufen von Geiſtlichen nie zu vermeiden, weit vorzuziehen ſey.

Achzehntes Kapitel.

Schluß des Conciliums. Unterhandlungen zu Rom wegen beyder Puncte.

So verſchieden dieſe Gutachten von jenem der drey geiſtlichen Churfürſten ſind, ſo sehr war es doch vorher zu ſehen, daß bey dieſen die Verfaſſung ihrer Capitel und das damit ſo genau verbundene Familien-Syſtem des Deutſchen Adels mit in den Anſchlag kommen werde. Indeſſen konnte Ferdinand

nichts

nichts anders thun, als daß er ihren Geſandten den Auftrag machte, von demjenigen, was zu Wien vorgegangen, ihren Herren genauen Bericht zu erſtatten, und ſie wenigſtens dahin zu vermögen, daß ſie ihn in ſeinem Geſuch zu Rom unterſtützen, und daher auch in ihrem Nahmen ſeinen Geſandten jemand zugeſellen möchten. Eben das wiederholte er in einem eigenen an ſie erlaſſenen Schreiben. Allein die nähmliche Unentſchloſſenheit und zum Theil aus politiſchen Gründen herrührende Zaghaftigkeit dauerte noch fort, und keine andere Antwort erfolgte, als daß ſie in einer ſo wichtigen Sache auch ihre Suffraganen zu Rathe ziehen, und ſich darüber mit ihnen vergleichen müßten, welches da es noch längere Zeit fordern dürfte, Ferdinand wohl daran thun würde, wenn er ſie indeſſen für ſich betriebe.

1563. vom … Nov. 1563.

Der einzige Herzog Albrecht von Baiern zeigte ſich zu allem bereit; und Ferdinand war ſchon daran, ſeine Geſandten nebſt den Bairiſchen nach Rom abgehen zu laſſen, als der päpſtliche Nuntius an ſeinem Hof ganz unerwartet ihm durch eine dritte Perſon die Eröffnung thun ließ, daß er ihm Wege und Vorſchläge anzeigen könnte, wodurch er mit geringerer Mühe und Koſten bey dem Papſt ſeinen Zweck erreichen würde als durch eine eigene Geſandtſchaft. Als ſich Ferdinand näher deswegen erkundigen laſſen, erklärte er ſich dahin, „daß er für gewiß wiſſe, auch ſeinen Leib zu Pfand ſetzen wolle, wenn Ferdinand bloß durch ein Schreiben um die begehrte Diſpenſation in beyden bewußten Puncten anhalten werde, daß er dieſelbe ohne alle Schwierigkeit und harte Bedingungen erhalten werde, dagegen aber durch den Weg der Geſandtſchaft nichts auszurichten ſeyn werde. Obwohl der Papſt in dieſen und andern Sachen

1563. dem Kaiſer zu willfahren ganz geneigt ſey, ſo werde er ſie doch nicht gern weitläufig, ſondern in der Enge und mit etlichen wenigen vertrauten Cardinälen tractiren und handeln laſſen wollen; da hingegen zu beſorgen ſey, daß, wenn man ſie durch eine feyerliche Geſandtſchaft begehre, der Papſt ſie auch gegen ſeinen Willen an das ganze Cardinals-Collegium werde müſſen gelangen laſſen. Da aber die Glieder davon ſehr ungleiche Geſinnungen hegeten, und einige mehr, andere weniger derſelben gewogen, dabey aber nicht nur allein dieſe, ſondern auch die Jeſuiten und andere dergleichen ſcrupuloſi & rigidi Doctores, welche ſich bisher der begehrten Conceſſion heftig widerſetzt, zu Rath gezogen und darüber würden wollen gehöret werden: ſo könnte nichts als allerley Diſpute ſo wohl gegen die angeführten Gründe, als auch die Bedingungen, die der Diſpenſation anzuhängen, erfolgen, und dadurch die ganze Sache in das Stecken gerathen.“ Man merkte bald, daß der Nuntius dergleichen Dinge nicht für ſich konnte geredet haben, ſondern daß es einer geheimen Anweiſung zu Folge mußte geſchehen ſeyn. Um ſo bereitwilliger nahm auch Ferdinand dieſen Rath auf, beſonders da ihm der Weg der Geſandtſchaft daneben immer offen blieb, und die geiſtlichen Churfürſten ohne hin noch zur Zeit ſich damit nicht einlaſſen wollten.

Nur mußte aber noch der Schluß des Conciliums abgewartet werden, welcher um ſo eher zu hoffen war, da die Legaten indeſſen ihre Bemühungen verdoppelt, alles vollends dahin zu bringen. Und weil zu beſorgen war, der verhaßte Artikel wegen der Reformation der Fürſten dürfte denſelben hauptſächlich hindern, und dagegen zu weit ausſehenden und lan-

ge dauernden Streitigkeiten Anlaß geben, wieſen ſie 1563.
ihm, anſtatt daß er zuvor den erſten Platz unter den Artikeln der ſo genannten General-Reform einnahm, nun den letzten an, und faßten ihn noch dazu, anſtatt ſich in eine Zergliederung der einzelnen Beſchwerden gegen die Fürſten einzulaſſen, in ganz allgemeinen Ausdrücken ab, daß man nähmlich die Kirchen bey ihren Rechten, wie ſie durch die canoniſchen Verordnungen feſt geſetzt ſeyen, ungekränkt laſſen ſolle; gegen welches keiner der Geſandten der weltlichen Fürſten etwas einzuwenden hatte. Man gab nun auch von Seiten der Legaten den Biſchöfen, die zuvor ſo ſtark auf die Abſchaffung dieſer vermeintlichen Beſchwerden gedrungen, den viel vermögenden Wink, daß ſie ſich mit dieſer allgemeinen Erklärung begnügen ſollten; welche als des Aufenthalts zu Trient ohne hin äußerſt müd, nun auch ſich gern fügeten.

Dadurch wuchs den Legaten der Muth dergeſtalt, daß, nachdem den 11. Nov. die achte Seſſion gehalten, und auf derſelben dasjenige, was das Concilium über die Ehe geſchloſſen, promulgirt worden, ſie den 15. in einer Congregation den Biſchöfen ankündigten, daß man in der nächſten Seſſion zum wirklichen Beſchluß ſchreiten wolle. Es waren zwar noch überaus häkelige Materien übrig, als die vom Fegefeuer, von der Verehrung der Bilder und der Heiligen, hauptſächlich aber diejenige, von welcher alle dieſe Bewegungen hergekommen, nähmlich die von den Abläſſen. Deſſen ungeachtet aber hätte der Papſt gewünſchet, daß den 9. December, welcher zur Haltung der letzten Seſſion beſtimmt war, alles geendigt würde. So kurz auch dieſe Zeit gegen diejenige war, die man z. B. mit der Reſidenz der Biſchöfe

1563. ſchöfe zugebracht, ſo ward doch auch dieſe nicht ausgehalten, indem die unvermuthete Nachricht nach Trient kam, daß der Papſt mit einer tödtlichen Krankheit befallen worden, welches ſo gleich die alte Furcht bey den Legaten rege machte, daß das Concilium ſuchen dürfte, die Papſtwahl an ſich zu ziehen; woraus ſich der Schluß von ſelbſt ergab, daß man es endigen müſſe, ſo bald als möglich ſey. Den 2. December trugen ſie dieſes einem Ausſchuß von Geſandten und Biſchöfen vor; und als dieſe faſt durchgehends damit zufrieden waren, ward an dem nähmlichen Tag eine Congregation gehalten, in welcher der Cardinal Moron in einer öffentlichen Rede den Vätern vorſtellte, „ daß dasjenige, was man für das nothwendigſte angeſehen, nun wirklich abgehandelt ſey; die Materien von der Rechtfertigung und den Sacramenten ſeyen beſchloſſen, und die neuern Ketzereyen verdammt worden; auf die Ketzer aber hätte man umſonſt gewartet, weil ſie auf keine Weiſe dahin zu bringen geweſen, das Concilium zu beſuchen. Auch wären in Abſicht auf die Reformation ſo heilſame Decrete gemacht worden, daß, wenn man ſie halten würde, die alte Kirchenzucht ſo viel als hergeſtellt könne angeſehen werden. Man könne zwar noch größere Dinge wünſchen; die Väter wären aber Menſchen und keine Engel, man müſſe nach den Umſtänden der Zeiten indeſſen dasjenige annehmen, was möglich geweſen. Wenn all dieſes zum Vollzug gebracht, werde vielleicht Gott auch noch das Beſſere geben; die noch übrigen Puncte könnten ganz gemächlich in einer einzigen Seſſion abgethan werden. Dieß ſey der Wunſch nicht nur allein des Papſtes ſondern auch des Kaiſers und des Königs von Frankreich, deren Unterthanen zu Gefallen das Concilium hauptſächlich berufen worden. Alles ſehne ſich nach

dem Schluß deſſelben, alles ſey reif dazu; man müſ- 1564.
ſe demnach die Früchte davon ſammeln, und keineswegs damit ſäumen.“ Auch dieſer Vortrag fand keinen Widerſpruch, ſo daß gleich den folgenden Tag die Seſſion gehalten ward.

Uiber die Materie von dem Fegfeuer und der Verehrung der Heiligen und Bilder war nur Tags vorher diſputirt worden, weil ſie ohne hin bey dem ganzen bisherigen Streit über die Religion ſchon genau von den Theologen ſey unterſucht und erwieſen worden; jetzt ward über beyde ein Decret promulgirt. Wegen der Abläſſe, worüber die gewöhnlichen Diſputationen der Theologen gar nicht gehalten worden, konnte man ſich nicht ſo leicht vereinigen, weil der Cardinal Moron der Meinung war, man ſollte gar nicht davon handeln, damit keine neuen Streitigkeiten entſtünden, und das Concilium dadurch nicht noch länger aufgehalten werden möchte, auch weil es überhaupt beſſer ſey, eine von ſo vielen Seiten her ſtreitige Sache ganz mit Stillſchweigen zu übergehen, als ſie nur obenhin berühren. Allein der Cardinal von Lothringen, dem die meiſten Biſchöfe beyſtimmten, betrieb es ſehr ſtark, daß man wenigſtens einige Meldung davon machen müſſe, damit nicht der Irrthum der Proteſtanten dadurch um ſo mehr beſtärket würde, wenn ſie ſähen, daß man gänzlich von einer ſo wichtigen Materie geſchwiegen, die allein, wenn gar nichts davon geſagt würde, bald wieder Anlaß zur Berufung eines neuen Conciliums geben könnte. Man ſetzte daher noch in der Nacht ein Decret darüber auf, in welchem, ohne zu beſtimmen, was ein Ablaß eigentlich ſey, nur ausgedruckt ward, „ daß der Gebrauch der Abläſſe dem chriſtlichen Volk höchſt heilſam, und, da er von den Con-

1564. Concilien ſelbſt gut geheiſſen worden, auch noch ferner in der Kirche beyzubehalten ſey. Doch wünſchete das Concilium, daß derſelbe nach der alten Gewohnheit der Kirche eingerichtet werde. Vor allem aber ſollte kein Wucher damit getrieben werden, als aus welchem die Haupturſache derjenigen Mißbräuche, die den Ketzern Anlaß gegeben, auf die Ablässe zu ſchmähen, hergefloſſen; die übrigen, die aus Aberglauben und Unwiſſenheit des Volkes ſich eingeſchlichen, ſollten die Biſchöfe in den Provincial-Concilien nach und nach abſtellen.“ Allein, konnte man wohl darauf zählen, daß dieſe Mißbräuche je auszutilgen wären, wenn nicht genau beſtimmt ward, was eigentlich ein Ablaß ſey? Am meiſten iſt dabey zu bewundern, daß auf ſolche Art gerade die in Luthers erſten gegen den Ablaß heraus gegebenen Sätzen herrſchende Behauptung, daß der Ablaß nichts als die Nachlaſſung der canoniſchen Kirchenbuße ſey, ganz unberührt gelaſſen ward; eine mit der Hitze derjenigen Theologen, die zuerſt auf Luthern losgingen, ungemein abſtechende Sache. Das übrige, was ſich auf dem Concilium zugetragen, beſteht bloß in gewiſſen Feyerlichkeiten, womit zum Beſchluß deſſelben gegriffen ward.

Neun-

Neunzehntes Kapitel.

Unterhandlungen zu Rom wegen der Communion unter beyden Geſtalten und der Prieſterehe. Bewilligung jener, und Verſagung dieſer. Des Kaiſers Tod.

Nicht ſo bald war dieſes geſchehen, als ſich Ferdinand wegen ſeiner bewußten Angelegenheiten ſo gleich an den Papſt wendete, in voller Zuverſicht, derſelbe werde ſeinem nur erſt durch den Nuntius auf das neue gethanen Verſprechen gemäß alsbald die Communion unter beyden Geſtalten, und die Prieſterehe für ſeine Erbkönigreiche und Länder zuſagen. Allein gegen alle Erwartung ward ihm zwar die erſtere bewilliget, ja ſo gar den Erzbiſchöfen von Mainz, Trier, und andern, obſchon ſie es noch nicht verlanget, ein gleiches geſtattet, *) die andere aber auf weitere Berathſchlagung verſchoben. Um wenigſtens das Erhaltene zu benutzen, ließ er, nach genommener Abrede mit den Biſchöfen ſeiner Lande, die Erlaubniß unter beyden Geſtalten zu communiciren durch den von Gurk zu Wien in der St. Stephanskirche feyerlich verkündigen.

1564.

den 18. Jun.

Dem Papſt aber und ſeinem Geſandten, dem Grafen von Arco, ſchrieb er nach Rom, „daß, weil der Papſt das eine zugeſtanden, das andere nicht, er

Q 2 um

*) Man ſehe z. B. GUDENUS Cod. Mog. diplom. T. IV. N. 321, und HONTHEIM Hiſt. Trevir. dipl. T. II. N. 1077. p. 882. ſeq.

1564. um die höchſte Noth darzuthun, daß auch dieſes bewilligt werde, die Sache etwas weiter ausführen müſſe. Fromme, katholiſche und gelehrte Männer hätten nicht undeutlich gemerket, und durch die That ſelbſt erfahren, daß bey einer ſolchen Verſchiedenheit der Meinungen und Sekten, die bey dieſen betrübten Zeiten faſt in ganz Europa beſonders aber in Deutſchland und ſeinen Erblanden eingeriſſen, eigentlich zwey Sachen denſelben Vorſchub leiſteten, und die Kirche von Tag zu Tag größeren Gefahren ausſetzeten: das außerordentliche und heftige Verlangen der Weltlichen nach der Communion unter beyden Geſtalten, und das unzüchtige Leben der Geiſtlichen. Sie wären daher auf die Gedanken verfallen, ob es nicht nützlich ſey, daß entweder durch das Anſehen des Conciliums oder des päpſtlichen Stuhls in beyden Puncten eine Mäßigung und Nachſicht eingeführt werde."

„Da nun diejenigen, die der Deutſchen Sachen genau kundig wären, ungeachtet der Hinderniſſe, die einige bis daher in den Weg gelegt hätten, welche von denſelben ſo wohl als auch der ganzen Gedenkungsart der Deutſchen Nation keine Kenntniß hätten, ſtäts der Meinung geweſen, daß man in beyden Stücken Fürſehung thun müſſe: ſo ſey daraus erfolget, daß bereits Ferdinands Bruder der Kaiſer Karl V. zur Zeit, als er ganz und gar bedacht geweſen die wegen der Religion entſtandenen Uneinigkeiten beyzulegen, auch auf dieſe beyde Stücke ſeine Aufmerkſamkeit gerichtet, wie man aus ſeiner zu Augſpurg im J. 1548. heraus gegebenen Declaration, die den Nahmen Interim bekommen, ſehen könne."

„Es

„ Es ſey auch nicht ohne die wichtigſten Grün- 1564.
de geſchehen, daß man bis daher allemahl beyde zugleich verlanget; denn man habe dafür gehalten, daß, wenn man die Kranken heilen wolle, auf die Glieder und Theile des leidenden Körpers Rückſicht zu nehmen, und die Urſachen und Materie der Krankheit aufzuſuchen ſeyen. Und weil man wahrgenommen, daß der größte Theil von Deutſchland eine gar zu große Begierde nach dem Kelch hege, und ſich über deſſen Verweigerung betrübe; und daß zur Unterhaltung dieſer Schwachheit und Betrübniſſe viele Prieſter das meiſte beytrügen, die entweder von Leichtſinn oder der Unenthaltſamkeit getrieben, oder auch gar durch Betrug und Nachſtellungen verführt ſo weit gekommen, daß ſie ohne Rückſicht auf das Kirchengeboth oder ihre abgelegte Gelübde ſich verehlichet, alsdann aber aus Furcht der Kirchenſtrafen und aus Verzweiflung ſich befliſſen gegen die katholiſche Kirche und ihre Vorſteher zu predigen, und ihnen alles Leid anzuthun: ſo habe man nicht anderſt ſchlieſſen können, als daß es eben ſo nothwendig als nützlich ſey, in beyden Artikeln als zweyen mit einander vereinigten Uibeln ſich nach einer tauglichen Arzney umzuſehen. “

„ Wer dieſes mit geſundem Verſtand erwäge, und, was dabey in Betrachtung komme, genugſam überlege, werde auf das deutlichſte einſehen, daß diejenigen, die glauben, man müſſe nur in einem dieſer Artikel zu helfen ſuchen, nichts anders im Sinne haben, als ſtillſchweigend alle beyde zu hindern, ſo daß man weder von dem einen noch dem andern den gehofften Frucht erwarten könne; indem es nicht genug ſey, den Durſt des Kelches bey dem Volk zu löſchen, wenn nicht auch eine hinlängliche Anzahl von

1564. Seelſorgern und Predigern vorhanden ſey, die ſich beſtrebeten, das Volk in der reinen Lehre zu unterweiſen, und daſſelbe bey ſeinen Pflichten zu erhalten, welches ſie vielmehr bis jetzt in der Hartnäckigkeit zu ſteifen, und gegen die katholiſche Kirche, und geiſtliche Perſonen aufzuhitzen im Gebrauch gehabt, indem ſie dafür gehalten, daß ſie auf keine andere Art leichter zur Ehe gelangen könnten."

„Damit aber auch der Papſt ins beſondere von dieſem zweyten Artikel genau unterwieſen ſeyn möchte, ſolle ihm der Geſandte in des Kaiſers Nahmen als die wahrhaftigſte Sache berichten, daß es viele Orte in Deutſchland, beſonders aber in ſeinen Erblanden gebe, wo nicht ein einziger lediger Menſch, der entweder ſchon geweiht ſey, oder die Weihen empfangen könne, anzutreffen. Und da dieſem Abgang die Biſchöfe kaum in ihren eigenen Reſidenzen abhelfen könnten, ſo ſeyen ſie gezwungen das Volk auch gegen ihren Willen ohne Prieſter zu laſſen; woraus folge, daß daſſelbe, indem es doch wenigſtens einige Predigt hören wolle, ſich an die Nichtkatholiſchen halte, und ihre Lehre mit Verluſt der Seele annehme. Dieſes habe eigentlich das große Übel, woran dermahlen Deutſchland und ſeine Erblande litten, hervor gebracht; worauf bald ärgere folgen würden, wenn man nicht bey Zeiten zu Hülfe komme." —

„Ferdinand bitte demnach, ſo viel er immer könne, daß der Papſt ohne Rückſicht auf das, was ihm etwan Leute, die von all dieſem und dem Zuſtand von Deutſchland und ſeiner Erblande gar nichts wüßten, beygebracht, ſich würdige nach ſeiner Güte und ſeinem Eifer für das Beſte der katholiſchen

Kirche

Kirche in dieſen unglücklichen Umſtänden Rath zu 1564.
ſchaffen, und eine ſo ſchöne Gelegenheit, ſein Amt zur Ehre Gottes und der Erhaltung der wahren Religion zu brauchen, nicht zu verſäumen. Es möchte zwar denſelben Wunder nehmen, warum Ferdinand als ein katholiſcher Kaiſer dergleichen Dinge vortrage, die für viele etwas ſo ungewohntes und unerhörtes ſeyen; er könne aber nicht minder, als jeder andere, verſichern, daß er jede Neuerung, die in die Kirche wolle eingeführt werden, verabſcheue; er wünſchte auch ſelbſt, daß jene Zeiten nicht vorhanden wären, die ein gegenwärtiges und kräftiges Mittel forderten. Dabey könne er aber dem Papſt nicht verſchweigen, daß die Sache ſo weit gekommen, daß, wenn nach den Decreten des Conciliums von Trient die Geiſtlichen, die im Concubinat lebten, abgeſchafft, (wie denn derſelbe ganz gegen den Geiſt des Chriſtenthums und der Kirche äußerſt ſchädlich ſey,) und zugleich diejenigen, die ſich wirklich verehlicht, fortgejagt, und keine verehlichte, auch fromme und gelehrte Männer zu den Weihen angenommen, oder den bereits geweihten nicht erlaubt ſollte werden, ſich zu verehlichen, nichts anderſt zu erwarten ſtehe, als daß bey dem armen Volk aus Abgang der Prediger und Seelenhirten nicht nur allein die katholiſche Religion gänzlich vertilgt, und dagegen alle Arten von Ketzereyen, ſondern endlich auch gar aus Abgang der Unterweiſung das Heidenthum eingeführt werde.“

„Auch dieſes könne er nicht verſchweigen, welches dermahlen allen Leuten in dem Mund herum gehe, wie weit ſchwerer die Prieſter, die im Concubinat lebten, ſich verſündigten, als diejenigen, die ſich wirklich verehlichet, da dieſe nur ein bloßes Kirchengeſetz, welches der Veränderung unterworfen, über-

1564. träten, die andern aber ein göttliches, welches weder eine Aenderung noch Diſpenſation leide. Uiberhaupt aber könne, ſo viel ſich immer urtheilen laſſe, die Geſtattung des Kelches ohne die Prieſterehe nicht wohl zum Vollzug gebracht werden, weil ſolche Bedingniſſe dazu geſetzt wären, die dem Volk aus Abgang der Prieſter nicht würden vorgetragen werden, wenn man nicht die bereits Verehlichten bey ihren Stellen laſſe, und andere, die es ebenfalls wären, von den Weihen nicht ausſchlöße; welches alles Ferdinand dem Papſt heim ſtelle, daß er gemäß jener Güte, mit welcher er den Weltlichen in Anſehung des Kelches beygeſprungen, auch dem ſo ſehr nothleidenden Clerus zu Hülf kommen möge. Wolle aber der Papſt ſeine Bitte entweder auf eine andere Zeit verſchieben, oder gar verwerfen, ſo werde zu beſorgen ſeyn, daß weit größere Uibel, als die bisherigen, folgen werden, wenn ſich Gott nicht würdige nach ſeiner höchſten Güte das bevor ſtehende Unheil auf eine wunderbare Weiſe (miraculoſe) abzuwenden."

Allein auch dieſes half nichts. Die Communion unter beyden Geſtalten ſtand in keiner Verbindung mit den hierarchiſch politiſchen Abſichten des Römiſchen Hofes; man konnte ſich demnach entſchließen, ſie zu erlauben. Allein mit dem Cölibat verhielt es ſich anders. Dasjenige, was Ferdinand beſorgte, iſt zwar nicht ganz erfolgt; ja man hat Mittel gefunden, es dahin zu bringen, daß ſich mit der Zeit wieder Leute herzu gedrängt, um die Seelſorge auf ſich zu nehmen. Allein, wie viele Mühe es dabey ſeinen Nachfolgern gekoſtet, ſeinem Wunſche gemäß die katholiſche Religion aufrecht zu erhalten, durch was für gewaltſame Wege, die faſt den gänzlichen Ruin

ihres

ihres Hauſes nach ſich gezogen hätten, durch wie viel 1564.
Gefahren, Kriege, Verheerungen, Kränkung der bürgerlichen und geſellſchaftlichen Rechte ſolches zu Stande gebracht worden, lehrt die Geſchichte. Ob durch Ferdinands Plan dieſem wenigſtens nicht großen Theils wäre vorgebeuget worden, ob nicht weit wenigere zu den Proteſtanten würden übergetreten ſeyn, und von denjenigen, die bereits ſich zu ihnen geſchlagen, der größere Theil nicht weit leichter als durch jene Wege, derer man ſich in der Folge bedient, wäre zurück zu bringen geweſen, und was überhaupt die Deutſchen Kirchen oder auch nur die der Oeſterreichiſchen Staaten für charakteriſtiſche Eigenſchaften dadurch würden angenommen haben, in wie weit ſie jenen der übrigen katholiſchen Länder zu ihrem Vortheil oder Schaden unähnlich geworden wären, ſind Dinge, über die wir jetzt eher muthmaßen als entſcheiden können.

Indeſſen muß man doch dem Ferdinand und den von ihm zu Rath gezogenen Männern, als welche nicht nur allein eine große Erfahrung in dergleichen Sachen, ſondern auch den ganzen Zuſtand der Dinge anſchauend vor Augen liegen hatten, mehr Einſichten zutrauen, als ſolchen, die nur von weitem alles betrachteten, und noch dazu durch Gründe in ihren Handlungen geleitet wurden, die mehr Bezug auf ihren eigenen Vortheil als auf das Wohl des Ganzen hatten, noch mehr aber als denjenigen, die zu einer Zeit das Urtheil abfaſſen wollen, wo ſich der ganze Standpunct ſo himmelweit geändert, wo man gar keine Begriffe mehr hat von dem großen und faſt unerklärbaren Hange des Volkes das alte Syſtem zu verlaſſen, von der Gleichgültigkeit ſo vieler Geiſtlichen in dieſer Sache, und noch dazu von

1564 der offenbaren oder heimlichen Begünſtigung, die manche derſelben widerfahren ließen.

Pallavicin glaubt zwar, ſich ganz kurz aus der Sache zu ziehen, wenn er ſagt, daß diejenigen, die dem Kaiſer dergleichen Dinge gerathen, ihrem eigenen Geſtändniß nach nicht gut für den Römiſchen Hof, in der That ſelbſt aber nicht gut für die Römiſche Religion geſinnt geweſen, und daher keine Gelegenheit verſäumt hätten, dem Gemüthe des Kaiſers, welches wie eine weiſſe Wolle leicht alle Farben an ſich genommen, widrige Meinungen von dem Papſt und den ihm zugethanen Prälaten beyzubringen. *) Dieſer Sprache, die man von je her von denjenigen gebrauchet, die an dem Römiſchen Hof etwas auszuſetzen fanden, als welchen man immer gern mit der Kirche und ſelbſt der katholiſchen Religion verwechſelte, hätte ſich weder Ferdinand noch ſeine Miniſter gewärtigen ſollen, beſonders jener, da es kaum möglich iſt mehr Sorge für eine Religion zu tragen, als Ferdinand in Anſehung der katholiſchen gethan, ſo zwar daß ohne ihn gewiß wenige oder gar keine Infeln und Stäbe Meßgewänder und Cucullen in Deutſchland mehr würden zu ſehen ſeyn. Daß er aber nicht ſo wohl aus innerer Uiberzeugung, als aus Antrieb ſeiner Räthe gehandelt, widerſpricht gerade zu allen von ihm noch vorhandenen Denkmahlen, Schriften, und Nachrichten. Was aber die Räthe ſelbſt angeht, ſo dachten ja die größten Männer des damahligen katholiſchen Deutſchlandes, als Pflug, Helding, Nauſea, die geiſtlich und noch dazu Biſchöfe waren, in der Hauptſache wenig

*) L. 22. C. 5. N. 12.

wenig oder gar nicht anders als ſie, ohne daß es 1564.
jemand einfallen könnte, ihnen eine Abneigung von der katholiſchen Religion nur von weitem beyzumeſſen. Wenn man vollends die Sache des Conciliums erwäget, ſo liegt es ganz deutlich an dem Tag, daß ſie ihre Gedanken darüber nicht aus ſich, ſondern aus den Berichten der kaiſerlichen Geſandten auf demſelben, unter welchen ſich wieder vier Biſchöfe befanden, geſchöpfet. Daß dieſe letzteren, die alles mit Augen anſahen, und ſelbſt ſo großen Theil an dem, was vorging, hatten, ſo unredlich ſollten zu Werke gegangen ſeyn, und ihrem Herrn mit Fleiß falſche und ungegründete Dinge hinterbracht haben, oder daß ſie nicht wohl von demjenigen, was vorging, ſollten unterrichtet geweſen ſeyn, wird gewiß nicht einmahl ein Pallavicin ſich getrauen zu behaupten.

Daß auch viele gute Sachen von dem Concilium ſind verordnet worden, haben wir aus Ferdinands eigenem Mund bereits vernommen; nur Schade, daß auch dieſe ſo wenig ſind zum Vollzug gekommen. Ob ſolches nicht weit eher geſchehen wäre, und ob nicht weit wichtigere, der Zeit und Ort weit angemeſſenere Dinge hätten können zu Stande gebracht werden, wenn jede Nation, oder jeder Monarch mit Zuziehung der redlichſten und vernünftigſten Männer aller Stände die offenbaren Mißbräuche zu verbeſſern, und die Kirchenzucht zweckmäßig einzurichten geſucht hätte; ob dergleichen ohne hin ſchon ſo oft vorgeſchriebene, und vor wie nach ſo wenig gehaltene, zum Theil auch mit großer Noth heraus gebrachte Dinge eben ein ſo viel Aufſehen machendes und ſo große Erwartung erregendes allgemeines Concilium erfordert hätten; und ob es überhaupt

1564. haupt nicht beſſer geweſen, wenn man den Rath Karls V. und Ferdinands befolget, und die Entſcheidung der Glaubensſätze gänzlich unterlaſſen hätte, iſt eine Frage, die wenigſtens eben ſo viele, wo nicht mehrere Wahrſcheinlichkeit für als wider ſich hat.

Warum aber Ferdinand nicht entſchloſſener zu Werke gegangen, und, anſtatt ſo ängſtlich und hoffnungslos um Reformation anzuhalten, ſie durch ſich ſelbſt veranſtaltet hat, wird man leicht begreiffen, wenn man erwäget, welche Grundſätze damahls noch herrſchend waren, die noch dazu durch die von proteſtantiſcher Seite vorgenommene Reformation noch mehr befeſtiget wurden; denn daß auch in dieſem Stücke die Katholiſchen ungemein weit ſind zurück geſetzt worden, iſt keinem Zweifel unterworfen. Da Luther alle Hierarchie umſtürzte, getraute man ſich von katholiſcher Seite nicht nur allein nicht, ihr nur im mindeſten zu nahe zu treten, ſondern man ſchonte ſie weit mehr als zuvor, und war überhaupt äuſſerſt befliſſen, dem ohne hin ſchwierigen Volk durch eine etwa entſtehende Colliſion zwiſchen dem Landesherrn und der Geiſtlichkeit kein Aergerniß zu geben. Die ſchon im Stillen wirkende und täglich mehr ſich verbreitende Philoſophie, welche gewiß bald die Menſchen auf die urſprüngliche Beſchaffenheit ihrer Geſellſchaften und Staaten, wie auch der auf ihnen gegründeten Majeſtätsrechte würde aufmerkſam gemacht haben, das ebenfalls wieder auflebende Studium der Geſchichte, welches würde gezeiget haben, was man in vorigen Zeiten für Grundſätze geheget, und was denen zu Folge Juſtinian, Karl der Große und andere gethan; die Ubertragung der claſſiſchen Litteratur auf die poſitiven Rechte, die bereits anfing ſo

viele

viele ſophiſtiſche Pedantereyen und Widerſprüche zwi- 1564.
ſchen geiſtlichem und weltlichem Rechte zu entdecken, und zum Theil zu verbannen, und endlich die durch die veränderte Art Krieg zu führen, und durch die damit verbundenen ſtehenden Armeen um ſo mehr befeſtigte Thronen der Fürſten, die nun nicht mehr ſo leicht durch Bannſtrahlen konnten wankend gemacht werden, hätten gewiß bald eine andere Art zu denken und zu handeln bey denſelben eingeführt, wenn nicht die nach ausgehaltener Erſchütterung weit feſter da ſtehende Hierarchie, das zu eben der Zeit ebenfalls feſter gegründete und mehr Einfluß gewinnende Mönchthum, und die Beſorgniß, ſich ketzeriſcher Grundſätze theilhaftig zu machen, alles auf lange Jahre zurück gehalten hätte.

Manches that auch Ferdinand wirklich, welches man in vorigen Zeiten als einen großen Eingriff in die geiſtlichen Rechte würde angeſehen haben. Vor allem verdienet die Einführung des Katechiſmus bemerkt zu werden.*) Da man gegen alles, was von Luthern, der zuerſt einen Katechiſmus verfertiget, und den Seinigen in die Hände gegeben, herkam, äußerſt eingenommen war, und ſich nicht einmahl entſchließen konnte, das Gute von ihm nachzuahmen, um nur nichts mit Ketzern gemein zu haben: war es überhaupt ein Schritt von Seiten Ferdinands, der nicht nur allein zeiget, wie ſehr er über die Vorurtheile ſeiner Zeit in vielen Stücken erhaben war, ſon-

dern

*) Ferdinand ließ ihn durch den berühmten Jeſuiten Petrus Caniſius aufſetzen. Das Edict, durch welches die Einführung in den Oeſterreichiſchen Staaten gebothen ward, iſt von dem 14. Auguſt 1554. Bey Raupach Evangeliſches Oeſterreich. Beylagen N. II.

1564 dern auch, was er im geiſtlichen und Religions-Fache, beſonders bey ſo tief eingewurzelten Vorurtheilen und der großen Nachläſſigkeit der Geiſtlichen, ſelbſt thun zu dürfen glaubte.

Ferdinand überlebte das Concilium nicht lange, indem er den 25. Jul. 1564. im zwey und ſechzigſten Jahr ſeines Alters den Geiſt aufgab. Da er kurz vor dem Schluſſe deſſelben mit einer gewiſſen Schwäche und einen ſchleichenden Fieber, welches von Zeit zu Zeit zunahm, und ihn auch zuletzt dem Tode überlieferte, befallen worden: war der ganze Hof der Meinung, es rührete hauptſächlich daher, weil das Concilium ſo wohl als der Papſt ſo wenig Rückſicht auf ſeine Vorſtellungen nähme, und eben daher auch die Folgen der Religionsbeſchaffenheit in ſeinen Ländern ihm zu lebhaft vor Augen ſchwebeten. Dem mag aber ſeyn, wie ihm wolle, ſo iſt gewiß, daß es ſein ſehnlichſter Wunſch war ein Mittel zu finden, wodurch denſelben könnte vorgebeuget werden. Daß er ungeachtet ſeiner Reformations-Plane dennoch eifrig katholiſch geweſen, erhellet unter andern auch aus ſeinem eigenhändigen ſchriftlichen Aufſatz, den er 1555. den 10. Aug. zu Augſpurg verfertiget, und ſeinem Teſtament verſchloſſen beygeleget hat, mit dem ausdrücklichen Befehl, daß er von ſeinen Söhnen erſt nach ſeinem Tode, und zwar im Beyſeyn aller dreyen ſollte geöffnet werden. In demſelben ermahnt er ſie in der Sprache eines äußerſt gerührten Vaters „ganz väterlich ernſtlich und aus ganz treuem Herzen, feſt, beſtändig und beharrlich zu bleiben bey der wahren alten chriſtlichen Religion, wie ſeine Vorfahren Römiſche Kaiſer und Könige, auch löbliche Fürſten von Oeſterreich und Burgund, auch Könige von Spanien gethan, die dafür von Gott

dem

dem Allmächtigen in dieſer Welt belohnt worden 1564.
mit ſo vieler Aufnehmung großer Königreich und Länder. — Da man entgegen ſcheinbarlich ſehe, wie leider ſeither man im heiligen Reich und Deutſcher Nation und anderſtwo von Religion und Glauben gefallen, der Gottesdienſt, Kirchen, Stift und Klöſter zerſtört, die Ketzereyen überhand genommen, die Crucifixbilder geſtürmet, die Sacramenten und Heiligen verachtet, desgleichen die guten Werk und aller Gehorſam und guten Sitten von ſich gethan worden, wie Gott ſo wunderbarlich geſtraft habe in viel Weg und Geſtalt. — Da ſie (die Proteſtanten) gar nicht einig noch einhellig ſeyen, ſondern zwiſchen ihnen ſelbſt unterſchiedlich, uneinig und zertrennt, wie es recht oder gut ſeyn könne, was ſie glauben oder halten, es könne nicht viel ſondern nur einen einigen Glauben geben; weil ſie nun ſelbſt nicht läugnen mögen, daß ſie viel Glauben haben, ſo könne Gott der Wahrheit nicht bey ihnen ſeyn. Hochmuth, Hoffart und Fürwitz ſey es ſeine Voráltern zu verachten, Ungehorſam ſich ſelbſt mehr zu achten. — Sie ſollten bedenken, ſeither die Ketzereyen in Deutſchland aufgekommen, was ſie für Früchte gebracht haben. Am erſten ſey der Bauern Aufruhr angangen, ſo zwar, daß, wenn Gott mit ſeiner großen Barmherzigkeit nicht fürkommen wäre, alle geiſtlich und weltlich Obrigkeit zu Grund und zu Trümmern gangen wäre, wie er ſelbſt mit Augen geſehen habe, und ſonſt verſucht, und in der Maßen, daß in einem Sommer, hatte es anderſt geſtillt ſollen werden, ob hundert und zwölf tauſend Bauern erſchlagen ſeyn worden und todt geblieben, nur wo ſein Kriegsvolk dabey geweſen, ohne das, was an andern Orten geblieben. Was ſeither für Ungehorſam erfolget wider Gott, ſeine liebe Mutter und Heiligen, ſeine

Sacra-

1564. Sacramenten und Ceremonien, auch Gottesdienſt, desgleichen wider beyde Obrigkeiten geiſtlich und weltlich und wider alle gute Ordnung und Polizey und gute Sitten, ſey ſo klar am Tag, daß es keiner Erklärung oder weitern Ausführung bedarfe ꝛc ꝛc ꝛc." In einer Nachſchrift ſtellt er ihnen noch vor, „was für ein Widerſpruch bey den Proteſtanten herrſche, da ſie behaupteten, was Glaubensſachen anginge, ſeyen ſie niemand ſchuldig Gehorſam zu leiſten, und dennoch in eben denſelben von ihren Unterthanen auch gegen derſelben Wiſſen und Willen Gehorſam forderten, ja noch dazu fremde Unterthanen zu ihrer Religion zu dringen, und von ihrer Obrigkeit abfallen zu machen ſuchten. Sie ſagten zwar ſelbſt, der Glaub ſey eine Gab Gottes, und daß man niemand dazu oder davon dringen oder zwingen ſolle, und dennoch geſtatteten ſie ihren katholiſchen Unterthanen die Ausübung ihres Gottesdienſtes und Ceremonien nicht, zwängen Nonnen und Pfaffen ihre Ordnung und Habit zu verlaſſen, und ſich zu verheurathen wider ihre Gelübde und Eid, die ſie Gott geſchworen. ꝛc. ꝛc." Daß dieſer zwar manche Widerholungen enthaltende, doch in mehr als einer Rückſicht merkwürdige Aufſatz, der zu eben der Zeit ſein Entſtehen hatte, als Ferdinand ſo viele Mühe ſich gab den Religionsfrieden zu ſtiften, Eindruck auf ſeine Söhne gemacht, iſt kaum einem Zweifel unterworfen.

Sonſt hatte ſeine Regierung zwar das Schimmernde nicht von jener ſeines Bruders; er war aber auch nicht beneidet, und noch weniger gehaßt. Im Gegentheil, die Geſchichte wird wenig Fürſten aufweiſen können, die eine ſo allgemeine, ſo wahre Achtung noch bey ihren Lebzeiten genoſſen. Selbſt der

Fran-

Franzöſiſche Hof und beſonders die Königinn Mutter Katharina von Medices ließ ihm durch Geſandte und Schreiben ſo viele Verſicherungen von der Hochſchätzung ſeiner Perſon machen, daß ſie einem verdächtig vorkommen müßten, wenn ſie nicht ſo oft und ſo weit von allem Scheine eines Intereſſe wären wiederholt worden, und wenn nicht die That ſelbſt damit überein geſtimmt hätte. So bald Karl nicht mehr war, ließen die Franzoſen nach, die Türken gegen den Ferdinand und ſeine Länder aufzuhetzen, und ſo gelangte er endlich zu dem ſo ſehnlich gewünſchten Frieden. 1564.

Sein Charakter zeichnete ſich durch eine auf alle ſeine Handlungen und ſo gar auf ſeine Geberden ſich erſtreckende beſondere Güte des Herzens und ſanfte Stimmung aller Neigungen, *) eine vorzügliche durch viele Erfahrung geleitete Klugheit, durch eine entſchiedene Gerechtigkeitsliebe, durch unverbrüchliche Treue in Haltung ſeines Wortes, durch ununterbrochene Neigung zum Frieden, und endlich durch eine ihm eigene Unverdroſſenheit in Geſchäften aus. Letztere war ſo groß, daß, obgleich bey ſeiner zunehmenden Leibesſchwäche alles, was um ihn war, ihn zu bereden ſuchte, ſich derſelben entweder ganz oder doch meiſtens zu enthalten, doch nichts konnte ausgerichtet werden; „ dem Hercules würde man eher ſeine Keule aus den Händen winden, (ſchreibt hierüber Walderdorf, der ein Augenzeug davon war,) als dem Kaiſer die Geſchäfte.“ Auch ſein inneres und häusliches

*) CHYTRAEVS drückt ſich hierüber folgender maßen aus: Fulſit itaque in omni Imperatoris noſtri Ferdinandi vita actionibus, judiciis, ſententiis vultu ac geſtibus etiam bonitas natiua, et Moderatio ac clementia vere regia ac diuina. *In Oratione de Ferdinando Caeſare*

1564 ches Leben kann als Muſter der Enthaltſamkeit, Mäſſigung, Nüchternheit, des untadelhaften Lebenswandels, beſonders aber der ehelichen Liebe, Treue und Glückſeligkeit aufgeſtellt werden.*) In ſeiner Jugend las er fleißig des Erasmus Tractat de inſtitutione principis. Mit dieſem berühmten Mann unterhielt er ſich auch perſönlich bey ſeinem Aufenthalte in den Niederlanden, ſo wie er überhaupt viele Achtung gegen ihn hegete, welches auch Einfluß auf ſeine Religionsgeſinnungen mag gehabt haben. Nebſt dieſem hatte er ſich des Cicero Tractat de officiis ſo eigen gemacht, daß er Stellen davon bey vorkommender Gelegenheit wörtlich zu citiren wußte. Von ſeinen Söhnen folgte Maximilian, als der älteſte, im Reich, den Königreichen Ungarn und Böhmen, und dem Erzherzogthume Oeſterreich; Ferdinand, der ſich ohne ſein Vorwiſſen mit der Philippina Welſerinn von Augſpurg vermählet, in Tyrol und den Vorlanden; Karl in Steyermark, Kärnthen und Krain.

Wenn Deutſchland kein anderes Denkmahl von ihm aufzuweiſen hätte, als den Religionsfrieden, würde es Urſache haben, gegen ihn dankbar zu ſeyn. Seine Regierung machte er auch dadurch merkwürdig, daß er dem noch beſtehenden Reichshofrath ſeine jetzige Form, und Ordnung gegeben.

Zwan-

*) Interior vere Ferdinandi vita honeſtiſſimorum exemplorum, continentiae, temperantiae et frugalitatis plena fuit. Caſti pudoris decus in conjugio, pietatis, concordiae et ſuaviſſimi amoris mutui *plena ac foecunda* ſancte ac religioſe ſeruauit. CHYTRAEVS. l. c.

Zwanzigſtes Kapitel.

Schwierigkeiten des Römiſchen Hofes wegen der Anerkennung des Maximilian als Römiſchen Königs. Gefahr eines Türkenkriegs.

So ruhig es mit Maximilians Wahl zum Römiſchen König in Deutſchland zugegangen war, 1563. ſo fand ſie doch einigen Widerſpruch zu Rom. So wenig hatten auch dringende Gefahren dieſen Hof von ſeinen alten Vorurtheilen und den daraus flieſſenden Anſprüchen abbringen können. Eben derjenige Pius IV., der das, was ſein Vorfahr Paulus IV. gegen Ferdinanden gethan, als dieſer von dem Kaiſerthum Beſitz nahm, wenigſtens ſtillſchweigend gemißbilliget, machte jetzt Schwierigkeiten, den Maximilian für dasjenige zu erkennen, wofür ihn die ganze Welt hielt; und was noch mehr zu verwundern iſt, auch von denjenigen Gründen, die der Paulus brauchte, wärmte er einige wieder auf: „Maximilian ſey z. B. nur von zwey Churfürſten, als dem von Mainz und Trier gewählt worden, indem die drey weltlichen als Ketzer keine Stimme hätten, der von Cöln aber von dem Papſt noch nicht als Erzbiſchof ſey beſtätiget geweſen, als er die ſeinige abgeleget. Auch hätten die Churfürſten keine Gewalt, ohne päpſtliche Einwilligung bey Lebszeiten eines Kaiſers ſeinen Nachfolger oder einen Römiſchen König zu wählen; welches beſonders Statt habe, wenn der Kaiſer ſelbſt von dem Papſt nicht gekrönt ſey. Endlich habe auch Maximilian ſich nicht zu Achen, wie es doch von Karls des Großen Zeiten beobachtet;

1563. und durch die goldene Bulle feſt geſetzt ſey worden, ſondern zu Frankfurt krönen laſſen.“

Doch erboth ſich Pius die Wahl zu beſtätigen, wenn Maximilian ihn erſuchen würde, die bey derſelben mit untergelaufenen Mängel aus päpſtlicher Macht zu erſetzen, wenn er nebſt dem den Eid, welchen man ihm ſchriftlich in Anſehung des Glaubens und apoſtoliſchen Stuhls vorlegen werde, abſchwören, und endlich einen Geſandten zur Leiſtung des Gehorſams nach dem Brauch anderer Fürſten, und wie es ſein Vater Ferdinand ſelbſt beobachtet, nach Rom ſchicken werde. Allein Maximilian weigerte ſich ſo wohl um die Erſetzung der Mängel, die bey ſeiner Wahl ſich möchten eingefunden haben, als auch um die Beſtätigung derſelben zu bitten, wenn man ihm nicht darthäte, daß ein gleiches von ſeinen Vorfahren geſchehen. Auch gegen das ihm vorgelegte Jurament wendete er ein, daß es ſonſt nicht im Brauch geweſen; dagegen er ſich jedoch zu einem erboth, vermöge deſſen er ſich anheiſchig machte, den katholiſchen Glauben zu ſchützen. Allein von Römiſcher Seite war das Mißtrauen in Anſehung ſeiner Perſon ſo groß, daß der Papſt noch eine beſondere Erklärung forderte, daß er unter dem katholiſchen Glauben keinen andern verſtehe als jenen, zu welchem ſich die Römiſchen Päpſte bekenneten.

Auch wegen des Gehorſams wollte er ſich zu nichts verſtehen, „weil man nicht wiſſe, daß ſein Oheim Karl V. und ſein Urgroßvater Maximilian I. das nähmliche gethan; und wenn auch der Geſandte ſeines Vaters es ſich habe gefallen laſſen, ſey ſolches außer ſeiner Verhaltungsbefehle und bloß aus

Zu-

Zureden der Cardinäle Madruzzi und Moron ge- 1563.
ſchehen, als welche vorgegeben, daß Karl V. und Maximilian ein gleiches geleiſtet, wovon ſie aber noch den Erweis ſchuldig ſeyen.„ Man antwortete hierauf von Römiſcher Seite, „daß, wenn auch keine förmlichen Urkunden darüber entweder wegen der vorgegangenen Plünderung der Stadt Rom, oder aus Nachläſſigkeit derjenigen, die ſie aufzubewahren gehabt, vorhanden ſeyen, ſich doch zu Genüge aus demjenigen, was bey den vorigen Wahlen und Krönungen z. B. des Otto VI. Friderich II., Wilhelm, Rudolph, Albert I., Heinrich VII. und Karls V. vorgegangen, ſchließen laſſe, daß alles dieſes beobachtet worden. Von Karln habe man auch ein ſchriftliches Zeugniß, daß er den Gehorſam verſprochen. Von dem Friderich III. bezeuge es die Rede, die Aeneas Sylvius bey dieſer Gelegenheit gehalten, und von dem Maximilian I. ein altes Ceremonien-Buch.“

Allein, weit davon ſich dadurch beruhigen zu laſſen, widerſetzten ſich nicht nur allein Maximilian ſondern auch der damahls noch lebende Ferdinand ſelbſt nur um ſo mehr. Da ihnen äußerſt daran gelegen ſeyn mußte, ſich von Seiten der proteſtantiſchen Churfürſten keinen Vorwurf zuzuziehen, als hätten ſie aus Furcht oder zu großer Gefälligkeit gegen den Papſt etwas von den Reichsrechten und dem kaiſerlichen Anſehen vergeben: ſo verabſcheuten ſie auch deſto mehr alle Neuerung. „Diejenigen Formeln von Juramenten, die man ihnen vorgeleget, ſtimmeten nicht überein, ſagten ſie; ſeyen auch ſchon lange abgeſchafft, und vielleicht nur den Bedürfniſſen gewiſſer Zeiten angemeſſen geweſen; zum Theil ſeyen ſie nur damahls gebraucht worden, wenn der Kaiſer ſich zu Rom habe krönen laſſen; an deſſen

1563. Stelle ſey vielleicht dasjenige gekommen, welches die Römiſchen Könige bey ihrer Krönung zu Frankfurt pflegten abzuſchwören, wie es Maximilian ſelbſt auch gethan, und zwar in Gegenwart der proteſtantiſchen Churfürſten, die ihn nur erſt gewählet. Wenn Maximilian I. oder Karl V. ein ſolches abgeleget, als man von Karln IV. vorzeige, ſo ſey um ſo unglaublicher, daß die Urkunden nicht mehr vorhanden ſeyn ſollten, da ſolche in der Engelsburg aufbewahrt würden, welche keine Plünderung erlitten. Noch wahrſcheinlicher werde die Sache daher, weil man ſelbſt von Ferdinanden, der bald darauf als Römiſcher König gewählet worden, nichts dergleichen gefordert.“

Da ſich ſo wenig Hoffnung zeigte, beyde Theile mit einander zu vereinigen: riethen einige dem Papſte, die ganze Sache auf ſich beruhen zu laſſen, bis ein bequemes Mittel zur Ausgleichung gefunden würde. Allein man trug von beyden Seiten Bedenken, dieſen Vorſchlag genehm zu halten; von kaiſerlicher zwar, damit es nicht das Anſehen haben möchte, als würde Maximilian von dem Papſt nicht als Römiſcher König erkannt, oder als wenn gar deſſen Wahl für ungültig gehalten würde; von päpſtlicher, damit nicht die Proteſtanten dieſer Gelegenheit ſich bedienen möchten, den Maximilian, der ohne hin wenigſtens eine Zeit lang nicht undeutlich eine beſondere Neigung gegen ſie hatte blicken laſſen, gänzlich von dem päpſtlichen Stuhl abwendig zu machen.

Etwas näher zum Zweck führten die Vorſchläge des Nuntius Delfinus: „ man ſolle von demjenigen dem Papſt eine Abſchrift zuſchicken, was Maximilian bey der Frankfurter Krönung bereits in Anſehung

ſehung des Papſtes verſprochen, nähmlich die gehö- 1563.
rige Unterwerfung und Treue; zugleich ſollte er ein Schreiben an denſelben ergehen laſſen, wodurch er ſich verbindlich machte, alles das zu leiſten, was von ſeinen Vorfahren, beſonders Karln V. und ſeinem Vater Ferdinand geſchehen.“ Auf dieſe Art endigte ſich auch faſt das ganze Geſchäft. Maximilian ſchickte den Grafen Georg von Helfenſtein mit einem Schreiben nach Rom, deſſen Inhalt dahin ging: „der Graf ſollte nach dem Brauch der Vorfahren Maximilians ehrerbiethig von dem Papſt verlangen, daß er dasjenige nach ſeiner Wahl zum Römiſchen König thun und ertheilen ſolle, was die Päpſte zu thun und zu ertheilen gewohnt; und da er zugleich bekenne, daß er für jetzt und das künftige dem Papſt und dem apoſtoliſchen Stuhl leiſten wolle, was man finde, das von ſeinen Vorfahren, beſonders dem Maximilian, Karln V. und ſeinem Vater Ferdinand geleiſtet worden, ſo zweifle er nicht, ſeine Heiligkeit werden ihm dagegen eine Erklärung ihrer Zuneigung ertheilen.“ Von Römiſcher Seite gab man dem Schreiben die Deutung, als wenn Maximilian wirklich um die Beſtätigung ſeiner Wahl, und die Erſetzung der Mängel derſelben angeſucht hätte, und
verrichtete nun beydes. Nach einigen Tagen ward den
der Geſandte zum öffentlichen Verhör gelaſſen, in 5. Febr.
welchem er dem Papſt in einer gehaltenen Rede Liebe, Ehrerbiethung, Hochachtung und ſeine Dienſte (amorem, reuerentiam, obſeruantiam et obſequium) zuſagte, ohne ſich jedoch des Worts obedientiam (Gehorſam) zu bedienen; welches die Römer, weil das Wort obſequium, wo nicht eben das, doch etwas ähnliches bedeutet, geſchehen ließen. *)

*) PALLAVICIN. L. 22. Cap. 6. RAYNALD. T. XXI: P. II. ad A. 1564. N. 27.

1564. Eine noch weit größere Sorge machte dem Kaiſer gleich nach ſeiner Thronbeſteigung die täglich ſich vermehrende Gefahr eines Bruches mit den Türken. Die erſte Veranlaſſung dazu gab Siebenbürgen. Ferdinand hatte im J. 1551. gegen gewiſſe Bedingungen von dem Sohne des Johann von Zapolia, dem Johann Siegmund und ſeiner Mutter Iſabella das Land abgetreten bekommen. Allein mehrere Siebenbürger und inſonderheit Petrowitſch, einer der Vormünder des Prinzen, der Deutſchen Herrſchaft oder vielmehr der Bedrückungen des kaiſerlichen Generals Caſtaldo müde, riefen ſelbſt die Türken herbey, um durch ihren Beyſtand ſich davon ledig zu machen, ſo dann aber ſich dem Johann und ſeiner Mutter auf das neue zu unterwerfen; welches auch erfüllt worden. Die letztere, weil ſie weder den Türken noch den Siebenbürgern hinlänglich traute, fing zwar ſelbſt wieder Unterhandlungen mit dem Ferdinand an, wovon ſie aber das Ende nicht erlebte.

Johann, bey weitem nicht ſo friedferdig geſinnt und überhaupt ein Herr von einem hitzigen unruhigen Gemüth, ſuchte, anſtatt Siebenbürgen heraus zu geben, ſich vielmehr einen Anhang in Ungarn zu machen, nahm den Titel eines erwählten Königs von Ungarn „Electus Rex Hungariae“ an, und verlangte, daß Ferdinand auf den ganzen jenſeits der Theiß gelegenen Theil von Ungarn Verzicht thun ſollte. Ja er machte ſo gar Anſprüche auf Großwardein, Caſchau, und einige andere Oerter aus dem Grund, daß ſie ſein Vormund, der berühmte Cardinal Georg Martinuzzi, ehemahls in ſeinem Nahmen beſeſſen. Allein bald verließen ſeine meiſten Anhänger, unter denen ſich Melchior Balaſſa beſon-

ders

ders auszeichnete, ſeine Partey, und bemächtigten 1564
ſich, von Ferdinanden unterſtützt, außer den Schlöſſern von Tockay, Huſt und Mungatſch faſt alles deſſen, was er in Ungarn bis daher inne gehabt. Indeſſen nahmen die Friedenshandlungen wegen des bereits angeführten Stillſtandes vom J. 1562. zu Conſtantinopel ihren Anfang, wobey zwar die Geſandten Franz Zay, Anton Verantius Biſchof von Erlau, und Augerius Busbeck den Auftrag hatten, es bey dem Türkiſchen Sultan Solyman dahin zu bringen, daß Ferdinand ſo wohl die Gegend jenſeits der Theiß ruhig beſitzen, als auch Siebenbürgen ſelbſt wieder erhalten möchte. Allein Solyman war zu dem letztern nicht zu bewegen, ſondern blieb dabey, daß Ferdinand wegen der Freundſchaft und Zuneigung, die Solyman gegen den Johann Siegmund hege, demſelben den ungeſtörten Beſitz von Siebenbürgen überlaſſen, dagegen aber in Ungarn alles, wie er es dermahl in Beſitz habe, behalten ſolle.

Als endlich die Geſandten ihre Einwilligung dazu gegeben, glaubten ſie, daß nun alles berichtiget ſeye. Allein Johann fand mittlerweile Gelegenheit, den Solyman und ſeine Miniſter für ſich zu gewinnen, ſo daß ſie ihm Schutz und Unterſtützung in ſeinen Anſprüchen zuſagten. Um aber ihr Wort nicht zurück zu nehmen, gaben ſie vor, die von dem Johann geforderten Bezirke und Städte wären Zugehörungen von Siebenbürgen, die er, weil der Kaiſer auf letzteres entſaget, mit Recht verlangen könne. Umſonſt gaben ſich die Geſandten alle mögliche Mühe, zu zeigen, daß ſie in Ungarn gelegen, und je und allzeit als Theile des Königreichs angeſehen worden. Solyman wollte durchaus nichts von dieſem geographiſchen Unterſchied wiſſen, und bey ihm

1564. mußte alles Siebenbürgen heiſſen, was Johann Siegmund forderte.

Ungeachtet dieſer Irrungen kam man doch zuletzt noch über gedachten Waffenſtillſtand überein, den auch ſelbſt Johann ſich gefallen ließ, jedoch ſo, daß er noch immer den Titel eines erwählten Königs von Ungarn führte, und ſich als Herrn der in Anſpruch genommenen Comitate anſah. Franz Nemethi, ſein Commendant zu Tockay, that öftere Einfälle in dieſelben, forderte den Inwohnern Tribut ab, nahm ihnen die Zehnten weg, und behandelte diejenigen, die ſich ihm widerſetzten, oder dem Johann nicht zahlen wollten, was ſie ihm als ihrem Herrn ſchuldig wären, äußerſt hart. Die dem Kaiſer ergebenen Magnaten und Edelleute, inſonderheit Melchior Balaſſa, thaten ihm zwar Widerſtand. Sonſt verboth ihnen aber Ferdinand, der keine größere Angelegenheit hatte, als daß der mit ſo vieler Mühe zu Wege gebrachte Waffenſtillſtand nicht möchte in einen neuen Krieg ausarten, auf das ſtrengſte, ein oder die andere Feindſeligkeit gegen des Johann Gebieth auszuüben. In dieſer Lage blieben die Sachen bis 1564., wo endlich Johann durch die Befehlshaber ſeiner Schlöſſer gereitzt, die dadurch ſchon äußerſt aufgebracht waren, weil ſie ihre Plackereyen nicht ungeſtraft fortſetzen durften, ſelbſt einen Einfall in die dortigen Gegenden that, das erſt von dem Melchior Balaſſa 1564. befeſtigte Zathmar nebſt mehrern andern Schlöſſern wegnahm, und alles auf das grauſamſte verwüſtete.

Man glaubte man auch von kaiſerlicher Seite nicht mehr ſo ſtill ſitzen zu dürfen, ob ſich gleich vermuthen ließ, Johann habe ſein Unternehmen mit

Ein-

Einverſtändniß der Pforte ſelbſt gewagt, indem ihn 1564.
unter andern auch der Baſſa von Temeswar mit 4000 Türken unterſtützt. Man brachte nicht nur allein Beſchwerden bey dem Solyman an, ſondern Lazarus Schwendi ward auch mit einem Corps Deutſcher Truppen nach Oberungarn geſendet, der in kurzer Zeit und zwar mitten im Winter faſt alles Eroberte wieder einnahm, und ſelbſt von Tockay ſich Meiſter machte. Johann, der dem Kaiſer nicht gewachſen war, verdoppelte dagegen ſeine ohne hin ſchon bey der Pforte geführten Klagen, und verſuchte alles, ſeinen Beſchützer dem Solyman Glauben zu machen, daß es von kaiſerlicher Seite darauf angeſehen ſey, ihn nicht ſo wohl aus Ungarn als ſelbſt auch aus Siebenbürgen zu vertreiben. Man legte auch ſeinem Vorgeben um ſo eher Glauben bey, da der Kaiſer bis daher die bey Schließung eines jeden Stillſtandes gewohnten Präſente noch nicht geſchickt hatte; welches man von Seiten der Türkiſchen Miniſter als ein ſicheres Kennzeichen anſah, daß er nicht willens ſey den Frieden zu halten, obſchon Maximilian bloß darum mit denſelben verzögert, um bey der noch fortdauernden Ungewißheit der Dinge ſie nicht umſonſt auszugeben. Es zeigte ſich zwar bald wieder einige Hoffnung zum Frieden, da Solyman ſelbſt, wie auch der König Siegmund von Pohlen nebſt dem Johann Geſandte nach Wien ſchickten, um alle Streitigkeiten beyzulegen. Allein da Solyman darauf beharrte, daß man dem Johann alles Abgenommene, inſonderheit Tockay wieder heraus geben ſollte; dieſes aber dem Kaiſer und noch mehr den Ungariſchen Magnaten, welche nicht auch von dieſer Seite die Gränzen ihres Reiches eingeſchränkt haben wollten, zu bedenklich fiel: kam es endlich zum offenbaren Krieg.

1565. Jedermann war erſtaunt, als die Nachricht eintraf, Solyman, der bereits 66 Jahre zählte, werde ſein Heer in Perſon commandiren. Noch hatte ihn weder das Alter, noch Aſiatiſcher Genuß der Wolluſt, noch auch ſeine innern Hausverdrießlichkeiten, indem ſein eigener Sohn Bajazeth, um ſich den Verfolgungen ſeiner Stiefmutter der berühmten Roxolane zu entziehen, ihn vor einigen Jahren verlaſſen, und ſich zu den Perſern geflüchtet hatte, ſo weit gebeuget, daß er nicht in Perſon dem Feldzug beywohnen wollte; es mag nun die Ehrbegierde, welche immer die letzte Leidenſchaft zu ſeyn pfleget, die den Menſchen verläßt, oder eine beſondere Neigung gegen den Johann Siegmund die Haupttriebfeder davon geweſen ſeyn, dem er noch als Kind gegen gegebenes Wort Ofen nebſt dem Königreich abgenommen, und nun anſtatt deſſelben vielleicht eine andere Entſchädigung auf des Kaiſers und der Ungarn Koſten zugedacht hatte.

Ein und zwanzigſtes Kapitel.

Reichstag zu Augſpurg. Religionsbeſchwerden von beyden Theilen. Grumbachiſche Sache. Türkenhülfe.

1566 Von Ungariſcher Seite ſah man wohl ein, daß die ohne hin ſehr geſchwächten Kräfte des Königreichs bey weitem nicht zureichend ſeyn würden, ſich eines ſo mächtigen Feindes zu erwehren. Eben ſo wenig konnte ſich Maximilian Hoffnung machen, bloß durch jene ſeiner Erblande demſelben gewachſen zu ſeyn; wel-

welches ihn bewog einen Reichstag nach Augſpurg 1566
auszuſchreiben, um von den Deutſchen Ständen ſich eine Unterſtützung zu verſchaffen. Er ſelbſt traf bereits im Jenner daſelbſt ein; der Reichstag konnte aber erſt wegen der ſpäten Ankunft der Stände und Geſandten am 23. März eröffnet werden, an welchem Tag der Herzog Albrecht von Baiern im Nahmen des Kaiſers die Propoſition that. Die darin vorkommenden Puncte betrafen die Vergleichung in Religionsſachen, den Land- und Religionsfrieden, ſo wohl eine eilende, als beharrliche Türkenhülfe, das Juſtiz-Weſen, die Moderation der bey ihrem Matricular-Anſchlag beſchwerten Stände, das Münzweſen, und die Abthuung der Streitigkeiten wegen des Ranges und der Seſſion einiger Stände. Ungeachtet der Punct wegen der Türkenhülfe in der Propoſition nicht den erſten Platz einnahm, ſo wünſchte doch der Kaiſer, daß man wegen der dringenden Noth ſich zuerſt darüber berathſchlagete; welches ſich zwar die Stände gefallen ließen, jedoch ſo, daß man auch über die Religion und den Landfrieden zu gleicher Zeit handeln wolle. Um das Geſchäft wegen der Türkenhülfe deſto mehr zu befördern und ordentlicher einzuleiten, ward ein gemeiner Ausſchuß von Fürſten, Prälaten und Grafen niedergeſetzt. Einige verlangten, daß man mit der Religion und dem Landfrieden auf eben die Art verfahren ſollte. Allein da ſich die Katholiſchen in keine gemeinſchaftliche Handlung mit den Proteſtanten darüber einlaſſen wollten, ward durch die Mehrheit der Stimmen ausgemacht, daß jeder Theil für ſich ſelbſt ſeine Beſchwerden, Anliegen und Bedenken in Schriften verfaſſe, und dem Kaiſer übergebe, welcher ſie dem andern Theil zuſtellen, deſſen Antwort darauf anhören, und zwiſchen

ihnen

1566. ihnen nach Gelegenheit der Sachen Unterhandlung pflegen möge.

Ob die Katholiſchen durch den päpſtlichen Legaten Commendon zu dieſem Schritte verleitet worden, oder weil ſie ohne hin jeden Vergleich der ſtreitigen Religions-Puncte für unmöglich hielten, iſt nicht leicht zu entſcheiden. Genug, daß dieſer Commendon in der That einen merklichen Einfluß auf ihr Denk- und Handlungsart gehabt. Derſelbe war durch den Papſt Pius IV. als Nuntius nach Pohlen geſchickt worden, und hatte von eben demſelben, als ſeine Verrichtungen zu Ende gingen, den Auftrag erhalten, als Legat dem Reichstage zu Augſpurg beyzuwohnen. Als er aber nach Prag kam, erfuhr er, daß Pius, der ihn unlängſt zum Cardinal gemacht, mit Tode abgegangen. *) Jeder andere würde nach Rom geeilt haben, um den neuen Papſt mit wählen zu helfen, und Commendon würde es um ſo eher haben thun können, da nicht nur allein ſeine Legation nun ein Ende hatte, ſondern auch des verſtorbenen Papſtes Neffe, der Cardinal Borromäo, ſelbſt ihn nach Rom rief. Allein da er beſorgte, auf dem Reichstag dürfte man eben deswegen um ſo mehr Nachtheiliges gegen die katholiſche Religion verhängen, weil der päpſtliche Stuhl erledigt ſey, wollte er wenigſtens zuvor noch den Kaiſer ſprechen, ehe er nach Rom ging; und weil er wußte, daß dieſer bereits von Wien aufgebrochen ſey, ſuchte er, ſo bald als möglich, München zu erreichen, um ihn daſelbſt anzutreffen, welches auch geſchah. Nachdem er alles mögliche gethan, um demſelben das Intereſſe

*) Den 8. Dec. 1765.

tereſſe der katholiſchen Religion und ſeines Hofes zu 1566.
empfehlen, wollte er zwar die Reiſe fortſetzen; allein eben bekam der Kaiſer durch einen Eilbothen die Nachricht, daß bereits ein neuer Papſt in der Perſon des Pius V. gewählt ſey. Da Commendon deſſen ungeachtet nach Rom aufbrach, bekam er zu Inſpruck von eben dieſem Papſt Befehl ſogleich nach Augſpurg in der Eigenſchaft eines päpſtlichen Legaten, wie es bereits auch Pius IV. haben wollte, zu gehen. Dort ermahnte er die katholiſchen Fürſten ſehr nachdrücklich, die Ehre ihrer Religion zu behaupten, und ſich den Ketzern zu widerſetzen; dieß würde nicht ſchwer ſeyn, wenn ſie nur einig unter ſich wären; ihre Gegner wären bis daher nur mächtig geweſen durch die Feigheit und Uneinigkeiten der Katholiſchen; ein genaues Einverſtändniß und die Sorge, einander beyzuſtehen, würden das einzige Mittel ſeyn, die gegenwärtigen Gefahren abzuwenden. Nebſt dieſem empfahl er ihnen auch, die Decrete des Conciliums von Trient anzunehmen und in ihren Ländern einzuführen. Beydes verſprachen ſie durch den Churfürſten von Mainz, nur daß im letztern einige Puncte in Anſehung der Kirchenzucht wären, von denen ſie wünſchten enthoben zu ſeyn; indem es weder räthlich noch ſicher ſey, gewiſſe bey ihnen herrſchende Gebräuche zur Zeit einer ſolchen Entzweyung und Ausgelaſſenheit abzuſchaffen. *) Da Commendon von zwey andern Cardinälen, die zugleich Reichsfürſten waren, als dem Otto Truchſes Biſchof von Augſpurg, und dem von Hohenems Biſchof zu Coſtanz nachdrücklich unterſtützt ward: ſo iſt es um ſo wahrſcheinlicher, daß ſeine Ermahnung nicht

*) La Vie du Cardinal Commendon p. m. 286.

1566. nicht ohne Wirkung gebleiben. Wenigſtens that ſich Commendon ſelbſt viel auf dieſelbe zu gut, und Maximilian ſoll ſich ebenfalls haben vernehmen laſſen, er habe die Katholiſchen nie ſo entſchloſſen und ſo einig unter einander auf einem Reichstag geſehen.

Die Proteſtanten waren ihrerſeits indeſſen auch nicht müſſig geweſen. Nie hatten ſie einen Reichstag mit größerer Hoffnung, als den jetzigen beſucht. Maximilian, dachten ſie, könnte und würde ſich nun erklären, wie er ihrer Meinung nach immer geſinnt geweſen; eine Sache, die für ſie die wichtigſten Folgen hätte nach ſich ziehen können. Die Enthuſiaſtiſche Hitze, womit man anfangs ihre Partey ergriffen, war zwar meiſtens verrauchet; allein noch immer traten viele zu ihnen über, oder waren geneigt es zu thun. Nun verbreiteten ſich erſt ihre Lehren in Frankreich und den Niederlanden. In Deutſchland ſelbſt auch, ungeachtet der katholiſche Theil indeſſen Zeit gehabt hatte ſich zu erholen, und durch Erziehung entgegen zu arbeiten, und nebſt dem die Jeſuiten nichts unverſucht ließen um Haß und Abſcheu gegen ſie zu erregen, waren Volk und Adel entweder öffentlich auf ihrer Seite, oder ungemein leicht dahin zu ziehen. Ein Wort des Kaiſers, die Aufhebung des geiſtlichen Reſervats, die Aufnahme proteſtantiſcher Grafen und Edelleute auf die Stifte würden in kurzer Zeit eine gänzliche Revolution in dieſem Stücke zuwege gebracht haben.

Um ihren Zweck deſto eher zu erreichen, redeten ſie dem Kaiſer mündlich auf alle Weiſe zu, ſich öffentlich für ihre Partey zu erklären. Auch in ihrer weitläufigen, den 25. April überreichten Schrift

ließen

ließen ſie es nicht undeutlich merken, daß ſie Rech- 1566.
nung darauf gemacht; indem ſie ſagen, „ſie hätten nun viele Jahre her Sr. Majeſtät ſelbſt gutherzigen Eifer gegen ihre wahre chriſtliche Religion in vielen fürgeloffenen Handlungen auf ſeiner ſelbſt beſchehene Erklärung und Werbung vielfältiglich geſpüret, und jetzt ſey allenthalben nicht allein in Deutſchland, ſondern auch in den benachbarten Königreichen der Chriſtenheit bey frommen gottesfürchtigen gutherzigen Leuten große Hoffnung und Vertrauen zu ihm und dem gegenwärtigen Reichstag, es werde in der ſpaltigen Religion ein Weg zu Ausbreitung göttlichen Worts getroffen werden.“ *)

Sonderbar war es, daß gegen alle Erwartung und Gewohnheit der vorigen Zeiten dieſer Schrift, die nur die Beſchwerden der Proteſtanten gegen die Katholiſchen enthalten ſollte, im Eingange ein ganz polemiſches Anſehen gegeben ward; indem man nicht nur allein hererzählte, wie die Päpſte nach und nach ſich den Primat über alle Kirchen angemaßet, ſich ein weltliches Reich geſtiftet, und die Gewalt der Kaiſer geſchwächt und dergleichen, ſondern auch ganze Stücke aus dem Concilium von Trient, inſonderheit von deſſen Erklärungen und Entſcheidungen über die Rechtfertigung, die Buße, Meßopfer und das Abendmahl wörtlich einrückte, und mit widerlegenden Anmerkungen begleitete. Dieſe Stellen wurden nicht ohne Abſicht gewählt, indem Maximilian eben ſeinen Hauptanſtand wegen des Abendmahls unter einerley Geſtalt gehabt.

Den

*) Apud LEHMANN de pace Relig. 2. B. 4. Kap/t.

1566. Den Schluß machten die Beſchwerden ſelbſt, die meiſtens mit den ſchon auf den vorigen Reichstägen geführten überein ſtimmen, nur daß jetzt mehr gegen das Betragen katholiſcher Landesherren in Anſehung ihrer proteſtantiſchen Unterthanen geklagt ward, als welche „von ihnen mit Gefängniß und andern Strafen beleget, ja gar zum Tod verdammt würden, wobey man immer zur Entſchuldigung den Schein einer Aufruhr beybringe. Manche würden auch gedrungen aus dem Lande zu ziehen; eine Sache, die dem klaren hellen Buchſtaben des Religionsfriedens zuwider ſey, welcher ausdrücklich vermöge, daß es in der Unterthanen Macht und Willkühr ſtehen ſolle, abzuziehen, oder ihre Güter zu behalten und zu bleiben.“ Man affectirte zwar dabey viel Mäßigung; allein in keiner öffentlichen, dem andern Theil nothwendig mitzutheilenden Schrift war ſo viel von Abgötterey geſprochen worden.

So künſtlich übrigens der Plan derſelben angelegt war, ſo wenig entſprach doch die Wirkung ihrem Wunſch; indem an einen Uibertritt Maximilians zu ihrer Partey gar nicht zu denken war, er mochte nun ſeinen Sinn geändert haben, welches ſehr wahrſcheinlich iſt, beſonders nach dem ſtarken Zureden ſeines Vaters im Leben ſowohl als in deſſen ſchriftlich hinterlaſſener eindringenden Ermahnung, oder er mochte zum Theil auch aus politiſchen Urſachen zurück gehalten haben, hauptſächlich um nicht mit dem Könige Philipp in Spanien zu brechen, und ſich die Ausſicht auf die dortige Thronfolge zu benehmen, oder auch um nicht ſeine eifrig katholiſchen Brüder Ferdinand und Karl, wie auch ſeine gottſelige Gemahlinn, König Philipps Schweſter, zu betrüben. Sein

ganzes

ganzes Betragen richtete er jedoch dahin ein, um es 1566.
mit keinem Theil zu verderben, und, ſo viel möglich, ſich ohne Begünſtigung des einen oder des andern in der Mitte zu halten; welches ſein Lieblings-Plan bis an ſein Ende war. Die von den Proteſtanten überreichte Schrift übergab er den Katholiſchen zu ihrer Verantwortung, wie es ohne hin der von beyden Theilen genommenen Verabredung gemäß war.

Da ſich der Kaiſer ſelbſt gegen jedermann ſo beſcheiden betrug, ſo kam es dieſen um ſo fremder vor, daß ſie, wie ſie ſich in ihrer Gegenſchrift ausdrücken, „ wider alles Herkommen und Uibung im heil. Reich, auch dem Religionsfrieden, aller chriſtlichen Liebe, Zucht und Beſcheidenheit zuwider mit einem ſo atroci und ehrverletzlichen Schreiben gegen ihre von der Apoſtel Zeiten her bis auf ſie erwachſene katholiſche Religion, gegen des Kaiſers Majeſtät ſelbſt und ſie, auch die römiſch-apoſtoliſche Kirchen, gegen ihre, des Kaiſers, und des andern Theil ſelbſt aus dieſer Welt abgeſchiedene Vorfahren, ſo in derſelben katholiſchen Religion beſtändig verharret, der Kaiſer und ſie auf dieſem ſeinem erſten Reichstag ſo ungeſtümm empfangen werden ſollten.“ Auch ſagen ſie, „ ſie könnten nicht glauben, daß es von den Churfürſten und Fürſten des Gegentheil ſelbſt, oder doch von allen herkommen ſollte, indem ſich dieſe perſönlich alles brüderlichen, freundlichen, väterlichen, ſchwägerlichen und gnädigen guten Willen gegen ſie ſammt und ſonders erwieſen; es müſſe demnach von denjenigen expracticirt ſeyn worden, welche wenig Luſt hätten, daß die im Reich zwiſchen den Ständen beyder Religion in höchſten Nöthen und Anfechtungen nöthige Ruhe, Friede und Einigkeit gepflanzt und er-

1566. halten werden möge. Eine größere Schmach, Verachtung und Injurie könne ihnen nicht zugefüget werden, als daß ſie öffentlich anhören ſollten, daß ihre Religion eine Blindheit, ärgerlicher Greuel, eine heidniſche dem Wort Gottes widrige Abgötterey, und der ordentliche Gewalt der Kirche und Concilien eine Tyranney genennt, ſie und andere Katholiſche endlich diejenige ſeyn ſollten, die ſich dem heil. Evangelio widerſetzten, alle Unordnungen und Sekten in der Kirche verurſachten, und die Wohlfart der Deutſchen Nation ſich nicht angelegen ſeyn ließen.“

„Wenn dafür gehalten werden wolle, daß der allmächtige Gott erſt zu dieſer letzten Zeit ſich ſeiner armen Kirchen erbarmt, und vor etlichen und 40 Jahren das allein ſelig machende Licht ſeines unwandelbaren Worts im heil. Reich Deutſcher Nation wunderbarlicher Weiſe angezündet, und der Chriſtenheit ſollte haben wieder ſcheinen und fürleuchten laſſen: ſo müßte es ein unglaublicher Zorn des Allmächtigen geweſen ſeyn, daß er, nach ſo theuer erlöſetem menſchlichem Geſchlecht und zugeſandtem heil. Geiſt, der heiligen allgemeinen chriſtlichen Kirchen, den heiligen Alten und unſern Voreltern ſolch Licht ſo lange entzogen, ſie in der Finſterniß und dem Schatten des Todes ſtecken, und ſo viel hundert tauſend Seelen, ſo in ſeinem Nahmen getauft und geglaubt, verderben und in Verdammniß ſollte haben gerathen laſſen.“

„Was die Beſchwerden der Proteſtanten angehe, ſo habe es das Anſehen damit, als wenn ihnen nur um den übrigen Reſt und die Stümpf der Kirchen, Stiftungen und Klöſter, auch deren Güter zu thun, obſchon dieſe den Katholiſchen ſo theuer

durch

durch den Religionsfrieden geſichert ſeyen. Daß ei- 156
nem jeden, der gegen den Religionsfrieden bedrangt werde, von den Reichsgerichten ſchleunige Hülfe, Schutz und Schirm mitgetheilt werde, darin ſeyen ſie vollkommen mit den Proteſtanten einig; ſie könnten aber nicht umgehen, und müßten wiederholen, daß, ihren auf dem letzten Reichstag 1559. übergebenen Gravaminen durch kaiſerliche und rechtliche Hülf bis daher nicht nur allein im geringſten nicht abgeholfen worden, ſondern daß ihnen auch ſeither wohl viel beſchwerlichers mit Betrübung und Abſtellung ihrer Religion, gewaltthätiger und ſtiller Einnehmung und Abpracticirung vieler Kirchen, Güter, Stiftungen, Klöſter und andern begegnet, wie zum Theil landkündig ſey, zum Theil in eben dieſer Schrift weiter angeführt werde."

„Von der harten Behandlung ihrer proteſtantiſchen Unterthanen wüßten ſie nichts; ließen es aber, was den Abzug derſelben aus ihren Landen angehe, bey dem ausdrücklichen Buchſtaben (des Religionsfriedens), aber nicht bey der fürgewendeten Willkühr (als wenn es nähmlich dem Unterthanen freyſtehe zu bleiben oder auszuziehen) bewenden." Da die Proteſtanten einige beſondere Fälle, in welchen gegen den Religionsfrieden ſollte gehandelt ſeyn worden, angeführt, z. B. in Anſehung der Grafen von Ortenburg, der Reichsſtädte Worms und Dünkelſpühel, ſo ward auch auf dieſe geantwortet.

Aus beyden Schriften ſieht man übrigens, wie verſchiedene Auslegung bereits dem Religionsfrieden ſelbſt gegeben ward, und wie wenig es in ſolchen Umſtänden zu wundern iſt, daß beyde Theile glaubten, ſie würden gegen denſelben beſchweret. Die

1566. Proteſtanten verlangten zwar dießmahl eine Erklärung der ſtreitigen Artikel des Friedens; allein die Katholiſchen ſtellten dagegen vor, „man würde darüber in unnöthigen Streit gerathen; es würde auch ein ſeltſames Anſehen bey Inländern und Ausländern gewinnen, wenn man jetzt ſchon Aenderung damit vornehmen wolle, da er ſo viele Mühe gekoſtet. Wenn man nur bedacht ſey, ihn im rechten Verſtand zu vollziehen, ſo ſey er alſo lauter und klar, daß der Kammerrichter und Beyſitzer vermöge deſſelben den Parteyen wohl könnten Gerechtigkeit mittheilen; und, wenn auch ein zweifelhafter Fall vorkomme, ſo müßten ſie als Rechtsverſtändige, ehrliebende unparteyiſche Leute, die von beyder Theil Religions- und Confeſſionsverwandten geſetzt ſeyen, den gemeinen Verſtand, der den gemeinen beſchriebenen Rechten, auch aller natürlichen Ehrbarkeit, Billigkeit und menſchlicher Vernunft gemäß ſey, daraus ſchöpfen, und ſich nach demſelben in Abfaſſung ihrer Decrete verhalten.“

Auch der Kaiſer gab den Katholiſchen in dieſem Stücke Beyfall; und zwar aus eben dem Grund, weil ſonſt Streitigkeiten und Diſpute auf dem Reichstag entſtehen, und man doch zuletzt nicht würde einig werden können. Da das nähmliche wäre zu beſorgen geweſen, wenn der Kaiſer den fernern Schriftwechſel zwiſchen beyden Theilen hätte fortſetzen laſſen, ſo brach er auch hierin ab; zog aber die beſondern Beſchwerungs-Puncte wegen Ortenburg, Worms rc. rc. deſto reifer in Erwägung, ließ Berichte darüber erſtatten, und ertheilte auch, ſo viel es die Zeit geſtattete, ſeinen Beſcheid.

Daß auch die Materie wegen des geiſtlichen Vorbehalts auf dieſem Reichstag wieder in Bewe-

gung gekommen, verſteht ſich ohne hin. Maximi- 1566
lian brauchte aber eben den Grund, den die Proteſtanten wegen deſſen Ungültigkeit anführten, gegen ſie. Weil ſie nähmlich vorgaben, ſie hätten nie in denſelben gewilligt, ſo ſagte er jetzt, „daß auch die Stände der alten Religion nie in eine ſolche Freyſtellung der Religion in Anſehung ihrer Geiſtlichen gewilliget, daß dieſe mit Beybehaltung ihrer Präbenden und Beneficien ſollten können zu der neuen übertreten; und daß ſie auch noch heut zu Tage ſteif darauf beharrten, wobey ſie auch von ſeinem Vater Ferdinand jedesmahl wären gelaſſen worden." Da demnach auch auf dieſer Seite nichts zu hoffen war, ſo verſuchten die Rheiniſchen, Wetterauiſchen und andere proteſtantiſche Grafen, die bereits anfingen zu empfinden, was ſie durch ihre Ausſchließung von den Stiften verloren, einen andern Weg, der zwar dem äußern Scheine nach mit dem Vorbehalt nichts gemein hatte, aber doch gerade zu eben dem Zwecke würde geführet haben. Sie verlangten nähmlich, daß die Pflichten, Juramente, und Statuten der Stifte ſo möchten eingerichtet werden, daß ſie, unbeſchadet ihrer Religion, eben ſo wie die Katholiſchen könnten in dieſelben aufgenommen werden. Dieß war einiger Maßen mehr verlangen, als ſelbſt die Abſchaffung des Reſervats mit ſich brachte, als wodurch nur diejenigen, die als Katholiſche auf die Stifte gekommen, bey Verluſt ihrer Beneficien ſich nicht zur proteſtantiſchen Religion bekennen durften. Die Urſachen, die ſie beybrachten, waren, „daß nichts gewiſſers erfolgen werde, dann daß nicht nur allein die Stifter und Erzſtifter aus Mangel fürſtlichen, gräflichen und adeligen Standes der Gebühr nach ſchwerlich werden erſetzt werden mögen, wie man bereits zu Cöln und Straßburg, die inſonderheit auf

1566. Fürſten und Grafen geſtiftet, ſehe; ſondern auch daß der Fürſten- und Grafenſtand geſchmälert, fürſtliche und gräfliche Häuſer zerriſſen und zertheilt, ja vieler trefflicher Geſchlechter, welche ſich ohne die Stift in weltlichem Stande alle in Länge ſchwerlich würden erhalten können, endliches Verderben nothwendig entſtehen müßte, welches doch der erſten Fundatoren Willen und Meinung ganz zuwider ſey.“ *) Da ohne hin die Katholiſchen eben ſo wenig in dieſen Antrag würden gewilliget haben, als in jenen wegen der Abſchaffung des Reſervats, ſo ließ der Kaiſer die Sache auf ſich beruhen, und ertheilte keine Antwort.

Sonſt eräugnete ſich ein Auftritt, durch welchen faſt die Proteſtanten ſelbſt in die gröſzte Uneinigkeit gerathen wären. Der Churfürſt von der Pfalz hatte die Calviniſche Lehre angenommen; und gleichwie auf dem berühmten Convent zu Naumburg bereits einige proteſtantiſche Fürſten aus dieſer Urſache keine Gemeinſchaft mit ihm haben wollten, alſo geſchah es auch dießmahl; und ſelbſt auch der Kaiſer ließ ihm in Gegenwart der Chur- und anderer Fürſten und mit ihrer Einverſtändniß durch den Dr. Zaſius bedeuten, daß er die eingeführten Neuerungen in Kirchen und Schulen abſtellen, und alles, was er dem Religionsfrieden zuwider von dem Calviniſmus angenommen und eingeführet, vermöge eben dieſes Friedens wieder ändern und abſchaffen ſolle. Allein derſelbe war zu ſehr von ſeinen Meinungen eingenommen, als daß er ſo leichter Dingen ſie hätte ſollen fahren laſſen. Er nahm daher einen kurzen Abtritt, um ſich zu bedenken; ließ ſich ſodann von

ſeinem

*) Ap. BVRCKARD Avtonomie I. Th. 5. Kap. p. 70.

ſeinem zweyten Sohn Johann Caſimir die Bibel nach- 1566.
tragen, und erſchien wieder vor dem Kaiſer und den Fürſten, mit dem Bedeuten, „ daß in Sachen, die die Seligkeit und das Gewiſſen angingen, nicht der Kaiſer ſondern Gott allein zu gebiethen habe. Die Proteſtanten ſelbſt hätten ihm zu Naumburg die Augſpurgiſche Confeſſion mit unterzeichnen laſſen. Sein Katechiſmus aber, zu welchem er ſich bekenne (der berühmte Heidelbergiſche), ſey mit Gründen aus der heiligen Schrift ſo bewaffnet, daß er bis jetzt unumgeſtoſſen geblieben. Wenn jemand von der gegenwärtigen Verſammlung, und der Kaiſer ſelbſt ihn eines beſſern aus der Bibel belehren könnte, ſo werde er es mit Begierde vernehmen. Übrigens getröſte er ſich, daß der Kaiſer die Sache nicht bey der Execution anfangen, und ſein Gewiſſen nicht beſchweren werde. “ *)

Mit dieſer Antwort war aber der Kaiſer wenig zufrieden, indem man zu wohl wußte, wie ſtarken Abſcheu ſelbſt viele Proteſtanten gegen die Calviniſche Lehre vom Abendmahl hatten, welcher der Churfürſt beypflichtete, ungeachtet er auch ſich zur Augſpurgiſchen Confeſſion bekannte, oder ſie vielmehr nach ſeinem Sinne drehte. Der Kaiſer ließ daher nach einigen Tagen mehrere proteſtantiſche Fürſten und Geſandte rufen, und verlangte eine Erklärung von ihnen, ob der Churfürſt der Augſp. Confeſſion mitverwandt ſey, und ob ſie ihn dafür erkenneten, oder ob er beſondern Sekten anhängig ſey; eine in mancher Rückſicht ungemein häkelige Frage. Die Calviniſten platterdings von ihrer Gemeinſchaft ausſchließen wollen, hieß zu

*) Ap. LEHMANN. L. III. C. 3.

1566. eben der Zeit auch aller Hülfsleiſtung, die man etwa im Falle der Noth von ihnen gewarten könnte, entſagen, und noch dazu ſich öffentlich erklären, daß man ſie ebenfalls hülflos laſſen wolle, obſchon beyde wenigſtens ſo viel unter ſich gemein haben mußten, daß ſie ſich mit geſammten Kräften einem dritten widerſetzeten, nebſt dem, daß der größere Theil von ihnen ſich noch immer den Schein der Einigkeit geben wollte, welcher nun auf einmahl wegfallen würde.

Sie kamen auch wirklich in Verlegenheit, wie ſie ihre Antwort an den Kaiſer abfaſſen ſollten. Churſachſen war der Meinung, man ſolle in derſelben ſagen, daß man keine Urſache zur Ausſchlieſſung und Verdammung des Churfürſten von der Pfalz habe; nächſtens werde man auch auf einem beſondern Convent ſich mit demſelben unterreden und vergleichen. Hingegen ſtimmten Meklenburg, Würtemberg, Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken und ſelbſt der Churfürſt von Brandenburg dahin, daß man dem Kaiſer nichts verhehlen, ſondern frey bekennen ſollte, worin ihre, und dagegen auch des Churfürſten von der Pfalz Lehre vom heil. Abendmahl beſtünde. Deſſen Vetter, Pfalzgraf Wolfgang, verlangte ſogar, daß der Kaiſer ihm in einem beſondern Decret noch einmahl befehlen ſolle, von ſeiner Lehre abzuſtehen, und ſeine jetzigen Prädicanten auszuſchaffen, mit der Bedrohung, daß er ſonſt ſein kaiſerliches Amt gegen ihn brauchen müſſe. Endlich aber verglichen ſich dennoch beyde Theile einer gemeinſamen Antwort, des Inhalts: „In dem Artikel von der Juſtification und mehrern andern ſey der Pfalzgraf dem wahren Verſtand der Augſpurgiſchen Confeſſion anhängig; in jenem von dem heil. Abendmahl

mahl aber könnten ſie nicht erkennen, daß er es mit 1656.
derſelben gleichförmig halte. Weil er ſich aber erböthe, daß er ſich in einer ordentlichen Zuſammenkunft durch Gottes Wort weiſen laſſen würde, ſo wollten ſie ſich über dieſelbe noch auf dem jetzigen Reichstag vergleichen. Sie würden übrigens nicht geſtatten, daß einige Sekt, ſie heiſſe, wie ſie wolle, in ihren Kirchen mit ihrem Willen Platz oder Raum haben ſolle, wie ſie dann gleicher Geſtalt der Zwingliſchen und Calviniſchen Lehre halber allerdings geſinnt wären. Dabey wäre aber ihre Meinung gar nicht, den Churfürſten oder andere, die in und auſſerhalb Deutſchlands in etlichen Artikeln mit ihnen ſtreitig wären, in einige Gefahr, viel weniger aus dem Religionsfrieden zu ſetzen, oder auch die Verfolgungen des Gegentheils, die in und außer dem Reich vorfielen, zu billigen. "

„ Es könne auch der Kaiſer leicht ermeſſen, daß es den Augſp. Confeſſionsverwandten Ständen nicht gebühren wolle, andern, ſo in der Religion mit ihnen nicht gleich ſtimmten, jetzt oder künftig das Urtheil heim zu ſetzen, welchen ſie dafür halten oder achten ſollten, der dem wahren Verſtand der Augſp. Confeſſion in ſeiner Meinung gemäß ſey; dann unter dieſem Schein möchte ohne ihre Veranlaſſung vielen Leuten und inſonderheit den Schwachgläubigen Gewalt und Unrecht geſchehen, wie dergleichen Exempel bisher nicht wenige vorgekommen wären. " *)

Dagegen ertheilte ihnen der Kaiſer zur Antwort: „ ſie würden ſich erinnern, daß der Religi-
ons-

(* Ap. LEHMANN. T. I. L. III. C. 5.

1566. onsfrieden allein zwiſchen den Ständen der alten Religion und den Augſp. Confeſſionsverwandten errichtet worden, ſo daß alle andere, welche einer von beyden nicht anhängig, davon ausgeſchloſſen ſeyn ſollten. Vor Gott und der Welt wäre es nicht zu verantworten, wenn all jene ohne allen Unterſchied, die zwar in einigen Artikeln mit der Augſp. Confeſſion oder mit der alten Religion überein ſtimmten, aber in andern, beſonders in dem vornehmſten nähmlich in dem Artikel des wahren Leibs und Blutes Chriſti mit der Augſp. Confeſſion oder der alten Religion ſtreitig wären, wo nicht zu beſchützen, doch wiſſentlich zu dulden wären, zumahlen ſolche der Aeußerung der Proteſtanten zu Folge von ihrem Irrthum nicht einmahl jemand Rede und Antwort zu ertheilen hätten. Von der Apoſtel-Zeiten her wäre keine Sekte in die chriſtliche Kirche eingeſchlichen, die nicht in etlichen, ja wohl den meiſten Artikeln des chriſtlichen Glaubens Gemeinſchaft mit der allgemeinen chriſtlichen Kirche gehabt hätte, ja auch zu jetzigen Zeiten unter ſo vielen überhand nehmenden Sekten und Corruptelen, beſonders auch der verdammten Wiedertäufer wäre keine, die nicht in etlichen Artikeln mit der alten Religion und der Augſpurgiſchen Confeſſion überein ſtimmte, und ſich auf das Wort Gottes beriefe, ob ſie gleich in dem höchſten Irrthum beharreten. Sollten aber alle ſolche Sekten unter dem Schein der Gemeinſchaft etlicher Puncte mit einer oder der andern Religion geduldet werden, ſo wüßte er nicht, wie das heilige Reich lange in ſeinem Weſen beſtehen, und bleiben könnte.“

Daß die Katholiſchen nicht auch ſollten mit zu ſprechen haben, wenn die Frage entſteht, ob eine Meinung der Augſp.Confeſſion gemäß ſey oder nicht, darüber

läſſet

läſſet er ſich zwar in keine weitere Erörterung ein; 1566.
jedoch ſagt er gleich im Eingange, „dieſes Vorgeben ſey ihm nicht ohne Beſchwerung ſeines Gemüths zu vernehmen geweſen; inſonderheit aber liege ſeiner Perſon die Vollziehung des Religions-Friedens nicht nur allein vermöge der Reichsabſchiede, ſondern auch wegen ſeiner Wahl-Capitulation ob.“

Allein die Proteſtanten, obſchon ſie ſich alle Mühe gaben den Pfalzgrafen dahin zu bereden, daß er von ſeinen beſondern Meinungen abſtünde, wollten doch durchaus nicht darein willigen, daß er deswegen außer dem Religionsfrieden zu ſetzen ſey. Nur erbothen ſie ſich noch eine Zuſammenkunft mit ihm zu halten, um ihn näher belehren zu können, alsdann aber dem Kaiſer ihr Bedenken vorzulegen. Für ſich würden ſie keine Sekten in ihren Landen einreiſſen laſſen, ſeyen auch zufrieden, daß der Religionsfriede bey ſeinem ausdrücklichen Buchſtaben zu bleiben habe.

Der zweyte Punct der kaiſerlichen Propoſition betraf den Landfrieden und deſſen beſſere Execution; wozu hauptſächlich das Betragen des unruhigen Wilhelm von Grumbach Anlaß gegeben, der im J. 1563. noch zu Ferdinands Lebszeiten die Stadt Würzburg überfallen, und dem dortigen Domcapitel wie auch der Bürgerſchaft einen harten Vertrag abgedrungen hatte. Um das ausgebrochene Feuer gleich bey ſeinem Entſtehen zu dämpfen, erklärte damahls Ferdinand den Grumbach ſo gleich in die Reichsacht, ehe noch der Biſchof von Würzburg einen förmlichen Bericht über Grumbachs Unternehmen erſtattet. Dieſen forderte zwar der Kaiſer ab; allein der Biſchof, ſo gern er auch geſehen hätte, daß der Vertrag zer-

nichtet

1566. nichtet würde, wollte doch mit der Sprache nicht recht heraus, theils weil er beſorgete, Grumbach dürfte, dadurch aufgebracht, ſein Stift noch mehr beſchädigen; theils weil dieſer die Vorſorge gebraucht hatte, in den Vertrag mit einrücken zu laſſen, daß ihn der Biſchof, wenn er der vergangenen Handlung wegen von jemand mit oder ohne Recht angefochten würde, vertreten und ſchadlos halten, ja ſelbſt bey dem Kaiſer die Beſtätigung des Vertrags auswirken wolle.

Allein andere Fürſten, die dazwiſchen kamen, halfen Würzburg aus der Sache. Ein ſo keckes Unternehmen eines Privat-Edelmanns ſetzte ſie faſt alle in Bewegung, da wenige unter ihnen ſich befanden, die nicht mit ihrer Ritterſchaft wegen ein oder anderer Sache im Streite verwickelt waren. Beſonders aber kamen ihnen Grumbachs Drohungen bedenklich vor, der immer mit weiß nicht was für Verbindungen, in denen er mit der ganzen Reichsritterſchaft, ja ſo gar mit Frankreich ſtünde, und mit den Unterſtützungen, die er von beyden zu gewarten hätte, groß that, ſo daß einige Fürſten den Kaiſer ſogar warnen ließen, daß, wenn er nicht Ernſt in der Sache brauchte, zu beſorgen ſey, daß, gleichwie ehemahls ein allgemeiner Bauernkrieg in Deutſchland, jetzt ein allgemeiner Edelmannskrieg entſtehen möchte; worauf der Kaiſer nicht nur allein den Vertrag förmlich zernichtete, ſondern auch die Publication der bereits verhängten Acht befahl. Dieſer ſchlaue und durch alle mögliche Glücks- und Unglücksfälle verſuchte Mann hatte ſich aber bereits um einen Rückenhalt umgeſehen, welchen er am beſten an dem Herzog Johann Friderich von Sachſen des unglücklichen Churfürſten Johann Friderichs Sohn, einem Fürſten, bey welchem die Wunde wegen des

ihm

ihm und ſeinen Nachkommen entzogenen Churfürſten- 1566.
thums lange nicht geheilet war, oder doch durch die geringſte Veranlaſſung wieder konnte aufgeritzet werden, zu finden glaubte, worin er ſich auch nicht irrte.

Die Begierde, das Seinige wieder zu erhalten und ſich an dem jetzigen Churhauſe zu rächen, machte dieſen Prinzen eben ſo unbeſonnen als leichtgläubig, ſo daß ihm Grumbach beybringen konnte, was er immer wollte. Nicht genug, daß er ihm das Churfürſtenthum wieder verſchaffen würde, ſollte Johann Friderich auch von einem zahlreichen Heere, das er ihm durch Hülfe Franzöſiſcher Subſidien ſtellen wollte, und von der mit ihm vereinigten und gemeine Sache machenden Reichsritterſchaft im freyen Felde zum Kaiſer ausgerufen werden. Von dieſem Projekt eingenommen, gab nicht nur allein Johann Friderich dem geächteten Grumbach, ungeachtet der kaiſerlichen Abmahnungsſchreiben, in ſeiner Reſidenz Gotha Aufenthalt, ſondern ſchickte auch ſeinen Rath Huſanus nach Wien zu dem neuen Kaiſer Maximilian, um Grumbachen zu entſchuldigen. Allein derſelbe verwies die ganze Sache auf den inſtehenden Reichstag; und nun mußte auch Huſanus zu Augſpurg Grumbachs Sache zu vertheidigen ſuchen. Er fand aber ſelbſt die meiſten proteſtantiſchen Fürſten ſo ſehr gegen den Grumbach aufgebracht, daß ihm nicht nur allein für dieſen ſondern auch ſeinen eigenen Herren bange ward.

Inſonderheit war der auf dem Reichstage perſönlich anweſende Churfürſt, Auguſt von Sachſen, voll der Erbitterung gegen den Grumbach. Demſelben war kurz vor dem Reichstag von dem Grafen

Gün-

1566. Günther von Schwarzburg die ſchriftliche Anzeige gemacht worden, daß Grumbach ſich gegen ihn verlauten laſſen: „weil der Churfürſt ihm, und ſeinen Geſellen unverſchuldet nach Leib und Leben trachtete, ſo ſollte man wiſſen, daß er auch ſeinerſeits dem Churfürſten nach dem Haupt, Leib und Leben trachten wolle, und ſollte ihm der Churfürſt zwiſchen der Zeit und folgende Weihnachten nicht vorgehen (entgehen).“ Grumbach läugnete es zwar, als er darüber zur Rede geſtellt ward; allein da der Graf auf ſeiner Ausſage beharrete, ſo blieb doch bey dem Churfürſten wenigſtens ein ſtarker Verdacht zurück; und da Grumbachs und des Herzogs, Johann Friderichs, übrige Anſchläge ihm eben ſo wenig ganz unverborgen ſeyn konnten, ſo war er einiger Maßen gezwungen, gegen beyde zu arbeiten. Umſonſt ſuchte Huſanus ſeinen Herrn auf andere Gedanken zu bringen, da er ihm ein und das andere Mahl ſchrieb: „in dem Fürſtenrath ſey bereits die Execution der Acht gegen Grumbachen und ſeine Geſellen beſchloſſen; im Churfürſtenrathe, wo man ihm faſt noch mehr abgeneigt ſey, werde ein gleiches geſchehen. Wie es doch dem Herzog vor Gott und der Welt, ſeinen Kindern und Unterthanen verantwortlich ſeyn wolle, dem Grumbach noch fernern Aufenthalt zu geben? Derſelbe habe ſich durch nichts mehr in dem Lichte geſtanden, und ſeine Ausſohnung ſelbſt gehindert, als daß er, ungeachtet der gegen ihn publicirten Acht, ſo trotzig und ungeſcheut im Reich geblieben. So lange Grumbach ſich nicht den Befehlen ſeiner Obrigkeit unterwerfe, und wenigſtens auf eine Zeit lang aus dem Reich weiche, werde man nie etwas Fruchtbares für ihn ausrichten können; durch ſein jetziges Betragen laufe er ſelbſt dem Unglück in die Hände, und ſchneide ſich

alle

alle Mittel ab mit der Haut davon zu kommen. 1566.
Wenn der Herzog oder ſonſt jemand dieſer Anzeige jetzt, wo das Unglück noch nicht ſichtbar vor der Thüre ſtünde, keinen Glauben geben wolle, ſo bäthe er, wenigſtens in Zukunft dieſes Schreibens ingedenk zu ſeyn.“

In einem andern Schreiben ſtellte des Herzogs Geſandter von Obernitz, und Huſanus demſelben auf das neue vor, „ daß zu Folge der vielfältigen Befehle des Kaiſers an die Abänderung und Aufhaltung der Acht gar nicht zu gedenken ſey, und kraft des allgemeinen und einhelligen Reichsſchluſſes vor allen Dingen, wenn der Herzog eine Verſöhnung ſtiften, und nicht ſelbſt darüber von Land und Leuten wolle gejagt werden, Grumbach und ſeine Mitgenoſſen, die nahmentlich in der Acht begriffen, fortgeſchafft werden müßten.“

Allein Johann Friderich war taub zu allem. Man hatte ihm nebſt den blendenden Ausſichten auch weiß gemacht, wegen eines alten gebrechlichen Mannes, wie Grumbach, werde ſich das ganze Reich nicht in Bewegung ſetzen, beſonders da der bevorſtehende Türkenkrieg ohne hin den Reichsſtänden große Koſten verurſachen werde; viele Fürſten würden aus Furcht vor der Ritterſchaft, die weiß nicht was für Bewegungen dem Herzog zu Gefallen machen werde, nichts gegen ihn unternehmen; auch ſey der Kaiſer ſelbſt dem Grumbach viel geneigter, als ſeine Feinde vorgäben, indem er ſich mehrmahls verlauten laſſen, daß er die Grumbachiſche Sache mehr durch Vermittelung und gütliche Wege als durch Gewalt beyzulegen trachten werde.

1566. So großen Schein auch alles dieſes für ſich hatte, ſo leicht hätte doch der Herzog einſehen können, wie viel er bey dieſem Handel wagete. Wenn nicht Grumbach mehrere Reichsfürſten, beſonders aber die Fränkiſchen Einigungsverwandten zu ſeinen erbittertſten perſönlichen Feinden gehabt hätte, und wenn nicht er ſelbſt und ſein Beſchützer, Johann Friderich, die Unvorſichtigkeit und Unklugheit begangen hätten, den mächtigen Churfürſten Auguſt, der allein ſchon dem Herzoge ſammt Grumbachen weit überlegen war, zu einer eben ſo großen perſönlichen Abneigung zu reitzen: ſo mag es wohl ſeyn, daß wenige oder gar kein Fürſt ſich der Sache mit Ernſt würde angenommen haben. In Anſehung der Ritterſchaft traute Grumbach zu viel den einzelnen Aeuſſerungen einiger ſeiner Freunde. Auch betrog er ſich, da er die Geſinnungen derſelben nach ſeinen eigenen, die mit einer ziemlichen Doſis Schwärmerey für ritterliche Freyheit und Thaten gemiſcht waren, abmaß, da vielmehr durch die nun ganz geänderte Art Krieg zu führen, und überhaupt durch die nach und nach eingeführte andere Geſtalt der Deutſchen Höfen und Landesverfaſſungen ſich der Geiſt dieſes ſonſt kriegeriſchen Corps faſt ganz umgebildet hatte. Was endlich den Kaiſer angeht, ſo mag derſelbe, zuvor als er noch nicht eigentlich wußte, wie die Fürſten gegen den Herzog und Grumbachen geſinnt, ja vielleicht ihren ſtarken Haß, den ſie gegen den letztern trugen, nicht einmahl vermuthete, ſelbſt die gütlichen Wege als die zuträglichſten angeſehen haben. Allein da er auf dem Reichstag bald überzeugt ward, wie gern die Stände Folge leiſten würden, ſo mußte es ihm vielmehr angenehm ſeyn, ſein und ſeines Vaters Anſehen durch die Vollſtrekung der Acht gerettet zu ſehen.

Man

Man ließ jedoch dem Herzoge noch Zeit, ſich 1566.
mit Ehren aus dieſer für ihn ſo bedenklichen Sache zu ziehen. Und überhaupt fiel das Reichsgutachten dahin aus, daß die Receptatoren der Aechter, bey welchen dieſe ihren Aufenthalt ſucheten und hätten, durch eine Schickung von wegen des Kaiſers und Reichs ernſtlich und fleißig erſucht werden ſollten, die benannten Aechter dem Kaiſer zur Strafe folgen zu laſſen. Zu dieſer Geſandtſchaft, welche inſonderheit auf den Herzog Johann Friderich angeſehen war, wurden von Seiten der Churfürſten die von Mainz und Pfalz, von den Fürſten der Erzbiſchof von Salzburg, der Biſchof von Augſpurg, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken, Herzog Chriſtoph von Würtemberg nebſt den Wetterauiſchen Grafen und einer Reichsſtadt gewählet. Ehe man noch ihre Inſtruction ausgefertigt, welches erſt am
Ende des Reichstages geſchah, ſchickte der Kaiſer, 29. Maj
der ſeinerſeits erſt noch das äußerſte bey dem Herzoge verſuchen wollte, ihm wiederholte Befehle durch einen eigenen Courier zu, daß er bey dem Eid und Pflichten, womit er ihm und dem Reich verwandt wäre, auch bey Strafe des Landfriedens und beſonders der Reichsacht und Oberacht den Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein, und Ernſten von Mandelslo ſammt andern ihren Mitächtern ſo gleich gefänglich einziehen, und ſie bis auf ſeinen weiteren Beſcheid ſicher verwahren ſolle. Auch ward der Reichstagsſchluß wegen Vollziehung der Acht durch ein kaiſerliches Mandat dem ganzen Reiche bekannt gemacht. Dieſer Vorfall gab übrigens Gelegenheit, daß verſchiedenes an der bisherigen Executions-Ordnung gebeſſert ward.

1566. Wegen der Türkenhülfe machte man dießmahl um ſo wenigere Schwierigkeiten, da Maximilian ohne hin das Vertrauen beyder Theile in einem höheren Grade beſaß, als je einer ſeiner Vorfahren, und noch dazu ſichere Nachrichten bereits eingetroffen waren, daß der ſo gefürchtete Solyman, ungeachtet ſeines bereits ziemlich hohen Alters, den Zug perſönlich nach Ungarn unternehmen werde. Da ſolches allerdings mehr als gewohnte Projecte vermuthen ließ, ſo bewilligten die Stände acht dreyfache Römermonathe. „Weil es aber, ſagt der Abſchied, den Churfürſten, Fürſten und Ständen, als die vorhin merklich und kündlich beſchwert wären, ganz unmöglich fiele, dieſe Hülfe aus ihren eigenen Kammergütern und Gefällen herzugeben: ſo ſollte einer jeden Obrigkeit, wie rechtmäßig, Herkommens und Recht wäre, frey ſtehen und zugelaſſen ſeyn, ihre Unterthanen geiſtlich und weltlich, ſie ſeyen exempt oder nicht exempt, gefreyt oder nicht gefreyt, niemanden ausgenommen deshalb mit Steuern zu belegen, doch nicht höher und weiter als ſich jeder Obrigkeit gebührende Anlage erſtrecke.“ Obſchon die Unterthanen keine eigentlichen Repräſentanten auf den Reichstägen hatten, ſo wirkte doch das Andenken des alten Herkommens noch ſo viel auf die Gemüther, daß die Chur- und Fürſten wenigſtens ſtillſchweigend das Bekenntniß ablegten, daß ihnen ſelbſt von Rechts wegen obgelegen, durch ihre Kammergüter und eigene Gefälle die Reichshülfe zu beſtreiten. Wie nöthig die andere Vorſorge war, daß ſie keine weitern Steuern fordern ſollen, als ſich ihre Reichsanlage erſtrecke, haben uns ſchon die Beyſpiele von Ferdinands Zeiten gelehret.

Endlich ward auch noch in Anſehung des Kam- 1566.
mergerichts beſchloſſen, die Anzahl der bisherigen 24 Beyſitzer mit 8 andern zu vermehren, ſo, daß für beſtändig drey Definitiv-Räthe könnten gehalten, und alles deſto ſchleuniger gefördert werden. Auch ſollte bey den jährlichen Viſitationen des Kammergerichts, anſtatt daß bis daher, wenn nur eine zur Viſitation beſtimmte Perſon nicht erſchien, die übrigen nicht fortfahren durften, ſolches nun geſchehen können, wenn auch eine, zwey, oder drey ausblieben. Das übrige betraf einige Verbeſſerungen der bisherigen Münzordnung und einige in die Polizey einſchlagende Puncte.

Zwey und zwanzigſtes Kapitel.

Krieg mit dem Türkiſchen Kaiſer Solyman. Friede mit deſſen Nachfolger Selym, und dem Siebenbürgiſchen Fürſten Johann Siegmund.

Nach geendigtem Reichstage ging Maximilians 1566.
Hauptſorge dahin, Vorkehrungen gegen die Türken zu treffen, ſo wie dagegen Churſachſen und die übrigen an den Grumbachiſchen Händeln theilnehmenden Fürſten ihr Augenmerk auf die Vollziehung der ausgeſprochenen Acht richteten. Nicht einmahl Karl V., als er 1532 gegen eben dieſen Solyman zu Felde zog, brachte ein ſo zahlreiches und auserleſenes Heer zuſammen, als jetzt Maximilian. Selbſt aus Italien ſchickte der Herzog von Savoyen 400 Büchſenſchützen zu Pferde, und Herzog Coſmus von Florenz 3000 wohlbewaffnete Fußknechte;

1566. knechte; der von Ferrara hingegen, ſo wie auch der von Mantua fanden ſich in Perſon ein, jener zwar mit 400 von Adel, und dieſer mit 300 Hackenſchützen. Herzog Karl von Guiſe aus Frankreich brachte bis 100 Bewaffnete mit ſich, ſo daß ſich die Anzahl ſämmtlicher Truppen, diejenigen, die Schwendi in Oberungarn und Graf Salm in Niederungarn hatte, mit eingerechnet, auf mehr als 80000 Mann belief.

Maximilian, obgleich unter ſeinen Eigenſchaften die kriegeriſchen vielleicht den letzten Platz verdienen, und ſelbſt ſein etwas ſchwächlicher Körper nicht dazu gemacht ſchien die Beſchwerlichkeiten eines Feldzuges auszuhalten, wollte doch ebenfalls nach dem Beyſpiele des Solyman demſelben in Perſon beywohnen, 5. Aug. theils um den Seinigen deſto mehr Muth einzuſprechen, theils um die Ungarn, welche immer gern ihre Könige an ihrer Spitze ſahen, zu einer deſto thätigeren Mitwirkung zu bewegen. Von Wien begab er ſich mit der Armee nach Altenburg, wo er ſie muſterte. Zu Comorn zog er den Grafen Salm mit den Seinigen an ſich, und ſetzte ſich endlich zu Raab, um nach dem Einrathen des Grafen Salm den Krieg nur vertheidigungsweiſe zu führen; indem man kaum zweifelte, Solyman würde kommen ihn aufzuſuchen, und, um etwas Großes zu verrichten, ihn in dem Lager angreiffen.

Solyman war bereits im Junius von Conſtantinopel aufgebrochen. Als er nach Belgrad kam, machte ihm Johann Siegmund ſeine Aufwartung, welchem er unter andern bedeutete, daß er, ungeachtet ſeines hohen Alters, ihm zu Gefallen noch einmahl die Waffen ergriffen; und wenn er ſelbſt unter den Mauern Wiens ſein Leben laſſen müſſe,

ſo

ſo wolle er es nicht anders als im Lager und unter 1566.
Zelten thun. Solyman erinnerte ſich bey deſſen Erblickung der Geſichtzüge ſeines Vaters des Johann von Zapolia, welches ihm um ſo mehr Neigung gegen den Prinzen einflößte, ſo zwar, daß er auch die Bittſchrift deſſelben, in welcher er des Solyman eigenem Verſprechen gemäß Ofen und Ungarn zurück forderte, nicht ungnädig aufnahm. Hingegen verdarb es Johann mit dem Großvezier Mehemet, und ſchnitt ſich eben dadurch auch alle Hoffnungen ab. Mehemet ließ ihn zu einem Beſuch einladen, wozu er bereits in ſeinem Gezelte all ſeinen Prunk und Koſtbarkeiten hatte aufſtellen laſſen. Allein da einige Räthe dem Johann beygebracht, es geziemete ſich nicht, daß der Sohn eines Königs und ſelbſt ein König ſich vor einem Sclaven ſo weit herab laſſe: wollte er ſich auf keinen anderen Beſuch als zu Pferde an einem dritten Ort verſtehen, obgleich Mehemet ihm zurück ſagen ließ, daß er Geſchäfte halber nicht abkommen könne. Von nun arbeitete aber auch der beleidigte Stolz des Vezires allen deſſen Entwürfen entgegen, und Johann konnte nicht einmahl erhalten, noch einmahl vor den Solyman gelaſſen zu werden.

Dieſer hatte nichts weniger geglaubt, als den Kaiſer in einer ſolchen Verfaſſung zu finden, als er es nun erfuhr. Arslan Baſſa von Ofen mußte es mit dem Kopf büßen, weil er ihm denſelben ſo ſchwach vorgemahlt, und noch dazu durch ſeinen noch vor der Kriegserklärung gewagten Angriff von Paletta, nach Solymans Dafürhalten, den Maximilian hauptſächlich gereitzet hatte, es auf das äußerſte ankommen zu laſſen. Muſtapha, bisheriger Baſſa von Boſnien, erhielt ſeine Stelle, und jene des Muſtapha

1566. ein andrer Mehemet Solymans Liebling, der aber unterwegs, als er auf der Reiſe nach Bosnien begriffen war, von der kaiſerlichen Beſatzung zu Sigeth überfallen, und mit den meiſten der Seinigen getödtet ward. Dieſer an ſich unbedeutende Umſtand machte ſo viel Eindruck auf den Solyman, daß er ſeinen ganzen Plan änderte, und anſtatt Erlau zu belagern, wozu er ſchon Anſtalten getroffen hatte, jezt Sigeth überzog, deſſen tapferer Commendant Graf Nicolaus Zrini einen Heldenmuth zeigte, von welchem wenige Beyſpiele in der Geſchichte anzutreffen ſind.

Bis zwanzig wüthende Stürme wurden von ihm tapfer abgeſchlagen; und als er nach und nach gezwungen ward die Stadt, wie auch das äußere Schloß zu verlaſſen, das innere aber noch dazu in Flammen gerieth, die er nicht mehr löſchen konnte, ermahnte er ſeine noch übrigen Leute ungefähr 600 an der Zahl, nach ſeinem Beyſpiele lieber mit den Waffen in der Hand zu ſterben, als ſich der ungewiſſen Treue und Glauben der Türken zu überlaſſen. Die Schlüſſel der Pforten nahm er zu ſich mit dem Bedeuten, daß ſie ihm bey lebendigem Leib gewiß niemand abnehmen werde, nebſt dieſem aber 100 Dukaten als eine Beute für denjenigen, der ihn entweder tödten, oder nach dem Tode ausziehen werde; ſo dann mit ſeines Vaters Schwert in der Hand, mit welchem er manche Heldenthaten verrichtet hatte, ſtürzte er ſich unter die Feinde, und kämpfte ſo lange, bis er durch einen Schuß durch die Bruſt und zulezt einen an dem Kopf zu Boden geſtreckt ward. Die Seinigen hatten meiſtens eben das Schickſal. Mehrere davon, die ſich wieder in das Schloß zurück begaben, wurden nebſt vielen Türken, die um Beute zu machen ſich

eben=

ebenfalls in demſelben hin und wieder zerſtreuten, 1566.
von einem Pulverthurm, den das Feuer indeſſen ergriff, beſchädiget, oder getödtet, einige aber gefangen. Des Zrini Kopf ward in dem Türkiſchen Lager auf einer Stange zur Schau aufgeſtellt, ſo dann aber dem Grafen Salm nach Raab geſchickt. Der Verluſt der Türken wird von den Geſchichtſchreibern auf 20000 Mann, von einigen noch höher angegeben, in welchem einige Uibertreibung liegen mag.

Weit ſicherer iſt, daß Solyman ſelbſt ſeinen Tod vor Sigeth gefunden, und zwar drey Tage vorher, als ſich die Türken der Feſtung bemeiſtert. Um 4. Sep.
die Seinigen nicht muthlos werden zu laſſen, verhehlte der Großvezier die Krankheit ſowohl als den darauf erfolgten Tod, bis deſſen Prinz Selim II., dem er in geheim Nachricht davon ertheilt, in dem Lager angekommen. Von kaiſerlicher Seite wußte man nicht eher etwas gewiſſes und beſtimmtes davon, bis Maximilian bereits das Lager verlaſſen, und nach Wien zurück gekehrt war. Uibrigens hatte man ſich von beyden Theilen wichtigere Dinge verſprochen. Die Bezwingung einer einzigen Feſtung, wie Sigeth, ſchien nicht eines Solyman und ſo großer Anſtrengung würdig zu ſeyn, und eine Armee, wie ſie Maximilian beyſammen hatte, weit mehr zu verdienen, als bloß von weitem den Zuſchauer deſſen abzugeben, was die Türken unternahmen. Beſonders aber ward man durch das Schickſal der hülflos gelaſſenen tapferen Beſatzung und ihres Anführers gerührt. Allein um nicht zu viel zu wagen, und Wien etwa ſelbſt durch den Verluſt eines Treffens der Gefahr auszuſetzen, wollte man lieber eine Feſtung verloren gehen laſſen. Sonſt ging auch noch Gyula nach einer hartnäckigen Belagerung an die Türken über,

1566. ſo wie dagegen Maximilian diſſeits der Donau Weſprim und Palotta wieder erhielt.

Da man kaum etwas anders vorſehen konnte, als Selim werde den Krieg fortſetzen, und zwar, weil er nun das erſte Mahl die kriegeriſche Laufbahne betrat, mit mehr Feuer und Ernſt als ſelbſt ſein Vater: ſo ſuchte Maximilian alle Hülfsmittel hervor, ſich zu einem neuen Feldzuge gefaßt zu machen. Das gewöhnliche, und ſo zu ſagen, das einzige waren Land- und Reichstäge, indem auch in den dringendſten Gefahren ohne Einwilligung der Stände keine Auflage von den Unterthanen zu erheben war. Mit Oeſterreich ward der Anfang gemacht; und nachdem dieſes ſo wohl als die Schleſiſchen, Mähriſchen und Böhmiſchen Stände das Ihrige bewilligt hatten, ſuchte Maximilian von den Deutſchen vermittelſt eines
März nach Regenſpurg ausgeſchriebenen neuen Reichstages
1567. das nähmliche zu erhalten. An ſeiner Stelle mußte Herzog Albrecht von Baiern den Vortrag machen, und ihnen die Gefahr, worin Ungarn und ſeine Erblande ſchwebeten, vorſtellen, beſonders daß Selim nun nicht mehr brauchte ſeine Truppen erſt aus fernen Gegenden zuſammen zu ziehen, ſondern die meiſten noch an den Gränzen vor Ungarn beyſammen habe, und eben daher vermögend ſey, alle Stunde, wenn es ihm gelüſtete, Ungarn anzufallen. Da ſolches auch ſeinerſeits eine außerordentliche Anſtrengung erfordere, ſo möchten die Stände wenigſtens die zu Augſpurg ihm zugeſagte dreyjährige Hülfe in eine etwas engere zuſammen ziehen.“ Man gab hierauf von Seiten der Stände zu verſtehen: “ſie hätten ohne hin bey der letzten Bewilligung all ihr Aeußerſtes gethan; und ſo wohl dadurch als wegen vieler andern zum Theil neuer und von Alters ungewöhnlicher Reichs-

zuſ

und andern Ausgaben und Beſchwerden wären ſie 1567.
nicht allein an ihren Kammergütern und Einkünften erſchöpft, ſondern auch ihre Unterthanen wären dadurch und wegen der unaufhörlichen höchſten Anlagen, geweſenen Kriege, Sterbensläufte, Mißwachſes, Theurung dergeſtalt hart ausgemergelt, daß auch dasjenige, was zu Augſpurg bewilliget worden, nicht allerdings, wie man es ſonſt gern gethan hätte, habe geleiſtet werden können. Doch wollten ſie, da die Sachen ſo gefährlich beſchaffen wären, über das vorige nach Möglichkeit dem Kaiſer ferner willfahren.“ Der Schluß fiel auch dahin aus, daß die zu Augſpurg verabſchiedete dreyjährige Hülfe in eine zweyjährige gebracht werden ſollte. Der zweyte Punct des Vortrages betraf die Grumbachiſche Executions-Sache, von welcher bald ein mehreres.

Der Feldzug, der hierauf ſeinen Anfang nahm, fiel weit nicht ſo fürchterlich aus, als man geglaubt, indem Selim lieber ſeine Zeit in Conſtantinopel unter Vergnügungen zubrachte. Weil man an der Pforte wußte, daß nächſtens Geſandte von dem Kaiſer kommen würden, um den Frieden zu betreiben, ſo ward auch ſonſt im Feld kein ſonderlicher Ernſt gezeiget. Im Gegentheil, der kaiſerliche Befehlshaber Schwendi konnte in Oberungarn große Fortſchritte machen, wobey er unter andern das für unüberwindlich gehaltene Bergſchloß Munkatſch eroberte. Die bereits angefangene Belagerung von Hußt mußte er jedoch ſelbſt auf kaiſerlichen Befehl, um den Frieden nicht zu erſchweren, aufheben. Dieſen zu befördern, hatte indeſſen Maximilian den Anton Verantius Biſchof von Erlau nebſt dem Chriſtoph von Tieffenbach nach Conſtantinopel geſchickt.

1568. ſchickt. Selim dachte zum Glück für Ungarn vielleicht damahls ſchon an die Eroberung von Cypern, ſo, daß es wirklich zum Frieden oder vielmehr zu einem Stillſtand auf acht Jahre kam, wovon die Hauptbedingung war, daß jeder Theil dasjenige, was er in dem vergangenen Krieg erobert, behalten ſollte. Die Türken bekamen zwar auf ſolche Art Sigeth und Gyula abgetreten, indeſſen fiel auch dem Kaiſer eine ſehr beträchtliche Strecke Landes in Oberungarn, die Schwendi erobert hatte, und auf 40 Meilen lang und breit geſchätzet ward, nebſt Wesprim, und einigen andern zu.

Nur Johann Siegmund, der in den Stillſtand mit eingeſchloſſen war, wollte ſich nicht zur Ruhe begeben, ſondern trachtete nicht nur allein nach demjenigen, was Schwendi von dem ſeinigen erobert, ſondern nach ganz Oberungarn, um ſeinen Königstitel mit Anſtand führen zu können. Da er jedoch für ſich dem Kaiſer nicht gewachſen war, ſuchte er ſich unter den Magnaten einen heimlichen Anhang zu machen, von denen auch verſchiedene ihm Gehör gaben. Allein, bald wurden ſeine Anſchläge entdeckt, und durch die Gefangennehmung des Johann Balaſſa und Stephan Dobo vereitelt; worauf er ſich eines beſſern beſann, und vielmehr eine dauerhafte
1570. Ausſöhnung mit dem Kaiſer wünſchte, welche auch dahin zu Stande kam, daß er des Königstitels nur allein in ſeinen Schreiben an die Türken ſich zu bedienen, übrigens aber den Kaiſer als das Oberhaupt der Chriſtenheit, als König von Ungarn und ſeinen Herrn und Obern (pro Majore & ſuperiore ſuo), Siebenbürgen aber, und was er immer in Ungarn beſitze, als Theile und Glieder von Ungarn zu erkennen verſprach. Auch ſollte er ſelbſt, und ſammtli-

che

che Stände ſeines Landes ſich durch einen Eidſchwur 1570.
verbinden, daß, wenn er ohne rechtmäßige Söhne abgehen, oder auf was immer für eine Art ſein Geſchlecht ausſterben werde, daſſelbe in keines andern Hände als des Kaiſers und ſeiner Nachfolger, der Könige von Ungarn als ein wahres unzertrennliches Glied von Ungarn fallen ſolle. Der Kaiſer ſagte ihm dagegen Schutz und eine ſeiner Nichten, entweder eine Bairiſche oder Jülichiſche Prinzeſſinn als Gemahlinn, wie auch die Comitate Bihar und Marmaroſch nebſt Krazna und Zolnock für ihn und ſeine Nachfolger zu.

Johann Siegmund genoß aber die Früchte dieſes Friedens nicht lange. Durch eine unordentliche Lebensart, beſonders aber durch zu ſtarkes Trinken hatte er ſeinem Körper bereits verſchiedene Schwachheiten zugezogen, die von Zeit zu Zeit in förmliche Krankheiten übergingen. Als man ihm vollends beybrachte, daß die Bairiſche Prinzeſſinn ſich weigerte ihn zu heurathen, wenn er nicht dem Socinianismus entſagte, den er von ſeinem aus Genf entwichenen Medicus Blandrata eingeſogen hatte, die Jülichiſche aber ſich noch nicht entſchloſſen hätte, auch ſich für ihn nicht ſchickte, weil ſie von unangenehmer Geſichtsbildung, und keine andere Sprache als die Deutſche verſtünde: geſellte ſich bey ihm, als der bereits auf die kaiſerliche Verwandtſchaft ſtolz war, eine Gemüthskrankheit dazu, welche ſeinen körperlichen Zuſtand ſo ſehr verſchlimmerte, daß er bald darauf 1571. 15 Mär
in einem Alter von 32 Jahren als der letzte Zweig des Hauſes von Zapolia den Geiſt aufgab. Die Siebenbürger wählten anſtatt ſeiner den Stephan Bathori zu ihrem Fürſten oder Waywoden, der ſich von beyden Kaiſern dem Türkiſchen und dem Maximilian, beſtätigen ließ, auch dieſem den Eid der Treue ſchwur.

Drey-

Drey und zwanzigſtes Kapitel.

Gothaiſcher Executions-Krieg. Ende Grumbachs und ſeiner Anhänger.

1566. Indeſſen war man in dem Innern von Deutſchland nicht weniger beſchäftiget geweſen den Frieden durch die gänzliche Hinlegung der Grumbachiſchen Händel zu befeſtigen. Noch immer hatte man darauf gezählt, Herzog Johann Friderich werde wenigſtens durch die im Nahmen des Kaiſers und Reichs an ihn abgeordnete anſehnliche Geſandtſchaft auf andere Geſinnungen gebracht werden, beſonders da ihm dieſelbe nicht nur allein Vorſtellungen machen, ſondern auch ihn freundſchaftlich erſuchen, und im Weigerungsfalle mit der Execution bedrohen mußte. Allein anſtatt ihr Gehör zu geben, wie in ſolchen Umſtänden kaum der mächtigſte Reichsfürſt anders würde gethan haben, fertigte er ſie mit einer langen Apologie ſeines Betragens ab, in welcher er unter andern ſagt: " er habe den Grumbach und die Seinigen bloß deswegen aufgenommen, um das angezündete Feuer zu dämpfen, weitere Unruhe zu ſtillen, und allerhand Unbequemlichkeiten, die ihnen damahls vorgeſtanden, ſich an ihren Feinden ohne jemands Verhinderung vielleicht noch weiter zu verſuchen, abzuſtricken und alſo Fried, Ruhe und Einigkeit im Reich nach ſeinem als eines armen Fürſtens äußerſten Vermögen in guter Wohlmeinung erhalten zu helfen, wodurch er nicht nur dem vorigen und jetzigen Kaiſer, wie er mit Grund der Wahrheit darthun könnte, einen treuen Dienſt geleiſtet, ſondern

auch

auch die gemeine Wohlfahrt und den Frieden im 1566
Reich befördert. "

Da aus der ganzen Schrift deutlich genug erhellete, daß er nicht Willens ſey den Grumbach zu entlaſſen, und noch weniger gefänglich einzuziehen: ſo ward nicht nur allein das ganze Reich noch mehr gegen ihn aufgebracht; ſondern Johann Friderich war auch unvernünftig genug, den Churfürſten Auguſt, den er für die Haupttriebfeder desjenigen, was auf dem Reichstag gegen den Grumbach beſchloſſen worden, anſah, durch ein mit vieler Bitterkeit angefülltes an die Churfürſten und mehrere Fürſten erlaſſenes Schreiben noch mehr zum Unwillen und Zorn zu reitzen. " Seines Dafürhaltens, ſagt er, wolle ſich ſein Vetter durch allerhand Wege und aufgeraffte Urſachen zu ihm nöthigen, und hätte an demjenigen nicht genug, daß er ſeinen Vater den ehmahligen Fürſten Johann Friderich, auch ihn und ſeinen Bruder Johann Wilhelm um ihren Stand und urväterliches Churfürſtenthum, auch um den größten Theil ihrer Land und Leute habe bringen helfen, und dieſelbe noch beſitze; ſondern er fahre nun weiter fort, und trachte ihm auch zum äußerſten nach ſeinen Ehren, Leib, Leben und den wenigen übrig gelaſſenen Bröcklein ſeiner armen Land und Leute. " Noch nicht zufrieden damit, fing er an in ſeinen Schriften ſich einen gebornen Churfürſten zu nennen, und ſelbſt auch das churfürſtliche Wappen auf Münzen und in Decreten zu führen.

Churfürſt Auguſt antwortete in eben dem Tone, und warf dem Johann Friderich vor, " er habe die zwiſchen ihnen aufgerichte Verträge nicht gehalten; Leute beſtellt, welche wider den Churfürſten Moritz

1566. und hernach wider ihn und deſſen Kirchen und Schulen ſchreiben, dieſelben in gedruckten Büchern für Abtrünnige von der wahren chriſtlichen Religion ausſchelten, und als Verfälſcher derſelben ausſchreyen und verbannen müſſen; welches bloß in der Abſicht geſchehen, damit Auguſt bey dem gemeinen Pöbel ſeinen Unterthanen und ſonſt im Reich bey jedermann verhaßt gemacht, und etwa bey anderer vorfallenden Gelegenheit von ſeinen eigenen Leuten verfolgt und durch einen Aufruhr von Land und Leuten vertrieben werden möchte. Da er aber auf ſolche Art ſeinen Zweck nicht erreichet, habe er ihn durch Leute zu erhalten geſucht, die ſich zu Mord und Blutvergießen hätten gebrauchen laſſen, und von der höchſten Obrigkeit in Bann und Acht wären gethan geweſen, den Grumbach nähmlich und ſeine Mitverwandte, die auch verſchiedene Anſchläge auf des Churfürſten Leben gemacht. Dieſe habe er in ſeinem Ausſchreiben wider die einhellig beſchloſſene und publicirte Acht nicht nur allein als ſeine Räthe und Diener entſchuldiget und vertheidiget, ſondern auch den Kaiſer und deſſen verſtorbenen Herrn Vater ganz ſpöttiſch, und die ganze Reichsacht verächtlich angelaſſen, den Churfürſten auf das beſchwerlichſte verläumdet, und denſelben als einen wiſſentlichen Beförderer und Handhaber der landfriedenbrüchichen Thaten, ja ſelbſt als einen Landfriedensbrecher bezüchtiget;" welches, wie ungegründet, wie vielmehr auf den Herzog ſelbſt zurück fallend es ſey, er weitläufig zu erweiſen ſucht. *)

Da aber alles dieſes nichts fruchtete, erſtreckte endlich der Kaiſer die zuvor ſchon beſchloſſene Acht nah-

*) Häberlins neue Reichsgeſchichte, VII. Band. S. 89. ſeqq.

nahmentlich auf den Herzog „als einen wiſſentlichen, 1566.
offenbaren, beharrlichen Receptatoren und ſonſt auf vielfältige Weiſe ungehorſamen Uiberfahrer und vorſetzlichen Widerſtreber der kaiſerlichen Mandaten, Reichs-Conſtitutionen und Abſchiede“, und trug dem Churfürſten die Execution derſelben auf. Zugleich gab er dem Herzoge Johann Wilhelm, dem Bruder des Johann Friderich, Nachricht davon, und begehrte, daß er derſelben mit beywohnen, und das Beſte des gemeinen Vaterlandes, den Befehl des Kaiſers und den Reichsſchluß mehr als die brüderliche Verwandtſchaft bey ſich gelten laſſen ſollte. So ſehr auch die Jahrszeit bereits verſtrichen war, ſo ſammelte doch der Churfürſt ſein Volk, und berennte am Chriſtabend die 24. Dec.
Stadt Gotha; wogegen nun der Herzog, der nichts weniger als einen ſo baldigen Beſuch vermuthet hatte, alles aufboth, was zu ſeiner und der Stadt Vertheidigung dienen konnte. Nebſt ſeinen geworbenen Soldaten wurden Bürger und Bauern bewaffnet, und durch die Vorſtellung, daß ſich der Churfürſt mit den Baalpfaffen zur Unterdrückung der evangeliſchen Religion vereiniget, und noch dazu nach ſeinem geringen noch übrigen Stümpflein Landes ſich gelüſten laſſe, zur tapfern Gegenwehr ermuntert. Grumbach trat ebenfalls auf, und ſuchte das Kriegsvolk und die Bürger zu bereden, daß es nicht um ſeine Perſon, ſondern um den frommen Fürſten den Herzog Johann Friderich und deſſen junge Söhne zu thun, welche der Churfürſt von Sachſen aus lauter Neid und Haß und Durſt nach ihrem Lande, unter dem Schein der kaiſerlichen und Reichsbefehle, zu vertilgen gedächte. Da wegen der Jahrszeit nicht zur förmlichen Belagerung konnte geſchritten werden, und man zugleich Hoffnung zu einem baldigen Entſatz machte, ſo ließen ſich beyde noch zur Zeit beruhigen. Grumbach zählte in der That

1566. nicht nur allein auf denſelben, ſondern auch auf einen neuen Krieg, ungefähr auf die Weiſe, wie ihn ſein ehemahliger Herr der Markgraf Albrecht geführet, nähmlich auf Unkoſten der Feinde ſelbſt, oder auch aller jener, welche in den Weg kämen. Als der nach dem Niederſächſiſchen Kreis abgeſchickte von Mandelslohe, um dort Reiter für den Herzog zu werben, Geld von dieſem verlangte: ſchrieb ihm Grumbach zurück, „man hätte aus dieſer Urſache den Herzog nicht ſtecken laſſen, und den ſo lange vertröſteten Entſatz in die
1567. ſieben Wochen der Belagerung aufziehen ſollen. Aller Mangel würde leichtlich haben können erſetzt werden, ſo bald man nur den Anzug in das Werk gerichtet, und die Haufen zuſammen geſtoßen hätte, damit man in das freye Feld rücken, dem Feind den Kopf biethen, und ihn in ſeinen feiſten Schmalzgruben, wo er ſich keines Anfalls verſähe, angreiffen könnte; alsdann ſollten die reichen Beuten nicht mit Löffeln ſondern mit Scheffeln ausgetheilt, und der Sammet und guldene Stücke mit langen Spießen ausgemeſſen werden.“

Grumbach dachte damahls noch ſo wenig, daß der ganze Auftritt ein ſo tragiſches Ende, wie wirklich geſchehen, nehmen werde, daß er dieſem Mandelslohe zur nähmlichen Zeit ſchrieb, „er hätte keinen Zweifel, Gott würde den frommen Fürſten nicht verlaſſen, und ihm das geben, wovon Cario und andere berühmte Aſtronomen ſchon lange geſchrieben hätten. Gott könne ganz wohl ſolche Mittel und Wege ſchicken, daß noch mancher weinen würde, der jetzt lachete, wie dann ein Sprüchwort wäre, daß alle Dinge einen Anfang haben müßten; es ſtünde bey Gott allein, welchem Theile er das glückliche Ende mittheilen wolle. Indeſſen zweifle er ſo wenig an Gottes Hül-

fe

ſe, als daß heute der Boden brechen würde; und es 1567.
ſey gewiß wahr, daß Gott dem frommen Fürſten wohl wolle, wovon er ihm allerhand ſchreiben könnte, wenn es ſich nur wegen zu beſorgender Auffangung der Briefe der Feder anvertrauen ließe." Was dem Grumbach ahndete, geſchah wirklich, indem ſeine Briefe in der That aufgefangen, und des Herzogs Feinde nur um ſo mehr in ihrem Vorhaben geſtärkt wurden, da man den bereits ſich einfindenden Geldmangel daraus wahrnahm. Nun konnte man ſich auch einiger Maßen dasjenige erklären, was jedermann, beſonders des Herzogs Freunden unbegreiflich vorkam; wie es nähmlich möglich ſey, daß er ſich in eine ſo gefahrvolle und weit ausſehende Unternehmung gegen alles Warnen und Abrathen ſo vieler Fürſten und Menſchen einlaſſen konnte, und noch, da bereits jedermann einſah, daß er ſich nicht in die Länge würde halten können, keinen Gedanken hatte, ſich aus derſelben heraus zu ziehen. Man hatte ihm nähmlich, da er ohne hin von ziemlich eingeſchränktem Verſtande war, den Köpf vollends durch aſtrologiſche Träumereyen und die Erſcheinungen eines Geiſter- oder Engelſehers ſo ſchwindlicht gemacht, daß viele Leute glaubten, Grumbach und die Seinigen müßten ihn bezaubert haben, indem er ſonſt ſeinem Untergange nicht mit einer ſolchen Blindheit entgegen eilen könnte.

Indeſſen hatte ſich des Churfürſten Armee nicht nur allein durch die Truppen verſchiedener Reichskreiſe, welche die Acht mit vollſtrecken helfen ſollten, verſtärkt, ſondern des Johann Friderich eigener Bruder Johann Wilhelm hatte ſich mit ihm vereinigt. Welches die Wirkung hatte, daß nicht allein auch ſonſt niemand mehr ſich des Herzogs annahm, ſondern daß man in Gotha ſelbſt anfing zu glauben, der Krieg

1567 müſſe ganz andere Urſachen zum Grunde haben, als der Herzog und Grumbach angegeben; und daß Johann Wilhelm gewiß keinen ſo auffallenden Schritt würde gethan haben, wenn er nicht ſelbſt von dem Unrecht ſeines Bruders überzeugt wäre. Da nun ohne hin das Ungemach des Krieges ſich täglich mehrte, und die Stadt von Zeit zu Zeit enger eingeſchloſſen ward, nirgends aber nur von weitem ſich die Hoffnung eines Entſatzes zeigte: empörte ſich endlich die Beſatzung, drang in das herzogliche Schloß, und bemächtigte ſich, aller Vorſtellungen auch Bittens des Herzogs ungeachtet, des Grumbach und des Kanzlers Brück, welche ſie nebſt einigen andern auf das Rathhaus in Verwahrung ſetzte, ſodann aber mit Zuziehung der Bürgerſchaft dem Churfürſten ſammt der Stadt
13. Apr. und Feſtung überlieferte.

Johann Friderich ward hierauf nach Wien gebracht, wo er auf einem offenen Wagen, mit einem Strohhute auf dem Kopf, gleichſam im Triumphe eingeführt wurde. Von da ſchickte man ihn anfangs nach Preßburg, dann nach Wieneriſch-Neuſtadt und endlich nach Steyer in Oberöſterreich, wo er im Jahre 1595. geſtorben. Es wurden zwar verſchiedene Fürbitten wegen ſeiner Loslaſſung eingeleget; weil aber der Kaiſer dem Churfürſten von Sachſen verſprochen hatte, daß er und ſeine Nachfolger den gefangenen Herzog ohne des Churfürſten und deſſen Erben Vorwiſſen nicht wieder in Freyheit ſetzen wollten, ſo waren alle vergeblich. Zur genauen Noth konnte es endlich noch ſeine Gemahlinn Eliſabeth des Churfürſten Friderichs III. von der Pfalz Tochter im J. 1572. erhalten, daß ſie ihm in ſeinem Aufenthalt Geſellſchaft leiſten durfte; welches ſie auch bis an ihr 1594. den

8. Febr. erfolgtes Lebensende als ein Muſter ehelicher 1567.
Liebe und Treue that.

Auf den Grumbach wartete ein noch weit härteres Schickſal, indem er peinlich behandelt ward. Da man ihn unter andern fragte, ob er den Herzog nicht bezaubert: antwortete er, daß der Engelſeher, den der Herzog am Hofe gehabt, einmahl einen Becher mit rothem Weine gebracht, welchen er mit dem Herzog und ſeiner Gemahlinn ausgetrunken; ob nun dieſer Wein, wie man ihn beſchuldigen wolle, ſo zugerichtet geweſen, daß der Herzog und ſeine Gemahlinn nichts wider ihn hätten vornehmen können, ſtelle er dahin. Sonſt legte er die Schuld deſſen, was vorgegangen, auf den Kanzler Brück, indem dieſer, als Grumbach bereits mit ſeinen Geſellen ſich von Gotha wegbegeben, und auf der Reiſe nach Frankreich begriffen geweſen um dort Dienſte zu ſuchen, vorgegeben, daß er ihn vor dem ganzen Römiſchen Reich vertheidigen und ſeine Sache ausführen wolle, und noch dazu den Herzog beredet habe, ihn von der Reiſe wieder zurück kommen zu laſſen, wodurch er in dieſe Beſchwerung gerathen. Deſſen ungeachtet wurde er vermöge des über ihn ergangenen Spruches lebendig geviertheilt; wobey ihm der Scharfrichter zuerſt das Herz aus dem Leibe riß, und es ihm mit den Worten: ſiehe, Grumbach, dein falſches Herz! um das Maul ſchlug, auch ihm zuletzt den Kopf abhieb. In dem Urtheil hieß es: „ wegen ſeiner vielen und groſſen landfriedensbrüchigen Mißhandlungen ſey er von dem Kaiſer Ferdinand in die Acht erkläret worden; welche der jetzige Kaiſer mit einhelligem Schluß der Fürſten erneuert, weil Grumbach in ſeinem verſtockten rebelliſchen Ungehorſam freventlich beharret, die friedliche Ruhe im Reich gar hart zerrüttet und be-

1567. trübet, und ſonſt vieles Blutvergießen, Jammer und Elend geſtiftet, wodurch dieſes jezige ſchwere Executions-Werk, worauf den Ständen des H. R. große Koſten gegangen, verurſacht hätte. Uiber dieſes hätte er ſelbſt bekannt und ausgeſaget, daß er den Anſchlag gemacht habe, wie man den Biſchof von Würzburg niederwerfen und wegführen ſollte, worüber auch der Biſchof ſammt etlichen vom Adel erbärmlich erſchoſſen worden. Eben dergleichen Beſtallungen hätte er auch wider den Churfürſten Auguſt von Sachſen gemacht, und nebſt dieſem vorgehabt, einen allgemeinen Aufſtand von Grafen, Herren und denen vom Adel gegen ihre Fürſten und Lehnherren erregen zu wollen. Inſonderheit aber ſey er mit ſeinen Anhängern in heftiger Bewerbung geſtanden, 8000 Pferde und 4 Regimenter Knechte aufzubringen, und damit theils die Fränkiſchen Einigungsverwandten, theils den Churfürſten von Sachſen zu überfallen, und ſodann den Herzog Johann Friderich nicht nur allein zum Churfürſten, ſondern auch zum Kaiſer zu erheben; nur habe es ihm bis daher an Geld gefehlet — Ob man gleich Grumbach eine gar ernſtliche Strafe, als nur immer zu erdenken, verdienet, ſo wollte doch der Churfürſt aus angeborner Güte ſie alſo mildern, daß er nur geviertheilt werde."

Auch der Kanzler Brück wurde lebendig geviertheilet. Wilhelm von Stein ein alter Anhänger und mit ihm in die Acht erklärter Freund Grumbachs, Hieronymus von Brandenſtein Oberſter Commendant der Feſtung Grimmenſtein, David Baumgärtner ebenfalls einer der Geächteten verloren den Kopf. Hans Beyer, der aus des Churfürſten Dienſten entwichen, und in jene des Herzogs getreten war, und der Engelſeher, der eher Mitleiden verdient hätte, als eine ſolche Strafe,

wur-

wurden gehenkt. Hiermit ward die Ruhe im Reich wieder hergeſtellt; zugleich verſchwand alles vollends, was von dem alten Fauſtrechtsgeiſt bey dem Deutſchen Adel noch übrig war.

Vier und zwanzigſtes Kapitel.

Die dem Oeſterreichiſchen Herrn- und Ritterſtande geſtattete öffentliche Uibung der proteſtantiſchen R.ligion.

Die folgenden Jahre beſchäftigte den Kaiſer der Religionszuſtand ſeiner eigenen Länder mehr, als je etwas anders. Von Natur gütig und ſanft, und tolerant aus Grundſätzen, ſchien er ſchon vorhinein alles den Proteſtanten zu gewähren, was ſie in Religionsſachen von ihm verlangen würden. Bey dieſer Ausſicht legten viele davon, die unter Ferdinanden mit der öffentlichen Erklärung ihrer Geſinnungen noch zurück gehalten, jetzt die Maske ab; und beſonders unter dem Herrn- und Ritterſtande in Oeſterreich wuchs ihre Zahl ſo ſtark an, daß ſie bald bey den Landtägen das Uibergewicht auf ihrer Seite hatten, und dem zu Folge die mit der Landſchaft verbundenen Stellen ganz mit ihren Creaturen beſetzten. Mit deſto größerer Zuverſicht wiederholten ſie nun ihre unter Ferdinanden bereits ſo oft gethanen Anträge wegen Geſtattung der freyen ungehinderten Religionsübung. Da immer die beſte Gelegenheit dazu ſchien, wenn der Landesherr in einer Noth ſich an ſie wendete, um Steuern zu erhalten, ſo machten ſie bereits 1566. bey dem ausgebrochenen Türkenkrieg einen Verſuch 1566

1566. davon. Allein die Antwort fiel dahin aus, daß ſie der Kaiſer nicht wegen der Religion nach Wien berufen, ſondern damit ſie ihren Theil zum Krieg beytrügen. Da ſie zugleich die Jeſuiten ausgeſchafft wiſſen wollten, antwortete Maximilian ebenfalls, daß jetzt von Vertreibung der Türken und nicht jener der Jeſuiten die Frage ſey.

Das merkwürdigſte dabey iſt, daß Maximilian den Städten einen Verweis gab, daß ſie mit den zwey übrigen Ständen gemeine Sache gemacht, indem es ihm allein als Herrn und Landesfürſten gebühre, mit den Städten wegen der Religion anzuordnen. Die Stadt Wien ließ ſich auch dadurch bewegen, ſich von dem Herrn- und Ritterſtande, was dieſen Punct angeht, zu trennen. Da aber die übrigen Städte und Märkte auf ihrem Vorſatze beharreten, ließ er ihnen noch einmahl bedeuten, daß ſein ernſtlicher Wille und Befehl ſey, ſich mit den übrigen Ständen wegen dieſes Punctes nicht einzulaſſen, ſondern deſſelben ſich zu enthalten, damit er nicht gezwungen werde andere Handlung mit ihnen vorzunehmen.

Da man bereits hinlängliche Erfahrung hatte, wie leicht es in Ländern, wo die Religion der Unterthanen mit jener des Landesherrn nicht überein ſtimmete, zu gewaltthätigen Ausbrüchen, Empörungen und innerlichen Kriegen zu kommen pflege; Maximilian aber nebſt ſeinem ganzen Hauſe den feſten Entſchluß gefaſſet hatte, bey jener der Katholiſchen zu verharren: ſo ſchien allerdings eine Vorſicht wegen des Künftigen höchſt nöthig, beſonders aber um in jedem Falle der katholiſchen Religion das Uibergewicht über jene der Proteſtanten zu verſichern. Das einige Mit-

tel

tel hierzu ſchien, wenn der letzteren der Eingang in 1566.
die Städte, ſo viel möglich, verwehret, und darinn nur der einzige katholiſche Gottesdienſt wenigſtens öffentlich geduldet würde. Wenn nun zu gleicher Zeit der Landesherr ſo wohl als die noch übrigen Katholiſchen aus dem Herrn- und Ritterſtand, ſo wie auch die Biſchöfe und Prälaten alle Pfarreyen, wovon ihnen das Patronats-Recht zuſtand, bloß mit katholiſchen Geiſtlichen beſetzen würden, wie es ohne hin zu vermuthen war: ſo glaubte man eben nicht beſorgen zu dürfen, daß die Proteſtanten jemahls gefährlich werden könnten. Dieß war der Plan, welchen Maximilian ſo wohl als ſeine Nachfolger bis auf Ferdinands II. Zeiten ununterbrochen befolget.

Nachdem der Krieg geendigt war, und Maximilian eine neue Beyſteuer zur Tilgung der bis auf zwey Millionen Goldgulden angeſchwollenen Schulden forderte: traten nun auch die Stände auf das neue mit ihrem Geſuche auf, zu deſſen Erfüllung ihnen der Kaiſer ſelbſt das vorige Mahl unter der Hand mag Hoffnung gemacht haben. Nun geſtattete er auch in der That dem Herrn- und Rit- 1568 und 1569
terſtand, daß die Glieder davon in ihren Häuſern und Gebiethen ſich ihrer Religionsübung frey und offenbar gebrauchen möchten; jedoch ſo, "daß nach dieſem Zulaſſen und Nachſehen ſie ſelbſt ſammt ihren Miniſtern, Prädicanten, Kirchendienern und Seelſorgern die alte katholiſche Religion und derſelben Verwandte hoch und niedern Standes nicht verachten, noch mit läſterlichen Scheltworten antaſten, noch auch jemand derſelben geiſtlich oder weltlich ſammt ſeinen Unterthanen einige Beſchwerung der Religion halben zufügen, an ihren Gütern,

1568. Renten, Zinſen, Zehnten und allen andern Einkommen außer ordentlichen Rechtens nichts entziehen, noch ſie in ihrem Beſitz ſtören, oder auch ſonſt in andere Wege weder an Leib noch Gut beſchweren, noch geſtatten ſollen, daß es von den Ihrigen geſchehe; und neben dem fürnehmlich auch das bishero geübt ſchädlich und ärgerliche Schänden und Schimpfen in den Predigen und andern ihren Verſammlungen gänzlich aufhören und ferner hin nicht geduldet werden ſoll."

„Endlich ſollen auch die zwey Stände gleichfalls bey ihren Miniſtern, Seelſorgern und Kirchendienern verfügen, und darob ſeyn, damit ſie ſich des Drucks (der Bücher und Schriften) inn- und außer Landes gänzlich enthalten, und ſich keiner andern gedruckten Confeſſion, als wie die a. 1530. zu Augſpurg überreichet, bedienen mögen, deren der Kaiſer eine gute Anzahl im gerechten, ungefälſchten und gleichlautenden Inhalt werde drucken laſſen."

Damit auch die Einigkeit in der äußern Kirchenzucht und den Gebräuchen beybehalten würde, ſetzte er noch die Bedingung dazu, daß zwölf fromme und angeſehene Lehrer, und zwar ſechs von ihm und ſechs von den Ständen berufene, eine ſo genannte Kirchen-Agende, nach welcher ſich jedermann zu richten habe, verfertigen ſollen. Nichts war nöthiger und für das eigene Beſte der Proteſtanten erforderlicher, als dieſe Vorſorge. Da ſie noch keine Anſtalten unter ſich hatten, ſelbſt Prediger zu bilden und aufſtellen zu laſſen, mußten ſie ſich meiſtens mit denjenigen begnügen, die anderwärts nicht fortkommen konnten, oder die gar wegen unruhigen Geiſtes oder üblen Betragens und böſer Sitten fort-

geſchafft wurden. Unter dieſen befanden ſich Män- 1565
ner, die von den Meinungen ſo wohl als der wilden Schwärmerey der Flacianer angeſteckt ohne alle Rückſicht auf den noch ſo wenig befeſtigten Zuſtand ihrer Kirchen auf Katholiken ſo wohl als Proteſtanten, wenn dieſe in einigen Stücken anders dachten als ſie, auf eine Art ſchimpften, die ſich heut zu Tage kaum mehr begreiffen läſſet.

Was die Agende betrifft, ward hernach, um alles Geräuſch zu vermeiden, anſtatt der zwölf Theologen nur der einzige wegen ſeiner Gelehrſamkeit und Beſcheidenheit berühmte Roſtockiſche Lehrer Chyträus nach Oeſterreich berufen, um ſie aufzuſetzen; welches auch mit der ihm eigenen Mäßigung, Klugheit und Einſicht in die Lehre und Verfaſſung ſeiner Religionsparteу geſchah. Maximilian hatte einen Schritt gethan, von welchem er wohl vorſehen mußte, daß er ihm von mehr als einem Orte her Verdruß zuziehen konnte. Um ſo mehr mag er aber auf der andern Seite auf die Erkenntlichkeit und Dankbarkeit der Proteſtanten gezählt haben; allein dieſe wollten nun durchaus auch die Städte mit in der Religionsfreyheit begriffen, und beſonders zu Wien eine Kirche mit öffentlichem Gottesdienſt eingeräumt haben, ungeachtet er ihnen mehrmahls erkläret, daß er den Städten und Märkten als ſeinem eigenen Kammergut beſondere Maß und Ordnung nach ſeinem chriſtlichen Gutachten geben werde, und einen öffentlichen Gottesdienſt zu Wien nicht geſtatten könne.

Da ſie ſich auf keine Weiſe zufrieden ſtellen ließen, ſchrieb Maximilian dem von ihm ſehr geſchätzten und auch bey den Ständen viel vermögenden Richard Strein: „ er werde ſich wohl wiſſen zu

erin-

1568. erinnern, was ſie geſtern mit einander geredt. Nun befinde er ſeinerſeits in der Wahrheit, daß es jetzt nicht allein nicht de tempore, ſondern würde ſich gar nicht thun laſſen. Dieweil es dann an dem, ſo wäre das Beſte, daß man es dieſe Zeit alſo verbleiben ließ; dann Gott wiſſe, daß ers nicht anders dann gut, und ums Beſten wegen vermeyne. “

Als auch dieſes noch nicht fruchten wollte, ſchrieb Maximilian noch einmahl, „Strein ſollte ihm gewiß glauben, daß ihm nichts lieber wäre, dann daß er den getreuen Ständen in dieſem willfahren könnte. Dieweil ers aber im Vertrauen vermerkt, was ihn daran dieſer Zeit verhindert, und was auch leichtlich für Beſchwerungen daraus entſtehen möchten, und nichts gewiſſers ſeyn würde, ſo wolle er gewißlich glauben, gemeine Stände würden ihm ſolches und ihnen ſelbſt nicht gönnen, und alſo auf dießmahl zufrieden ſeyn. Er wolle aber den Sachen treulich nachdenken, wie etwan zu einer beſſern und gelegenern Zeit dieſen Sachen möge abgeholfen werden, und die Stände nach Möglichkeit mögen zufrieden gehalten werden; dann er (Strein) wiſſe, wie treulich und gutherzig er es gegen gemeldten Ständen jederzeit und noch meyne, und je nichts anders ſuche, allein damit Fried und Ainigkeit erhalten werde, zu dem daß dieſe zwey Stände ohne das nun in Religionsſachen unbetrübt ſeyn, und ihnen keine Irrung beſchehe, ſo müſſen auch ſolche Sachen alſo wohl in der Stille als die Agenda gehalten werden. “

Gleichwie man aus dieſem abnehmen kann, in was für einer Verlegenheit ſich Maximilian müſſe befunden haben, ſo bezeugen es auch andere Umſtände

de hinlänglich. Kaum hatte Papſt Pius V. nur 1568
von weitem gehöret, daß wegen der Zulaſſung einer freyen Religionsübung für die Proteſtanten in Oeſterreich gehandelt werde, als er nicht nur allein ein mit vieler Härte angefülltes Breve an den Kaiſer ergehen ließ, ſondern auch dem in Deutſchland ſchon bekannten Cardinal Commendon den Auftrag machte, ſo gleich nach Wien zu gehen, um denſelben von ſeinem Vorhaben abwendig zu machen. Maximilian, der dieſes Beſuches ungemein gern enthoben geweſen wäre, ſchickte dem Cardinal einen Bothen entgegen, der ihm die Entſchuldigung machen ſollte, warum ihm für dießmahl ſeine Ankunft nicht angenehm ſey; allein die wiederholten Befehle des Papſtes vermochten mehr bey ihm, und er kam. Der Kaiſer machte ihm ſeine Gründe bekannt, warum er den zweyen Ständen freye Religionsübung, und zwar einzig und allein nach der Vorſchrift der Augſpurgiſchen Confeſſion geſtattet, damit er nähmlich durch dieſes Mittel „den vielen irrigen Meinungen, die ſich unvermerkt in Oeſterreich einſchlichen, zuvor kommen, und auf ſolche Art aus ſo vielen Uibeln eines wählen möchte. Durch die Augſpurgiſche Confeſſion würde für die katholiſche Religion am wenigſten zu beſorgen ſeyn, weil ſie in vielen Stücken mit derſelben überein komme, und eben dadurch auch mehr Hoffnung vorhanden ſey, diejenigen, die ſich dazu bekennten, ſelbſt wieder mit der Römiſchen Kirche zu vereinigen. Die Furcht vor einer Empörung habe ihn übrigens zu dieſer Entſchließung genöthigt, welche an ſich nichts enthalte, was nicht bereits Karl V. und Ferdinand ebenfalls geſtattet hätten.“

Com-

1568. Commendon antwortete, „dieß ſey das Mittel nicht, die Irrenden wieder mit der Römiſchen Kirche zu vereinigen; die Ketzer würden dadurch vielmehr in ihren Meinungen geſtärkt. Der Ausgang habe bereits bewieſen, was Carl und Ferdinand durch ihre Religionsverträge bey den Ketzern ausgerichtet, indem ſich alle Rotten unter der Augſpurgiſchen Confeſſion verſteckt, und dadurch die Zerrüttung um ſo größer geworden. Und wenn ja Karl und Ferdinand mit den Ketzern Verträge errichtet, ſo ſey es doch nicht mit ihren eigenen Unterthanen geſchehen, ſondern mit ſolchen, deren Macht ſie zu fürchten Urſache gehabt. Daß aber der Kaiſer den Lutheranern inſonderheit dieſe Freyheit einräumen wolle, unter dem Vorwand, als wenn dieſe beſſer wären als andere, dadurch könne die Sache an ſich noch nicht gerechtfertiget werden; indem dieß eben ſo gehandelt wäre, als wenn man an einem Patienten viele Krankheiten heilen, und gleichwohl eine Wunde, die tödtlich wäre, offen laſſen wollte. Wenn ſich ſeine Unterthanen gegen ihn als ihren Landesherrn zu empören geſinnt, ſo würde er ihnen doch ja nicht ſelbſt die Mittel dazu an Handen geben, ſondern vielmehr nach Kräften ſich ihnen widerſetzen. Es ſey aber weit unbilliger, daß man denjenigen Vorſchub leiſtete, die ſich gegen Gott empörten. Uiber dem möchte er bedenken, wie verkleinerlich es für ſein kaiſerliches Anſehen ſey, daß die Lutheraner, noch ehe ſie die förmliche Zuſage erhalten, ſich öffentlich rühmten, ſie hätten von ihm die Religionsfreyheit um zwanzigmahl hundert tauſend Gulden erkauft, welche ſie innerhalb der nächſten drey Jahren zu zahlen ſich verpflichtet. Und was noch das ärgſte wäre, ſo nähme er ſich dadurch in Religionsſachen eine Macht heraus, die nicht ihm, ſondern ein-

einzig und allein dem Papſt zukáme; welches nicht 1568.
nur allein in der Schrift gegründet, ſondern auch durch viel erſchreckliche Beyſpiele an jenen ſey beſtätiget worden, welche ſich gegen ihren Beruf der Religionsſachen angemaßet." *)

Da von dergleichen Vorſtellungen eben nicht eine beſondere Wirkung ſich gewarten ließ, ſo nahm der Cardinal noch andere Mittel zu Hülfe. Es mußte nähmlich auch der Spaniſche Geſandte dem Kaiſer zu Gemüthe führen, wie gehäſſig und zum Theil nachtheilig dergleichen Begünſtigungen ſeinem König wären, und wie ſehr die Ketzer in den Niederlanden, mit denen er eben im Kriege begriffen ſey, dadurch in ihrem Vorhaben könnten geſteifet werden. Da auch Philipp, der eben ſeine Gemahlinn Iſabella verloren, eine Tochter des Kaiſers zu heurathen gedächte, würde der Papſt die wegen der Verwandtſchaft nöthige Diſpenſation nie ertheilen. Nebſt dieſem traten auch die Erz- und Biſchöfe, unter deren Gerichtsbarkeit die Oeſterreichiſchen Staaten zertheilt waren, auf, und drangen in den Kaiſer, daß ſie ſich dieſelben nicht könnten ſchmälern oder gar entziehen laſſen. Allein auch dieſes konnte denſelben nicht vermögen, ſeine gethane Zuſage zurück zu nehmen, nur daß er um ſo behutſamer zu Werke ging. Nachdem Chyträus mit der Agende fertig geworden, hätte zwar der Kaiſer ſo wohl als ſeine Räthe gewünſchet, daß etwas mehr von katholiſchen Ceremonien, wie auch die Gerichtsbarkeit der katholiſchen Biſchöfe, von denen die lutheriſchen Prediger auch die Weihen hätten nehmen ſollen, wäre beybehalten worden. Da aber weder Chyträus noch die

Stän-

*) Gratianus in Vita Commendoni.

1570. 30 May. Stände ſich dazu bequemen wollten, gab er ihnen anfangs oder wiederholte vielmehr " aus hochbeweglichen Urſachen, ſonderlich aber damit den beſchwerlichen neben einreiſſenden Sekten, die ſich vor vielen Jahren in den Niederöſterreichiſchen Ländern in vielWeg beſchwerlich bezeugt, deſto mehr gewehrt würde", die förmliche Bewilligung und ſchriftliche Zuſicherung, „ daß ſie auf ihren eigenen Schlöſſern, Häuſern und Gütern, doch außer ſeiner (der landesfürſtlichen) Städte und Märkte für ſich und ihre Unterthanen, und bey ihren zugehörigen Kirchen der Augſpurgiſchen Confeſſion (wie ſie 1530. dem Kaiſer Karl überreichet worden) ſich gebrauchen, und derſelben gemäß und nicht zuwider die Lehre und Ceremonien anſtellen mögen." Endlich aber ertheilte er ihnen auch die Bewilligung,
1571. „ ſich der A. C. und ihm überreichter durch ſie die
12. Jen. Stände gefertigter Agende frey zu gebrauchen." Sie war nun nicht mehr ganz die nähmliche, wie ſie aus des Chyträus Feder gefloſſen, ſondern durch einige ihrer Prediger mit der Stände Vorwiſſen in verſchiedenen Stücken geändert.

Nun verlangten die zwey Stände weiter, daß ihnen erlaubt werde, ein ſo genanntes Doctrinal verfertigen und publiciren zu laſſen, „ damit ihre Prädicanten bey denen aller Orten einreiſſenden Sekten und mancherley Deutungen der Augſpurgiſchen Confeſſion ſo wohl in der Lehre als Ceremonien eine gewiſſe Regel und Nachrichtung hätten." Auch in dieſem Stücke willigte Maximilian in ihr Begehren, jedoch ſo, daß es auf die von ihnen vorgeſchlagenen Univerſitäten, als Wittemberg, Roſtock und Tübingen, zur Reviſion und Cenſur geſchickt,
1571. ſo dann aber ihm vorgeleget werde. Ein nochmah-
14. Jen. liges Geſuch aber, auch die übrigen Stände der

Be-

Bewilligung theilhaftig zu machen, ward zu glei- 1571.
cher Zeit abgewieſen. Die Agende hatte zwar wenigſtens nach dem Plane, den man anfangs gehabt, ſollen heimlich gehalten werden. Allein die Stände ließen ſie jetzt drucken; wogegen der Erzbiſchof von Salzburg und der Biſchof von Paſſau ſo gleich die dringendſten Beſchwerden wegen Schmälerung ihrer Gerichtsbarkeit und der den katholiſchen Geiſtlichen dadurch entgehenden Gefälle und Güter vorbrachten, Maximilian mußte, ſo gut er konnte, ſuchen ſie zu beruhigen, beſonders aber durch die Erklärung einiger Maßen zufrieden ſtellen, daß die proteſtantiſchen Stände bey der Erſetzung der ihnen zu Lehen gehenden Pfarreyen nicht Macht haben ſollten die Ordinarien zu präteriren, noch viel weniger aber, die geiſtlichen Güter nach ihrem Gefallen zu verwenden.

Dieſe auf ſolche Art mit Einſchränkung vermiſchte Duldung, die damit verbundene Unzufriedenheit beyder Theile der Katholiſchen ſo wohl als Proteſtanten, das bey den letztern nie zu unterdrückende Beſtreben auch in den landesfürſtlichen Städten und Märkten ihre Religionsübung einzuführen, und dagegen das den künftigen Landesfürſten von einem duldſamen Maximilian ſelbſt vorgezeichnete Betragen ſie von den Städten auszuſchließen, ohne welches vermuthlich die Proteſtanten bald das gänzliche Uibergewicht in Religionsſachen ſo wohl als politiſchen Dingen im Lande bekommen hätten, enthielt ſolchen Stoff zu Gährungen und gewaltſamen Ausbrüchen, daß ihnen kaum anders als durch eben ſo gewaltſame Mittel konnte vorgebeugt werden. Indeſſen blieb Maximilian, ſo lange er lebte, ſeinen einmahl angenommenen Grundſätzen getreu; den Proteſtanten hielt er, was er verſprochen hatte, und ſetzte ſich

1570. auch dagegen, wenn ſie die Gränzen deſſelben überſchritten. Im J. 1570. erſchien auf einmahl und zwar nicht ohne Vorwiſſen der Landſtände, wie der Kaiſer ſelbſt muthmaßete, in der St. Salvatorskirche zu Wien ein Prädicant, der, nach dem Ausdruck des kaiſerlichen Reſcripts, „ſich nicht nur allein öffentlich zu predigen unterſtanden, und in ſolchen ſeinen Predigen des hoch verbothenen, unprieſterlichen und ärgerlichen Calumniren, Schmähen und Läſtern neben Gebrauchung mannigfaltiger ungewöhnlichen Neuerungen ungeſchickt und ſektiſch beſliſſen, ſondern auch zu Anſtiftung Unruhe und Untreue mehr ſectiſche Prieſter nach ſeiner Confeſſion Art und Eigenſchaft an ſich zu ziehen ſuchte.“ Maximilian verordnete von Prag aus, wo er ſich eben befand, ſolchen in Angeſicht deſſen und von der Stunde an abzuſchaffen, und auch im Land nirgends zur Seelſorge anzuſtellen.

Da die Landſtände keine öffentliche Uibung ihrer Religion in den Städten erhalten konnten, ſuchten ſie dieſelbe wenigſtens dadurch fortzupflanzen, daß ſie in ihren Häuſern in den Städten, beſonders zu Wien, ſich predigen und Gottesdienſt halten, demſelben aber auch die Inwohner der Stadt, die ſich einfanden, beywohnen ließen. Maximilian
1576. 29 May. unterſagte ihnen letzteres mehrmahls, beſonders aber denen von Hofkirchen. Auch ließen die proteſtantiſchen Bürger den Pfarrer der Herren von Geyer zu Herrnals in die Stadt kommen, von ihm ſich copuliren, ihre Kinder taufen ꝛc., welches er ebenfalls
1576. 30 May. verboth. Doch ſcheint er, als die Landſtände in dem Landhauſe ihre Religionsübung anrichteten, die Sache nicht ſo genau genommen und einiger Maßen durch die Finger geſehen zu haben.

Fünf

Fünf und zwanzigſtes Kapitel.

Deputations-Tag zu Frankfurt. Reichstag zu Speyer.

Nichts ſcheint den Kaiſer mehr in dieſen Geſinnungen befeſtiget zu haben, als die damahligen Empörungen und Unruhen, die wegen der Religion in den Niederlanden und in Frankreich ausgebrochen waren, und jeden Fürſten, in deſſen Landen getheilte Religion ſich befand, ein ähnliches Schickſal fürchten ließen. Von jenen werden wir in der Folge hören, indem ſie jetzt noch keinen ſonderlichen Einfluß auf Deutſchland hatten. Hingegen nahmen an den Franzöſiſchen auch einige Deutſche Fürſten merklichen Theil. Herzog Johann Wilhelm von Sachſen, ob er gleich ſelbſt ein Proteſtant war, führte im J. 1568. dem König 2000 Reiter zu, im folgenden aber der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken der Condeiſchen oder ſo genannten Hugenottiſchen Partey bis 7000 Reiter und 6000 Mann Fußvolk. Dergleichen Operationen mußten allemahl in Deutſchland ungemeine Gährung erregen. Da alles gegen einander mißtrauiſch war, und kein Fürſt, ja der Kaiſer ſelbſt nicht ſo viel Mannſchaft für beſtändig auf den Beinen hatte: ſo ſtand nothwendig jeder in Sorgen, ob nicht unter einem fremden Vorwand die Sache gegen ihn angeſehen wäre, und ob er nicht würde überfallen und aufgerieben werden, ehe er Zeit habe Vertheidigungsanſtalten zu treffen. 1571

1576. Wenn aber auch alles aufrichtig zuging, ſo waren die dabey erforderlichen Werb- und Muſterplätze, das Ab- und Zuziehen, die Quartiere und Durchzüge eines ſolchen an keine Zucht gewöhnten und nur plötzlich zuſammen gelaufenen Volkes eine nicht genug zu beſchreibende Plage für die Länder und Orte, die es traf. Und noch war man nicht außer Angſt, wenn es auch wirklich an den Ort ſeiner Beſtimmung abgeführet worden; weil man keinen Augenblick ſicher war, ob es nicht würde zurück getrieben und genöthigt werden, wieder nach Deutſchland zu gehen, und dort entweder wegen rückſtändigen Soldes oder ausgebliebener Beute durch Ausſchweifungen und Plünderungen an ſeinen eigenen Landesleuten ſich würde ſuchen bezahlt zu machen, oder gar den Feind nach ſich in das Land ziehen würde. Der Kaiſer ſchrieb daher einen Reichsde-
1569. putations-Tag nach Frankfurt aus, auf welchem er
14. Apr. den Ständen vortragen ließ: „es läge genugſam an dem Tag, was für unerhörte Widerwärtigkeiten und Elend ſich eine Zeit her und beſonders in den zwey letzten Jahren im Deutſchen Reich ſo wohl wegen der benachbarten Unruhen als auch der einheimiſchen Beſchwerungen, Vergewaltigungen und gemeiner Landbeſchädigungen gegen hohe, mittlere und andere Stände, auch deren arme Unterthanen ſich zugetragen hätten; darüber wären von mehreren Kreiſen Beſchwerden eingegangen, die eine Berathſchlagung höchſt nöthig machten. Es wäre nähmlich faſt dahin gerathen, daß diejenigen, welche ſich neulich einer beſondern Kriegs-Expedition unterfangen, allen heilſamen Reichs-Conſtitutionen vermeſſen widerſtrebeten, ja ſo gar unter dieſem oder jenem vorgegebenen verborgenen Schein ſich unterſte-

ſtehen dürften, im Reiche, ohne Geld und ohne ei- 1569.
nen gewiſſen Kriegsherrn, eine Aufwiegelung von Reitern und Knechten in gewaltiger Anzahl zu machen, und nicht allein in An-, Durch- und Abzügen unleidlichen Schaden zu verurſachen, ſondern auch ſolches vergaddertes mächtiges Kriegesvolk in anderer Fürſten und Stände des Reichs Fürſtenthume, Länder und Geviethe eigenmächtig zu führen, einzulägern, den armen Leuten alle ihre Nahrung ohne einige Bezahlung aufzuzehren, zu verwüſten, und ſie mit öffentlichem Rauben, Plündern und andern Unthaten in das äußerſte Verderben zu ſetzen."

„Dergleichen Dinge hätten ſich in dem Nieder- und Oberrheiniſchen Kreiſe häufig zugetragen; auch habe in dem Elſaß das wüthende Franzöſiſche Kriegsvolk (dasjenige nähmlich, das dem Pfalzgrafen Wolfgang das Einrücken in Frankreich verwehren wollte) die Unterthanen vieler Stände des Reichs zum höchſten beleidiget, beraubet, geplündert, zum Theil verbrannt, geſchätzt, die armen Leute theils erſtochen und erſchoſſen, und unerhörte Grauſamkeit in dem Reich ausgeübet. Dergleichen Unthaten müßten jedem friedliebenden Reichsſtand billig zu Herzen gehen, vornehmlich, weil es leider allzu ſichtbar ſey, daß das jetzige gemeine Weſen und bey dem größten Theil Deutſchen Kriegsvolkes, welches ehemahls vor andern Nationen wegen ſeiner Frömmigkeit, Zucht und Ehrbarkeit den Preis gehabt, nunmehr ein Anſehen faſt barbariſcher Art gewinnen, auch in eine ſolche Freyheit verwandelt werden wolle, daß in die Länge kein Biedermann bey Haus und Hof, und kein Herr bey Land und Leuten bleiben ſolle. Die Stände möchten daher treulich erwägen, theils wie

1569. der bereits verurſachte Schaden könne erſetzt, theils für das künftige könne verhütet werden."

Man getraute ſich aber jetzt in nichts anders einzulaſſen, als daß die ſechs Churfürſten und die vier deputirten Fürſten, nähmlich Oeſterreich, Würzburg, Baiern und Heſſen ihre Geſandten, der Kaiſer aber ſeine Commiſſarien nach Straßburg ſchicken ſollte, um alles genau zu beobachten, was in Frankreich vorginge. Zugleich ſollten ſie den König von Frankreich erſuchen, das ihm dienende Deutſche Kriegsvolk, wenn etwa der Krieg ein Ende nehmen würde, noch in Frankreich ſelbſt abzudanken. Auch ſollte der Kaiſer ſeine Mandate und Patente an die Befehlshaber und Oberſten beyder Theile abſenden, und ihnen ernſtlich befehlen, ſich, wenn es mit ihnen zum Abzug käme, außerhalb des Reichsbodens zu trennen, und einzeln oder rottenweiſe ohne alle Beſchädigung der Reichsſtände und ihrer Unterthanen abzuziehen. Da man nicht wiſſen konnte, ob dieſe Vorkehrungen etwas fruchten würden: ſo ward zugleich beſchloſſen, daß die fünf nächſt geſeſſenen Kreiſe, als der Chur-Rheiniſche, Fränkiſche, Bairiſche, Schwäbiſche und Oberrheiniſche, ſich ſo gleich mit Kriegsleuten und anderer Nothdurft verſehen ſollten, um ſich nach Vorſchrift der Reichs- und Kreisabſchiede unterſtützen zu können.

Dieſe Vorfälle gaben auch Gelegenheit zur Erneuerung und Verlängerung des noch beſtehenden
1569. im Jun. Landsbergiſchen Bundes. Allein mit der Verſtärkung deſſelben durch andere, beſonders proteſtantiſche Fürſten, wie man unter den jetzigen Umſtänden gehofft hatte, wollte es noch immer nicht gelingen. Der junge Herzog Ludwig von Würtemberg, der indeſſen

ſei-

ſeinem Vater Chriſtoph gefolget war, oder vielmehr 1569.
ſeine Vormünder brachten die alten Entſchuldigungen bey.

Deſto mehr trachtete nun Maximilian auf dem nach Speyer ausgeſchriebenen Reichstag, welchem er in Perſon beywohnte, der Sache abzuhelfen. Der erſte der vorgetragenen Puncte beſtand 1570. 13. Ju
darin, „wie die jetzt täglich mehr und mehr überhand nehmende Frechheit des Deutſchen Kriegsvolks in etwas einzuſchränken, und, ſo viel möglich, auf der löblichen Vorfahren alte Deutſche ritterliche Tapferkeit und Redlichkeit wieder zu richten, und dafür zu ſorgen ſeyn möchte, daß die Kriegswerbungen der ausländiſchen Könige und Fürſten in Deutſchland künftig ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kaiſers nicht weiter zugelaſſen, und Kriegsgeſetze, denen die Reiter und Fußknechte nachleben ſollten, gemacht würden.“ Es kam zwar wirklich eine ſo genannte Reiterbeſtallung, oder vielmehr eine Verbeſſerung der ſchon vorhandenen zu Stande; allein der übrige Theil des kaiſerlichen Vortrags war ungemeinen Schwierigkeiten ausgeſetzt. Inländiſcher ſo wohl als auswärtiger Krieg war von je her, beſonders aber, nachdem das Lehens-Syſtem ſich gebrochen, und der Sold an Geld für die Kriegsleute ſeinen Anfang genommen, von einem großen Theil der Nation als Gewerb und Nahrungsſtand angeſehen worden, ſo ungewiß und von kurzer Dauer auch meiſtens Dienſt und Sold waren. Alle dieſe Leute, anſtatt daß man ihnen das Berauben und Ausſaugen ihrer eigenen Landesleute und Mitbürger wehren wollte, ſchrien und beklagten ſich, als wenn es dahin angeſehen ſey, ihnen ihr Handwerk ſelbſt niederzulegen. Noch mehr waren die

1570 weltlichen Fürſten aufgebracht, die ſich durch Aufrichtung ſolcher Corps, welche ohne hin auf fremde Koſten geſchah, bey auswärtigen Monarchen in Anſehen bringen, oder auch, welches bey manchem noch ſtärker wirkte, ihren Religionsverwandten Dienſte leiſten konnten. Die meiſten gaben daher vor, daß des Kaiſers Begehren gegen die Deutſche Freyheit laufe, ja, daß dadurch der Militär-Stand in Deutſchland werde zernichtet werden, und man, wenn die jetzigen freywilligen Züge nicht erlaubet würden, zur Noth niemand werde aufbringen können, der um Sold dienen wolle.

Im Reichstagsſchluß war man daher gezwungen, den auswärtigen Dienſten einiger Maßen das Wort zu reden; nähmlich, „daß es von Alters her eine löbliche Art Deutſcher Freyheit geweſen, um Ehre und Ruhm mit ritterlichen Thaten fremden Potentaten ohne alles Beleidigen des Vaterlandes und deſſen Angehörigen zu dienen.“ Da jedoch die damit verbundenen Ausſchweiffungen zu ſehr vor Augen lagen, und beſonders die Stände, welche die Durchzüge und Muſterplätze betroffen, nicht aufhörten, die bitterſten Klagen zu führen, ward noch beſchloſſen: „weil ſolche Freyheit vor etlichen Jahren in einigen Mißbrauch gerathen ſey, ſo hätte man durch verſchiedene Reichs- und Deputations-Abſchiede heilſam verordnet, auf welche Art den Obriſten, Rittmeiſtern und Hauptleuten verſtattet werden ſolle, Kriegsleute für fremde Potentaten in Deutſchland zu werben; nähmlich, daß ſie zuförderſt die Originalien ihrer Beſtallungen den Kriegsobriſten und einer jeden Obrigkeit in ihrem Gebiethe vorlegen, und hierauf genugſame Bürgſchaft leiſten

ſten ſollen, damit ihrenthalben niemand im heiligen 1570.
Reich in den An=, Durch= und Abzügen beſchädiget und beleidiget würde. Allein man habe mehr als zu viel empfunden, daß ſolche löbliche Reichsſatzungen von vielen zu nicht geringer Verminderung des kaiſerlichen und Reichsanſehen verachtet, und damit ein Spott getrieben worden.“

„Weil nun ſolcher einreiſſenden Frechheit und dieſem Mißbrauch Deutſcher Freyheit, woraus ein allgemeines Verderben, Empörung und Untergang des Vaterlandes zu erwarten, nicht länger mehr zuzuſehen wäre: ſo habe man den Entſchluß gefaſſet, daß hinführo ein jeder fremder Potentat, der Kriegsvölker im Reich wolle werben laſſen, zuförderſt bey dem Kaiſer darum anſuchen und ausdrücklich melden ſolle, wie viel Kriegsleute er beſtellen wolle, und wer die Obriſten, Rittmeiſter und Hauptleute ſeyen. Daneben ſolle derſelbe die Erklärung und Zuſage thun, daß ſolche Kriegsvölker wider den Kaiſer, die Fürſten, Stände und Unterthanen des Reichs nicht gebraucht werden, in Durch= und Abzügen niemand beſchweren, was ſie gebrauchen, bezahlen, keine Muſterung, Abdanken und Trennung auf des Reichs Grund und Boden vornehmen, ſondern außerhalb deſſelben alles geſchehen ſolle. All dieſes ſollen auch die Obriſten und Rittmeiſter, die dazu gebraucht werden, thun und verſprechen, und noch darüber Bürgſchaft durch Reichsſtände darüber leiſten.“

Man bewilligte nebſt dieſem dem Kaiſer zur Befeſtigung der Ungariſchen Gränzplätze den Geldvorrath, welcher von den Ständen zur beharrlichen Türkenhülfe,

 die

1570. die vermöge der Reichstagſchlüſſe von 1566. und 1567. in den dazu beſtimmten Legſtädten: Frankfurt, Nürnberg, Regenſpurg, Augſpurg und Leipzig, zuſammen getragen, und fort aufbehalten worden. Wozu noch eine fernere Hülfe an Geld kam, nähmlich zwölf Monathe auf eines jeden einfachen Anſchlag in drey Jahren, und zwar vier Monathe für jede Fahrt in grober gangbarer goldener und ſilberner Münze.

Wegen des Kammergerichts ward unter andern feſt geſetzt, „daß bey demſelben alle Tag, nur die gebannte gebührliche Ferien ausgenommen, gerichtliche Audienzen des Nachmittags, im Sommer von ein bis fünf, und im Winter von ein bis vier Uhr gehalten werden ſollen. Da ſich auf ſolche Art die Arbeiten mehren würden, ſollten zu den vorigen 22 Aſſeſſoren noch 9 auf ſechs Jahre angenommen werden. Damit man von der neu aufgeſtellten Beyſitzer Redlichkeit, Geſchicklichkeit und andern Eigenſchaften deſto beſſer überzeugt wäre, ſollten ſie eine Relation in beſchloſſenen Sachen abſtatten, und, nachdem dieſe befunden würde, einer vor dem andern in die erledigte Stellen eintreten. Weil auch die vielfältige Veränderung der geübten und gelehrten Beyſitzer dem Kammergericht ſo wohl verkleinerlich als auch ſchädlich wäre, ſo verglich ſich der Kaiſer mit den Ständen, ihre Beſoldung zu erhöhen. Es ſollten daher jedem Grafen oder Freyherrn (den Präſidenten) 700 Gulden zu 18 Batzen gerechnet, und den andern Beyſitzern 700 zu 15 Batzen jährlich gegeben werden. Um den muthwilligen und unnützen Appellationen, wodurch die rechtliche Sachen bis daher ſich ſo ſehr angehäufet, und öfters mehr Unkoſten auf die Sachen getrieben worden, als ihr eigener Werth beträgt, ſo viel möglich

zu

zu begegnen, ward verordnet, keine Appellation, 1570.
wo die Klage unter 150 Gulden Hauptgut wäre, weiter mehr anzunehmen. Bey unablöslichen Zinſen aber, Gülten und Nutzungen ſoll die Summe jährlich wenigſtens ſechs Gulden betragen ꝛc. In dem ſo genannten Memorial oder Gedenkzettel, welchen der Kaiſer mit Genehmigung des Reichs dem Kammergericht zuſtellte, ward unter andern auch geſagt: „die Beyſitzer ſollten lange, zierliche, ehrliche Kleider im Rath, Gericht und ſonſt tragen, weil ſie neben dem Kammerrichter den Kaiſer, die Churfürſten, Fürſten und alle Stände des H. R. dieß Orts tanquam perpetui togati ſenatores in ſenatu Imperii repräſentirten. Man verſpühre aber hierunter an vielen eine große Nachläſſigkeit, welches dem Kaiſer und den Ständen zu keinem Gefallen gereichen könne.“

Da ein Punct der kaiſerlichen Propoſition die Wiederherſtellung der dem Reich entzogenen Lande betraf, ſo gab dieſes dem Deutſchen Orden Gelegenheit, daß deſſen Meiſter den Kaiſer und die Stände anging, die von dem Kammergericht erkannte Execution auf Preuſſen einmahl in das Werk richten zu helfen; wobey er ſich im öffentlichen Reichsrath perſönlich erboth, „all ſein Vermögen, Leib, Gut und Blut dabey aufzuſetzen, auch, wenn das Land ſollte erobert werden, ſolches dem Reich ſo lange als Unterpfand zu überlaſſen, bis die Executions⸗Koſten würden vergütet ſeyn. Wollte aber der Kaiſer und Stände ſich nicht damit abgeben, möchte man wenigſtens dem Orden geſtatten, die wohl erkannten Urtheile für ſich ſelbſt gebührender Weiſe ohne Nachtheil und Schaden gemeiner Reichsſtände und deren Unterthanen vollſtrecken zu laſſen;

ins⸗

570. indem, wie der Meiſter dem Kaiſer im Vertrauen zu verſtehen gab, der Orden bereits von einem guten Theil der gemeinen Reichsritterſchaft, als auf welche der Orden geſtiftet, und welcher daher auch neben demſelben die entzogenen Lande gehörten, die Vertröſtung hätte, daß jeder auf ſeine Koſten dem Orden dazu helfen, und einen Reiterdienſt leiſten wolle, wenn nur der Kaiſer den freyen Paß und Durchzug im Reich vergönnete, um welchen er wolle gebethen haben. Auch hoffe er, ſein Vorhaben deſto glücklicher auszuführen, da die vornehmſten Stände in Preuſſen ihm bereits gute Anleitung gegeben, wie es in das Werk zu richten, und ſelbſt wieder wünſchten unter ihre vorige Herrſchaft und das Reich zu kommen.“

Allein Maximilian wollte weder dem Hauſe Brandenburg, noch dem Könige von Pohlen ſeinem Schwager, und noch weniger der Krone Pohlen zu einigem Mißvergnügen Anlaß geben; indem er, da der König Siegmund Auguſt keine Erben hatte, unter den Großen in Pohlen ſo viele Freunde und Zutrauen beſaß, daß man bereits allgemein glaubte, er ſelbſt oder einer ſeiner Söhne werde auf den Pohlniſchen Thron gelangen. Er ſuchte demnach, dem Orden ein gewaltſames Unternehmen gegen Preuſſen auf alle mögliche Art zu mißrathen; welches auch die Reichsſtände, beſonders die, welche Freunde des Hauſes Brandenburg waren, nach Kräften thaten. Indeſſen konnten doch auch die anweſenden Pohlniſchen Geſandten die Loszählung des nun geſtorbenen Herzogs Albrecht von der Acht nicht auswirken. Sonderbar iſt, daß der Orden in einer
1574. dem Kaiſer überreichten Schrift[1], wo er dieſe Sache auf das neue rege machte, mit einfließen

ließ;

ließ, „daß er bereits 1547., nachdem der Kaiſer 1570.
Karl V. ſeine Widerwärtigkeiten beſieget, dieſen Sinn geheget, und dem Kaiſer zur Recuperirung der Preuſſiſchen Lande eine ſtattliche Hülf an Hand zu ſtellen zugeſaget; wozu ſich auch viele von der Ritterſchaft in dem Lager vor Wittenberg gutwillig erbothen, auch die vornehmſten Preuſſiſchen Stände die Anleitung gegeben, welches aber Maximilians Vater, der damahlige Römiſche König Ferdinand, wegen ebenmäßig gehoffter Succeſſion mißrathen hätte.“

In dem Reichsabſchied ward über dieſen Punct nichts, als nur insgemein beſchloſſen, „daß der Kaiſer mit allem getreulichen Eifer daran ſeyn wolle, damit eines oder mehrere von denjenigen Mitteln, die ihm die Stände vorgeſchlagen, ſeinen Fürgang erreichen, und das Reich ſo wohl an ſeinen entzogenen Gliedern, Landen und Leuten wieder ergänzt, als auch ſonſt gemehrt, und gegen alle heimliche oder gewaltthätige Thätlichkeiten beſchützt werden möge.“

Sechs

Sechs und zwanzigſtes Kapitel.

Römiſche Königswahl Rudolphs II. und jene des Maximilian zum König von Pohlen.

1575. So verwirrt es auch noch die folgenden Jahre in Frankreich und den Niederlanden zuging, ſo genoß doch Deutſchland indeſſen einer Ruhe, dergleichen nach der entſtandenen Religionstrennung kaum noch geweſen war, und auch nach der Hand ſich ſelten wieder einfand. Die jährlich gewohnten Kammergerichts-Viſitationen, nebſt mehreren Münzprobations-Tägen, waren faſt das einzige, was die innere Aufmerkſamkeit der Nation beſchäftigte. Maximilian benutzte dieſe günſtigen Umſtände, und ſuchte die Römiſche Königswahl ſeines erſtgebornen Prinzen Rudolphs zu Stande zu bringen. Die geiſtlichen Churfürſten befanden ſich ohne hin noch in einer Lage, die es ihnen zur Nothwendigkeit machte, alles aufzubiethen, daß keine innerlichen Kriege entſtehen, ſondern Friede und Ruhe und das damit innigſt verknüpfte dermahlige Reichs-Syſtem erhalten werden möchte. Daß ſich das Niederländiſche Feuer auch in Deutſchland ausbreiten könnte, und bey erledigtem Reich um ſo eher würde, beſorgten ſie als die Nächſtangränzenden mehr, als alle übrige Stände. Von den weltlichen war Churfürſt Auguſt von Sachſen ein perſönlicher Freund des Kaiſers, welcher ſich ſeines Rathes in den wichtigſten Angelegenheiten bediente. Johann Georg von Brandenburg, der noch

als Churprinz ſich ſo viele Mühe gegeben, um die 1575
Wahl Maximilians zu befördern, ließ ſich nun auch jene Rudolphs ſo gleich gefallen. Um alles deſto ſicherer und geſchwinder einzuleiten, ſtattete Maximilian von Prag aus einen Beſuch bey dem Churfürſten Auguſt zu Dresden mit ſeinen vier älteſten Prinzen und Prinzeſſinnen ab, wo ſich auch der Churfürſt von Brandenburg einfand. Alles lief zur Zufriedenheit ſämmtlicher Theile ab.

Nicht nur allein die geiſtlichen, ſondern auch die weltlichen Churfürſten ſagten nebſt dieſem die perſönliche Erſcheinung auf den nächſtens nach Regenſpurg auszuſchreibenden Churfürſten- und Wahltag zu, welches ſie auch in der That erfüllten; nur den von der Pfalz ausgenommen, der ſich durch ſein Alter und Unpäßlichkeit entſchuldigte, dagegen aber ſeinen erſtgebornen Prinzen Ludwig ſchickte. So wohl die Frage, ob ein Römiſcher König, als jene, wer dazu zu wählen, war faſt gar keinen Schwierigkeiten unterworfen. Allein bey den Berathſchlagungen über die Capitulations-Puncte kamen hauptſächlich auf Betrieb von Chur-Pfalz Dinge vor, die deutlich genug einſehen ließen, daß die äußerlich ſich ſo gut anlaſſende Ruhe von Deutſchland nichts weniger als ſicher geſtellt ſey, und daß das unter der Aſche fortglimmende Feuer einen weit näheren und gewaltſamern Ausbruch nehmen könnte, als viele glaubten. Chur-Pfalz verlangte nähmlich, wie es bey der letzten Wahl zu Frankfurt bereits geſchehen, 1.) daß anſtatt des Stuhls zu Rom in die Capitulation geſetzt würde, daß der Kaiſer der Advocat und Beſchützer der chriſtlichen (nicht Römiſchen) Kirche ſeyn ſolle, als welches unſtreitig, und keinem

Theil

1575. Theil verfänglich ſey; 2.) daß der von dem Kaiſer Ferdinand gegebenen Erklärung bey dem Religionsfrieden mit erwähnt werden ſolle; 3.) daß der geiſtliche Vorbehalt aufgehoben werde; 4.) die Churfürſten vermöge ihrer Privilegien von dem Rothweiliſchen Hofgericht gänzlich eximirt ſeyn ſollten; 5.) daß ein jeder Churfürſt eine anſehnliche Perſon dem zu erwählenden künftigen Kaiſer zum Regiment ſollte zuordnen können; 6.) die Annaten und andere geiſtliche Gefälle für das künftige zu dem Türkenkriege ſollten verwendet werden; 7.) der Kaiſer den Wahlen für das künftige nicht mehr beywohnen ſollte, damit die Stimmen deſto freyer wären.

Die meiſten dieſer Puncte waren ſo beſchaffen, daß ſie zu den größten Weitläufigkeiten hätten führen können; daher auch Sachſen und Brandenburg es nicht für rathſam achteten ſich weiter damit einzulaſſen, nur allein die Ferdinandiſche Erklärung ausgenommen, welche ſie mit in die Capitulation wollten eingerückt wiſſen. Es hatte ſich nähmlich in den Geſinnungen der Katholiſchen indeſſen eine Veränderung zugetragen, die zwar anfangs unmerklich war, doch die wichtigſten Folgen nach ſich zog. Gleichwie die täglich mehr Einfluß gewinnenden Jeſuiten den Religionsfrieden als eine von dem Papſt nicht gebilligte, ſondern verworfene Sache ungemein gehäſſig machten, ſo glaubten ſie auch gefunden zu haben, „ daß die Katholiſchen nicht einmahl der ihnen darin eingeräumten Rechte ſich zu bedienen wüßten, ſondern theils aus Unwiſſenheit, theils aus übel verſtandener Politik weit nachgiebiger wären, als ihnen der Friede auflegte. Das den Proteſtanten ſtäts im Munde ſchwebende Recht zu reformiren komme den katholiſchen Ständen aus eben den Gründen und

mit

mit der nähmlichen Ausdehnung, als den Proteſtan- 1573.
ten vermöge des Friedens zu. Gleichwie ſich dieſe dadurch berechtiget hielten, äußerliche Religionsübung, Gottesdienſt und Ceremonien in ihren Landen einzurichten, wie ſie wollten, inſonderheit aber die noch beſtehenden Klöſter und mit ihnen den katholiſchen Gottesdienſt vollends aufzuheben, ſo könne auch den Katholiſchen das nähmliche in Anſehung ihrer proteſtantiſchen Unterthanen und ihres Gottesdienſtes nicht verſaget werden; dieſen ſey nichts in dem Frieden ausbedungen, als ein freyer Abzug." Dergleichen Grundſätze fanden bald Eingang, und einige Fürſten fingen auch an Gebrauch davon zu machen. Unter dieſen zeichnete ſich der Abt Balthaſar von Fuld aus, der die in ſeinem Lande und ſelbſt auch in ſeiner Reſidenz-Stadt Fuld eingeführte öffentli- 1574.
che Uibung der proteſtantiſchen Religion aufhob, und und
anſtatt derſelben die katholiſche einführte; welches 1575.
auch der Churfürſt Daniel von Mainz an mehrern Orten des ſo genannten Eichsfeldes that.

Da ihre proteſtantiſchen Unterthanen aller Orten Beſchwerde dagegen führten, und Hülfe ſuchten, hätten ſie endlich nach dem Vorgeben des Verfaſſers der ſo berüchtigten Autonomie einen Rechtsgelehrten angetroffen, *) „ welcher hie bevor unter vorberührtem Reichstag a. 1555. zu Augſpurg den Artikel der Freyſtellung mehr als jemand anders getrieben, und deswegen König Ferdinandum in gemeinen und ſonderbaren Räthen auch letzlich privatim in der Canzley ſeine Räthe vielfältig bemühet, und ſich jetzt wieder in dieſem Handel aus ſonderm Ei-

*) Auton. pag. 129.

1575. Eifer nur gar gern wider die Katholiſchen habe gebrauchen laſſen. Derſelbe und kein anderer, fährt Burgkard fort, (wie die arme wider ihre ordentliche Obrigkeit verhetzte und verführte Leut ſelbſt bekennet) habe neben andrer fleißigen Anweiſung wider gedachten Abt ein ſolch Decret Kaiſer Ferdinandi erſtmahls unter der Bank herfür gezogen und nit allein den ungehorſamen aufrühriſchen Fuldiſchen, desgleichen auch Mainziſchen zu Duderſtadt und andern mehr Unterthanen, die ſich dergleichen Neuerungen und Widerſpännigkeit gegen ihren von Gott fürgeſetzten Obrigkeiten angemaßet, mitgetheilet, ſondern auch hernacher (jedoch ohne Benennung des Authoris, Druckers, oder Druckſtatt Nahmens) mit einem ſtattlichen Titul und Uiberſchrift durch den Druck in das ganz Reich ſpargirt, und, das noch mehr iſt, neben andern ſeines Gleichen ihre ſonſt friedliebende, löbliche, aufrichtige Deutſche Fürſten (allein zu Verhaſſung der katholiſchen Religion und Anzündung eines neuen Feuers in Deutſchland) dahin verleitet und perſuadirt, daß ſie, als gleich darauf bey gehaltenem königlichen Wahltag zu Regenſpurg mit demſelbigen Decret auf die Bahn kommen, deſſen Confirmation ganz anhältlich begehrt, und die Wahlshandlung dadurch eine gute Zeit aufgehalten haben.“

Was von dieſer Erzählung zu halten, lehrt ſchon dasjenige, was in dem erſten Theil dieſer Geſchichte bey Gelegenheit des Religionsfriedens ſelbſt von dieſer Erklärung, vermöge deren proteſtantiſche Unterthanen geiſtlicher Reichsſtände bey ihrer Religionsübung ſollten gelaſſen werden, iſt beygebracht worden. Indeſſen bleibt es immer räthſelhaft, daß

die

die Proteſtanten ſelbſt von dieſer ihnen ſo wichtigen Sache ſo lange Zeit keinen Gebrauch gemacht, und daß ſie nicht eher allgemein bekannt geworden. Selbſt in dem churfürſtlichen Collegium legte der von Mainz ſeine Stimme dahin ab: „ er habe bisher nichts davon gewußt, außer was kürzlich durch ein gemeines Gerücht ausgebracht worden; habe aber ungeachtet alles fleißigen Nachforſchens nichts davon in ſeinem Archive gefunden, und könne daher nicht glauben, daß ſolches mit Vorwiſſen und Willen gemeiner Stände geſchehen; woraus er mit Cöln und Trier ſchließe, daß es bey der vorigen Capitulation zu laſſen ſey, und man ſich dabey nicht ferner aufhalte, als in welche ohne Zuthun andrer Stände etwas Neues einzuführen ſich nicht geziemen wollte. " Chur-Trier ſetzte dazu, „ daß man es lediglich bey dem Religionsfrieden bewenden laſſen ſolle, als der von allen Ständen angenommen worden, und alles Nöthige enthalte. Auch in ſeinem Archive finde ſich keine Spur von dieſer Declaration, und er hielte ſie daher nicht für authentiſch; es gehöre auch dieſe Sache nicht hieher, ſondern vor die gemeine Stände, welchen dißfalls zu präjudiciren ſich nicht gebührte. „ Auch Chur-Cöln konnte nicht glauben, " daß dieſe Dinge ordinarie oder legitime wären verhandelt worden; ſeine Landhofmeiſter und Kanzler, die bey der Aufrichtung des Religionsfriedens geweſen, und noch lebten, könnten ſich einer ſolchen Declaration nicht erinnern; und endlich wollte es ſich auch nicht geziemen, damit andern dabey intereſſirten Ständen etwas zu vergeben. " 1575.

In der folgenden Zuſammenkunft gaben ſich zwar die weltlichen Churfürſten alle nur erſinnliche Mühe, die geiſtlichen auf andern Sinn zu

1575. bringen, ja man legte ihnen ſo gar das Original der Declaration vor. Allein dieſe beharrten darauf, daß ihnen nichts davon bekannt ſey, und daß ſie ohne Beyſtimmung der übrigen Stände in einer ſo wichtigen Sache nichts vornehmen könnten, wobey ſie jedoch den Werth oder Unwerth der Declaration auf ſich wollten beruhen laſſen. So viel hat auch allerdings ſeine Richtigkeit, daß ihre Geſandten bey dem Religionsfrieden nicht darauf inſtruirt geweſen; daß ſie ihre Einwilligung nur auf eben die Art und mit der nähmlichen Einſchränkung, wie die Proteſtanten die ihrige zu dem geiſtlichen Vorbehalt gegeben; daß auch die ganze Sache in ſolcher Eile verhandelt worden, daß ſie nicht einmahl im Stande waren, ſie nach Hauſe zu berichten. Daß endlich keine ordentliche Protokolle darüber geführt worden, indem alles nur mündlich, und zwar in der Gegenwart Ferdinands, und nicht in den ordentlichen Verſammlungen abgethan worden, iſt auch allerdings außer Zweifel; ſo wie es gewiß iſt, daß, wenn auch nicht alle Geſandten eines jeden geiſtlichen Churfürſten jederzeit zugegen waren, doch wenigſtens einer ſich dabey eingefunden. Indeſſen wäre dadurch faſt das ganze Wahlgeſchäft zernichtet worden. Schon ward drey Tage lang mit den Wahl-Seſſionen eingehalten, während deren die weltlichen Churfürſten ſich zu dem Kaiſer begaben, und ihn erſuchten, „bey den geiſtlichen es dahin zu richten, daß die oft angeführte Erklärung bey ihren Würden, kräftig und undiſputirt bliebe, und ihrem Inhalt gemäß die evangeliſchen Unterthanen geiſtlicher Reichsſtände die Uibung ihrer Religion frey und ungehindert genießen möchten. Wollten aber die geiſtlichen ſich von ihrer Meinung nicht abwendig machen laſſen, und nicht

an

an die Erklärung gebunden ſeyn, ſo müßten zwar 1575.
ſie (die weltlichen Churfürſten) es geſchehen laſſen; der Kaiſer aber würde ſie für entſchuldiget halten, und kein Mißfallen darüber tragen, wenn ſie und ihre Abgeordnete ohne ferneres Verfahren in Collegial-Sachen ſich wieder nach Hauſe begäben. “

Dieſer äußerſt unerwartete Vortrag mußte dem ohne hin empſindſamen Monarchen um ſo tiefer zu Gemüthe dringen, je weniger Theil er an dem Betragen der geiſtlichen Churfürſten hatte, und wie mehr er voraus ſehen mußte, daß es äußerſt hart ſeyn werde, beyde Theile zur Einigkeit zu bringen. „ Sie ſollten ſelbſt erwägen, ſagte er ihnen, wie es möglich ſey zwiſchen beyden das Gleichgewicht in dieſem Falle zu halten, oder eine Entſcheidung zu geben, daß die Wage gleich innſtehe. Doch wolle er ſeinerſeits nichts unterlaſſen, die geiſtlichen zur Nachgiebigkeit zu bereden. “ Das letztere verſuchte er auch; allein ohne ſie von ihrem Sinne abbringen zu können. Er ermahnte daher die weltlichen ſchriftlich, dasjenige Geſchäft, weswegen man zuſammen gekommen, des gemeinen Beſtens willen auf das neue vorzunehmen, den Streit aber wegen der Declaration ihm heim zu ſtellen; indem er denſelben auf dem nächſten Reichstag vortragen, und mit den Ständen in Richtigkeit bringen wolle. Mit dieſer Verzögerung aber ließen ſie ſich nichts weniger als zufrieden ſtellen, ſo, daß eine gänzliche Trennung ganz ſicher würde erfolgt ſeyn, wenn nicht der Churfürſt von Sachſen dem Kaiſer zu Gefallen ſich von ſeinen zweyen Collegen getrennt, und die übrigen dahin vermöget hätte, „ es dem Kaiſer nicht entgelten zu laſſen, als welcher es keinesweges verſchuldet. “ Worauf ſie ſich über fol-

1575. gende Antwort vereiniget, die Chur-Sachſen dem Kaiſer hinterbringen mußte: „da die geiſtlichen Churfürſten nicht bewilligen wollten, die Erklärung des Religionsfriedens der Capitulation einzurücken, ſo ließen ſie die weltlichen eben ſo, wie ſie 1562. verfaſſet worden, in dieſem Stücke unverändert bleiben. Sie wollten ſich aber dabey ausdrücklich bedungen haben, daß die Erklärung nichts deſto weniger als ein an ſich ſelbſt unverſehrter und kräftiger alter kaiſerlicher Brief in ſeinen Würden und Wirkungen undiſputirt bleiben, und den evangeliſchen Unterthanen durch dieſes friedliche Nachgeben der weltlichen Churfürſten im geringſten nichts präjudicirt und benommen werden ſollte. Dabey lebeten ſie aber der Hoffnung, der Kaiſer werde auf dem nächſten Reichstag die Erörterung dieſes Streites verfügen. Sollte aber daſelbſt die Berichtigung deſſelben hintan geſetzt werden, und die Evangeliſchen das, was ſie ſuchen und begehren, nicht erhalten, oder die Unterthanen der geiſtlichen wegen zugefügter Bedrängniſſe ſich gegen ſie empören, ſo wollten die weltlichen Churfürſten daran keine Schuld haben, ſondern geſchehen laſſen, was jene ſich ſelbſt zugezogen hätten, welches der Kaiſer den geiſtlichen Churfürſten vermelden möge.“

Es langten dabey noch einzelne Beſchwerungsſchriften wegen Religionsſachen ein, (z. B. der proteſtantiſchen Bürger zu Cöln, zu Schwäbiſch-Gemünd, zu Biberach gegen ihre Magiſtrate,) welche die Churfürſten dem Kaiſer übergaben; der ihnen dagegen verſprach, daß „allerſeits der Obrigkeit Bericht ſollte gehöret werden, und nach Geſtalt der Sachen an kaiſerlicher Hülfe nichts ermangeln ſollte.“ Hingegen wurden die proteſtantiſchen Grafen,

die

die auf das neue einkamen, daß man ſie nicht von den Domſtiften ausſchließen möge, auf den nächſten Reichstag verwieſen.

Alles übrige ging faſt ohne Schwierigkeit ab. Zu der ſiebenten Sitzung ward der zum Römiſchen König beſtimmte kaiſerliche Prinz Rudolph als bereits gekrönter König von Böhmen eingeladen, um die zu Stande gebrachte Wahl-Capitulation einzuſehen, ob er nicht als König von Böhmen etwas dabey zu erinnern finde; welcher aber alles ſo beſchaffen fand, daß er es als dem Herkommen gemäß auch ſeinerſeits billigte, worauf in der zehnten Sitzung die förmliche Wahl erfolgte. Einige nachfolgende Berathſchlagungen hatten nebſt mehreren andern minder erheblichen Dingen theils die Abſchickung einer Geſandtſchaft an den Czaren Ivan Baſilowiz II. nach Moskau zum Gegenſtand; indem die Wendiſchen Seeſtädte in einer den Churfürſten überreichten Supplication meldeten, daß derſelbe unlängſt die Stadt und Landſchaft Pernau weggenommen, die Gegend von Riga etliche Meilen weit verheeret, über 30000 Seelen gefangen weggeführt hätte, und ſich unterfinge ganz Liefland an ſich zu reiſſen, um ſeine Herrſchafft bis an die Oſtſee zu erſtrecken. Theils betraſfen ſie einen neuen Zug Deutſcher Kriegsvölker unter der Anführung des Pfälziſchen Prinzen Johann Caſimir nach Frankreich, welchen weder der Kaiſer noch die Churfürſten gern ſahen, ohne jedoch denſelben abwenden zu können. Worauf den 1. Nov. die Krönung des Neugewählten, welche dießmahl der Churfürſt Daniel von Mainz verrichtete, mit den gewöhnlichen Ceremonien vor ſich ging. Die Städte Achen und Frankfurt am Main erhielten die Verſicherung, daß die in ihren Ringmauern nicht vorge-

1575. nommene Krönung und Wahl ihnen an ihren Rechten nicht nachtheilig ſeyn ſolle.

Faſt hätte Maximilian bald darauf, als er ſeinem Sohne Rudolph die Römiſch königliche Krone verſchaffet, für ſich eine neue erhalten, um die er nicht für ſeine Perſon, ſondern zu Gunſten ſeines zweyten Prinzen Erneſt geworben hatte. In Pohlen war mit dem König Siegmund Auguſt der Jagelloniſche Manns-Stamme verloſchen; eine für jedes Reich, das ſich in ähnliche Umſtänden befindet, kritiſche Epoche, die eben ſo gute als ſchlimme Früchte hervor bringen kann, je nachdem ſie benutzet wird. Unter den vielen Thron-Competenten wählte ſich Pohlen mit ziemlicher Eintracht zum großen Erſtaunen von Europa den Bruder des Königs Carl IX. von Frankreich, den Heinrich von Valois, in deſſen Nahmen die Franzöſiſchen Geſandten goldene Berge verſprochen hatten. Da aber bald darauf König Karl ſelbſt ſtarb, ohne Kinder zu hinterlaſſen, verließ Heinrich Pohlen um Beſitz von Frankreich zu nehmen, ſo, daß nun das erſtere abermahl erledigt ward. Maximilian hatte bereits nach Siegmunds Tode für ſeinen Sohn Erneſt die Pohlniſche Krone geſucht; dieſes wiederholte er nun. Allein gegen alle Erwartung ward er ſelbſt von dem größten Theil, beſonders des vornehmern Adels und der geiſtlichen und weltlichen Reichs-Senatoren, zum König gewählt, und als ſolcher von dem Primas ausgerufen. In dem Wahl-Decret ſagen ſie, Maximilian ſey ein Fürſt, der das Reich mit einer bewunderungswürdigen und faſt göttlichen Weisheit regiere; und mit ſeiner Glückſeligkeit im Regieren ſeyen einige der vortrefflichſten Gemüths- und Natursgaben verbunden, ſo, daß er unter denjenigen, die jemahls das Reich verwaltet, für den klügſten ſey

Randnotizen: 1572. 7. Jun. (bei „me verloſchen“); 1574. 30 May. (bei „aber bald darauf“); 1575. 8. Dec. (bei „toren, zum König“)

ſey gehalten worden, als der das chriſtliche gemei- 1575.
ne Weſen, welches durch Empörungen erſchüttert, und durch den Zwietracht großer Fürſten geſchwächt worden, ſo in Ordnung gebracht, daß er mehr Triumphe durch ſeinen Verſtand im Frieden, als ein anderer durch Kriege erhalten. *)

So ſchmeichelhaft auch dieſes für den Maximilian ſeyn mußte, ſo wenig war die Freude, die er darüber ſchöpfte, dauerhaft; indem ſich ſo gleich eine Gegenparten, beſonders unter dem größten Theil des niedern Adels hervor that, welche einen Piaſten verlangte, und, als diejenigen, welchen ſie die Krone zugedacht, ſie nicht annehmen wollten, auf Empfehlung des Türkiſchen Sultans den Woywoden von Siebenbürgen, Stephan Bathori, unter der Bedingung zum König wählten, daß er des verſtorbenen Königs jüngſte Schweſter heurathen ſollte.

In eine nicht geringe Verlegenheit ward auch Maximilian durch diejenigen Puncte verſetzt, deren Unterſchrift man von ihm verlangte: z. B. „ Obſchon man von Seiten der Stände von Pohlen dafür halte, daß das Königreich mit dem Deutſchen Reich wegen Preuſſen und Liefland in gar keinen

*) Qui quidem Princeps cum totius chriſtiani orbis Imperium admirabili planeque diuina ſapientia gubernet, ipſiusque in imperando foelicitati ſint aligatae praeſtantiſſimae quaedam animi naturaeque dotes, vt omnium, qui aliquando Imperii habenas rexerunt, hic prudentiſſimus merito fuerit judicatus, qui Rempublicam Chriſtianam ſeditionum fluctibus quaſſatam, magnorumque Principum diſſenſionibus attritam ita edomuit, vt plures ingenii ſui foelicitate in toga, quam quis alius unquam ſaeuo Marte triumphos ſibi comparauerit.

1575. Streit verwickelt ſey, ſo wolle man es doch aus Freundſchaft zugeben, daß der Kaiſer dieſe Sache, jedoch ohne alle Präjudiz des Königreichs, dahin einleite, daß zu keiner Zeit mehr ein Diſput darüber entſtehen möge. Weil das Haus Oeſterreich glaubte einen Anſpruch an das Herzogthum Maſovien zu haben, worein ſich doch die Stände nicht finden könnten, ſo ſollte Maximilian demſelben, zu Gunſten der Krone Pohlen feyerlich entſagen. Da die Schifffahrt nach Narwa dem Königreiche Pohlen ſehr ſchädlich ſey, und Gelegenheit gebe, daß die ihm zuſtändige Herrſchaft über das Baltiſche Meer in Abnahme komme, ſo ſolle der Kaiſer mit dem König von Dänemark und den Seeſtädten die Sache durch ſchickliche Mittel beylegen, auch den alten hanſeatiſchen Bund wieder herſtellen. Die Stände wären überzeugt, daß dem Königreich ungemeiner Vortheil aus der Freundſchaft und einer Verbindung mit Spanien zufließe; dieſe ſolle demnach der Kaiſer, ſo bald als möglich, zu Stande bringen. Da das Königreich allenthalben mit barbariſchen Feinden umgeben ſey, und an deſſen Erhaltung nicht nur allein dem Deutſchen Reich, ſondern auch der Chriſtenheit gelegen ſey, ſolle der Kaiſer daran ſeyn, daß auf dem nächſten Deutſchen Reichstag die Hülfe, die man von Seiten des Reichs in jedem Falle ihm leiſten wolle, beſtimmt und feſt geſetzt werde. Für ſich aber ſolle der Kaiſer ſo gleich ſo viel Geld in Pohlen hinterlegen, als zureichend ſey 10000 Pohlniſche Reiter anzuwerben, und noch dabey 5000 Mann Deutſche Reiter an den Gränzen bereit halten, um ſich eines oder des andern, wie es den Ständen beliebig ſeyn wird, zu bedienen. Dabey wollen ſie ſich aber vorbehalten haben, daß ſie der Kaiſer nicht mit in den Türkenkrieg verwickle, gleich-

wie

wie er überhaupt keine Macht haben ſolle einen Krieg 1575
im Nahmen des Königreichs anzufangen ohne Einwilligung aller Stände. In einem ſolchen Krieg, der in Ungarn geführt würde, ſolle er keine andere Pohlniſche und Lithauiſche Soldaten brauchen, als die ihm freywillig werden dienen wollen.“

„Auf ſeine Koſten ſolle er vier Feſtungen an den Gränzen des Reichs, wie es den Ständen gut dünken wird, ſo gleich bauen, und die in Verfall gekommenen wieder herſtellen. Kein Amt in Pohlen ſolle mit einem Ausländer beſetzt werden; hingegen ſollen diejenigen Pohlen und Lithauer, die dazu tauglich ſeyn werden, von dem Kaiſer und ſeinen Brüdern zu Hof-, Kriegs- und Civil-Dienſten in ihren Ländern gebraucht werden. Alle Schulden des Königreichs, wie auch jene des verſtorbenen Königs ſolle der Kaiſer durch ſein Geld in einem Jahr abtragen, desgleichen auch den rückſtändigen Sold der Miliz. Weil das Königreich dem Jagelloniſchen Stammen vieles zu danken habe, ſolle der Kaiſer die von demſelben noch übrige Prinzeſſinn Anna mit einem ſeiner älteſten Söhne vermählen, wodurch aber dem Königreich nichts an ſeinen Rechten und Freyheiten entgehen ſoll. Da viele Unordnungen in dem Königreich eingeriſſen, ſolle der Kaiſer ſolche zu heben ſuchen, und daher ſeine beſtändige Reſidenz in demſelben aufſchlagen, auch in den zweyen erſten Jahren daſſelbe gar nicht verlaſſen; werde aber nach dieſer Zeit nöthig ſeyn, ſich auf eine kurze Zeit zu verreiſen, ſolle doch dieſes nie geſchehen, als bis er ſolches auf einem Reichstag vor alle Stände gebracht, und ihre Einwilligung dazu erhalten habe.“

Nebſt

1575. Nebſt dieſen Puncten ſollte er auch alle jene beſchwören, die dem Heinrich von Valois waren vorgelegt worden; unter denen der erſte war, daß er bey ſeinen Lebszeiten von der Wahl oder Benennung eines Nachfolgers nichts handeln, oder deswegen einen Land- oder Reichstag ausſchreiben wolle. Betrachtet man dieſe Artikel nur oben hin, ſo wird man leicht einſehen, daß es eben nicht aus Unentſchloſſenheit herrührte, daß Maximilian mit der Unterzeichnung derſelben zurück hielt. Schon der einzige, daß er ſeine Reſidenz in Pohlen aufſchlagen ſollte, war weder mit der Eigenſchaft des Kaiſerthums, noch der Lage ſeiner Erbländer vereinbarlich. Da er nebſt dieſem ohne hin für ſeine Perſon nie das geringſte Verlangen nach der Pohlniſchen Krone gehabt, auch bereits ſo ſchwächlich war, daß er gar keine Rechnung mehr auf langes Leben machen durfte, und dennoch bey ſeinen Lebszeiten nicht von der Wahl und Ernennung eines Nachfolgers handeln ſollte, ſo ſah er dadurch ſeine ganze Abſicht zernichtet.

Nicht ſo verhielt es ſich mit dem Bathori, der vieles zu gewinnen, und wenig zu wagen hatte, daher auch bald in eigener Perſon nach Pohlen ſich begab, ſich zum König krönen und die Prinzeſſinn Anna antrauen ließ. Der Kaiſer ward zwar von ſeinem Anhange auf das inſtändigſte gemahnt und erſucht, ebenfalls dahin zu kommen. Allein da ein Kriegsheer und Geld hierzu erforderlich geweſen wären, um ſich mit Ehren zeigen zu können, des Bathori Anhang ohne hin von Tag zu Tag ſich mehrte, und noch zu beſorgen war, die bereits ſchwierigen Türken, die den Bathori empfohlen hatten, dürften in Ungarn ihm zu Gefallen eine Diverſion machen:

ließ

ließ Maximilian die Gedanken auf Pohlen nach und nach fahren, oder wollte doch erſt den Rath der Churfürſten auf nächſtem Reichstag einholen, ehe er etwas Entſcheidendes unternähme.

Sieben und zwanzigſtes Kapitel.

Reichstag zu Regenſpurg. Wechſelsweiſe Religionsbeſchwerden. Maximilians Tod.

Dieſer Reichstag war bereits bey der Römiſchen 1576 Königswahl zu Regenſpurg verabredet worden, theils, weil die Türken unter dem Vorwand, daß der Stillſtand zu Ende gegangen, Streifereyen in Ungarn unternahmen, und man den Ausbruch eines förmlichen Kriegs beſorgte; theils weil wegen der Gegen-Reformationen der Katholiſchen, und der beſtrittenen Declaration des Kaiſers Ferdinand die Religionsangelegenheiten in Deutſchland anfingen bedenklicher zu werden, als ſie noch nie ſeit Errichtung des Religionsfriedens geweſen. Den 25. Junius geſchah die förmliche Eröffnung deſſelben. Beytrag und Hülfe gegen die Türken machten den erſten Punct der Propoſition, in welcher der Kaiſer vorſtellte, „daß er zwar mit vieler Mühe und ſchweren Koſten durch eine eigene nach Conſtantinopel abgeordnete Geſandtſchaft einen achtjährigen Stillſtand ausgewirket. Allein man habe ſeit dem mit der That erfahren, daß man ſich darauf nicht verlaſſen dürfe; indem die Türken denſelben wenig geachtet, ſondern ſich allerhand Vortheile und Gelegenheiten bedient,

1576. dient, einen Gränzflecken nach dem andern an ſich zu ziehen. Es bezeigeten ſolches die neulichſten Beyſpiele und feindlichen Handlungen des Baſſa von Ofen mit gewaltſamer Einnehmung der Häuſer Plauenſtein, Tieben, Fennoth, und Samoskö, wie auch durch die unverſehenen Uiberfälle, Verbrennung und Verheerung vieler anderer Gränzplätze, auch Niederhauung und Hinwegführung der kaiſerlichen Befehlshaber und vieler Chriſtenſeelen. Hierdurch nähere ſich dieſer gewaltige und kriegserfahrne Feind der Deutſchen Gränzen immer mehr; und wofern nicht die noch übrigen Ungariſchen und andere chriſtliche Gränzen, Päſſe und Häuſer mehrers befeſtiget, mit guten Kriegsleuten ſtärker beſetzt, und mit andern Nothwendigkeiten zeitlich verſehen werden ſollten, ſo ſey leichtlich abzunehmen, daß dieſer mächtige Erbfeind nicht nur allein ganz Ungarn in ſeine Gewalt bringen, ſondern auch hernach ſeine Macht auf des Reichs Grund und Boden mit dem Schwert erweitern würde.“ Abgeordnete aus Steyermark ſtellten noch ins beſondere die Gefahr vor, in welcher ſich des Erzherzogs Karl Länder befänden.

Dagegen verlangten die Proteſtanten, hauptſächlich auf Betreiben von Chur-Pfalz, daß der Kaiſer zuerſt ihren Religionsbeſchwerden abhelfen, inſonderheit aber die Declaration des Kaiſers Ferdinand beſtätigen, und dem Reichsabſchied einverleiben, dabey auch verſchaffen ſollte, daß die Unterthanen von ihren eigenen Obrigkeiten wegen der Augſpurgiſchen Confeſſion mit Verweiſung des Landes, und ſonſt nicht beſchwert würden. Auch ſollte endlich einmahl den Klagen der Grafen und Ritterſchaft wegen ihrer Ausſchließung von den Stiften abgeholfen werden. Lauter Dinge, die er unmöglich für ſich in das Werk richten konnte,

te, und die, wenn ſie dem andern Theil bekannt 1576
gemacht würden, unüberſteigliche Schwierigkeiten finden mußten. Weil es nun ohne dieß am Anfange des Reichstages ſonſt zu thun genug gab, ließ es der Kaiſer mit ſeiner Reſolution darüber eine Zeit lang anſtehen. Allein bald traten die Proteſtanten, als welche glaubten, daß man die Sache mit Fleiß zu verſchieben ſuchete, mit einer neuen Schrift auf, in welcher ſie beſonders auf die Beſtätigung der ſchon angeführten Declaration drangen, und noch dabey die Drohung mit einrückten, daß ſie ſonſt zu einigem endlichen Beſchluß in den proponirten Haupt-Puncten nicht würden ſchreiten können.

Nun mußte er wohl das Anbringen der Proteſtanten den katholiſchen Ständen communiciren, um jenen zu zeigen, wie wenig es an ihm liege, wenn ihrem Begehren nicht gewillfahret werde. Den Proteſtanten aber gab er den Beſcheid: „weil die Sache nicht allein ihn, ſondern insgemein alle katholiſche Chur- und Fürſten betreffe, welche darüber nothwendig gehört werden müßten, ſo ſey er erbiethig, nachdem er ihr Gutachten vernommen, ſich darauf zeitlich und noch währendem Reichstag der Gebühr nach zu reſolviren.“ Die Katholiſchen waren bald mit ihrer Antwort gefaßt: „der Religionsfried den 14. Jul.
ſey bis daher auf allen Reichs- und Deputations-Tägen ohne alles Diſtinguiren und Vorbehalten ganz unbedingt gelobet und beſtätiget worden; davon könnten ſie im geringſten nicht weichen, noch in einige Diſputation, Erklärung, oder was das weiters ſeyn möge, mit dem andern Theil ſich einlaſſen, ſondern ſie wollten es bey demſelben bewenden laſſen, und ihrerſeits ihm getreulich nachſetzen. Aber ſo wohl das ungebührliche Suchen der Freyſtellung, (Aufnahme proteſtan-

1576. ſtantiſcher Grafen und Edelleute auf die Stifte,) als auch die neulich fürgebrachte kaiſerliche Declaration laufe demſelben Religionsfrieden zuwider, und dann die Wahrheit, daß die katholiſchen Stände, geiſtliche und weltliche, von ſolcher Declaration zumahl kein Wiſſens gehabt, ja auch ſich nicht zu erinnern wüßten, daß ſolcher hoch wichtiger Punct und Vorbehalt im J. 1555. mit ihnen jemahls im Rath, wie herkommlich, tractirt, beſchloſſen und referirt ſey worden; da doch etliche Stände, die derzeit bey der Regierung geweſen, auch noch viel Räth und Bothſchaften, ſo demſelben Augſpurgiſchen Reichstag beygewohnet, im Leben, und aller Verlauffenheit ſich ſonſten wohl erinnerten. Man wolle geſchweigen, daß die Declaration älter als die Conſtitution, daß auch alle vorgegangene Tractaten und Declaration, ſo demſelben Religionsfrieden in etwas zuwider, in beſter Form ausdrücklich mit aller Stände Wiſſen und Bewilligung caſſirt, und dabey feſt ſey geſetzt worden, daß dagegen künftig nichts declarirt, erlangt, oder ausgebracht werden ſollte. Sie könnten demnach in die geſuchte Freyſtellung ſo wohl als Declaration keineswegs willigen, noch auch in einige Diſputation oder Tractation mit dem andern Theil ſich darüber einlaſſen; der Kaiſer aber ſollte die Proteſtanten mit ihrem ungebührlichen Geſuch abweiſen."

17. Jul. Da dieſe Aeußerung den Proteſtanten unmöglich angenehm ſeyn konnte, nahm der Kaiſer auf das neue ſeine Zuflucht zum Zaudern und Zurückhalten. Dafür ward er aber auch bald wieder gemahnt, ſeine verſprochene Reſolution zu geben. Allein da er auch hierauf keine Antwort ertheilte, ſtellten ſie
5. Aug. noch einmahl ſchriftlich vor, daß dem Kaiſer ſelbſt an Richtigmachung dieſer Sachen, und Abthuung der

der angebrachten Beſchwerden jetzt merklich viel ge- 1576.
legen ſey. Zugleich führten ſie an, „ daß die Be-
drückung und Verjagung der evangeliſchen Untertha-
nen je länger je mehr, und ſelbſt während dem je-
tzigen Reichstag zunehme; und es möchte der Kai-
ſer ſelbſt bedenken, wo hinaus dieſe Dinge, wenn
ſie nicht abgeändert würden, zuletzt gelangen möch-
ten. Sie ſucheten nichts Neues, ſondern gingen le-
diglich auf den klaren Buchſtaben des Religionsfrie-
den, deſſen ungezweifelten Verſtand und die undi-
ſputirliche Nebendeclaration Kaiſer Ferdinands.“

An eben dem Tage erklärte ſich auch wirklich der Kaiſer ſo wohl mündlich als ſchriftlich dahin: „ der Religionsfrieden ſey als das einzige Mittel, wodurch Ruhe und Frieden im Reich könne erhalten werden, aufgerichtet und publicirt, auch bey jeder Gelegenheit erneuert worden. Es wolle ſich nicht gebühren, in dieſer ſo wohlbedächtlich aufgerichteten Conſtitution wider den Willen des einen oder des andern Theils etwas zu ändern, oder auch, obgleich der Religion halber etwas vorfiele, und gehandelt werden ſollte, daſſelbe in Abweſenheit der Churfürſten und Fürſten und bey ſo geringer Anzahl der erſchienenen Stände zu handeln. So viel ferner Kaiſer Ferdinands Declaration belange, ſo ließ ſe der Kaiſer dieſelbe auf ſich beruhen, und hielte aus ſchon angeführten und andern Urſachen für unnöthig, deswegen dem Reichsabſchied etwas einzurücken, oder dem Kammergericht zu inſinuiren. Auſſer dem erbiethe er ſich, und könnten ihm die Stände der Augſpurgiſchen Confeſſion dießfalls ſicher vertrauen, daß er der geklagten und künftigen Religionsbeſchwerden halber keine Mühe und Arbeit ſparen, ſondern mit allem väterlichen Fleiß und Sorgfalt

1576. auf Mittel und Wege bedacht ſeyn, und mit den Ständen des andern Theils durch emſige Ermahnungen, Schreiben, Schickungen und Commiſſionen und andere dergleichen dienliche Wege dahin handeln und befördern wolle, damit ſolche Beſchwerden, ſo viel möglich, wie bisher ſchon an etlichen Orten geſchehen, abgeſtellt, gemildert, verglichen, und alſo zwiſchen beyderſeits Ständen eine gute und aufrichtige Vertraulichkeit gepflanzt und erhalten werde.“

8. Aug. Dieſem zu Folge bedeutete er auch den katholiſchen mündlich und ſchriftlich, „daß, gleichwie er durch ſeine den Proteſtanten ertheilte Reſolution den Katholiſchen nichts benommen, ſondern die Sache allerdings bey dem einmahl aufgerichteten Religionsfrieden habe verbleiben laſſen, er auch ſie hiemit gnädiges Ernſtes ermahne, die vor Augen ſchwebende, faſt zerrüttete und gefährliche Zeiten wohl zu Gemüth zu führen, und ſich ihres Theils in gleichmäßiger Vollziehung des Religionsfrieden gegen ihre benachbarten Stände dermaßen beſcheidentlich zu erzeigen, und bedächtlich zu handeln, daß ihrenthalben zu fernern billigen Klagen niemand Urſach gegeben werde.“ Kein Theil ward dadurch zufrieden geſtellt: der proteſtantiſche nicht, weil er glaubte, durch die allgemeine Erneuerung und Beſtätigung des Religionsfriedens ſey ihm keineswegs geholfen; der katholiſche aber, weil er dafür hielt, aus der kaiſerlichen Erklärung wahrnehmen zu müſſen, als hätten wirklich verſchiedene ſeiner Mitglieder bis daher ſich nicht beſcheiden genug und dem Religionsfrieden gemäß betragen. Die erſteren machten ihre Vorſtellungen,
1. Beyl. warum auch die Declaration des Kaiſers Ferdinand müßte beſtätiget werden, wenn man den Endzweck

des

des Religionsfriedens, nähmlich Ruhe und Frieden in Deutſchland erhalten wolle; die andern ſuchten darzuthun, daß ihres Theils in Haltung des Religionsfriedens nicht nur allein kein Mangel erſchienen, ſondern, daß ſie nur zu viel und mehr, als vor Gott wohl zu verantworten, bloß dem gemeinen Frieden zu Gutem eine Zeit her in vielen Dingen geduldiglich erlitten. Zugleich überreichten ſie das Verzeichniß der beſondern Puncte, in denen ſie glaubten beſchwert zu ſeyn: z. B. „obwohl geſetzt und geordnet ſey, daß keine andere Religion als die beyde, von welchen der Religionsfrieden Meldung thue, im Reich zugelaſſen und geduldet werden ſolle, ſo ſey doch offenbar am Tag, wie mancherley Sekten und irrige verdammte Lehren mit dem Nahmen der Augſpurgiſchen Confeſſion ſich jetzt bekleideten, und unter ſolchem Schein offentlich in Schulen und Kirchen gelehret und geprediget würden. In dem Religionsfrieden ſey ausdrücklich vorgeſehen, daß, wenn ein Geiſtlicher von der alten Religion abtreten würde, er ſein Bisthum oder Beneficium verlaſſen ſolle; dem zugegen aber würden einige anſehnliche Erz- und Bisthümer von den Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten behalten, beſeſſen und genoſſen.“ Die übrigen ſind meiſtens einerley mit denjenigen, die bereits 1566. auf dem damahligen Reichstage übergeben worden.

Dabey hatte es von Seiten der Katholiſchen ſein Bewenden, aber nicht ſo von jener der Proteſtanten. Um auch dieſe zu beruhigen, ließ Maximilian, obſchon ſeine Leibesſchwachheit ſich indeſſen ungemein gemehret, den Ausſchuß der Proteſtanten zu ſich fordern, und erklärte ihnen ſo wohl mündlich durch den Reichs-Vicekanzler Weber, als ſchrift-

1576. Sept. lich: „ es ſey ihnen ſelbſt bekannt, was es für eine Beſchaffenheit mit dem Religionsfrieden zwiſchen dem Kaiſer und den Reichsſtänden habe; daß nähmlich derſelbe mit höchſter Bemühung verabredet, und beſchloſſen worden, mit dem ausdrücklichen Anhang, daß dagegen keine Conſtitution, Satzung, Declaration oder etwas anders ausgehen oder gegeben werden ſolle. Nun betreffe das jetzige Begehren der Räthe und Geſandten der Augſpurgiſchen Confeſſion ſolche Fälle, welche dieſe (katholiſche) Churfürſten, Fürſten und Stände vorzüglich berührten, deren keiner oder doch nur ſehr wenige zugegen ſeyen. Mithin möchten ſie ſelbſt ermeſſen, wie es dem Kaiſer gebühren oder verantwortlich ſeyn wolle, dießfalls wider den Inhalt des Religionsfrieden, wider ſeine eigene eidliche Betheurung und ohne Wiſſen und Bewilligung einer und der andern Religion verwandter Churfürſten, Fürſten und Stände etwas weiters zu verabſchieden oder zu erklären. “

„ Er verſehe ſich daher zu ihren Herren und Obeeren, daß ſie ihm nichts, das in ſeiner Macht nicht ſtehe, zumuthen, ſondern ſich vielmehr mit ſeiner letzteren Reſolution begnügen, und es bey dem einmahl angenommenen Religionsfrieden verbleiben laſſen würden. Wollte man ihn und ſeine Unterthanen wegen dieſes Mißverſtandes in der ſo ſcheinbaren Gefahr verlaſſen, ſo würde dieſes nicht allein ihm, der ja in dieſen Dingen keine Partey ſey, ganz unverſchuldet begegnen, ſondern auch dadurch Deutſchland in das äuſſerſte Verderben und in ewige Dienſtbarkeit verſetzt werden. Er wolle ſich daher zu ihnen verſehen, daß ſie das gemeine Heil und die Rettung der Deutſchen Nation bedenken, und ihnen dieſen Streit nicht entgelten, noch viel weniger es dahin kommen laſ-

ſeŋ werden, daß er nebſt ſeinen Unterthanen und 1576
unzähligen Chriſtenſeelen in die Türkiſche Tyranney hingeriſſen werde. Hingegen erbiethe er ſich noch einmahl, alle Mittel anzuwenden, daß der Religionsfrieden gleichmäßig beobachtet werde. “

Dagegen äußerten ſich die Proteſtanten in einer abermahligen ſchriftlichen Antwort: „ſie hätten ſich einer willfährigen Antwort von Seiten des Kaiſers um ſo mehr vertröſtet, weil ſie keine Verhinderung oder Veränderung des Religionsfrieden, noch ſonſt etwas, ſo dem Inhalt deſſelben entgegen ſeyn möchte, begehret, ſondern allein die Abſchaffung desjenigen, was bis daher zur Verhinderung deſſelben im Reich vorgefallen. Auch ſey die Declaration des Kaiſers Ferdinand ganz klar und unwiderſprechlich, ſo daß es nur deren Publication und Inſinuation bedürfe. Es ſucheten auch ihre Herren und Oberen nicht eines einigen Standes oder Menſchen zeitliche Nahrung, Land oder Leute, ſondern nur eine gute Einigkeit und Verhütung ſchädlicher Weiterungen, damit man deſto beſſer und einmüthiger dem Erbfeind der Chriſtenheit widerſtehen, und nicht etwa gefährliche Zerrüttungen im Reich ſelbſt zu befahren hätte. Da der Reichstag nun zum Schluß gehe, und ſie keine weitere Inſtruction mehr einholen könnten, ſo bliebe ihnen nichts anders übrig, als die Sache nach ihrer Rückkunft ihren Herren zu referiren. “ 5 Oct.

Vielleicht wäre der ganze Reichstag zerriſſen worden, wenn ſich nicht der Churfürſt von Sachſen bald anfangs von den übrigen Proteſtanten getrennt, und ihnen durch ſeinen Geſandten erklärt hätte, „daß er aus des Kaiſers Reſolutionen wahrgenommen,

1576. men, daß derſelbe die geklagten Religionsbeſchwerden, ſo viel möglich, zu mildern und zu vergleichen willig ſey. Da nun daraus wohl abzunehmen stünde, daß auf dieſem Reichstag in Abweſenheit der Stände des andern Theils nichts weiter zu erlangen seyn möchte, ſo hielte der Churfürſt dafür, daß man das Religionswerk dießmahl in ſeinem Stande laſſen, und den Kaiſer mit fernerem Anſuchen verſchonen ſollte." Welches die Folge hätte, daß, obgleich die übrigen Geſandten ihre Vorſtellungen wegen der Religionsbeſchwerden fortſetzten, ſie wenigſtens die anfangs beygefügte Bedingung, ohne ihre Erledigung nichts Endliches wegen der Türkenhülfe beſchließen zu wollen, fallen ließen, ſo, daß anfangs 16 Römer-Monathe, die in vier Jahren ſollten abgetragen werden, bewilliget wurden. Da aber der Kaiſer auf das neue an die Stände gelangen ließ, wie wenig ihm durch 300000 Gulden, die etwa auf ein Jahr kommen würden, geholfen ſey; und dabey eine Rechnung vorlegte, vermöge deren bloß die Unterhaltung und Verwahrung der Gränzfeſtungen 1'673301 Gulden jährlich koſtete: ſo wurden die 16 Römer-Monathe auf 60, die in ſechs Jahren zu bezahlen wären, erhöht. Der Kaiſer hatte auch der Reichsverſammlung das Project zu einem Ritterorden vorgeleget, der an der Türkiſchen Gränze ſeinen Sitz aufſchlagen, und den Krieg gegen die Türken ſich zum Hauptzweck ſeines Daſeyns machen ſollte; wozu allenfalls der ohne hin ſchon beſtehende Deutſche Orden, als deſſen urſprüngliche Beſtimmung ohne dieß viele Aehnlichkeit damit habe, könnte gebraucht werden. Die Geſandten erklärten ſich aber dahin, die Sache ſey zu wichtig, als daß ſelbige nicht auch an die abweſenden Chur- und Fürſten ge-

lan-

langen, und auf der Kreisverſammlung erſt in vor- 1576
läufige Erwägung gezogen werden ſollte.

Der zweyte Punct der kaiſerlichen Propoſition betraf die Handhabung des gemeinen Friedens, und die Abſchaffung der immer mehr einreiſſenden Unordnungen der Kriegswerbungen und Durchzüge. Die Erfahrung hatte nähmlich gelehret, daß die auf dem letzten Reichstage zu Speyer dagegen genommenen Maßregeln bey weitem nicht hinreichend geweſen, dem Uibel zu ſteuern. Diejenigen, die für auswärtige Monarchen Deutſches Kriegsvolk warben, verlangten entweder gar keine kaiſ. Patente, wie ſie vermöge des Abſchiedes wären verbunden geweſen, oder nur erſt am Ende, da die Werbung ſchon faſt geſchehen war. Und wenn ſie auch verſprachen, daß ihr Durchzug unſchädlich ſeyn ſollte, ſo wurden vielmehr, wie der Kaiſer ſich ausdrückt, „an allen Orten die armen Leute durch Stillägern, Atzung, Nahm und Raube auf das äußerſte beſchwert, und ſo gehauſet, daß es die Unglaubigen nicht ſchlimmer würden haben machen können. Durch dieſes unordentliche Weſen wäre auch dem Reich und dem von uralten Zeiten her geehrten Deutſchen Nahmen bey allen umliegenden Nationen eine merkliche Schand und Verkleinerung zugewachſen, und die Sache an vielen Orten bereits dahin gediehen, daß andere aufrichtige und redliche Deutſche ſolche unartige Handlung entgelten und darunter leiden müßten.“

So gut auch alles dieſes mag gemeint geweſen ſeyn, beſonders, da die That ſelbſt hinlänglich dasjenige beſtätigte, was der Kaiſer vorbrachte, und er für ſeine Erblande gar nicht mit der Sache intereſſirt war, ſo gab es doch bey dem ohne hin ſchon ſo ſtarken Miß-

1576. trauen Leute, die ungemein gefährliche Abſichten darunter ſuchten. Der Churfürſt von der Pfalz, welcher ſich die Sache um ſo näher angelegen ſeyn ließ, da nur erſt ſein zweyter Prinz, Johann Caſimir, eine ſolche Werbung und Zug den Reformirten in Frankreich zu Gefallen unternommen hatte, gab es ſo gar ausdrücklich ſeinen Geſandten mit, „daß ſie in dergleichen Sachen die zur Unterdrückung und Beſchwerung der Freyheit der Deutſchen Nation gemeint wären, unter welche er ſogar die bereits auf dem letzten Reichstag feſt geſetzten kaiſerlichen Patente zählte, nicht willigen, und, wenn in ſie gedrungen werde, ſich dahin verlauten laſſen ſollten, daß ſie Befehl hätten, auf ſolchen Fall den Reichsabſchied nicht zu unterſchreiben, ſondern dagegen zu proteſtiren. Man ſollte vielmehr die Quellen dieſer Unordnungen, nähmlich die Franzöſiſchen und Niederländiſchen Kriege, zu verſtopfen ſuchen.“

Auch andere, beſonders proteſtantiſche Stände wollten auf das neue Stoff zu Muthmaßungen gefunden haben, als wenn der Kaiſer die Freyheit, in auswärtige Kriegsdienſte zu gehen, wenigſtens durch Nebenmittel zu untergraben, oder doch es dahin zu bringen ſuche, daß es nur von ihm abhängen möge, welchem es geſtattet ſeyn ſolle, und welchem Monarchen man Deutſche Völker zuführen dürfe. Allein, wenn je eine Privat-Urſache auf des Kaiſers Betragen Einfluß gehabt, ſo war es keine andere, als weil Deutſchland durch dergleichen Züge ſo ſehr an Mannſchaft erſchöpft wurde, daß man beſorgen mußte, im Falle eines Türkenkriegs, als welchen ohne dieß die Deutſche Miliz ſcheute, keine Kriegsleute auftreiben zu können. Es ward aber ungeachtet deſſen von den Ständen nichts anders be-

ſchloſſen,

ſchloſſen, als daß dasjenige, was der Speyeriſche 1576.
Abſchied enthalte, auch fernerhin ſoll beobachtet werden.

Die übrigen Berathſchlagungen hatten theils das Kammergericht, beſonders die jährlichen Viſitationen deſſelben, theils das Münzweſen, theils die Berichtigung der Matrikel, und das Moderations-Geſuch verſchiedener Stände, theils die Wiederherbeybringung der dem Reich entzogenen Länder zum Gegenſtand, welches letztere hauptſächlich auf die ſtarke Ausbreitung der Ruſſen in Liefland zielte. Die fürchterliche Idee, die man von der Denkart und Sitten derſelben hatte, machte alle jene, welche mit der Zeit ihre Nachbarſchaft treffen konnte, äußerſt beſorgt; ſo wie die Liefländer nicht aufhörten, Hülfe und Rettung von Deutſchland aus zu ſuchen. Bereits auf dem vorigen Reichstag und einem zu Frankfurt gehaltenen Deputations-Tag war eine Geſandtſchaft im Nahmen des Reichs an den Czaren beſchloſſen worden; die aber unterblieb, weil man ſich nicht vereinigen konnte, woher die Koſten dazu ſollten beſtritten werden. Indeſſen aber hatte der Kaiſer eine ſo genannte Vorgeſandtſchaft in der Perſon des Hannſen Kobenzel von Pronſeck dahin abgefertigt, um hauptſächlich den Czaren ſich wegen ſeiner Pohlniſchen Angelegenheiten geneigt zu machen, und nebſt dieſem ein Bündniß gegen die Türken zu Stande zu bringen; indem man bereits anfing einzuſehen, wie wichtig eine Diverſion von dieſer Seite her dem übrigen Europa, beſonders aber den in Angſt und Furcht ſchwebenden Oeſterreichiſchen Ländern in Anſehung der Türken werden könnte.

1576. Die Aufnahme derſelben übertraf faſt alle Erwartung; indem der Czar ſich nicht nur allein erklärte, daß er keinem andern geſtatten wolle in Pohlen König zu ſeyn, als ſeinem Herrn Bruder (dem Kaiſer) oder deſſen Sohne, ſondern auch auf der Stelle eine Geſandtſchaft abſchickte, die den Pohlen erklären ſollte, daß er ganz wohl zufrieden ſey, daß ſie den Römiſchen Kaiſer zum König gewählet; und wenn ſolches ferner vollzogen würde, wolle er einen ewigen Bund und Frieden mit ihnen machen, und alle ihre und des Kaiſers Feinde ſollten auch die ſeinigen ſeyn; hingegen wollte er ſie mit Feuer und Schwert vertilgen, wenn ſie nicht von dem Woywoden abſtünden. Daß es hernach wirklich zu einem Krieg zwiſchen ihm und den Pohlen gekommen, iſt bekannt, wenn auch dieſes nicht die einzige Urſache war. Nicht zufrieden damit, ſchickte er auch eine Geſandtſchaft nach Deutſchland, die nach Regenſpurg zu dem Kaiſer kam, als eben der Reichstag noch verſammelt war. Durch dieſelbe ließ er noch einmahl erklären, daß er nichts lieber ſähe, als wenn der kaiſerliche Prinz Erzherzog Ernſt zum Könige von Pohlen gewählt würde; als wozu er gern alle mögliche brüderliche Beförderung thun, und eine vertrauliche gute Freundſchaft mit dem Kaiſer, dem Papſt, den Königen von Spanien und Dänemark wider den Türken und alle ihre Feinde ſchließen und verabreden laſſen wollte. *) Nun ward auch von Seiten des Reichs eine Geſandtſchaft dahin neuerdings beſchloſſen, und, damit ſie nicht aus Abgang der Koſten, wie das vorige Mahl, unter-

blei-

*) Mehrere hierher gehörige Acten-Stücke findet man in Häberlins neueſter Reichs-Geſchichte. X. Band in der Vorrede. S. XXXIII. ſeqq.

bleiben möchte, ein halber Römer-Monath dazu be- 1576.
williget.

Nicht ſo geneigt bezeigten ſich die Reichsſtände, den Kaiſer in ſeinen Anſprüchen auf Pohlen zu unterſtützen, oder ſich auf irgend eine Weiſe in dieſe Sache zu miſchen; indem ſie ihm vielmehr den Rath ertheilten, ſich des Königreichs noch zur Zeit zu entſchlagen, und dagegen die alte vertrauliche Correſpondenz mit demſelben herzuſtellen, zugleich aber darauf bedacht zu ſeyn, daß, wenn Bathori mit Tode abginge, alsdann daſſelbe entweder auf ihn oder einen ſeiner Söhne gebracht würde. Allein an eine gewaltſame Unternehmung gegen Pohlen war ohne hin um ſo weniger zu denken, da der Kaiſer nicht einmahl Wien und ſeine eigenen Erbländer wieder ſah, viel weniger Pohlen; indem er an eben dem Tage, und zu eben der Stunde, als der Reichs- 12. O
tagsabſchied publicirt ward, zu Regenſpurg den Geiſt aufgab. Zwey Tage vor ſeinem Tode ertheilte er den immer noch nicht wegen der Religionsſachen beruhigten Proteſtanten, die er ſo gern zufrieden geſtellt hätte, ſeine letzte Reſolution dahin: „weil er dießfalls mehreres oder weiteres, als er ſich erbothen, nicht thun möge, und ſeine Erklärung, wie er hoffe, dem Religionsfrieden allerdings gemäß, und ſo beſchaffen ſey, daß männiglich damit zur Gebühr wohl zufrieden ſeyn möge; und er nicht nur allein die fürgeſchlagene Mittel, als Schreiben, Schickungen, Vermahnungen, und unparteyiſche Commiſſionen, fortzuſetzen gemeint, ſondern auch dieſelbe bereits im Werke ſeyen: ſo wolle er ſich dabey gänzlich verſehen, es werden es die Räthe und Geſandten ſammt ihren Herrſchaften dabey ihres Theils nicht nur allein gern beruhen laſſen, ſondern ſich auch,

wo-

576 wozu er ſie hiemit gnädiglich wolle ermahnet haben, ſo viel an ihnen, alles friedlichen Weſens befleißigen, und gegen den katholiſchen Ständen alſo bezeigen, daß man nicht weniger hinfürters, als bis daher über zwanzig Jahre, Gottlob! geſchehen, in gutem nachbarlichen Vertrauen und Einigkeit bey einander wohnen und bleiben möge; wie er dann die katholiſchen Stände dazu mit allem gnädigen Fleiß ebenfalls ermahnet habe."

Die Geſinnungen der Proteſtanten blieben aber immer die nähmlichen. An dem Sterbetag des Kaiſers, und kurz vor ihrer Abreiſe hielten ihre Geſandten unter der Direction des Chur-Pfälziſchen noch eine Zuſammenkunft; in welcher ſie unter ſich beſchloſſen, weil ſie dießmahl ihre Abſichten nicht hätten erreichen können, die Sachen an ihre Herren gelangen zu laſſen, und es dahin zu bringen, daß ſie ſich einer Zuſammenſchickung verglichen, um darüber zu handeln, was dem Kaiſer für eine Antwort zu geben ſey. *)

Man ſieht aus dieſem Hergange, daß dem Kaiſer das Ende ſeiner Regierung weit ſaurer gemacht ward, als der Anfang derſelben, und daß es bey ſo geſtimmten Gemüthern und ſo ſchwankenden Geſetzen, denen jeder Theil eine des andern ſeiner ſchnurſtracks entgegengeſetzte Deutung gibt, eine weit ſchwerere, wo nicht gar unmögliche Rolle iſt, ſich in der Mitte zu halten. Maximilian, dem nichts näher am Herzen lag, als beyde zufrieden zu ſtellen, der auch wirklich eine Zeit lang das Zutrauen beyder

in

*) Die hierher gehörigen Acten = Stücke ſind zu finden theils in BVRGKARD. Autonomia 1. Th. p. 132. ſeq. theils bey LEHMANN. 2. Th. Cap. XVII. ſeqq. und Häberlin neueſte Reichsgeſchichte X. Band.

in einem ſeltenen Grade beſaß,) überlebte es nicht 1576.
nur allein großen Theils, ſondern er würde ſich vielleicht gar gehaßt geſehen haben, wenn es möglich wäre, einen in ſo hohem Grade guten Menſchen, er mag auf dem Throne ſitzen oder nicht, zu haſſen, und wenn nicht ſein Betragen gegen die Proteſtanten in ſeinen Erblanden ihnen die Gewähre geleiſtet, daß er in dem Reich eben ſo ſich verhalten würde, wenn ihm dort die Hände eben ſo wenig gebunden wären. Ihm machte es allemahl unendlich viele Ehre, daß zu einer Zeit, wo man kaum das Wort Duldung kannte, er ſelbige nicht nur allein, ſo viel er ohne Gefahr und Beſorgniß größerer Uibel es glaubte thun zu können, ausübte, ſondern daß er ſich öffentlich zu dem Grundſatze bekannte, Gott allein ſtehe die Herrſchaft über die Gewiſſen zu; daß er nicht nur allein die in ſeine Regierungszeit fallende Pariſer Bartholomäus-Nacht äußerſt und ohne Zurückhaltung verabſcheute, und dem in ſeiner Rückreiſe aus Pohlen bey ihm einen Beſuch ablegenden König Heinrich III. von Frankreich die Duldung nach Kräften anrieth, ſondern ſelbſt auch ſeinem Vetter und Tochtermanne dem König Philipp II. ſein Mißfallen über dasjenige, was in den Niederlanden vorging, mehrmahls auch mit Gefahr eine Abneigung ſich von ihm zuzuziehen, an den Tag legte. Daß es Leute geben mußte, die ihm wegen dieſer Geſinnungen eben nicht ſonderlich hold waren, iſt eben ſo natürlich, als daß auch zur Zeit, wo die Stimme der Leidenſchaften alle übrigen weit hinter ſich ließ, dennoch auch andere waren, die ſeine Eigenſchaften und Grundſätze zu ſchätzen wußten.

Dasjenige, was der beſſere und klügere Theil der Pohlniſchen Nation, der ihn ſich zum Könige

1576. auserſehen hatte in dem ihm überſchickten, bereits angeführten Wahl-Inſtrument ſagt, iſt eben ſo wenig bloßes Compliment, als was die Böhmiſchen Geſandten bey eben dieſer Gelegenheit den Pohlen zur Empfehlung ihres Herrn vorbrachten. „ Unſer Böhmen, ſagten ſie, befindet ſich unter ſeiner Regierung beſſer, als wenn es von einem angebornen Vater beherrſchet würde; unſere Vorrechte, Geſetze, Gerechtſamen, Freyheiten und Gewohnheiten werden von ihm geſchützt, erhalten, beſchirmt und beſtätiget; als ein weiſer und gerechter Fürſt theilt er die Reichsämter und Würden den gebornen Böhmen allein mit; er macht keine Eingriffe in die Rechte anderer aus Furcht der Gefahr oder mit Argliſt; er führt keine Neuerungen wider die Vorrechte der Stände ein, ſondern läßt alles unverändert bey ſeiner Kraft. Wenn er der großen Koſten wegen, die er zur Vertheidigung der Chriſtenheit anwendet, ungewöhnliche Steuern und Auflagen ausſchreiben muß, ſo geſchieht es allzeit mit Berathſchlagung und Einwilligung der ſämmtlichen Stände ohne Gewalt, ohne Uiberredung durch Scheingründe; was ein jeder nach ſeinem Vermögen beyzutragen hat, wird freywillig und ohne den Rechten der Nation zu nahe zu treten bewilliget, und zugeſtanden. Und was man faſt ein Wunderwerk nennen könnte, iſt die große Klugheit und Unparteylichkeit, mit welcher er allen ſo vielen und verſchiedenen Glaubensgenoſſen begegnet, und ſie hierdurch zur Einmüthigkeit, Uibereinſtimmung, Ruhe, Duldung und gegenſeitigen Liebe führet, und darin erhaltet. Die Gerechtigkeit wird einem jeden nach der Billigkeit geleiſtet; dieſer gütigſte Kaiſer hört den ärmſten und geringſten ſeiner Unterthanen, nimmt ſeine Bittſchrift an, und läßt ihm Gerechtigkeit widerfahren. " *)

Sein

*) Bey PELZEL, Geſchichte der Böhmen. p. 627.

Sein Charakter hat übrigens ſehr viel Aehnli= 1576
ches mit jenem ſeines Vaters; ungemein viel Güte des Herzens, *) dabey aber auch, wenn es erforderlich war, Standhaftigkeit und Nachdruck, nebſt dieſem ſehr viele Thätigkeit und eine Theilnehmung an den Reichsgeſchäften ſo wohl als jenen ſeiner Erbländer; wovon ſich, ſo zu ſagen, nach ſeinem Vater und ihm unter den Deutſchen Fürſten lange Zeit das Ebenbild verloren hat. Gerechtigkeit war ihm äußerſt am Herzen gelegen, noch angenehmer aber, wenn er in eigener Perſon, wie er es oft verſuchte, einen Vergleich ſtiften konnte. Eben ſo ausgezeichnet und mit dem damahligen Deutſchen Brauch äußerſt abſtechend war ſeine Nüchternheit und Mäßigkeit. Sonderbar war ſeine Sprachenkenntniß, indem er die Lateiniſche, Spaniſche, Italiäniſche, Franzöſiſche, Niederländiſche, Böhmiſche und Ungariſche nicht nur allein verſtand, ſondern reden und ſchreiben konnte. Er wohnte zwar an der Seite Karls V. dem Feldzuge vom J. 1544. gegen Frankreich, und in der Folge auch dem Schmalkaldiſchen Krieg bey. Allein wenn nicht ſelbſt ſchon die entſchiedene Uibermacht ſeiner Nachbarn, der Türken, ſo wohl an Mannſchaft als Geld ihm in dieſem Stücke keine Wahl übrig gelaſſen hätte, als ſich in ſo guten Vertheidigungszuſtand zu ſetzen, als möglich: ſo würden Temperament und ſeine gemäßigte Denkart ihm die Neigung zum Krieg benommen haben.

Sein Alter brachte er nicht höher als auf 50 Jahre. Aus ſeiner Ehe mit Karls V. Tochter Maria hinterließ er bey ſeinem Abſterben 6 noch lebende Söhne: ſeinen Nachfolger im Reich Rudolph II., den

*) Nec enim illo ingenio mitius ullum regnis contigit, ſagt GROTIVS von ihm. Annal. Belg. L. 2. p. m. 43.

1576. den Erzherzog Ernſt, den Mathias, den Maximilian, den Albrecht, und Wenzeslaus, von welchen keiner ſeinen Stammen fortgeſetzt hat. Seine noch lebenden Töchter waren: Anna des Königs Philipp II. Gemahlinn, Eliſabeth eine Wittwe des Königs Karl IX. von Frankreich, und Margaretha, welche mit ihrer Mutter nach Spanien gegangen, und ſich dort in ein Kloſter begeben, wo ſie bis 1633. lebte.

Vollſtändiges

Regiſter.

A.

Ablaͤſſe, was in Betreff derſelben auf dem Concilium von Trient verhandelt, und beſchloſſen worden, p. 241, 242.

Achen, warum die Krönung Maximilians II. nicht daſelbſt vorgenommen worden, p. 167.

Agende, vid. Kirchen = Agende.

Albert, Herzog von Baiern, ein eifriger Katholik, p. 2. Sucht die Geſandtſchaft nach Frankreich von ſich abzulehnen, p. 64. Zeiget ſich bereit Ferdinanden in ſeinem Geſuch bey dem Papſt wegen der Communion unter beyden Geſtalten, und der Prieſterehe zu unterſtützen, p. 237.

Albrechts von Brandenburg Tod, p. 17.

Antwort, die, welche die Proteſtanten den päpſtlichen Nuntien zu Naumburg gaben, p. 99. Jene, welche ſie den kaiſerlichen Geſandten ertheilten, p. 100. Die des Papſtes auf die beyden Schreiben Ferdinand des I. p. 187, 188.

Arco, Graf Scipio von, wird von Ferdinand I. als außerordentlicher Geſandter zum Pius IV. geſchickt, p. 76. Kömmt wegen Leiſtung des Gehorſams (Obedientiæ) in Verlegenheit, p. 77.

Artikel, die, der auf dem Concilium zu Trient in Vorſchlag gebrachten General-Reformation, p. 207. Erklärung Ferdinands I. darüber, p. 208. & ſeq.

Artikel vid. **Reformations-Artikel.**

Auguſts, Churfürſten v. Sachſen, Antwort auf das Schreiben Johann Friderichs, p. 303. Ihm wird die Execution der gegen Johann Friderich verhängten Reichsacht aufgetragen, p. 305. Sucht den Herzog Johann Wilhelm gegen ſeinen Bruder aufzubringen, p. 305. Berennet Gotha, ibid.

Ausſchreiben, eines Tages zur Römiſchen Königswahl Maximilians II.; was in Anſehung deſſelben zwiſchen Ferdinand I. und den Churfürſten verhandelt worden, p. 155, & ſeq.

B.

Bathori, Stephan, wird zum Fürſten von Siebenbürgen gewählt, und von Maximilian II. beſtätiget, p. 301. Wird zum König von Pohlen gewählt, p. 345.

Baiern, die Reformation findet in dieſem Land am wenigſten Eingang, p. 2.

Beſchwerden, die, der Proteſtanten gegen die Katholiſchen wegen Verletzung des Religionsfriedens, p. 48. Jene der Katholiſchen gegen die Proteſtanten, p. 49. & ſeq. Der Katholiſchen auf dem Reichstage zu Augſpurg im Jahr 1566. p. 269. & ſeq. Von jenen der Proteſtanten, p. 272. & ſeq. Die gegenſeitigen, der katholiſchen und proteſtantiſchen Stände auf dem Reichstage zu Regenſpurg im Jahr 1576. p. 350. & ſeq.

Biſchöfe, die, warum ſie faſt durchgehends bey der katholiſchen Religion geblieben, p. 3.

Biſchöfe, die Italieniſchen, werden auf dem Concilium von Trient vermehret, p. 178.

Bitonto, der Biſchof von, muß ſich auf das Concilium von Trient begeben, p. 178.

Bononien, wegen Übertragung des Conciliums an dieſen Ort, p. 201.

Bruchſal, Zuſammenkunft Ferdinands I. mit dem Churfürſten von der Pfalz daſelbſt, p. 154.

Büchſenſchützen, vierhundert, werden von dem Herzog von Savoyen dem Kaiſer gegen die Türken geſchickt, p. 293.

Bund, der Landsberger, wird verabredet, und geſchloſſen, p. 7. & ſeq.

C.

Calvin, p. 78.

Capitel, der Deutſchen, Hauptmängel, p. 197.

Capitulations-Puncte, die bey der Römiſchen Königswahl Rudolphs II. in Vorſchlag gebrachten, p. 335, 336.

Cardinals, des, von Lothringen Ankunft auf dem Concilium zu Trient, p. 175. Scherzrede des Papſtes in Betreff deſſelben, p. 175. Aeußert gegen die kaiſ. Geſandten ſein Mißfallen über das Concilium von Trient, p. 181.

Cardinal, der, von Mantua, p. 188.

Chriſtoph von Würtemberg überreicht Albrechten von Baiern ein Glaubensbekenntniß, p. 2. War ein eifriger Proteſtant, ohne jedoch mit ſeiner Religion einen politiſchen Factionsgeiſt zu verbinden, p. 4. Läßt ſich von Zaſius zum Theil, nicht ganz beruhigen, p. 20. & ſeq. Will nicht in Geſellſchaft des Cardinals von Augſpurg die Geſandtſchaft nach Frankreich annehmen, p. 63. Schlägt ſie gar aus, p. 64. Die angegebene Urſache, ibid.

Churfürſt, der, von der Pfalz, was zwiſchen ihm, dem Kaiſer, und den Proteſtanten auf dem Reichsta-

ge zu Augſpurg im Jahr 1566. vorgegangen, p. 280. & ſeq.

Churfürſten, der geiſtlichen, Unentſchloſſenheit in Betreff der Communion unter beyden Geſtalten, und der Prieſterehe, p. 237.

Churfürſtentag, zur Römiſchen Königswahl Maximilians II., was in Anſehung deſſelben verhandelt worden, p. 155. & ſeq. Wird auf den 20 Oct. 1562. ausgeſchrieben, p. 162.

Churfürſtenverein, die, wird zu Frankfurt erneuert, p. 37. Hauptpunct derſelben, ibid.

Chyträus, ſetzt eine Kirchen-Agende für die Proteſtanten in Oeſterreich auf, p. 315.

Cölibat, der, von den Folgen deſſelben, p. 248, 249.

Colloquium, ein, wird auf dem Reichstage zu Regenſpyrg bewilliget, p. 12. & ſeq. zu Worms gehalten, p. 26. & ſeq. Wird getrennet, p. 31. Die Urſache, ibid.

Colloquium zu Poiſſy, p. 102.

Commendon, von dem Cardinal, p. 270, 271. Seine Antwort auf die von Maximilian II. wegen der dem Herrn und Ritterſtand zugeſtandenen freyen Religionsübung in Oeſterreich vorgebrachten Gründe, p. 318. & ſeq.

Communion, von der unter beyden Geſtalten, p. 85. Verhandlungen über dieſelbe auf dem Concilium zu Trient, p. 131. & ſeq. Die Entſcheidung wird dem Papſt heimgeſtellt, p. 141. Vortrag des Dr. Seld in in Betreff derſelben, p. 220. Die Meynungen von Mainz, Cöln, Trier, Salzburg, und Baiern darüber, 222. Dr. Selds Vortrag und fernere Gründe für dieſelbe, p. 125. & ſeq. Fernere Erklärung von Mainz, Cöln, Trier, Salzburg und Baiern darüber, p. 226. Gemeinſames Gutachten der Biſchöfe Michael Helding von Merſeburg, und Julius Pflug von Naumburg in Betreff derſelben, p. 232. & ſeq. Des Biſchofs Friederich Nauſea von Wien, p. 235. & ſeq. Wird von

von dem Papſt bewilliget, p. 243. Warum der Papſt dieſelbe zugeſtanden, die Prieſterehe verſaget hat, p. 148.

Confeſſion, die Augſpurgiſche, ſoll nach dem Rath des Herzogs Chriſtoph vog Würtemberg von den proteſtantiſchen Fürſten zum Zeichen der Religionsverwandtſchaft unterſchrieben werden, p. 95.

Confirmation, wegen der päpſtlichen, in Betreff der Königswahl Maximilians II. p. 159. & ſeq.

Concilium von Trient, ein Jubiläum wird wegen Reaſſumtion deſſelben durch eine Bulle ausgeſchrieben, p. 92. Die Fortſetzung deſſelben kommt in Anſchlag, p. 77, 80. & ſeq. Wird eröffnet, p. 103. Unterhandlungen Ferdinands I. mit den Churfürſten in Betreff deſſelben, p. 170. & ſeq. Schluß des Conciliums, p. 238. & ſeq.

Conclave, p. 199, 200.

Czar, des, von Rußland, ſeine guten Geſinnungen für Maximilian II. p. 382.

D.

Declaration vid. Erklärung.

Delphinus, wird als außerordentlicher Nuntius zu dem Kaiſer geſandt, p. 89. Seine Vorſtellung an Ferdinand I. ibid. & ſeq. Sein Vorſchlag den Streit Maximilians II. mit dem Papſt beyzulegen, p. 262, 263.

Deputationen, die, verſchiedener Nationen auf dem Concilium, werden vom Ferdinand I. angerathen, p. 190. Des Card. Moron Vorſtellung dawider, ibid.

Deputationstag, der, von dem Reichstag zu Augſpurg 1559. zur Verbeſſerung der Juſtiz, und des Kammergerichts beſtimmte, ſein Schickſal, p. 68, 69. Zu Frankfurt, p. 324.

Doctrinal, die Verfaſſung deſſelben wird von Maximilian II. den Proteſtanten geſtattet, p. 320.

E.

Eberhards von der Than Schrift in Betreff des Kammerrichters, p. 60. & ſeq.

Ehe, von der, der Geiſtlichen, vid. **Prieſterehe.**

Einigungsverwandten, die Fränkiſchen, werden in den Landsbergerbund aufgenommen, p. 17.

Erklärung, die, welche Ferdinand I. bey dem Religionsfrieden gegeben, was wegen Einrückung derſelben in der Wahl-Capitulation Rudolphs II. auf dem Wahltage zu Regenſpurg verhandelt worden, p. 336. & ſeq. Was ferner von beyden Theilen auf dem Reichstage zu Regenſpurg in Betreff derſelben vorgebracht worden, p. 351. & ſeq.

Ermahnung, die, Ferdinands I. an ſeinen Sohn Maximilian II. p. 165. & ſeq.

F.

Factionen der Guiſen, und der Conde in Frankreich, p. 78. & ſeq.

Ferdinand I. ſeine Antwort auf die Vorſtellung der Proteſtanten gegen den geiſtlichen Vorbehalt, p. 11. Wird zu Frankfurt als Kaiſer erkannt, p. 34. Die Feyerlichkeiten, die dabey vorkamen, p. 34. & ſeq. Seine auf dem Reichstage zu Augſpurg 1559. in Betreff der Religionsbeſchwerden der Katholiſchen und Proteſtanten gegebenen Reſolutionen, p. 52, 54. Sein Rath, den er Pio IV. wegen eines zu haltenden allgemeinen Conciliums ertheilte, p. 81. & ſeq. wird bald allenthalben in Europa bekannt, und macht ihm Ehre, p. 88. Die von ihm dem Concilium von Trient vorgelegten Reformationsartikel, p. 111. & ſeq. Seine Antwort auf die Erklärung der päpſtlichen Legaten wegen

gen der Reformationsartikel, p. 130, 131. Ferneres Schreiben deſſelben an die Legaten, p. 138. & ſeq. Scheut ſich Anlaß zur Trennung des Conciliums zu geben, p. 130, 138. Schreiben an ſeine Geſandten, die von denſelben wegen der Römiſchen Königswahl Maximilians II. dem Pfalzgrafen zu machende Vorſtellung enthaltend, p. 152. & ſeq. Ermahnung an ſeinen Sohn Maximilian II. p. 165. & ſeq. Seine Vorſtellung an die drey geiſtlichen Churfürſten, p. 171. & ſeq. Sein Schreiben an ſeine Geſandten auf dem Concilium zu Trient bey Gelegenheit der denſelben von dem Cardinal von Lothringen gethanen Aeußerung, p. 181, 182. Beſchwert ſich bey dem Cardinal von Lothringen über die päpſtlichen Legaten auf dem Concilium zu Trient, p. 182, 183. Fernere Schreiben an den Papſt, p. 185. & ſeq. Will, im Fall es nothwendig, perſönlich auf dem Concilium erſcheinen, p. 186. Seine Vorſchläge gefallen weder den Römern, und Italienern, noch den übrigen Katholiſchen, p. 203, 204. Sein Schreiben an ſeine Geſandte wegen des nicht zu voreiligen Schluſſes des Conciliums, p. 204, 205. Seine Erklärung in Betreff der auf dem Concilium vorgebrachten Artikel einer General-Reformation, p. 208. & ſeq. Seine Antwort auf die Entſchuldigung des Moron, p. 213. & ſeq. Sein Schreiben an ſeine Geſandten auf dem Concilium wegen des Schluſſes des Conciliums, p. 218. Warum er endlich zum Schluß des Conciliums die Hände gebothen, p. 219, 220. Der päpſtliche Nuntius verſichert denſelben, daß er durch ein Schreiben an den Papſt leichter die Diſpenſation in den beyden Puncten (die Communion unter beyden Geſtalten, und die Prieſterehe) als durch eine Geſandtſchaft erhalten werde, p. 237, 238. Befolgt den Rath des Nuntius, p. 243. Sein Schreiben an den Papſt in Betreff der Nothwendigkeit nebſt der Communion unter beyden Geſtalten die Prieſterehe zu geſtatten, p. 244. & ſeq. War für die Erhaltung der katholiſchen Religion äußerſt beſorgt, p. 250. Warum er, ſtatt ſo ängſtlich und hoffnungslos um die Reformation anzuhalten, ſie nicht durch ſich ſelbſt veranſtaltet hat, p. 252, 253. Führt den Katechismus ein, p. 253. Sein Tod, p. 254. Seine dem Teſtament beygelegte Ermahnung an ſeine Söhne, p. 254. & ſeq. Wurde allgemein geliebt, und von dem

Franzöſiſchen Hof, beſonders der Königinn Mutter Catharina von Medices vorzüglich geachtet, p. 256, 257. Sein Charakter, p. 257. Seine Verdienſte um Deutſchland, p. 258.

Ferrier, der Franzöſiſche Geſandte, hält eine Rede in der Verſammlung der Väter zu Trient wegen der General=Reformation, p. 215. Schluß derſelben, ibid.

Figueroa, wird von Paulus IV. nicht einmahl in die Stadt gelaſſen, p. 41, 42.

Flacius, p. 107.

Fortſetzung, die des Conciliums von Trient, wird von den Spaniſchen Biſchöfen verlanget, p. 104. Die Gründe Ferdinands I. gegen dieſelbe, p. 126. & ſeq.

Fragen, die, welche Ferdinand I. ſeinen Theologen zur Beantwortung vorlegte, p. 183, 184. Die, welche Paulus IV. mit ſeinen Cardinälen eher überlegen wollte, ehe er den Geſandten Ferdinands I. in Rom einlaſſen könne, p. 39.

Franzoſen, warum ſie die Erfüllung ihrer Wünſche in Betref der Reformation nicht mit beſonderem Nachdruck betrieben, p. 179.

Freyheit, von der, der auf dem Concilium verſammelten Väter, p. 192.

Friderich, Churfürſt von der Pfalz legt ſein Glaubensbekenntniß ab, p. 98.

Fürſten, von verſchiedenen, welche ſich unter den Proteſtanten durch ihre perſönlichen Eigenſchaften ausgezeichnet, p. 3.

G.

Gallus, Prediger zu Regenſpurg, p. 101.

Gebhards von Cöln Ausſpruch über die damahlige Lage der geiſtlichen Churfürſten, p. 37.

Geiſtli=

Geiſtliche, ihre Reformation wird von Ferdinand I. dem Pius IV. angerathen, p. 85.

Geiſtlichkeit, der, verfallene Sitten, p. 195.

General-Reformation, p. 206. Artikel derſelben, p. 207.

Gerichtsbarkeit, der geiſtlichen, die von Ferdinand I. angeführten Mißbräuche derſelben, p. 194.

Geſandten, der kaiſerlichen, Gutachten, welches ſie den auf dem Concilium zu Trient gegenwärtigen Legaten überreichten, p. 106. Schreiben derſelben an Ferdinand I. p. 134. & ſeq. Ein ferneres, p. 141. & ſeq. Ihre Entſchuldigung über ihr Betragen, p. 147.

Geſandtſchaft, eine, nach Frankreich, wird auf dem Reichstage zu Augſpurg 1559. beſchloſſen, p. 63. Die Abſicht, ibid. Der Erfolg, p. 65.

Geſandtſchaft, von der nach Rußland, p. 70. & 381, 382.

Grumbachs Handel kann, auf dem Reichstage zu Augſpurg 1559. nicht beygelegt werden, p. 66, 67. Erregt neue Unruhen, p. 72, 73. Seine Sache auf dem Reichstage zu Augſpurg, p. 284. & ſeq. Sein Schreiben an Mandelslohe, p. 306. Ferneres an eben denſelben, ibid. Wird peinlich behandelt und geviertheilt, p. 309. Seine Anhänger ebenfalls exequirt, p. 310.

Gothaiſcher Executions-Krieg, p. 302. & ſeq. Gotha wird immer mehr eingeſchloſſen, p. 308. Die Beſatzung empört ſich, und überliefert dem Churfürſten die Stadt ſammt dem Herzog Friderich dem Grumbach, und dem Kanzler Brück, p. 308.

Gußmann, wird von Ferdinand I. nach Rom geſchickt, p. 38. Von dem Papſt nicht vorgelaſſen, 39. Inhalt ſeiner gegen das Gutachten der Cardinäle ausgeſtellten Schrift, p. 41. Die von Ferdinand I. demſelben er-

ertheilte Ordre, p. 42. Geht als Privatmann nach Rom, p. 42.

Gutachten, das, der Cardinäle, über das Betragen Ferdinands I., daß er ohne Vorbewußt und Einwilligung des Papſtes das Kaiſerthum angenommen, p. 39. & ſeq. Der geiſtlichen und weltlichen Churfürſten in Anſehung ſeiner Angelegenheiten mit Paulus IV. p. 68. Der kaiſerlichen Geſandten, welches ſie den auf dem Concilium zu Trient gegenwärtigen Legaten überreichten, p. 106.

H.

Hackenſchützen, dreyhundert, werden Maximilian II. von dem Herzog von Mantua zugeführt, p. 294.

Haller, Wolfgang, p. 33.

Heinrich von Braunſchweig, iſt nicht mehr mit dem groſſen perſönlichen Haß gegen die Proteſtanten erfüllt, p. 3.

Helding, Michael, Biſchof von Merſeburg, ſein Gutachten wegen der Communion unter beyden Geſtalten, und der Prieſterehe, p. 232. & ſeq.

Helfenſtein, Georg von, p. 150.

Herzoge, die jüngern von Sachſen, zeigen den größten Eifer für Luthers Lehre, p. 4.

Hofmann, Zacharias, wird als Geſandter nach Rußland geſchickt, p. 71.

Hoſius, Stanislaus, wird als Nuntius an den kaiſerlichen Hof geſchickt, p. 81. Wird der Partheylichkeit für den päpſtlichen Hof beſchuldiget, p. 88. Widerſetzt ſich dem Geſuche des Kaiſers, p. 212.

Hugenotten, warum einige Römer wünſchten, daß ſie nicht ſo bald möchten gedemüthiget werden, p. 179.

Joachim

J.

Joachim II. Churfürſt von Brandenburg, p. 3.

Johann Friderich, Herzog von Sachſen, proteſtirt gegen die Vorrede zur Augſpurgiſchen Confeſſion, p. 97.

Johann Friderich, Herzog von Sachſen, ein Sohn des Churfürſten Johann Friderich, ein Beſchützer Grumbachs, p. 285. & ſeq. Kann in Betreff Grumbachs ſelbſt durch die an ihn vom Kaiſer und Reich abgeordnete Geſandtſchaft auf keine andern Gedanken gebracht werden, p. 302. Sein Schreiben an die Fürſten in Betreff des Churfürſten Auguſt, p. 303. Wird in die Reichsacht erklärt, p. 305. Seine Gefangenſchaft und Tod, p. 308.

Johann, Markgraf von Brandenburg Cüſtrin, gibt zur Aufhebung des Speyeriſchen Deputationstags Anlaß, p. 68.

Johann Georg, Churprinz von Brandenburg ſucht die Römiſche Königswahl Maximilians II. zu befördern, p. 151, 152.

Johann Siegmund, von Siebenbürgen, unterredet ſich mit dem Solymann, p. 295. Verdirbt es mit dem Großvezier, ibid. Unterwirft ſich endlich unter gewiſſen Bedingungen dem Kaiſer, p. 300, 301. Stirbt bald darauf, p. 301.

Johann Wilhelm, der Bruder des Johann Friderich vereiniget ſich gegen dieſen mit dem Churfürſten Auguſt, p. 303.

Johann von Zapolia, von ſeinen in Siebenbürgen erregten Unruhen, p. 264. & ſeq.

K.

Kammergericht, was in Anſehung deſſelben auf dem Reichstage zu Regenſpurg verordnet worden, p. 15.

Was

Was in Anſehung deſſelben auf dem Reichstage zu Augſpurg im Jahr 1566. beſchloſſen worden, p. 293. Was in Anſehung deſſelben auf dem Reichstage zu Speyer im Jahr 1570. verordnet worden, p. 330.

Kammerrichter, die in Betreff deſſelben von dem Sächſiſchen Geſandten auf dem Reichstage zu Augſpurg 1559. den Fürſten eingereichte Schriften, p. 90. & ſeq.

Katechiſmus, der, wird von Ferdinand I. eingeführt, p. 253.

Ketzer, welche von den Sächſiſchen Predigern verdammet worden, p. 101.

Keuſchheit, das Gelübd derſelben wird nicht gehalten, p. 86.

Kirchen-Agende, eine, wird von Chyträus aufgeſetzt, p. 315. Wird von Maximilian II. beſtättiget, p. 320. Wird gedruckt, p. 321. Die Beſchwerden der Biſchöfe von Salzburg und Paſſau gegen dieſelbe, p. 321.

Kobenzel von Pronſeck, Hans, wird von Maximilian II. zu dem Czar von Rußland abgeſandt, p. 361.

Königswahl, von der Römiſchen, Maximilians II. p. 149. & ſeq.

Krieg, wird bey dem geringſten Anſchein von den Proteſtanten vermuthet, p. 5. Unter Maximilian II. mit dem Türkiſchen Kaiſer Solymann, p. 293. & ſeq.

Kriegsdienſt, der auswärtige, was darüber auf dem Reichstag zu Speyer im Jahr 1570. verhandelt worden, p. 327. & ſeq. Wird auf dem Reichstage zu Regenſpurg im Jahr 1576. beſtätiget, p. 359. & ſeq.

Krönung, die, Maximilians II. wird zu Frankfurt vorgenommen, p. 167.

Krönung, die päpſtliche, wird vom Gebhard von Cöln ein Lumpenwerk genannt, p. 43. Merkwürdiges Gutachten des Reichsvicekanzlers Seld in Betreff derſelben, ibid.

Land-

L.

Landfrieden, was in Anſehung deſſelben auf dem Reichstage zu Regenſpurg beſchloſſen worden, p. 15. Was in Anſehung deſſelben auf dem Reichstage zu Augſpurg 1559. verordnet worden, p. 59.

Landsbergerbund, der, wird verabredet, und geſchloſſen, p. 7. & ſeq. Furcht und Mißtrauen hält verſchiedene Fürſten ab demſelben beyzutreten, p. 74. Wird erneuert, und verlängert, p. 326.

Laynez, p. 143.

Legaten, der päpſtlichen, Erklärung wegen der Reformationsartikel Ferdinands I. p. 128. Entſchuldigungsſchrift derſelben, p. 129, 130. Ihre Antwort auf das Schreiben Ferdinands I. p. 137. & ſeq.

Liefland ſucht bey Ferdinand I. gegen die Ruſſen Hülfe, p. 65, 66. Was in Anſehung der Liefländer auf dem Speyeriſchen Deputionstag verhandelt worden, p. 69, 70. Unterwirft ſich dem Königreich Pohlen, p. 71.

Lüneburg, Zuſammenkunft, der Sächſiſchen Prediger daſelbſt, p. 101.

Luna, Graf von, Spaniſcher Geſandter auf dem Concilium zu Trient dringt auf die Erklärung der Clauſel: Proponentibus legatis, p. 215.

M.

Maximilian II. von der Römiſchen Königswahl deſſelben, p. 148. Seine Eigenſchaften, wie ſie Ferdinand I. ſelbſt angibt, p. 150. Wird zu Prag als König von Böhmen gekrönet, p. 162. Antwort auf die Ermahnung ſeines Vaters Ferdinands I. p. 166. Pius IV. macht Schwierigkeiten, ihn als Römiſchen König zu erkennen, p. 259. Was darüber mit dem Papſt verhandelt worden, p. 260. & ſeq. Sein Schreiben an den Papſt, p. 263. Der Streit wird beygelegt, ibid.

ibid. Sein Feldzug gegen die Türken, p. 293. & ſeq. Geſtattet dem Oeſterreichiſchen Herren und Ritterſtand unter gewiſſen Einſchränkungen die freye Religionsübung, p. 313. Seine Schreiben an den Richard Strein, p. 315. Macht dem Cardinal Commendon die Gründe bekannt, die ihn vermöget haben, dem Herren- und Ritterſtand die freye Religionsübung in Oeſterreich zuzuſtehen, p. 317. Wird zum König von Pohlen gewählt, p. 344. Die demſelben in dem Wahldekret ertheilten Lobſprüche, p. 344, 345. Hältwegen der ihm vorgelegten Puncte mit ſeiner Einwilligung zurück, p. 348. Sein Tod, p. 363. Die von ihm zwey Tage vorher den Proteſtanten ertheilte Reſolution, p. 363. & ſeq. Uibt nicht allein die Duldung zu einer Zeit aus wo man dieſes Wort kaum kannte, ſondern bekennt ſich auch öffentlich zu dem Grundſatz; Gott allein ſtehe die Herrſchaft über die Gewiſſen zu, p. 365. Die Lobſprüche, welche ihm die Böhmiſchen Geſandten beylegten, p. 366. Sein Charakter p. 267. Seine Familie, p. 367, 368.

Moron, ſein Betragen gegen den Kaiſer, und ſeine Abſichten p. 189. Seine Vorſtellung gegen die Deputationen verſchiedener Nationen, p. 190. Entſchuldiget ſich bey dem Erzbiſchof von Prag, p. 212. Heftige Worte deſſelben bey Gelegenheit der von Ferdinand I. gemachten Aeußerung über die General-Reformations Artikel. p. 211. Seine Rede an die Väter wegen des Schluſſes des Conciliums, p. 240. Sein Schreiben an Ferdinand I., in Betreff der Reformation der weltlichen Fürſten, p. 217.

Muglitz, Erzbiſchof von Prag, p. 129.

Münzweſen, was in Anſehung deſſelben auf dem Reichstage zu Augſpurg 1559. beſchloſſen worden, p. 62.

Munkatſch, wird von dem kaiſerlichen Befehlshaber Schwendi erobert, p. 299.

Muſſus von Bitonto, Cornelius, p. 81.

Muſterplätze im H. Römiſchen Reich zu halten wird fremden Potentaten ohne beſondere Erlaubniß verbothen, p. 59.

N.

Naumburg, was auf der Verſammlung der Proteſtanten daſelbſt vorging, p. 93. & ſeq. Wie die päpſtlichen Nuntien von der Verſammlung daſelbſt aufgenommen worden, p. 98. & ſeq.

Nauſea, Biſchofs von Wien, Gutachten wegen der Communion unter beyden Geſtalten, und der Prieſterehe, p. 235. & ſeq.

Nebenabſchied, der bey dem Landsbergerbund errichtete, p. 8, 9.

Nuntien, päpſtliche, werden an verſchiedene katholiſche Höfe geſchickt, p. 81.

Nuntien, der päpſtlichen, Aufnahme zu Naumburg, p. 98. & ſeq.

Nuntius, des päpſtlichen, Erklärung, daß Ferdinand beſſer thun würde, an den Papſt wegen der Diſpenſation in Betreff der Prieſterehe und Communion unter beyden Geſtalten zu ſchreiben, als eine Geſandtſchaft zu ſchicken, p. 237, 238.

O.

Orden, der Deutſche, erbietet ſich zur Vollſtreckung der von dem Kammergericht erkannten Execution auf Preuſſen, p. 331. Warum Maximilian dem Orden ſein gewaltſames Unternehmen mißrathen, p. 322.

Otto von Augſpurg, des Cardinals längerer Aufenthalt zu Rom macht die Proteſtanten einen Religionsfriedensbruch fürchten, p. 5.

P.

Pallavicin, ſchreibt den Räthen Ferdinands mit Unrecht üble Geſinnungen gegen die katholiſche Religion zu, p. 250.

Paulus

Paulus IV. trägt Bedenken Ferdinanden I. als Kaiſer zu erkennen, p. 38. & ſeq.

Pfalzgraf, der, hält mit ſeiner Einwilligung zur Römiſchen Königswahl Maximilians II. zurück, p. 152.

Pfinzing, p. 32.

Pflug, Julius, Biſchof von Naumburg, ſein Gutachten wegen der Communion unter beyden Geſtalten, und der Prieſterehe, p. 232. & ſeq.

Philipps, Königs von Spanien, Schreiben an den Cardinal Pacheco, p. 41.

Philipp, Landgraf, p. 4.

Pius IV. ſucht ſich dem Kaiſer Ferdinand I. verbindlich zu machen, p. 76.

Pius V. läßt ein mit vieler Härte angefülltes Breve an Maximilian II. wegen der dem Ritterſtand in Oeſterreich geſtatteten freyen Religionsübung ergehen, p. 317.

Pohlniſche Königswahl, p. 344. & ſeq.

Prediger, der Sächſiſchen, Zuſammenkunft zu Lüneburg, p. 101. Laſſen ſich durch keine Mandate vom Schimpfen abhalten, p. 101.

Prieſterehe, die, Vortrag des Dr. Seld in Betreff derſelben, p. 220. Die Meinungen von Mainz, Cöln, Trier, Salzburg, und Baiern, p. 227. & ſeq. Die von den kaiſ. Commiſſarien für dieſelbe vorgebrachten Gründe, p. 230, 231. Gemeinſames Gutachten der Biſchöfe Michael Helding von Merſeburg, und Julius Pflug von Naumburg in Betreff derſelben, p. 232. & ſeq. des Biſchofs Friderich Nauſea von Wien, p. 235. & ſeq. Wird von dem Papſt nicht geſtattet, p. 243. Warum der Papſt dieſe nicht eben ſo, wie die Communion unter beyden Geſtalten zugeſtanden, p. 248. & ſeq.

Proteſtanten, von den Fürſten, welche ſich unter denſelben durch ihre perſönlichen Eigenſchaften am meiſten aus-

gezeichnet haben, p. 3. Von ihren verſchiedenen Secten, und ihrer Uneinigkeit unter ſich überhaupt, p. 27. & ſeq. Sind mit der Zuſammenberufung einer General-Synode beſchäftiget, p. 93. & ſeq. Von ihren Verhandlungen, und ihren Beſchwerden auf dem Reichstage zu Augſpurg, p. 272. & ſeq.

Proteſtation, die, des Herzogs Johann Friderich von Sachſen gegen die Vorrede zur Augſpurgiſchen Confeſſion, p. 97.

Puncte, die, welche Maximilian dem II. bey ſeiner Pohlniſchen Königswahl vorgelegt wurden, p. 345. & ſeq.

Puncte, vid. Artikel.

R.

Rath, der, welchen Ferdinand I. Pio IV. wegen eines zu haltenden Conciliums ertheilte, p. 81. & ſeq. Bewegungen darüber zu Rom, p. 88.

Rede, die, des Franzöſiſchen Geſandten auf dem Concilium zu Trient wegen der General-Reformation, p. 215.

Reformation, die, wird ſo wohl von den kaiſerl. als Franzöſiſchen Geſandten auf dem Concilium zu Trient betrieben, p. 146. Die von Ferdinand I. dem Cardinal Moron darüber mitgetheilte Erklärung, p. 193. & ſeq. Warum eine allgemeine am beſten auf dem Concilium bewirkt werden könnte, p. 196. Ob ſie nicht von jeder Nation ins beſondere durch erfahrne Männer beſſer, als durch ein allgemeines Concilium hätte bewirkt werden können, p. 251, 252. Warum Ferdinand ſie nicht durch ſich ſelbſt veranſtaltet hat, p. 252.

Reformations-Artikel, die kaiſerlichen, p. 111. & ſeq. Unterhandlungen wegen des Vortrags derſelben, p. 128. & ſeq. Die kaiſerl. Geſandten betreiben den Vortrag derſelben aufs neue, p. 179. müſſen ſich mit der gewöhnlichen Antwort begnügen, p. 179.

Reichsdeputation zu Speyer, p. 26.

Reichshofrath, der, erhielt von Ferdinand I. ſeine jetzige Form, und Ordnung, p. 258.

Reichstag zu Regenſpurg im Jahr 1556. p. 9. & ſeq. Zu Augſpurg im Jahr 1559. p. 46. Zu Augſpurg im Jahr 1566. p. 268. Zu Regenſpurg im Jahr 1567. Zu Speyer im Jahr 1570. p. 327. Zu Regenſpurg im Jahr, 1576. p. 349.

Religion, die, iſt oft bey den Großen dasjenige in der That nicht, was ſie ſcheinen ſoll, p. 161.

Religion, der proteſtantiſchen, öffentliche Ubung. wird dem Oeſterreichiſchen Herrn = und Ritterſtande, geſtattet, p. 313. & ſeq.

Religionsfrieden, die von den Proteſtanten auf dem Reichstage zu Augſpurg im Jahr 1566. anverlangte Erklärung der ſtreitigen Artikel wird vom Kaiſer nicht bewilliget, p. 278.

Reſervatum eccleſiaſticum, vid. **Vorbehalt.**

Reſidenz, die, der Biſchöfe, Verhandlungen darüber auf dem Concilium zu Trient, p. 108. & ſeq. Heftiger Streit über dieſelbe, p. 180. Mißfallen des Kaiſers darüber, ibid. Das darüber entworfene Decret mißfällt beyden Theilen, p. 181. was Ferdinand I. wegen der Reſidenz an den Papſt geſchrieben, p. 187.

Reſolution, die, welche Ferdinand I. in Betreff der gegenſeitigen Beſchwerden der Katholiſchen und Proteſtanten ertheilte, p. 52, 53, 54. Jene wegen des geiſtlichen Vorbehalts, p. 56.

Ritterorden, Project, welches zur Errichtung deſſelben von Maximilian II. auf dem Reichstage zu Regenſpurg im Jahr 1576. vorgelegt worden, p. 358.

Rudolphs II. Römiſche Königswahl, p. 334.

Salva=

S.

Salvatorskirche, in der, erſcheint im Jahr 1570. ein Prädicant, p. 322.

Schwendi erobert Munkatſch, p. 299.

Schreiben Walderdorfs in Betreff der geiſtlichen Stände, p. 55. In Betreff einer allgemeinen Münzordnung für Deutſchland, p. 62. Von den verſchiedenen Religionspartheyen überhaupt, p. 63. Ferdinands I. an Pius IV. wegen eines zu haltenden allgemeinen Conciliums p. 81. & ſeq. An die päpſtlichen Legaten, p. 130, 131. Der kaiſerl. Geſandten auf dem Concilium zu Trient an Ferdinand I. p. 134. & ſeq., p. 141. & ſeq. Ferdinands I. an ſeine Geſandten, die von denſelben dem Pfalzgrafen wegen der Römiſchen Königswahl Maximilians II. zu machende Vorſtellung enthaltend, p. 152. & ſeq. Ferdinands I. an ſeine Geſandten auf dem Concilium zu Trient bey Gelegenheit der denſelben von dem Cardinal von Lothringen gethanen Aeuſſerung, p. 181, 182. Ferdinands I. an den Papſt wegen Nichtaufhebung des Conciliums, p. 185. Ferdinands I. an ſeine Geſandte wegen des nicht zu voreiligen Schluſſes des Conciliums, p. 204, 205. Des Cardinal Moron an Ferdinand I. in Betref der Reformation der weltlichen Churfürſten, p. 217. An ſeine Geſandten wegen des Schluſſes des Conciliums, p. 218. Ferdinands I. an den Papſt in Betreff der Nothwendigkeit nebſt der Communion unter beyden Geſtalten die Prieſterehe zu geſtatten, p. 244. & ſeq. Maximilian II. an den Papſt, p. 263. Maximilians II. an Richard Strein, p. 315, 316.

Secretarius, ein einziger, ſcheint Ferdinand dem I. auf dem Concilium nicht hinreichend, p. 201. Antwort des Cardinals, p. 202.

Secten, verſchiedene der Proteſtanten, p. 28.

Seld, trägt die feyerliche Abdankung Karls V. auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahr 1558. vor, p. 34. & ſeq. Sein Gutachten in Betreff der Römiſchen Krönung.

p. 43. Sein bey der Unterredung zu Wien gemachter Vortrag. p. 220.

Seripandus, p. 188.

Siebenbürgen, die daſelbſt von dem Johann von Zapolia erregten Unruhen, p. 264. & ſeq.

Sigeth wird belagert, p. 296.

Simonetta, p. 135. Warum alles wider ihn aufgebracht war, p. 188, 189.

Sittich von Hohenembs, Marx, p. 81.

Söhne, die, des Johann Friderich von Sachſen zeigen den größten Eifer für Luthers Lehre, p. 4.

Solymann, will ſelbſt zur Vertheidigung des Johann Zapolia in das Feld ziehen, p. 268. Zieht gegen Maximilian II. zu Felde, p. 294. Unterredet ſich mit dem Johann Siegmund, p. 295. Belagert Sigeth, p. 296. Stirbt eben daſelbſt, p. 297.

Städte, die Oeſterreichiſchen, verlangen von Maximilian II. die freye ungehinderte Religionsübung, p. 312. Wird ihnen von Maximilian II. nicht geſtattet, p. 313. Die Landſtände können in denſelben von Maximilian II. die freye Religionsübung nicht erhalten, p. 322.

Stimmen, die, nationenweiſe zu geben, wird beſorget, p. 176. Aber nicht vermuthet, p. 177.

Stillſtand, achtjähriger, zwiſchen Ferdinand I. und den Türken, p. 168. Der zwiſchen Maximilian II. und Selim II. p. 300.

Supplicationen, die, der Proteſtanten an Ferdinand I. wegen des geiſtlichen Vorbehalts, p. 10, 11.

Synode, eine allgemeine, wollen die Proteſtanten verſammeln, p. 94.

Thurn,

T.

Thurn, Franz, von, kaiſerl. Geſandter am Römiſchen Hofe, erhält von Pius IV. vor den übrigen Geſandten bey der päpſtlichen Krönung den Platz angewieſen, p. 76.

Türkenhülfe, was in Anſehung derſelben auf dem Reichstage zu Regenſpurg beſchloſſen worden, p. 14. Was in Anſehung derſelben auf dem Reichstage zu Augſpurg 1559. beſchloſſen worden, p. 57. Was in Anſehung derſelben auf dem Reichstage zu Augſpurg 1566. verwilliget worden, p. 292. Ferner auf dem Reichstage zu Regenſpurg im Jahr 1567. p. 298.

U.

Unterredung, die zu Wien, p. 219. & ſeq.

V.

Vargas, findet bey Paulus IV. kein geneigtes Gehör, p. 41.

Verbeſſerung im Haupt, Ferdinands I. und des Cardinals Aeußerung in Betreff derſelben, p. 198, 199.

Vergleich, der, zwiſchen den Fränkiſchen Einigungsverwandten, und dem Hauſe Brandenburg wird durch die Vermittelung Ferdinands I. zu Stande gebracht, p. 44, 45.

Vertrauen, das alte, wird durch den Religionsfrieden nicht wieder hergeſtellt, p. 4. & ſeq.

Viterbo, der Biſchof von, wird nach Trient beordret, p. 178. Die Abſicht, ibid.

Vorbehalt, der geiſtliche, Vorſtellung der Proteſtanten gegen denſelben, p. 10. & ſeq. Die in Betreff deſſelben von Ferdinand I. auf dem Reichstage zu Augſpurg 1559. gegebene Reſolution, p. 56. Was in Betreff deſſelben auf dem Reichstage zu Augſpurg verhandelt worden, p. 279. & ſeq.

Vyr,

Vortrag, Verhandlung in Betreff deſſelben auf dem Concilium zu Trient, p. 104, 105. Was in Betreff deſſelben von Ferdinand I. und dem Cardinal Moron erkläret worden, p. 191. Ferdinand I. wird von dem Cardinal von Lothringen beſchuldiget, daß er ſich zu wenig um dieſe Sache angenommen, p. 203.

W.

Walderdorfs Schreiben, in Betreff der geiſtlichen Stände, p. 55. In Betreff einer allgemeinen Münzordnung für Deutſchland, p. 62. Von den Ständen verſchiedener Religionspartheyen überhaupt, p. 63. An einen ſeiner Freunde wegen des Concilium von Trient. p. 170.

Wahlkapitulation Maximilians II. p. 167.

Wicelius, ſtimmet für die Prieſterehe, p. 236.

Wilhelm, Herzog von Baiern, ein eifriger Katholik, p. 2.

Wilhelm von Cleve, hält ſich ohne beſonderen Eifer zur katholiſchen Partey, p. 3.

Wilhelm Prinz von Oranien, p. 33, 34.

Z.

Zaſius, jedes rauſchende Blatt gibt nach ſeinem Ausdruck den Proteſtanten zum Verdacht Anlaß, p. 5. Widerräth Ferdinanden die Aufnahme der Fränkiſchen Einigungsverwandten in den Landsberger Bund, p. 18.

Zapolia, des Johann von, in Siebenbürgen erregte Unruhen, p. 264. & ſeq.

Zithardus, p. 151.

Zrini, des Grafen Nikolaus, Commendanten von Sigeth Tapferkeit, p. 296.

XXXX XXXX XXXX ([illegible]) VIII 36

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz, 1736-1794

Michael Ignaz Schmidts Kais. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kais. Kön. Hausarchivs, und der Büchercensur Commission-Beysitzers Neuere Geschichte der Deutschen Vom Jahr 1558. bis 1576
Bd.: 2

Wien 1785

Germ.g. 438-7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017233-1
VD18 90041593